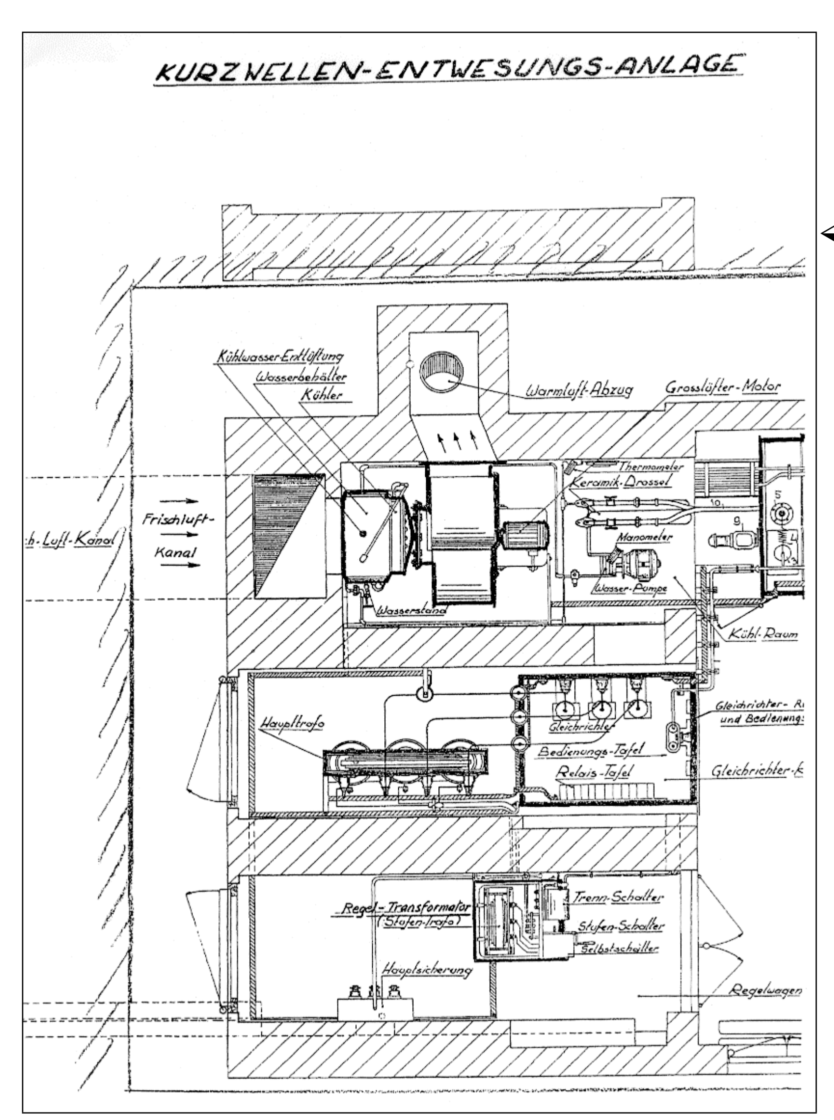
ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

2. Jahrgang · Heft 2 · Juni 1998



Schemazeichnung einer Kurzwellenentlausungsanlage der Siemens-Schuckertwerke anno 1944, wie im KL Auschwitz-Birkenau eingesetzt

In den Archiven liegt die Wahrheit

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Inhalt

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber: Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, vereniging zonder winstoogmerk.
Verantwortlich i.S.d.P.: Germar Rudolf
Redaktion: Castle Hill Publisher, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien;
E-mail: mail@vho.org
Website: http://www.vho.org/VffG.html
Anzeigen: Preisliste vom 15.10.1997
Bankverbindung: vertraulich, auf Anfrage
Wettelijk depot: D/5727/1998/3
ISSN: 1370-7507
Die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* erscheinen vierteljährlich im Umfang von je etwa 80 Seiten. Jahresbezug inkl. Versand: DM 100,- (3-Jahres-Abo: DM 270,-). Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!) DM 70,- (3 Jahre: DM 180,-). Aktuelles Probeheft: DM 10,-; Erstausgabe: DM 5,-.
Zahlung (möglichst in DM) erfolgt bar oder als V-Scheck an unsere Postanschrift. Die Bankverbindung teilen wir Ihnen bei Bedarf vertraulich mit. Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).
VHO nimmt gerne Manuskripte sachlichen Stils entgegen (am besten auf 3,5"-Diskette), besonders auch Meldungen für unsere Rubrik »*In Kürze*«. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. VHO behält sich vor, Manuskripte zu kürzen und zu überarbeiten. Die Meinung der Autoren stellt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter staatlicher wie gesellschaftlicher Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, durch die Übernahme von Patenschaften, durch Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Auf Wunsch teilen wir Ihnen mit, was mit Ihren Spenden geschieht.
Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen >DM 100,- erhalten *VffG* gratis.

Appell an unsere Unterstützer

Von Dipl.-Ing. Werner Rademacher und Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Immer für Überraschungen gut

Mit diesen Heft erscheint das insgesamt sechste Heft der Vierteljahreshefte. Ein Zeitpunkt, der uns geeignet erscheint, unseren Lesern einerseits zu danken, denn ohne Ihre finanzielle Unterstützung gäbe es unsere Zeitschrift nicht, andererseits ist es aber auch ein Anlaß aufzuzeigen, welche Veränderungen sich in den letzten Jahren ergeben haben, die ihre Ursache auch in der Tätigkeit der Revisionisten haben.

Unsere Autoren greifen deshalb in voller Absicht manchmal auf Veröffentlichungen zurück, die eigentlich längst vergessen sind, die uns aber Gelegenheit geben zu erläutern, wie sich in den letzten Jahre mit der Beweislage auch das zeitgeschichtliche Bild verändert hat. Auch hier haben wir unseren Lesern zu danken, denn ohne Ihre Hilfe hätten wir die inzwischen zigtausend Dokumente nicht erwerben können, mit denen unsere Autoren ihre Forschungsergebnisse zweifelsfrei belegen können.

Sicher nicht ohne Grund schrieb daher der Däne Dr. phil. Christian Lindtner am 24.1.1998 in der angesehenen Kopenhagener *Berlinske Tidende* den Artikel »*Holocaust i nit lys*« (Der Holocaust in neuem Licht) im Hinblick auf die Entwicklung der Forschung u.a.:

> »*große Überraschungen sind noch zu erwarten.*«

Wir hoffen, Ihnen über diesen Artikel und die sich daran anschließende Auseinandersetzung im nächsten Heft ausführlich berichten zu können. (Einstweilen kann eine deutsche Übersetzung bestellt werden bei: *AEZ*, Postfach 386, CH-8105 Regensdorf).

Tatsächlich haben sich besonders seit dem Jahr 1990 die Dokumentenlage und die auf der dogmatisch gehandhabten »*Offenkundigkeit*« basierende Rechtsprechung zum „Holocaust“ wie die Schneiden einer sich öffnenden Schere entwickelt, also in entgegengesetzter Richtung. Einerseits erhöht sich die Masse der erstmalig zur Verfügung stehenden Akten – aus bis dahin unbekannten Archiven – um ein Vielfaches, deren Inhalt förmlich nach Revision strittiger Fragen schreit. Andererseits stieg die Behinderung durch grundgesetzwidrige Gesetze und Gerichtsverfahren merklich an, die deutlich machten, daß starke Interessenvertretungen eben diese Revision mit allen Mitteln verhindern wollen.

Bedenklich müßten jedermann die offensichtlich Orwell'schen, nicht demokratischen, eher diktatorischen Methoden stimmen, die fast weltweit hierbei angewendet werden. Nur wenige Staaten weichen noch nicht dem erkennbar inquisitorischen Druck. Widerstand nach dem Grundgesetz Artikel 20, Abs. 4, wird zur Pflicht für den, der sich diese Situation verdeutlicht und die Folgen daraus durchdenkt!

Ausgang und Fortschritt unserer Arbeit

Basisarbeit mit einer Menge bis dahin unbekannter Dokumente leistete der Apotheker J.-C. Pressac mit seinem ersten Buch im Jahr 1989.[1] Ein Ereignis, das nicht genug gewürdigt werden kann. Die von Pressac vorgestellten Aktenstücke und Texte nämlich, vor allem die zum Teil deutlich erkennbar gegen wissenschaftliche Gesetze verstoßenden Auslegungen, waren für interessierte Naturwissenschaftler und Ingenieure die Beweggründe, sich nach Prüfung des Pressac'schen Materials auf die Seite der Revisionisten zu stellen.

Im folgenden Jahr 1990 wurden die u. a. in Moskau 45 Jahre verschlossenen und geheim gehaltenen Auschwitz-Archive bekannt. Immer wieder müssen wir jedoch feststellen, daß das wichtigste Ereignis in der Nachkriegsgeschichte zu Auschwitz, die Öffnung früherer deutscher Archive im ehemaligen Ostblock, kaum publik wurde. Die Ursache ist bekannt. Die Medien haben über diesen Vorgang kaum berichtet. Es war nicht opportun, daß die Bevölkerung davon erfuhr, denn sie hätte sicher begonnen nachzudenken. Das Fundament der Nachkriegsgeschichte wäre erschüttert worden.

Tatsache ist, daß erst seit 1990 eine vollständig auf Dokumenten beruhende, fast lückenlose Baugeschichte – und mehr – der Lager in Auschwitz geschrieben werden kann. Unsere Autoren haben damit begonnen. Die in den letzten drei Ausgaben publizierten Artikel sind ein Vorgriff darauf. Das in der Geschichte der KL als einmalig geschilderte Lager Auschwitz hat seither auch eine einmalige Basis von Dokumenten, die zweifelsfrei ausgewertet werden können. Somit begann in jenem Jahr eigentlich erst die fundierte, wissenschaftlich unterbaute Forschung über Auschwitz, wie die Ergebnisse zeigen.

J.-C. Pressac meint auf S. 1 seines zweiten Buches,[2] der Aktenbestand in Moskau entspräche »*zwei Drittel*« der Akten der »*SS-Bauleitung*« von Auschwitz. Der Umfang wird im *Kalendarium*,[3] Seite 12, mit 15 laufende Meter angegeben. Die Liste des *United States Holocaust Research Institute Archives*[4] – Basis der hier veröffentlichten Bearbeitungen – weist (nicht vollständig) ca. 83.000 Blatt Zeichnungen und Dokumente in Moskau aus. Sie sind jedoch Bestand der »*Zentralbauleitung*« und umfangreicher, als in der obigen Liste angegeben. Die Akte ZAM 502-1-316 z.B. hat laut Liste 442 Seiten. Der in unserer Hand befindliche Bestand beträgt jedoch 556 Seiten. Nicht einmal eine nennenswerte Übersicht der Bestände des Archives ist bisher bekannt.

Nicht überraschend war es für uns, daß J. C. Pressac der erste und bisher einzige Autor auf der Seite der Exterminationisten war, der über bis dahin völlig unbekannte, aber bedeutende Fakten wie die UKW-Entlausungsanlagen am Rande berichtete. Er möchte als »*ehrlicher Makler*« angesehen werden, ist es aber leider nicht. Sein zweite Buch hat erneut sehr wertvolle Ansätze, wurde aber wieder, wie das erste, zu einer kaum verdeckten Aufzählung unbewiesener Behauptungen, die im Widerspruch zur Aktenlage stehen. Nur Pressac selbst kann sagen, ob er sich hierbei als Fabulist (Fabeldichter, Plauderer) oder Fabulant (Schwätzer, Lügner) oder noch anders betätigte. Es ist eine seiner weniger guten Eigenschaften, daß er dann, wenn er keine Beweise für seine aufgestellten Theorien findet, ausschweifend formuliert, so, als sei er selbst Teilnehmer der dann meist erfundenen Ereignisse gewesen. Er bleibt Apotheker, kein Techniker, und wird letzteres auch nicht werden.

Pressac zog aber folgende Schlüsse:

> »*Die Bauleitungsakten aus dem polnischen Archiv gaben nur teilweise Aufschluß über die Fakten.*«[5]

Und weiter:

> »*Die Zusammenführung und Auswertung aller Dokumente – […] – ermöglicht eine historische Rekonstruktion, die ohne mündliche oder schriftliche Augenzeugenberichte*

auskommt, die letztlich doch fehlbar sind und mit der Zeit immer ungenauer werden.«

Ein Satz, den wir nicht deutlich genug unterstreichen können. Leider erweckt Pressac jedoch auch den Eindruck, die neuen Dokumente würden seine Behauptungen beweisen. Daß dies nicht wahr ist, belegt er dann schlicht dadurch, daß er keine Beweise dafür anführt.

Einen besonderen Fall, der den Wert der neu erschlossenen Dokumente eklatant belegt, greifen wir hier als Beispiel heraus. In seinem ersten Buch[1] schreibt Pressac auf S. 184:

»Der 30. Juni 1942 bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte von Birkenau […]*«*

Er meint dann, daß seitdem die »*Vernichtung* […] *auf industrieller Basis weitergeführt wurde*« und daß man dafür »*ein Programm für VIER Krematorien* […] *in Gang brachte* […].« Tatsächlich gibt es für die Theorie, die Pressac dazu aufstellt, keine Beweise. Neue Dokumente aber, beginnend mit einem vom 1.7.1942,[6] belegen eindeutig, daß an diesem Tag im Gemeinschaftslager der Firma HUTA Fleckfieber ausgebrochen ist. Das war der Anfang der ersten großen Epidemie, was die uns inzwischen zur Verfügung stehenden ausführlichen Akten des ZAM deutlich ausweisen. Das war aber auch Anlaß zum Bau der Entlausungsanlagen und der vier Krematorien in Birkenau, zusammengefaßt unter dem Begriff »Durchführung der Sonderbehandlung«. Die kompletten Unterlagen dazu wurden im Kriegsarchiv der Waffen-SS in Prag gefunden, wie bereits mehrfach berichtet. Eine ausführliche Darstellung mit dem vorliegenden Beweismaterial dazu wird zur Zeit noch verfaßt. Aus diesen Dokumenten spricht die nackte Angst der Lagerführung und der gesamten Reichsführung SS vor einer katastrophalen Seuche, die auf die umliegende Zivilbevölkerung im Ballungsgebiet Oberschlesien übergreifen und damit unkontrollierbar werden könnte. Darin findet sich der Grund für die überhastete Planung einer Überkapazität an Krematorien. Das Beispiel zeigt, welch völlig andere Rückschlüsse möglich sind, wenn vollständige Akten vorliegen, die eine angemessene Einordnung der Ereignisse ermöglichen.

Pressac schließt sich auch der Kritik des Prof. G. Jagschitz[7] am *Kalendarium*[3] der Danuta Czech an. Wir zitieren ihn:[8]

»Die Arbeit von Danuta Czech, die ohne Angabe von Gründen bestimmte Zeugenaussagen auf Kosten anderer bevorzugt und lieber Zeugenaussagen zuzieht, statt sich auf Dokumente zu stützen, bietet den Kritikern eine Angriffsmöglichkeit. […] *Auch der Bauleitungs-Fundus aus dem Moskauer Zentralarchiv wird nicht berücksichtigt. Diese Tatsachen mindern den Wahrheitsgehalt dieses fundamentalen Werkes, das leider unter einem zu sehr von den politischen Spannungen der 60er Jahre beeinflußten Blickwinkel entstanden ist.«*

Es kam so zu der ungewöhnlichen Situation, daß wir Revisionisten mit den beiden gegnerischen Kritikern an D. Czech in Teilfragen einig waren. Es wird darüber noch zusammengefaßt berichtet werden.

Wen verwundert es nun an dieser Stelle, wenn schon mehrere Vertreter der etablierten Geschichtsschreibung Zweifel haben, daß unsere noch erheblich größer und fundierter sind. Schon seit langer Zeit haben wir den Eindruck gewonnen, daß Ziel der ersten Ausgabe (1959 bis 1964) des *Kalendariums*[9] sei gewesen, „Richtschnur für Zeugenaussagen“ zu werden. Man vergleiche nur Bücher von ehemaligen Häftlingen mit Aussagen vor und nach der Veröffentlichung des *Kalendarium*.

Um korrekt zu bleiben, sei auf die Möglichkeit hingewiesen, daß das erwähnte Archiv in Moskau der Autorin nicht bekannt war, als sie das *Kalendarium* verfaßte.

Nicht einmal der Versuch, das Moskauer Archiv wieder zu schließen, (wie es derzeit »*auch auf Druck aus Bonn hin*«[10] mit dem Prager Archiv geschieht, in dem das »*Kriegsarchiv der Waffen-SS*« seit 1945 geheimgehalten lag, und das erst seit wenigen Jahre zugänglich wurde) könnte daran noch etwas ändern.

Die Revision ist nicht mehr aufzuhalten, die geschichtliche Wahrheit ist auf dem Wege. David gewinnt gegen Goliath an Boden.

Ohne Ihre Hilfe geht es nicht!

Noch sind viele vorhandene schwerwiegende Argumente gar nicht vorgelegt. Wir können gar nicht so schnell veröffentlichen, was längst erarbeitet und in unserem Kreis bekannt ist. Dazu fehlen uns die Geldmittel, über die unsere Gegenseite unbegrenzt verfügt.

Wer uns hier helfen will, wende sich an den Verlag. Viele kleine Spenden werden auch ein großer Betrag! Sie sollten und können bestimmen, wie ihre Spende eingesetzt wird: z. B. zur weiteren Beschaffung bisher unbekannter Dokumente. Wir können und wollen Ihnen nicht verhehlen, daß wir so dringend wie noch nie Ihre finanzielle Hilfe brauchen, um weitere Glieder in der Kette unserer Beweise herstellen zu können. Wir sind überzeugt, daß unsere Veröffentlichungen für Sie Beweis genug sind, daß wir wissen, wo diese Beweise zu finden sind. Wir meinen ferner, daß unsere Beweise für sich sprechen und keiner schrillen Interpretation bedürfen.

Der Wert der vor allem im Osten lagernden Dokumente ist höher als alles andere. Es geht ganz schlicht um dokumentierbare Wahrheit und auch, nicht zuletzt, um unserer Kinder und Kindeskinder Zukunft. Versuche, das Archiv in Moskau unzugänglich zu machen, sind uns bereits bekannt.[11] Rußland braucht zur Überwindung seiner Probleme Geld, auch die Angestellten in den Archiven! Wer kann es geben?

Es verwundert nicht, daß das Archiv in Auschwitz seither mit der Herausgabe von Dokumenten noch restriktiver wurde. Es ist aber heute nicht mehr alleinige Informationsquelle über die Lager. Das Archiv befürchtet sicher, in die unangenehme Situation zu geraten, zugeben zu müssen, daß es unbequeme, weil für die Argumente der Revisionisten sprechende, Wahrheiten zurückgehalten hat. Viele Dokumente liegen in beiden Aufbewahrungsorten vor. Ein solcher Fall zurückgehaltener wichtiger Informationen wird in Kürze aufgedeckt werden. Für dieses Archiv gilt nun auch das geflügelte Wort des letzten Präsidenten der Sowjetunion, Gorbatschow:

»Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben«

Auffällig ist, daß nach Pressac bisher kaum ein etablierter Historiker über das geöffnete Archiv in Moskau und aus ihm berichtete.[12] Das läßt den Rückschluß zu, daß der Inhalt der Akten überraschte und nichts erbrachte, womit Deutschland weiterhin beschuldigt werden konnte. Man befürchtet eher, wohl berechtigt, sich selbst berichtigen zu müssen, wie Pres-

Wenn Sie uns helfen wollen, schreiben Sie bitte an: Castle Hill Publisher, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, GB.
(Aus hoffentlich nachvollziehbaren Gründen *veröffentlichen* wir keine deutsche Bankverbindung!)

sac dies schon tat, indem er formulierte:[13]

> »[…], *daß das gemeinhin für den Beginn der „industriellen Phase" der „Endlösung" angenommene Datum später anzusetzen ist.«*

Mit anderen Worten, Pressac weiß, wie auch jeder ehrliche Historiker, daß das »*Wannsee-Protokoll*« längst Makulatur ist. Nur will er noch nicht registrieren, daß es den Begriff »*Endlösung*«, wie er heute interpretiert wird, nie gegeben hat, (was, nach Jagschitz,[14] für den Begriff »*Selektion*« ebenso zutrifft). Eine »*Gesamtlösung*« hat man gesucht, nichts Anderes.

Die Exterminationisten wollen offenbar aus den neuen Tatsachen keine Folgerungen ziehen. Ihr Schweigen seit einiger Zeit zu Auschwitz spricht für sich. Statt dessen versuchen sie eine aussichtslose Front zu verteidigen. Daher auch der Versuch, mit Goldhagen eine „Auffangstellung" aufzubauen. Ein Versuch, der schon gescheitert ist, weil Norman G. Finkelstein und warnende andere die darin liegenden Gefahren erkannt haben.[15] Der weitere, auch schon scheiternden Versuch, die »*Wehrmachtsausstellung*«,[16] hat nur erreicht, daß unsere Reihen stärker – schon weil zahlreicher – geworden sind. Der Kreis der Personen, die dadurch „wach" werden, wächst mit jedem „Schlag ins Wasser" der Gegenseite. Wir sollten ihr deshalb dankbar sein, denn sie baut uns ungewollt auf. Die „Scheuklappen" fallen zunehmend, weil unsere Gegner, unverblümt, immer arroganter und übermütiger werden. Warnende Stimmen besonnener Persönlichkeiten vor unübersehbaren Folgen erheben und mehren sich.

Über Repressionen, Zivilcourage und Widerstand

Wie ist es nun bestellt mit der Rechtsbasis? Der Grundstock, die uns mit den Nürnberger Prozessen aufgezwungene »*Offenkundigkeit*«, findet langsam sogar die Beachtung und Kritik von Juristen, die sie bisher nur zur Einschränkung des Rechtes auf Verteidigung benutzten. Sie erkennen nicht nur, daß ihre Position rechtlich nicht mehr haltbar ist wegen der in Mengen vorliegenden »*neuen Beweismittel*«, sondern auch, daß sie sich selbst strafbar machen. Diese Gefahr wird für sie durch ständig sich steigernde Vorlage neuer Dokumente und der daraus folgenden Beweise immer dräuender. Es fehlen nur noch Juristen mit Berufsethos und dem Mut, ihre Unabhängigkeit zu beweisen. Die Voraussetzungen zur Aufhebung der »*Offenkundigkeit*« im Holocaust sind schon seit langer Zeit erfüllt.

Opportunistische, servile Politiker haben, zusammen mit heute parteihörigen Juristen (einem Kardinalfehler unserer Zeit!), in Deutschland Gesetze geschaffen, die eine freie, öffentliche Diskussion in diesem historischen Bereich unmöglich machen. Sie schränkten somit grundgesetzwidrigen Strafgesetzen die Meinungsfreiheit ein. Die dadurch entstandene Angst, nicht nur in unserem Volke, die einer Diktatur würdig ist, wird weiter geschürt. Auch hier werden mahnende und warnende Stimmen, daß der „Volkszorn" zum „Pulverfaß" werden und dies explodieren kann, unüberhörbar.

»*Political Correctness*« nennt man das zusätzliche Instrumentarium zur restlosen Beseitigung der freien Meinung. An die Seite von Gesetzen ist „Erpressung" oder sogar „Inquisition" durch Meinungsdiktatur getreten. Niemand, der aus den Akten der Archive die Wahrheit kennt oder erkennt, soll diese mehr ohne Angst äußern dürfen und muß befürchten, deshalb „in die rechtsradikale Ecke" geschoben zu werden. Eine teuflische Erfindung, würdig ihrer Verbreiter, die so die Demokratie durch Verfolgung Andersdenkender beseitigen wollen.

Die Begriffe „Wahrheit" und „Neonazi" wurden durch die PC in abwertende Synonyme (sinnverwandte Worte) verwandelt. So hat die Angst davor, die Wahrheit zu bekennen, im deutschen Volke den Stand erreicht, den sie im Dritten Reich gehabt haben soll. Jeder Deutsche lernt so nachzuempfinden, wie es in jener Zeit gewesen sein soll. Es wurde aber damals so nie von der Mehrheit empfunden, und eben das sollen Jüngere nicht erfahren können. Zeitzeugen sollen verängstigt schweigen, wozu leider ältere Menschen leicht gebracht werden können.

Die Methoden dazu sind nur allzu bekannt – man kennt sie aus der ehemaligen DDR und ähnlichen Diktaturen. Nur die ausführenden Personen haben gewechselt! Nach 1933 unterdrückte man „links" nach 1945 bis heute „rechts"! Was hat sich geändert? Eine Staatsform, in der es keine „linken" und/oder „rechten" Parteien gibt, ist eine zweifelhafte Demokratie, denn diese braucht zum richtigen funktionieren die Vielfalt der Meinungen. Solches wurde uns auch nach 1945 als Vorteil der Demokratie dargestellt und den fordern wir ein. Denken wir daran zurück, und betrachten wir die zur Zeit noch herrschende Meinungsfreiheit in den USA! In diesem Land wird die uneingeschränkte Meinungsfreiheit, die leider auch dort zunehmend massiv angegriffen wird, tatsächlich vorbildlich und wehrhaft und noch erfolgreich verteidigt.

Zu unseren Forschungen sind noch einige erläuternde Sätze notwendig. Wir sind gezwungen, uns mit zwei großen Bereichen zu befassen. Einmal belegen die aufgefundenen Dokumente, daß viele in der Vergangenheit aufgestellten Behauptungen unwahr sind. Diese müssen korrigiert werden. Zum anderen wurden neue Tatsachen bekannt, die vorgestellt werden müssen. Beide Bereiche müssen aber auch zur Diskussion gestellt werden.

Wie aber, fragen wir, soll eine solche in Gang kommen, wenn Gesetze einerseits verhindern, daß Meinungen frei geäußert werden können, und andererseits ebenfalls Gesetze verhindern, die Richtigkeit von Meinungen zu beweisen? **Bis heute hat noch nicht ein einziges deutsches Gericht naturwissenschaftlich-technische Gutachten als Beweis zu Holocaust-Themen zugelassen, weil angeblich alles offenkundig sei!**

Dazu aus der Fachliteratur:[17]

> *»Offenkundigkeit einer Tatsache erübrigt die Beweisaufnahme, entbindet aber das Gericht nicht von der Pflicht, eine tatbestandserhebliche Tatsache zum Gegenstand der Hauptverhandlung zu machen. (BVerfG,* MDR *60, 24) Offenkundig sind Tatsachen, die entweder allgemeinkundig oder gerichtskundig sind. Allgemeinkundig ist die Tatsache, von der der verständige und erfahrene Mensch Kenntnis hat oder von der er sich aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen leicht überzeugen kann (z. B. Termin des Osterfestes in früheren Jahren, der Alkoholgehalt eines Magenbitter). Gerichtskundig ist eine Tatsache, von der das Gericht durch ein Verfahren so sichere Kenntnis erlangt, daß ein Beweis nicht mehr notwendig ist.«*

Wer nun die Angst deutscher Richter vor den Medien kennt, der weiß, daß für sie aufgrund eben diesen Druckes der veröffentlichten Meinung automatisch der Fall »*gerichtskundig*« zutrifft. Das „passende Verfahren" findet sich immer. Die Richter sind in solchen Fällen, wie bekannt, skrupellos. Wo sind die 68er? Nicht umsonst heißt in Deutschland ein geflü-

geltes Wort: ›Auf hoher See und bei deutschen Gerichten ist man in Gottes Hand!‹ Recht wird zur Farce.

Und dieser Staat behauptet, ein Rechtsstaat zu sein! Eine ausweglose Situation, die Diktaturen entspricht, weil selbst Gutachter eine Anklage durch Staatsanwälte und Verurteilungen befürchten müssen. Selbst „Nichtgeschriebenes" ist schon Begründung für Verurteilung, wie der Fall Udo Walendy beweist.

Gäbe es in Europa nicht noch einige, wenige Staaten, in denen wirklich Meinungsfreiheit herrscht, könnten diese Zeilen nicht mal mehr geschrieben, geschweige denn gedruckt werden! Selbst die Verfolgung von im Ausland erschienenen Artikeln wird inzwischen versucht. Wo bleibt die revolutionäre Jugend, die diese Situation erkennt und feststellt, daß gerade die Länder, die solche Veröffentlichungen zulassen, gefestigte Demokratien sind, und die deshalb in unserem Land zwecks Herstellung einer besseren Demokratie zum Widerstand nach dem Grundgesetz Art. 20, Abs.4, auffordert? Nur Argumente, nicht „Maulkorbgesetze", können und sollten überzeugen!

Anmerkungen

1. Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
2. Ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, R. Piper GmbH & Co. KG, München 1994.
3. Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek 1989.
4. United States Holocaust Research Institut Archives Preliminary Finding Aid: RG-11.001 M.03. Records of the Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz (Osobyi fond #502).
5. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 2.
6. ZAM 502-1-332-151
7. Andreas Niepel, Michael Gärtner und Werner Rademacher, »*Aus der Forschung: GA-Gutachten des Prof. Dr. Gerhard Jagschitz*«, VffG 1(4) (1997), S. 265f.
8. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S: 134, Anm. 107.
9. Danuta Czech, »*Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz - Birkenau*«, *Hefte von Auschwitz* Nr. 2-4 und 6-8, Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Auschwitz 1959-1964.
10. epd/AFP. »*Herzog: Sudetendeutsche sollen Nachbarschaft gestalten*«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 17.10 1997.
11. Vgl. »*Eine unerledigte Aufgabe. Moskau hat die Übergabe deutscher Akten aus dem ehemaligen „Sonderarchiv" zugesagt, aber bis heute ist noch nichts geschehen*«, *Der Tagesspiegel*, 21.3.1998, S. 5. Sollten die Akten nach Deutschland zurückgelangen, kann man sich vorstellen, daß ein Zugang dazu dann restriktiv gehalten wird, um nicht noch Schlimmeres an die Wand zu malen.
12. Wenn man einmal vom Artikel des Germanisten G. Flemings (»*Engineers of Death*«, *The New York Times*, 18.7.1993, E19) und dem Buch von R. van Pelt und D. Dwork (*Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven und London 1996, vgl. dazu D. Irving, VffG 1(4) (1997), S. 275-280) absieht. Vgl. auch den reißerischen Artikel im *Spiegel* Nr. 40/1993, S. 151-162.
13. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 23.
14. Landesgericht für Strafsachen Wien, Az.: 26 b K 14.184/86.
15. Vgl. Norman G. Finkelstein, »*Daniel Jonah Goldhagen's 'Crazy' Thesis: A Critique of Hitler's Willing Executioners*«, *New Left Review* (London), no. 224, July 1997, p. 39-88 (vgl. http://www.normanfinkelstein.com); Ruth Bettina Birn, »*Revising the Holocaust*«, *The Historical Journal*, (Cambridge University Press), 40(1) (1997), S. 193-215.
16. Vgl. Rüdiger Proske, *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, Von Hase & Köhler, Mainz 1997; ders., *Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken*, ebenda 1996; Joachim F. Weber (Hg.), *Armee im Kreuzfeuer*, Universitas, München 1997; Franz W. Seidler, *Verbrechen an der Wehrmacht*, Pour le Mérite, Selent 1998; Klaus Sojka (Hg.), *Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt*, FZ-Verlag, München 1998.
17. Ermin Brießmann, *Strafrecht und Strafprozeß von A - Z: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten Jugendstrafrecht Straf- und Bußgeldverfahren*, 7. neubearbeitete Auflage, C. H. Beck, München 1997.

Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz

Revolutionäre Entlausungstechnik als Lebensretter im Konzentrationslager

Von Dr. Ing. Hans Jürgen Nowak

1. Einleitung

Wenig beachtet von der Öffentlichkeit hat der französische Apotheker J.-C. Pressac ein zweites, verdienstvolles, Bucht[1] über die Ereignisse in Auschwitz geschrieben. Es erschien im Jahr 1993 in französischer Sprache. Unter dem Titel *Die Krematorien von Auschwitz*[2] folgte 1994 eine deutsche Ausgabe. Die oft vertretene Meinung, es sei dies die deutsche Ausgabe seines ersten, 1989 erschienenen Buches,[3] ist falsch. Die beiden Bücher unterscheiden sich erheblich.

Pressac druckt im seinem ersten Buch eine Vielzahl von Dokumenten (etliche davon sogar zwei- bzw. dreimal!), auf die er seine Meinungen und technischen Annahmen aufbaut, in Faksimile ab. Das hat den großen Vorzug der direkten Prüfbarkeit der von ihm verwendeten Dokumente und erspart dem forschenden Leser zeit- und kostenaufwendige Quellenstudien. Dafür sind wir ihm dankbar, denn so erleichterte er uns den Einstieg in unsere Forschungen. Andererseits vermißt man in seinen Texten jeden zeitlichen, vor allem zeitgeschichtlichen Zusammenhang. Gleiches gilt für die räumlichen Bezüge. Ursache ist einerseits der Aufbau des Buches nach Themen, andererseits aber wahrscheinlich die seinerzeit mangelnde Kenntnis der Verknüpfungen. Das Buch wirkt für den Sach- und Fachkenner chaotisch. Wir haben deshalb für uns alle erwähnten Bezüge erarbeitet und stellen ein Beispiel nachstehend dar.

Zwischen der Inbetriebnahme der ersten Entlausungsanlage im Block 1 des KL und der großen Entwesungsanlage BW 32 in Birkenau ist nicht nur eine zeitliche Differenz von etwa 3½ Jahren, sondern auch eine Entfernung von ca. 3,01 km Luftlinie wesentlich, vgl. nebenstehende Karte. Zwischen den beiden Lagerteilen lag und liegt eine hochfrequentierte Bahnlinie. Wer aber z. B. diese kriegswichtige Eisenbahnlinie nach Krakau für den Nachschub über Lemberg an die Ostfront und die kreuzende Bahnlinie nicht beachtet, übersieht viele Konsequenzen, z. B. die, daß zeitweise jeder übliche Transport wegen besonderer Ereignisse an der Front – wie auch nachzulesen ist – gesperrt wurde. Die Nichtbeachtung dieser Tatsachen entwertet sein Buch ebenso wie seine vielen falschen technischen Beurteilungen, zu denen ihm die Qualifikationen fehlen. Nicht übersehen sollte man, daß Pressac, wie er selbst mitteilt, seine Wissensgrundlagen beim Revisionisten Prof. Faurisson erhielt. Er ist doppelsinnig ein „Konvertit", mit dessen Vor- und Nachteilen.

Mit dem Pressac'schen Grundwerk haben sich Prof. Dr. R. Faurisson und andere bereits auseinandergesetzt, u. a. im Buch *Auschwitz: Nackte Fakten*[4]. Wir werden in absehbarer Zeit die weiteren technischen Fehlinterpretationen des Apothekers Pressac aufzeigen.

In seinem zweiten Buch weist er, erstmals in üblicher Form, die benutzten Quellen in einem Verzeichnis nach. Faksimile gibt es wenige. Seine Ordnung nach Themen behält er genauso bei wie seine technischen Fehlinterpretationen. Er fügt jedoch im Anhang einen chronologischen Überblick bei, weil er wohl erkannt hat, wie wichtig solche Zusammenhänge bei zeitgeschichtlichen Analysen sind. Offenbar verwendet er dazu Unterlagen, die er im Archiv in Moskau gefunden hat, für die er aber teilweise keine richtigen Deutungen fand. So kommt es zu der kuriosen Situation, daß er in seiner Chronologie höchst interessante Dokumente auflistet, die er aber in keinem Buch auch nur mit einer Zeile erwähnt. Es sind jedoch Dokumente, die gerade für die Beurteilung der Entlausungsfrage in den Lagern von größter Wichtigkeit für Entscheidungen – nicht nur des Lagerkommandanten – waren.

Revisionistisch bearbeitet Pressac die Zahl der Opfer in Auschwitz. Im ersten Buch (1989)[3] weicht er schon von der seinerzeit üblichen Zahl der Opfer von Auschwitz deutlich ab. Auf S. 264 formuliert er [Übersetzung. D. Verf.]:

> *»Die Zahl von 4 Millionen wird jetzt als ›emotional‹ betrachtet und sollte in Wirklichkeit mehr in der Größenordnung von 1 Million sein.«*

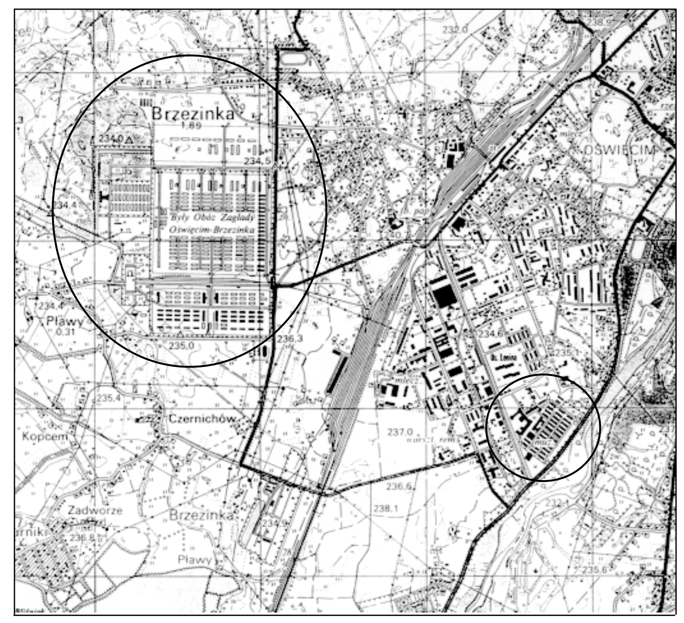
Im zweiten Buch revidiert er weiter, zunächst auf S. 148 in der französischen Ausgabe auf »*775.000*«. In der deutschen Ausgabe[2] geht Pressac noch weiter S. 202 auf »*631.000-711.000*«. Sein Mut ist groß, denn sicher ist ihm bekannt, daß in Deutschland solche Zahlenangaben von der Justiz verfolgt und vorgelegte Wahrheitsbeweise vor Gericht wegen angeblicher »*Offenkundigkeit*« nicht zugelassen werden.

Neu und von nicht übersehbarer Bedeutung ist ein Fund, über den Pressac in seinem zweiten Buch berichtet:

Die UKW-Entlausungsanlagen

Diese Anlagen haben in Auschwitz und Birkenau tatsächlich mit sensationellem Erfolg gearbeitet. Wir können ergänzen: nicht nur dort. Verwunderlich ist nur, daß bisher – also seit 53 Jahren – weder die entlausten, noch die entlausenden Häftlinge samt dem überwachenden Personal über diese Anlagen in beiden Lagern in Auschwitz sowie in anderen Lagern berichtet haben!

Diese hier erstmals angewandte Hochfrequenztechnik war allen bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Entlausungsverfahren hoch überlegen. Sie tötete nicht nur die Läuse und deren



Landkarte der Stadt Auschwitz mit den beiden ehemaligen Konzentrationslagern Auschwitz I (Stammlager, Kreis unten rechts) und Auschwitz II (Birkenau, Kreis oben links).

1411

Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz am 22. Septemb. 1942

Bezeichnung:	Lager Auschwitz			Lager Birkenau			F. K. L.			Insgesamt:			Kmdo. Zahl	Posten:
	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt		
Lagerbetriebe	482	3227	3709	11	1891	1902	–	3652	3652	493	8770	9263	127	15 – 62
Zentralbauleitung	550	1636	2186	104	617	721	–	5533	5533	654	7786	8440	48	1 – 55
D. A. W.	265	671	936	–	–	–	–	–	–	265	671	936	1	– – 19
Landwirtschaft	263	531	794	–	206	206	–	263	263	263	1000	1263	21	1 – 59
H. W. L.	10	58	68	–	–	–	–	30	30	10	88	98	2	– –
SS-Kantin. Gemeinsch.	20	36	56	–	–	–	–	19	19	20	55	75	10	– 1
Zementfabrik Gollesch.	6	266	272	–	–	–	–	–	–	6	266	272	1	– 21
DEST, Auschwitz	–	20	20	–	–	–	–	–	–	–	20	20	2	– 4
Deutsche Lebensmittel GmbH.	43	14	57	–	–	–	–	–	–	43	14	57	1	– –
Diverse Privatbetriebe	84	1335	1419	2	631	633	–	250	250	86	2216	2302	31	1 – 54
Beschäftigte	1723	7794	9517	117	3345	3462	–	9747	9747	1840	20886	22726	244	18 – 275
Arbeitsunf. u. Nichteinsatzfähige			2720			760			2001			5481	L. Posten	5
Unbeschäftigte			–			–			–			–	Postenk.	76
Gesamtstärke			12237			4222			11[illegible]			28207		18 – 356

***Abbildung 1:** Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz des K.L. und K.G.L Auschwitz vom 22.9.1942: 22.726 KL-Häftlinge arbeiteten, davon etwa 4.000 in Privat-Betrieben in der Umgebung. 5481 Häftlinge waren arbeitsunfähig bzw. nicht einsatzfähig. Wo blieb da die Geheimhaltung der angeblichen Vernichtung? Und warum gibt es überhaupt so viele arbeitsunfähige Häftlinge? Wurden die nicht gleich vernichtet?*

Nissen, sondern sie vernichtete auch die den Flecktyphus erregenden Bakterien, wie sich bei Kleinversuchen des Herstellers zeigte. Die Anlagen entwickelte die Firma Siemens-Schuckertwerke, Berlin; Vorversuche liefen ab 1939.

Sehr vereinfacht gesehen sind die heute fast in jedem Haushalt gebrauchten Mikrowellengeräte deren Nachfolgegeneration. Erst vor kurzer Zeit, am 2.11.1996, berichtete die Presse,[5] daß das Göttinger Institut für Agrartechnik ein Verfahren entwickelt hat, um Lebensmittel keimfrei zu machen, das auf »*Mikrowellenenergie und Dampf beruht*«. Also genau der Vorgang, wie er in den uns vorliegenden Dokumenten beschrieben ist.

Es steigert die Bedeutung dieses Fundes, wenn wir konstatieren, daß zwischen der Entwicklung dieser Anlagen und der ersten Kenntnis über ihren seinerzeitigen Betrieb fünfundfünfzig Jahre liegen. Die Dokumente, aus denen wir berichten, lagen nämlich die gleiche Zeit unter Verschluß. Der Fund bestätigt mit Nachdruck, daß die wissenschaftliche Forschung über Auschwitz sich noch in den Anfängen befindet.

Bevor wir über die Entwicklung, Technik und Leistung der Kurzwellenanlagen berichten, wollen wir in einem Abriß den gesamten Bereich Entwesung und Entseuchung darstellen und dabei Auschwitz insbesondere berücksichtigen. Uns stehen aus Archiven Dokumente zur Verfügung, die eine einwandfreie und sichere Auswertung ermöglichen. Dies gilt sowohl für den technischen, als auch den medizinischen und organisatorischen Bereich.

2. Seuchengefahr

Wir setzen als bekannt voraus, daß schon immer in Kriegen, wie z. B. im amerikanischen Sezessionskrieg, Seuchen mehr Opfer unter den Soldaten und in der Zivilbevölkerung forderten als die Einwirkung von Waffen. Erst die Atombombe, rücksichtslos und verbrecherisch von den USA entgegen internationalen Gesetzen gegen Unbewaffnete eingesetzt, veränderte diese Tatsache.

Die meist gefürchtete Seuche im Ersten Weltkrieg an der Ostfront war das Fleckfieber, auch Flecktyphus genannt. Seit diesem Krieg, in dem diese Seuche unter den deutschen Soldaten an der russischen Front Zigtausende von Opfern forderte und es nur unter rigorosen Abwehrmaßnahmen verhindert werden konnte, daß sie gegen Kriegsende auch auf deutsches Gebiet übergreifen konnte, war die Gefahr im Bewußtsein aller medizinischen und militärischen Stellen fest verankert.

So weiß auch *Der große Brockhaus*, Band 6, Leipzig 1930, unter dem Stichwort »*Flecktyphus, Fleckfieber*« umfassend zu berichten, die Übertragung dieser akuten Infektionskrankheit würde nur durch die Kleiderlaus erfolgen:

> *»Als Erreger wird die Rickettsia Prowazeki (von Ricketts 1910 und Prowazek 1913 entdeckt) angesehen, ein Mikroorganismus, der im Darm und auch in der Speicheldrüse infizierter Läuse angetroffen wird.«*

Nach einer ausführlichen Beschreibung von Krankheitssymptomen und -verlauf stellt dieses Lexikon dann fest:

»Der Flecktyphus tritt vorzugsweise bei ungünstigen sozialen und hygienischen Verhältnissen auf, in dumpfen überfüllten Wohnungen, Hospitälern, Gefängnissen, Auswandererschiffen, durch Mißernten und Teuerungen, daher auch Hunger-, Lazarett-, Kerker-, Schiffs- oder Kriegstyphus genannt. Endemisch findet sich Flecktyphus in Rußland, in den Balkanländern, Nordafrika, Kleinasien, Mexiko. Nach Tarrassewitsch waren 1918-21 in Rußland 25-30 Mill. Menschen, das wären 20-23 % der Bevölkerung, an Flecktyphus erkrankt.«

Und weiter:

»Die erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung des Flecktyphus besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die zur Vernichtung der Kleiderlaus zur Verfügung stehen.«[6]

In zahllosen Veröffentlichungen wurde das Thema weiter vertieft. Ebenso wurden praktische Versuche durchgeführt, die das Wissen in der Bekämpfung der Verursacher erweiterten. So berichtet Dr. G. Peters in seiner Arbeit: »*Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*«[7] von Schiffsdurchgasungen mit Blausäure in den USA schon 1910 und von Tunnelanlagen, in die ganze Eisenbahnzüge zur Entwesung einfahren konnten. So ist es kein Wunder, daß Peters auch die für Menschen tödliche Aufnahmemenge von Blausäure angibt. Daher ist die Angabe von Pressac auf S. 148 seines ersten Buches[3] völlig falsch, daß man die tödliche Menge nicht gewußt habe. Es war damals auch schon bekannt, daß eine Aufnahme von HCN durch die Haut möglich war.

Mit Fug und Recht stellt Prof. Dr. F. Konrich in seiner Veröffentlichung »*Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager*«[8] fest, daß Seuchen wie die angegebene: »*…bei uns längst ausgestorben waren.*« So wird aber auch verständlich, warum alle beteiligten Behörden und Institutionen völlig **überreagierten**, als Anfang Juli 1942 das erste mal Fleckfieber im KL Auschwitz von außen durch Zivilarbeiter in das Lager eingeschleppt wurde. Über das WIE hat bereits Dr. W. Stromberger in: »*Was war die Sonderbehandlung in Auschwitz?*« berichtet.[9] Über die Ursachen und Hintergründe wird in einer weiteren Publikation Aufschluß gegeben werden. Wesentlich ist an dieser Stelle nur, daß die Seuche nicht im Lager selbst entstand und sich auch nach Ausweitung zur Epidemie von dort nicht in die Umgebung, d. h. in die Zivilbevölkerung ausbreiten konnte.

Je größer unser Überblick über die Dokumente wird, desto einfacher wird es, die Zusammenhänge zu erfassen, und um so leichter fällt es uns, die richtigen Bezüge herzustellen. Dieser Vorgang ist progressiv und wird immer genauer und übersehbarer. Wir haben uns zu diesem Zweck eine graphische Darstellung in Form eines Leporello hergestellt, in der alle zeitlichen Bezüge sichtbar gemacht sind. Nicht zuletzt sind unsere Fortschritte darauf zurückzuführen, daß wir uns verstärkt der Computertechnik bedienen, um Vernetzungen zu erkennen.

Für das Lager Birkenau haben wir bereits einen eigenen zeitlichen und räumlichen Rahmen hergestellt, der jedoch weiter ergänzt werden wird. Er belegt, weil es solche Darstellung bisher nicht gab, welch falsche Vorstellungen bei manchem Interessierten entstehen konnten und können. Für den Bereich der Landwirtschaft, der Eisenbahnrampen und des Lagers Auschwitz sind unsere dahingehenden Vorbereitungen weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Ohne Zweifel ist jedoch schon heute zu erkennen, daß zwischen all diesen Bauteilen etc. besondere Verbindungen vorhanden waren, an deren Ausdeutung wir unsere Überlegungen ebenfalls noch nicht beendet haben. Wir müssen uns deshalb für diese Arbeit Ergänzungen vorbehalten, soweit wir über die Vorgeschichte der Kurzwellenanlagen berichten. Gerade hier sind wichtige zeitliche Bezüge vorhanden. Das gilt natürlich auch für die Abwicklung der Bauvorhaben. Der Bericht über die UKW-Anlagen selbst läßt keine Zweifel offen.

3. Seuchenabwehr

3.1. Verwendete Begriffe

Wir verwenden die in der H. Dv. 194[10] (Heeresdienstvorschrift) 1939 festgelegten Begriffe, da das Personal, d. h. Ärzte und Desinfektoren der Lager, hiernach zu handeln hatte:

*»**Entseuchen***
(desinfizieren) heißt […]*: die Krankheits-(Seuchen-) Erreger an Gegenständen, in Räumen, in Ausscheidungen und an Körpern ansteckungsfähiger Menschen vernichten.*
Entwesen
heißt: Räume, Gegenstände und Menschen von Ungeziefer (Kleinlebewesen) befreien, das Krankheitserreger übertragen, wirtschaftliche Schäden verursachen oder den Menschen belästigen kann.«

Die zitierte Vorschrift gibt alle physikalischen und chemischen Entseuchungs- und Entwesungsmittel an, die bekannt waren. Ähnlich wurde 1943 eine »*Arbeitsanweisung*« vom Hygieneinstitut der Waffen-SS herausgegeben: »*Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*«[11].

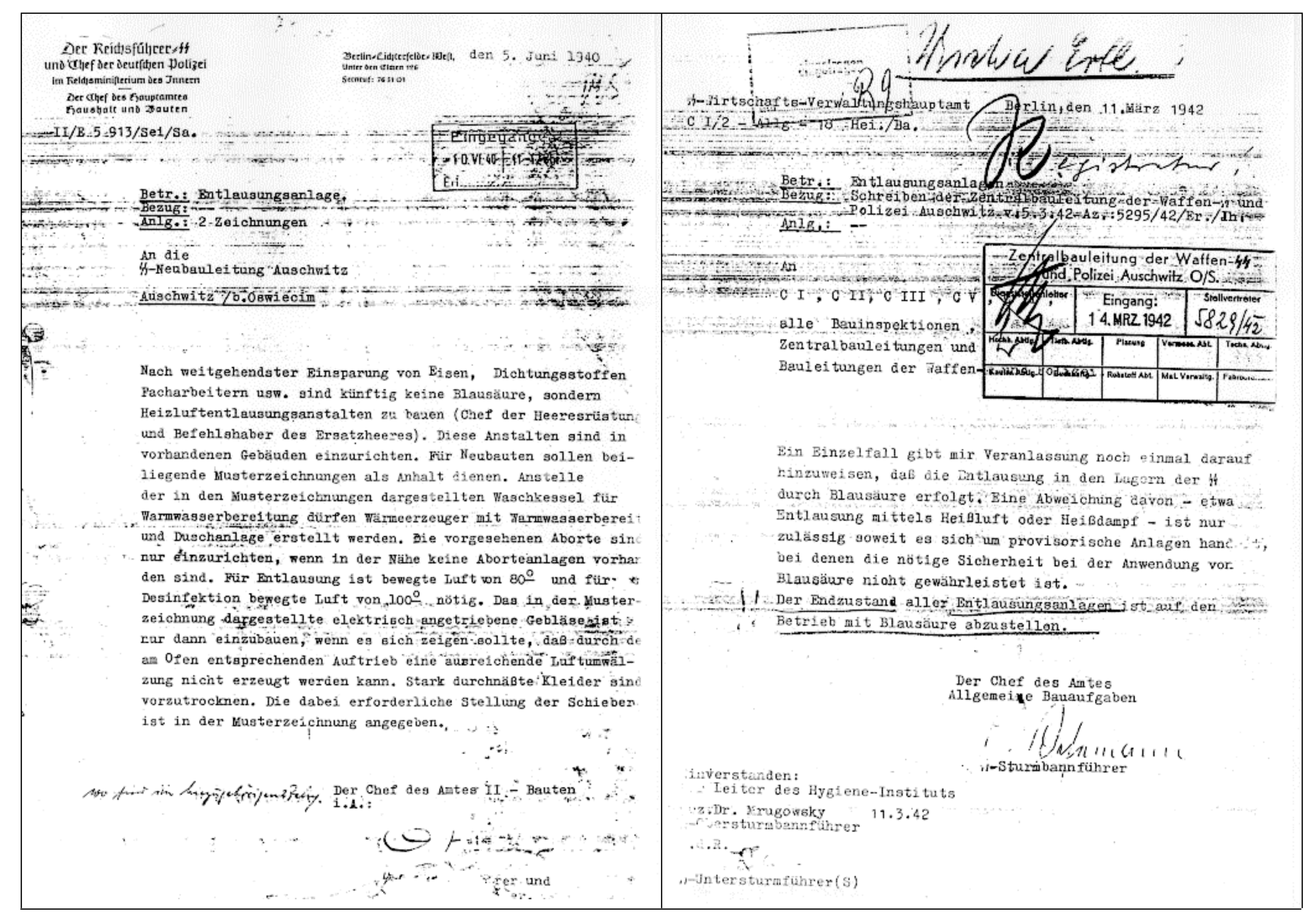
Verantwortlich für den Bereich Hygiene in der Waffen-SS, auch für die KL, war das 1942 errichtete »*Hygieneinstitut der Waffen-SS*«[12], Berlin, das dann 1943 eine Zweigstelle in Rajsko bei Auschwitz einrichtete, mit der »*Hygienisch–bakteriologischen Untersuchungsstelle Südost d. W-SS*«. Die Akten[13] dieser Untersuchungsstelle sind erhalten (151 Bände von 1943 bis 1945).[14] Bisher haben wir Kenntnis von ca. 110.000 Laboruntersuchungen. Viele belegende und aufschlußreiche Faksimile sind in den *Heften von Auschwitz*[15] enthalten. Diese Bücher werden leider in ihrem Informationsgehalt von der Forschung unterschätzt.

Für die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen war der Standortarzt (Truppenarzt) und das Sanitätspersonal zuständig. Dieser Arzt – und so wurde es auch in Auschwitz gehandhabt – war als Sachverständiger bei allen einschlägigen Bauplanungen u. ä. gutachterlich zu hören. Für Blausäure und T-Gas war sogar besonders ausgebildetes Fachpersonal zu beschäftigen. Dafür gab es in Auschwitz die Desinfektoren.

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. E. Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt. Vorgreifend können wir erklären, daß er seine Aufgaben den vorhandenen Akten zufolge in korrekter Form erfüllt hat. Wir beziehen dies vor allem auf seine massive Kritik an höchster Stelle und werden darüber in der Folge berichten.

3.2. Angewandte Verfahren

Wir beschränken uns hier auf solche, die in Auschwitz hauptsächlich vor Beginn der ersten Fleckfieberepidemie angewandt wurden, weil letztere erhebliche Veränderungen in den Lagern zur Folge hatten. Die notwendigen Angaben entnehmen wir einer Auflistung vom 09.(?) Januar 1943: »*Hygienische Einrichtungen im KL und KGL Auschwitz*«[16] an den Amtsgruppenchef C (Berlin) und einer 30.07.1943 datierten



Der Reichsführer-SS
und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 126, den 5. Juni 1940

II/B.5.913/Sei/Sa.

Eingegangen 10.VI.40

Betr.: Entlausungsanlage.
Bezug: -
Anlg.: 2 Zeichnungen

An die
SS-Neubauleitung Auschwitz
Auschwitz /b.Oswiecim

Nach weitgehendster Einsparung von Eisen, Dichtungsstoffen Facharbeitern usw. sind künftig keine Blausäure, sondern Heizluftentlausungsanstalten zu bauen (Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres). Diese Anstalten sind in vorhandenen Gebäuden einzurichten. Für Neubauten sollen beiliegende Musterzeichnungen als Anhalt dienen. Anstelle der in den Musterzeichnungen dargestellten Waschkessel für Warmwasserbereitung dürfen Wärmeerzeuger mit Warmwasserbereitung und Duschanlage erstellt werden. Die vorgesehenen Aborte sind nur einzurichten, wenn in der Nähe keine Aborteanlagen vorhanden sind. Für Entlausung ist bewegte Luft von 80° und für Desinfektion bewegte Luft von 100° nötig. Das in der Musterzeichnung dargestellte elektrisch angetriebene Gebläse ist nur dann einzubauen, wenn es sich zeigen sollte, daß durch den am Ofen entsprechenden Auftrieb eine ausreichende Luftumwälzung nicht erzeugt werden kann. Stark durchnäßte Kleider sind vorzutrocknen. Die dabei erforderliche Stellung der Schieber ist in der Musterzeichnung angegeben.

Der Chef des Amtes II - Bauten
i.A.:

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Berlin, den 11.März 1942
C I/2 - Allg.- 18 - Hei./Ba.

Betr.: Entlausungsanlagen
Bezug: Schreiben der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz v.5.3.42 Az.: 5295/42/Er./Ih-
Anlg.: --

An
C I, C II, C III, C V,
alle Bauinspektionen,
Zentralbauleitungen und
Bauleitungen der Waffen-SS

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 14.MRZ.1942 5829/42

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Entlausung in den Lagern der SS durch Blausäure erfolgt. Eine Abweichung davon - etwa Entlausung mittels Heißluft oder Heißdampf - ist nur zulässig soweit es sich um provisorische Anlagen handelt, bei denen die nötige Sicherheit bei der Anwendung von Blausäure nicht gewährleistet ist.
Der Endzustand aller Entlausungsanlagen ist auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen.

Der Chef des Amtes
Allgemeine Bauaufgaben
SS-Sturmbannführer

Einverstanden:
Leiter des Hygiene-Instituts
gez. Dr. Mrugowsky 11.3.42
Obersturmbannführer
SS-Untersturmführer(S)

Abbildung 2 (links) und 3 (rechts): *Widersprüchliche Anweisungen aus Berlin bezüglich der zu verwendenden Entlausungsverfahren (5.6.1940 bzw. 11.3.1942).*

»*Aufstellung über die im KL. und KGL. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen Bäder und Desinfektionsapparate.*«[17].
Die folgenden, dem letztgenannten Dokument entnommenen Leistungsangaben beziehen sich auf einen täglichen Betrieb von 24 Stunden.

a) im **KL.** (Schutzhaftlager):
- Block 1: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Fa. Klein für 1.800 (?) Mann und ca. 3.600 Decken seit Herbst 1940
- Block 3: 1 Blaugas-Entwesungsanlage [Zyklon B, d. Verf.] für 1.400 Mann und ca. 20.000 Wäschestücke.[18]
- Block 26: 1 Heißluftanlage für 2.000 Mann
- Entwesungsgebäude bei D.A.W. [Kanada I, d. Verf.]: 1 Blaugasentwesungsanlage [BW 28] für ca. 30.000 Wäschestücke, Decken usw. [Seit Sommer 1942 in Betrieb.]
- Zivilarbeiterentwesungsbaracke: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Firma Hochheim, für eine Tagesleistung von 2.000 Mann mit großer Brausebadanlage und Desinfektionsapparat, ortsfest eingebaut.

b) im **K.G.L.:**
- BW 5a in B Ia: 1 Desinfektionsapparat (Fabrikat Werner) und 1 Heißluftapparat (Fabrikat Hochheim) seit November 1942 in Betrieb für 2.000 Mann.
  1 Kammer für Blausäurevergasung ist angebaut für 8.000 Decken und seit Herbst 1942 in Betrieb.
- BW 5b in B Ib: Ausrüstung wie BW 5a.

Alle vorstehenden Anlagen unterlagen Veränderungen. Die Anzahl der Hygieneanlagen wurde entsprechend der Anzahl der Häftlinge vermehrt, wie sich schon aus den beiden vorgenannten Dokumenten ergibt. Pressac erwähnt im ersten Buch auf S. 550 allein 25 mit Zyklon B betriebene Kammern. Eine überprüfbare Aufstellung gibt es jedoch nicht.

3.3. Auswirkungen

Solche sind nur zu erfassen, wenn die Anzahl der Personen bekannt wäre, die mit den Einrichtungen entwest wurden. Diese Zahlen sind zu klären. D. Czech gibt in ihrem Buch[19] zwar an, daß über große Zeiträume solche Dokumente im Archiv in Auschwitz vorhanden sind, zeigt sie jedoch nicht. Das macht uns skeptisch, denn in einer Reihe von polnischen Büchern gibt es solche Angaben. Es gilt: Wer etwas versteckt, hat auch etwas zu verbergen. Seit wir festgestellt haben, daß Danuta Czech in ihrem *Kalendarium*[19] nicht immer korrekt mit den Tatsachen umgeht, was durch Prof. Dr. G. Jagschitz in seinem mündlich ab 29.04.1992 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien erstatteten Gutachten bestätigt wurde, sind wir vorsichtig geworden.
Aus dem vorliegenden Gerichtsprotokoll, das verschiedene beanstandete Fälle enthält, entnehmen wir der Seite 423, daß es Stärkemeldungen gegeben hat. Jagschitz beschreibt sorgfältig, warum er zwei Dokumente nicht als »*tatsächlich echt*«

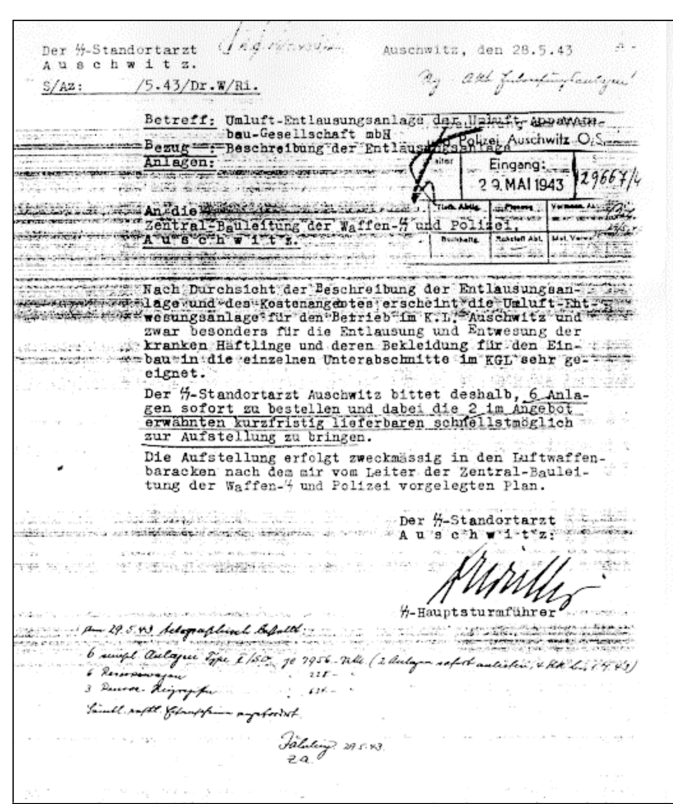
bestätigen kann. (Über die anderen Beispiele werden wir in gesonderter Arbeit berichten.) Wir wählten deshalb für unsere Beurteilungen ein zweifelsfreies Dokument (Abbildung 1) aus einer 18-seitigen Unterlage über einen Besuch des SS-Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS Pohl am 25.09.1942 in Auschwitz.[20] Es ist eine typische Adjutantenarbeit. Die enthaltene »*Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz*« einschließlich »*Arbeitsunf. u. Nichteinsatzfähige*« schließt ab am 22.09.42 mit 28.207 Personen. (Diese Zahl deckt sich nicht mit der Auswertung des *Kalendarium* der Frau Czech.)

Das gleichzeitig errechnete Fassungsvermögen der Lagerteile wird wie folgt angegeben:[21] »*Schutzhaftlager* [KL, d. Verf. …] *15.000*« und »*Lager Birkenau* [KGL, d. Verf. …] *Männer 12.000 u. Frauen 18.000*«. Somit insgesamt: 45.000 Personen.

Eine zuverlässige Angabe darüber, ob die bestehenden Entlausungsanlagen ständig für die angegebenen Personenzahlen ausreichend waren, ist derzeit noch nicht möglich. Wir gehen dieser Frage weiter nach. Pressac gibt abschließend in seinem 2. Buch[22] den Höhepunkt der ersten Epidemie zwischen dem »*7./11. September*« mit »*375 Tote pro Tag*« an.

3.4. Grundsatzentscheidungen

Zwei Entscheidungen des *SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten* in der Reichsführung der SS und dessen Nachfolger beeinflußten sicher auch die Maßnahmen im Lager. Nach der ersten vom 5. Juni 1940[23] (Abbildung 2) war zukünftig keine Blausäure mehr zu verwenden, statt dessen Heißluft. Die zweite vom 11. März 1942[24] (Abbildung 3), also 21 Monate später, verlangte den »[…] *Endzustand aller Entlausungsanlagen auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen.*« In einem weiteren Schreiben des Amtes C VI vom 11.2.43[25] an den Kommandanten ist bestätigend ausdrücklich formuliert »[…]



Der SS-Standortarzt
Auschwitz.
S/Az: /5.43/Dr.W/Ri.

Auschwitz, den 28.5.43

Betreff: Umluft-Entlausungsanlage der Umluft-Apparatebau-Gesellschaft mbH
Bezug: Beschreibung der Entlausungsanlage
Anlagen:

Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 29. MAI 1943
29667/4

An die
Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei,
Auschwitz.

Nach Durchsicht der Beschreibung der Entlausungsanlage und des Kostenangebotes erscheint die Umluft-Entwesungsanlage für den Betrieb im K.L. Auschwitz und zwar besonders für die Entlausung und Entwesung der kranken Häftlinge und deren Bekleidung für den Einbau in die einzelnen Unterabschnitte im KGL sehr geeignet.

Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet deshalb, 6 Anlagen sofort zu bestellen und dabei die 2 im Angebot erwähnten kurzfristig lieferbaren schnellstmöglich zur Aufstellung zu bringen.

Die Aufstellung erfolgt zweckmässig in den Luftwaffenbaracken nach dem mir vom Leiter der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei vorgelegten Plan.

Der SS-Standortarzt
Auschwitz:

SS-Hauptsturmführer

Abbildung 4: *Bestellungsbitte von 6 Umluft-Entwesungsanlagen, 28.5.1943*

lt. Verbot der Blausäure-Entwesung […]«

Versetzt man sich nun in die Lage der Verantwortlichen der Lager, dann versteht man erst die aus diesen Entscheidungen entstandene Situation. Hieraus konnte z. B. auch evtl. der Ausbau der »*Bunker 1 und 2*« erfolgen. Um dies deutlich zu machen, muß man wissen, wie das Lager Birkenau zu dieser Zeit tatsächlich bebaut war. Vgl. hierzu die entsprechenden Skizzen bei Gärtner und Rademacher.[26] Uns liegen zwar inzwischen Dokumente vor, die im Bereich des Abschnittes B III auf ein »*bestehendes Gebäude*« hinweisen, in das entsprechende Anlagen eingebaut waren, wir zweifeln jedoch noch, ob unser Beweis schlüssig ist. Der Satzteil der Abbildung 3: »[…] *bei denen die nötige Sicherheit bei der Anwendung von Blausäure nicht gewährleistet ist.*« würde ihn allerdings bestätigen.

Entscheidungsgewohnte Männer, die eine gefährliche Epidemie im Rücken haben, die auch die Zivilbevölkerung erreichen konnte, und die unabsehbaren Folgen vor Augen haben, finden einen Weg und gehen ihn! Blausäure (= Zyklon B) war das sicherste Entwesungsmittel zu dieser Zeit. (Nachzulesen in »*Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern*«,[27] oder »*Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern*«.[28]) Zu wählen war nur ein »*sicherer*« Platz für derartige Anlagen. Die weiteren logischen Folgerungen aus den Entscheidungen und den dazu vorliegenden Dokumenten haben wir noch nicht abschließend gezogen, sie sind jedoch vielleicht zwingend.

3.5. Der Standortarzt

Es blieb weder bei der angegebenen Häftlingszahl, noch bei einer Seuche. Wir wollen daher – auch nur im Abriß – an Beispielen berichten, welche Konsequenzen dieser Arzt zog und wie er handelte.

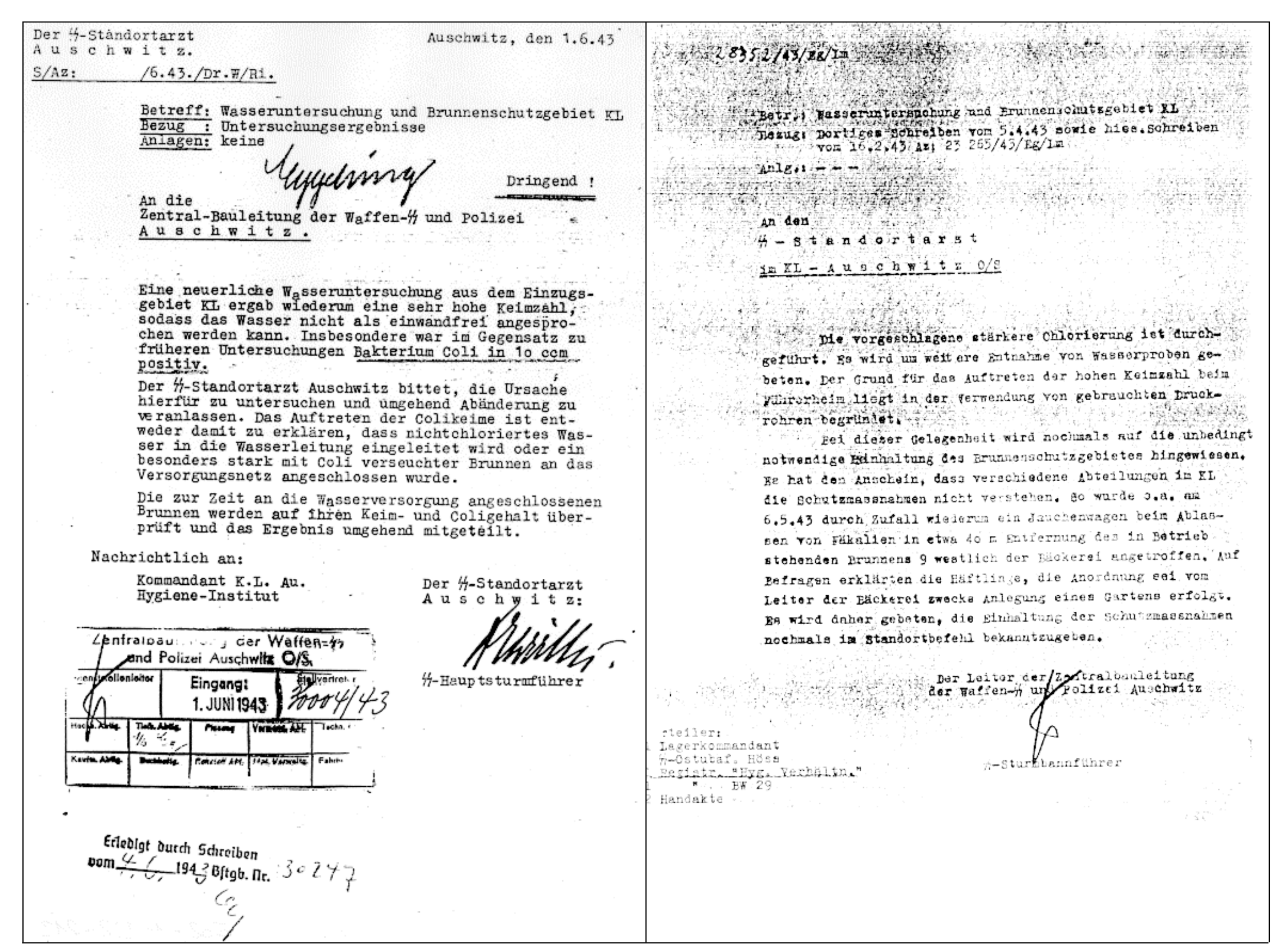
Am 04.12.1942 berichtet Dr. Wirths an die Kommandantur über eine Besprechung beim Landrat des Kreises Bielitz.[29] Thema war das Fleckfieber. An dem Gespräch nahm ein größerer Personenkreis, vom Amtsarzt über die Wehrmacht bis zu Regierungsvertretern, teil. Dies zeigt, wie ernst man die Seuchenlage sah:

> *»Er berichtet, daß zur Zeit 3 große Entwesungs-, Brause und Sauna-Anlagen in Betrieb genommen werden konnten u. zw. 2 Anlagen für die Häftlinge und 1 Anlage für die SS-Truppen-Angehörigen. Die Kapazität dieser Anlagen beträgt in 24 Stunden 3-4.000 Mann. Von der Cyclon-B-Entwesung wurde völlig abgegangen, da es sich gezeigt hat, daß der Erfolg bei diesem Verfahren nicht 100%ig sicher ist.«*

Für die Häftlinge waren die Bauwerke BW 5a und 5b gedacht.

Zu diesem Zeitpunkt war wohl die Kapazität der Entwesungsanlagen für die Anzahl der Inhaftierten ausreichend.

Man muß bedenken, daß zur gleichen Zeit der Rohbau für weitere 19 DEGESCH Kreislauf-Begasungskammern (Normalgaskammern = Serientyp, s. Schrift Tesch u. Stabenow »*Die kleine Testafibel über Normal-Gaskammern*«[30]) im Bauwerk BW 160 des Stammlagers (Aufnahmegebäude) fertiggestellt war. Die obige Bezeichnung der Gaskammer war für Pressac eine »*ungeheuerliche Fehlleistung*« des Heizungssachbearbeiters der Zentralbauleitung, Jährling, einem Zivilangestellten.[31] Tatsächlich handelt es sich aber, wie bewiesen, um eine typische Fehlbeurteilung des J.-C. Pressac. Die diese Gaskammern erläuternde Schrift[28] trägt den Ein-


Der SS-Standortarzt
A u s c h w i t z.
S/Az: /6.43./Dr.W/Ri.

Auschwitz, den 1.6.43

Betreff: Wasseruntersuchung und Brunnenschutzgebiet KL
Bezug : Untersuchungsergebnisse
Anlagen: keine

Dringend !

An die
Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei
A u s c h w i t z .

Eine neuerliche Wasseruntersuchung aus dem Einzugsgebiet KL ergab wiederum eine sehr hohe Keimzahl, sodass das Wasser nicht als einwandfrei angesprochen werden kann. Insbesondere war im Gegensatz zu früheren Untersuchungen Bakterium Coli in 1o ccm positiv.

Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet, die Ursache hierfür zu untersuchen und umgehend Abänderung zu veranlassen. Das Auftreten der Colikeime ist entweder damit zu erklären, dass nichtchloriertes Wasser in die Wasserleitung eingeleitet wird oder ein besonders stark mit Coli verseuchter Brunnen an das Versorgungsnetz angeschlossen wurde.

Die zur Zeit an die Wasserversorgung angeschlossenen Brunnen werden auf ihren Keim- und Coligehalt überprüft und das Ergebnis umgehend mitgeteilt.

Nachrichtlich an:
Kommandant K.L. Au.
Hygiene-Institut

Der SS-Standortarzt
A u s c h w i t z:

SS-Hauptsturmführer

Zentralbau[illegible] der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 1. JUNI 1943 Nr. 30004/43

Erledigt durch Schreiben vom 4.6.1943 Bftgb. Nr. 30247

2835.2/43/Eg/Im

Betr.: Wasseruntersuchung und Brunnenschutzgebiet KL
Bezug: Dortiges Schreiben vom 5.4.43 sowie hies. Schreiben vom 16.2.43 Az: 23 265/43/Eg/Im
Anlg.: – – –

An den
SS - S t a n d o r t a r z t
im KL - A u s c h w i t z O/S

Die vorgeschlagene stärkere Chlorierung ist durchgeführt. Es wird um weitere Entnahme von Wasserproben gebeten. Der Grund für das Auftreten der hohen Keimzahl beim Führerheim liegt in der Verwendung von gebrauchten Druckrohren begründet.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf die unbedingt notwendige Einhaltung des Brunnenschutzgebietes hingewiesen. Es hat den Anschein, dass verschiedene Abteilungen im KL die Schutzmassnahmen nicht verstehen. So wurde o.a. am 6.5.43 durch Zufall wiederum ein Jauchenwagen beim Ablassen von Fäkalien in etwa 40 m Entfernung des in Betrieb stehenden Brunnens 9 westlich der Bäckerei angetroffen. Auf Befragen erklärten die Häftlinge, die Anordnung sei vom Leiter der Bäckerei zwecks Anlegung eines Gartens erfolgt. Es wird daher gebeten, die Einhaltung der Schutzmassnahmen nochmals im Standortbefehl bekanntzugeben.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Sturmbannführer

[Ver]teiler:
Lagerkommandant
SS-Ostubaf. Höss
Registr. "Hyg. Verhältn."
" BW 29
Handakte

Abbildung 5 und 6: *Bakteriologische Untersuchungen des Grundwassers in Auschwitz als Seuchenprävention im Frühjahr/Sommer 1943.*

gangstempel der Neubauleitung Auschwitz vom 3. Juli 1941. Wir kommen auf diesen Bauteil nochmals zurück.

Aus einem weiteren Absatz obigen Schreibens geht hervor, daß der Standortarzt von Kattowitz leihweise 2 fahrbare Kesselanlagen zur Verfügung gestellt hatte. Warnend berichtet Wirths am 18.04.1943 an den Kommandanten über das Kanalisationssystem in Birkenau mit dem Schluß, daß »[…] *große Epidemiegefahren unvermeidlich wären.*«[32]

In einer Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler und anderen, am 07.05.1943 schildert der Standortarzt unter »*II. Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes*«:[33]

> »[…] *dass die Gesunderhaltung der Häftlinge für die grossen Aufgaben nicht gesichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten.«*

Dr. Wirths macht die Mängel deutlich und auch klar, wie diese Zustände zu beheben wären. An dieser Stelle müssen wir den zeitgeschichtlich nicht ausreichend informierten Leser vor Fehlschlüssen warnen. Ihm könnte das Wissen über alle Schwierigkeiten, die es sowohl bei Material als auch allen anderen Notwendigkeiten zum Bau dieser Anlagen im Krieg gab, fehlen. Für jeden Ziegelstein, bildlich gemeint, brauchte man eine Genehmigung zum Bezug. Auch müssen wir darauf hinweisen, daß eine Kanalisation überhaupt in dieser Zeit bereits vorbildlich war. Mehr natürlich noch Kläranlagen, die für beide Lager mit großem Aufwand und technisch vorbildlich gebaut wurden.

Weiter heißt es in dem zuletzt zitierten Dokument:

> *»Der Brigadeführer nimmt die ganz besondere Dringlichkeit dieser Fragen zur Kenntnis und verspricht, alles in den Grenzen des Möglichen für die Abhilfeschaffung zu tun.* ***Er wundert sich allerdings, dass er einerseits von zuständiger ärztlicher Seite die sanit. und hygienischen Verhältnisse in den Berichten in günstiger Weise geschildert bekommt und zum anderen unmittelbar nachher die gegenteiligen Berichte vorgelegt bekommt.«*** [Hervorhebung d. Verf.] *Der Leiter der ZBL (Zentralbauleitung) erhält Weisung mit Termin zum 15.05.1943 für alle angesprochenen Probleme Abhilfevorschläge vorzulegen.«*

Es erscheint uns notwendig, bei den bestehenden Desinformationen auch einmal über die Ärzte von Auschwitz, d. h. rein über deren Tätigkeit nach den uns vorliegenden Akten zu berichten. Besser wären natürlich die hierzu im Auschwitz-Archiv liegenden Akten geeignet, aber die haben wir noch nicht eingesehen. Durch einen Arzt, der sich dieser Aufgabe einmal kurz unterzogen hat, sind wir über die Bestände unterrichtet. Nach seinen Worten: »*Eine gigantische Menge.*« So liegt z. B. das Krankenbuch bis zum Jahre 1943 komplett vor. Wir hoffen, bald einen Fachmann mit dieser Aufgabe betrauen zu können, um aus berufenem Munde berichten zu können.

Wir haben zu unserem Zweck eine eigene Akte »*Standortarzt*« angelegt, um den erforderlichen Überblick zu erhalten.

Unsere Frage war: Wer und wie war der Standortarzt von Auschwitz? Es ist nicht möglich, einen Gesamtbericht abzugeben; er kümmerte sich nämlich um alles, was seine Aufgabe war, und um weit mehr. Wir stellen daher nur Bezüge zu den hier behandelten Themen her.

Es fing an bei den Abortanlagen. Hier setzte er Änderungen durch, die er für notwendig erachtete. Zum Beispiel: Deckel auf die Aborte, weil sonst »[…] *grosse Epidemiegefahren unvermeidbar wären.*«[34] Bereits am 10.5.1943 ordnete der Amtschef C des WVHA diese Deckel an.[35] Es endete bei der Dachdeckung des Zigeunerkindergartens:

> *»Für die schadhaften Dächer der Kindergartenblöcke 29 und 31 im Zigeunerlager wird um 100 Rollen Dachpappe gebeten (Sehr dringend.)«*[36]

Dazwischen erfolgte am 28.5.43[37] (Abbildung 4) die Auswahl von 6 Umluft-Entlausungsanlagen, die – wie handschriftlich vermerkt – vom Heizungsfachmann der Bauleitung, Jährling, am 29.5.43 bestellt wurden. Weiter der Bericht über eine Wasseruntersuchung am 1.6.43[38] (Abbildung 5) usw. Dieser reichhaltige Schriftverkehr führte im Aktenplan der Zentralbauleitung (ZBL) zu eigenen Akten wie »*Hygienische Verhältnisse*«[39] (Abbildung 6) und anderen.

Der Arbeitsbereich des Arztes war so reichhaltig, daß es sich lohnen würde, eine eigene Veröffentlichung darüber zu schreiben. Selbst die Veranlassung der ständigen Untersuchungen des Häftlings-Küchenpersonals, samt Laboruntersuchungen des Stuhls usw., gehörte zu seinen Aufgaben. Dr. Wirths kümmerte sich um wirklich alles! So die Dokumente.

Die Mahnungen des Standortarztes steigerten sich im Verlauf der Zeit noch. Wir kommen darauf zurück. Fazit: Auch in jener Zeit gab es »*Opportunisten*« und »*Karrieristen*«. Dagegen aber, wie unser Beispiel belegt, auch Männer mit Pflichtgefühl und Rückgrat, Berufsethos und Zivilcourage. Vier Eigenschaften, die im wahrsten Sinne des Wortes, im heutigen Deutschland (West) auszusterben drohen.

Am Ende des Besprechungsteiles im Aktenvermerk vom 09.05.1943 steht dann:

> ***»Als Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Brigadeführer einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung.«*** [Hervorhebung. D. Verf.]

Wir könnten über das hier abgeschlossene Thema »*Entseuchen und Entwesen*« auf der Basis unserer Dokumente ein Buch schreiben. Daher werden wir auch über das Thema weiter berichten. Wir halten aber unser Thema, jetzt umbenannt in:

4. Kurzwellen-Entlausungsanlagen,

für wichtiger. Warum diese Änderung der Bezeichnung erfolgt, wird ersichtlich aus der technischen Erläuterung dieser Abbildungen. Wir werden diese im folgenden Text allgemeinverständlich halten und darüber hinaus eine technische Ausarbeitung für den Fachmann und technisch Interessierten verfassen, die in gekürzter Form demnächst publiziert wird.

Mit Genugtuung können wir berichten, daß auf unsere Vorankündigung dieser Ausarbeitung beim Verlag Unterlagen eines Privatmannes aus Berlin eingingen, die uns in die Lage versetzen, noch genauer und ausführlicher zu sein. Es sind Aufzeichnungen von beteiligten Zeitzeugen. Der Informant will anonym bleiben und das haben wir ihm zugesichert. Wir möchten ihn nicht der Verfolgung durch PC ausliefern. Nach Prüfung seiner Unterlagen können wir jedoch mit absoluter Sicherheit erklären, daß diese ergänzenden Unterlagen nahtlos in unsere Dokumente passen, z. T. gleich sind, somit ist an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln.

4.1. Vorgeschichte

Wir verdanken die Grundlagen unserer Arbeit, wie schon gesagt, dem französischen Apotheker J.-C. Pressac. Er hat in seinem Buch[2] ausführlich darüber berichtet, und wir mußten nur seinen Hinweisen folgen. Wir sind Pressac deshalb zu großem Dank verpflichtet, denn ohne seine Veröffentlichung hätte es sicher erheblich länger gedauert, bis wir Kenntnis von diesen Anlagen erhalten hätten, und es wäre auch ein größerer Aufwand erforderlich gewesen. Wesentlich erscheint uns eine treffende Bemerkung Pressacs, auf Seite 105 in Anmerkung Nr. 256. Er folgert aus »[…]. *Dr. Wirths im April* [erstattetem…] *schonungslosen Bericht* […]« weiter, daß »*Die Begriffe ›Sondermaßnahme‹ und ›Sonderbaumaßnahme‹* […] *keinen verbrecherischen Zusammenhang* […]« haben. Pressac hat offenbar inzwischen erfahren, daß dem deutschen Wort »*Sonder-*« absolut keine negative Bedeutung anhängt. Das Gegenteil ist eher zutreffend.

Ein Zufall kam uns auch zur Hilfe. Wir erhielten eine Ausarbeitung: »*UNITED STATES HOLOCAUST RESEARCH INSTITUTE ARCHIVES PRELIMINARY FINDING AID RG-11.001 M.03 Records of the Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz.*«

Die Liste enthält alle Filme, auf denen 1992 bereits das komplette Archiv in Moskau abgelichtet wurde. Es sind mehr als 83.000 Blatt und Zeichnungen. Sie ist eine Übersetzung der russischen Findbücher. Wir mußten lediglich eine weitere Übersetzung – zurück ins deutsche – durchführen und mit unserem Grundwissen, gewonnen aus der einschlägigen Literatur, ergänzen. Dem verdanken wir unsere sehr gute Übersicht über die Aktenbestände.

4.2. Entwicklungsgeschichte der KW-Anlagen

Die Siemens-Schuckertwerke GmbH (nachfolgend SSW) entwickelten zusammen mit Siemens-Reiniger Werke AG, in der medizinische Geräte entwickelt wurden, die KW-Anlagen, als sich mit Kriegsbeginn das Problem der Ungeziefervertilgung stellte. Zu dieser Zeit war die deutsche Ostgrenze auch die der Läuse und Flöhe und anderer Plagetiere. Vor allem galt dieser Einsatz den Läusen als Überträgern von Flecktyphus. Er bezweckte, einerseits die langen Einwirkungszeiten von Heißluft oder Gasen zu unterbieten und andererseits einen Weg zu finden, auf dem auch die Flecktyphus-Bakterien abgetötet wurden, sowie auch die Leistungen zu steigern.

SSW machte mit der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem unter Prof. Dr. Hase erfolgreiche Versuche im Hochfrequenzfeld eines KW-Senders. Man hatte schon beim Betrieb des Olympiasender 1936 festgestellt, daß dieser auf Insekten bisher unbekannte Einflüsse ausübte. Diese Versuche wurden dann zivilen und militärischen Stellen vorgeführt. Nach kurzer Zeit wurden die Vorteile dieser neuen Anlagen gegenüber den bisherigen erkennbar. Sie erzielten, nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten, nicht nur einen großen Durchsatz bei sehr kurzer Behandlungszeit, sondern auch Sicherheit bei der Abtötung von Läusen und Nissen. Die Tötung erfolgte in 1 bis 2 Sekunden nach dem Einschalten des Kurzwellenfeldes. Darüber hinaus konnten die Flecktyphus-Bakterien auch mit abgetötet werden.

Die Eignung der Anlagen für große Lager erregte das Interes-

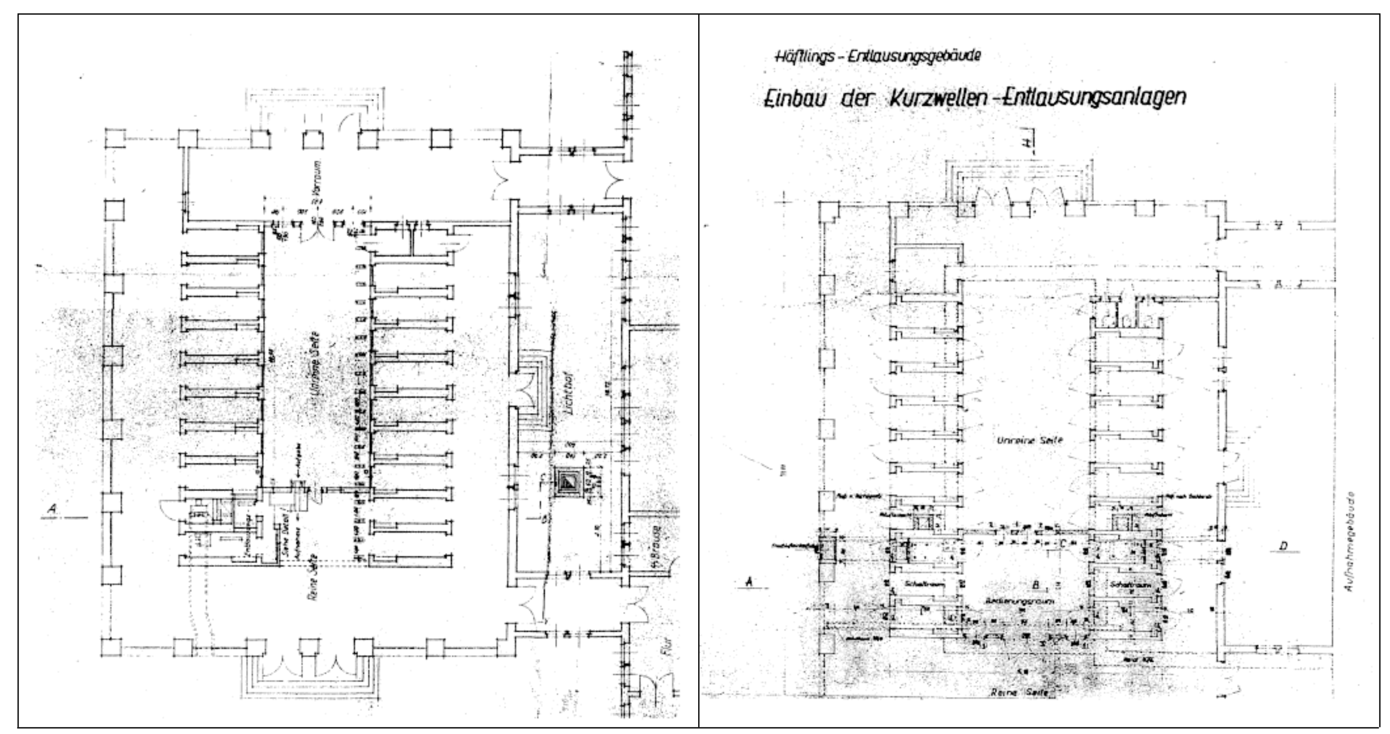


Abbildung 7 und 8: *Planskizzen des Gebäudes zur Aufnahme der Kurzwellen-Entlausungsanlage.*

se der Reichsführung-SS. Es entstanden in der Zeit des Krieges vielfältige Arten von Lagern. Heute zeigen hauptsächlich Karten in polnischen Büchern[40] die große Anzahl (5.877) dieser Lager im seinerzeitigen »*Generalgouvernement*«.

Es waren nicht nur Konzentrationslager. Es gab erheblich mehr Arbeitslager und andere. Fast neben jedem größeren Betrieb stand ein »*Gast- oder Fremdarbeiterlager*«. Es ist hier nicht der Platz, dieses Thema auszuweiten, jedoch gehört es zum zeitgeschichtlichen Wissen. Wir haben uns entschlossen, vor allem für jüngere Leser hierüber einmal eine eigene Veröffentlichung zu verfassen. Dies gehört zum Verständnis der Geschichte dieser Zeit, und schließt vieles ein, was nur noch für Zeitzeugen selbstverständliches Wissen ist. Man verlagerte z. B. große Teile der deutschen Industrie in Gebiete, die zunächst von den Bombern unserer Gegner nicht erreichbar waren. Erst später ging man mit den kriegswichtigen Betrieben unter die Erde. Wir weisen, weil hier ohnehin einschlägig, auf ein ungeheuer informatives Buch hin: »*Siemens 1918 - 1945*«.[41] Ein ausführlicher, informationsreicher, auch einschlägiger Quellennachweis ist angefügt. Auf S. 168 liest man z. B.:

> *»7,126 Millionen ausländische Arbeiter arbeiteten am 31. Mai 1944 auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches; bis zum Herbst stieg die Zahl auf etwa 7,7 Millionen an.«*

Im *Heft von Auschwitz* Nr. 14[42] werden auch andere Lager genannt:

> *»Im Jahr 1943 bestanden in Gliwice* [Gleiwitz, d. Verf.] *mehr als ein Dutzend Nebenlager und in Oberschlesien über 225 Lager für Häftlinge, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter.«*

Nur durch die Unterstützung der Reichsführung der SS mit Personal und Material konnte dann die Entwicklung der HF-Anlagen weitergeführt werden. Nach Vorführungen der Entwicklungen wuchs das Interesse. Die Wehrmacht (Heer) bestellte eine erste Anlage, die jedoch nie fertig wurde.

4.3. Bestellungen

Anders die SS, sie bestellte zunächst 5 Anlagen und nachdem die erste, fahrbare, »*Osten II*« sich 1943 in Lublin bewährt hatte, weitere 5 stationäre Anlagen. Die genannte Anlage hatte auf einem LKW-Anhänger Platz, den die Firma Dromos-Werke, Leipzig, herstellte. Es bedurfte lediglich eines 380 Volt-Netzanschlusses oder eines fahrbaren Stromerzeugers, um die Anlage in Betrieb zu setzen.

Über diese Anlage gibt es in privater Hand einen Film, der vermutlich in Lublin aufgenommen wurde. Er ist nicht sehr instruktiv, denn man sieht die Inneneinrichtung des LKW-Anhängers nicht. Der wesentliche Vorgang ist das Einbringen der Bekleidungspakete seitlich in das Fahrzeug auf das Förderband. Die Bekleidung war zwischen durchsichtige Scheiben eingeschoben. Deren Material war nicht zu erkennen. Es könnten Plexiglasscheiben gewesen sein.

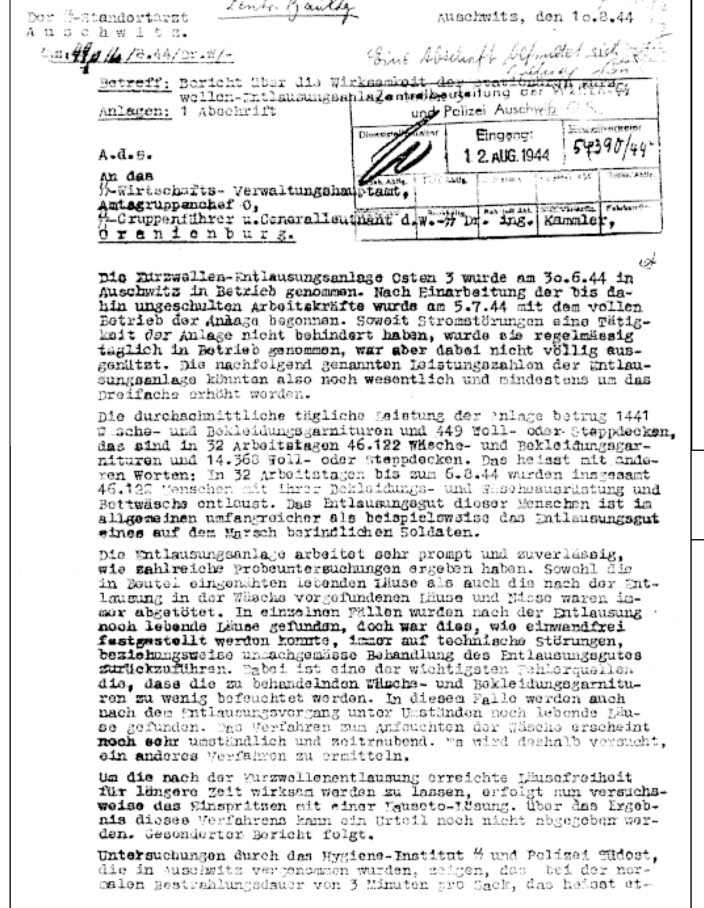
Fragen sie sich nun, warum man den Film seit 55 Jahren verborgen hält? Einfach weil man in dieser unserer Zeit die Wahrheit fürchtet, darum unterdrückt man sie. Der Besitzer hat daher ganz einfach Angst, daß man ihn verfolgt, wenn er dieses Dokument veröffentlicht.

4.4. Auftrag

Die Anlagen sollten ursprünglich für die Fronttruppe gefertigt und daher fahrbar sein und stündlich die Ausrüstung von 400 Mann entlausen. In der weiteren Entwicklung wurde der stationären Ausführung der Vorzug gegeben. Sie sollten an Truppenumschlagplätzen errichtet werden. Somit sollten die Anlagen in Stunden-, höchstens Tagesfrist- umsetzbar sein.

4.5. Weiterentwicklung

In nochmaligen Laborversuchen ca. Mai 1942 stellte sich heraus, daß an der zu behandelnden Bekleidung keine Metallteile sein durften. (Wie auch heute nicht in den Mikrowellengeräten.) Es bestätigte sich, daß bei einer Behand-



Der SS-Standortarzt
Auschwitz.

Zentr. Baultg.

Auschwitz, den 10.8.44

Az.: /8.44/Dr.W/-

Eine Abschrift befindet sich

Betreff: Bericht über die Wirksamkeit der stationären Kurzwellen-Entlausungsanlage
Anlagen: 1 Abschrift

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 12. AUG. 1944
54390/44

A.d.S.

An das
SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt,
Amtsgruppenchef C,
SS-Gruppenführer u. Generalleutnant d. W.-SS Dr.-Ing. Kammler,
Oranienburg.

Die Kurzwellen-Entlausungsanlage Osten 3 wurde am 30.6.44 in Auschwitz in Betrieb genommen. Nach Einarbeitung der bis dahin ungeschulten Arbeitskräfte wurde am 5.7.44 mit dem vollen Betrieb der Anlage begonnen. Soweit Stromstörungen eine Tätigkeit der Anlage nicht behindert haben, wurde sie regelmässig täglich in Betrieb genommen, war aber dabei nicht völlig ausgenützt. Die nachfolgend genannten Leistungszahlen der Entlausungsanlage könnten also noch wesentlich und mindestens um das Dreifache erhöht werden.

Die durchschnittliche tägliche Leistung der Anlage betrug 1441 Wäsche- und Bekleidungsgarnituren und 449 Woll- oder Steppdecken, das sind in 32 Arbeitstagen 46.122 Wäsche- und Bekleidungsgarnituren und 14.368 Woll- oder Steppdecken. Das heisst mit anderen Worten: In 32 Arbeitstagen bis zum 6.8.44 wurden insgesamt 46.122 Menschen mit ihrer Bekleidungs- und Wäscheausrüstung und Bettwäsche entlaust. Das Entlausungsgut dieser Menschen ist im allgemeinen umfangreicher als beispielsweise das Entlausungsgut eines auf dem Marsch befindlichen Soldaten.

Die Entlausungsanlage arbeitet sehr prompt und zuverlässig, wie zahlreiche Probeuntersuchungen ergeben haben. Sowohl die in Beutel eingenähten lebenden Läuse als auch die nach der Entlausung in der Wäsche vorgefundenen Läuse und Nisse waren immer abgetötet. In einzelnen Fällen wurden nach der Entlausung noch lebende Läuse gefunden, doch war dies, wie einwandfrei festgestellt werden konnte, immer auf technische Störungen, beziehungsweise unsachgemässe Behandlung des Entlausungsgutes zurückzuführen. Dabei ist eine der wichtigsten Fehlerquellen die, dass die zu behandelnden Wäsche- und Bekleidungsgarnituren zu wenig befeuchtet werden. In diesem Falle werden auch nach dem Entlausungsvorgang unter Umständen noch lebende Läuse gefunden. Das Verfahren zum Anfeuchten der Wäsche erscheint noch sehr umständlich und zeitraubend. Es wird deshalb versucht, ein anderes Verfahren zu ermitteln.

Um die nach der Kurzwellenentlausung erreichte Läusefreiheit für längere Zeit wirksam werden zu lassen, erfolgt nun versuchsweise das Einspritzen mit einer Lausoto-Lösung. Über das Ergebnis dieses Verfahrens kann ein Urteil noch nicht abgegeben werden. Gesonderter Bericht folgt.

Untersuchungen durch das Hygiene-Institut SS und Polizei Südost, die in Auschwitz vorgenommen wurden, zeigen, dass bei der normalen Bestrahlungsdauer von 3 Minuten pro Sack, das heisst etwa 45 Sekunden pro Einzelstück, eine vollständige Abtötung der geprüften Staphylokokken-, Typhus- und Diphtherietestproben erzielt wurde. Die Abtötung erfolgte sowohl im trockenen als auch im feuchten Medium. Auch der in den Serumaufschwemmungen die Bakterien umgebende Eiweisschutzmantel konnte die sichere Vernichtung dieser Bakterienarten selbst im Inneren des Entwesungsgutes nicht verhindern. Colibazillen wurden in allen Proben bis auf ein, in die Kleidung eingebrachtes, mit Serum durchtränktes Keimträgerläppchen vernichtet. In den untersuchten Stuhlproben wurden ebenfalls sämtliche Colikeime abgetötet. Die Prüfung der Kurzwelleneinwirkung auf Tuberkelbazillen kann infolge der Eigenart dieser Untersuchung erst in mehreren Wochen abgeschlossen werden. Sporenbildner (Bac. mesentericus in Reinkultur und Bac. subtilis in Stuhlproben) behielten in allen bestrahlten Proben ihr Wachstum bei. Dieses Ergebnis entspricht der allgemein in Erscheinung tretenden hohen Widerstandskraft aller Sporenbildner gegen chemische und physikalische Einwirkungen.

Eine Abschrift des Prüfungsergebnisses wird in der Anlage beigefügt.

Nachrichtlich an:
Chef des Amtes D III
Zentral-Bauleitung Auschwitz

SS-Hauptsturmführer
und Standortarzt.

Abbildung 9: »Bericht über die Wirksamkeit der stationären Kurzwellen-Entlausungsanlage« *in Auschwitz-Birkenau, 10.8.1944.*

lungsdauer von 30 - 40 Sekunden auch die Abtötung von Bakterien möglich war. Ferner erkannte man, daß ein leichtes Anfeuchten der Bekleidung nützlich war.

Die erste fahrbare Anlage »*Osten II*« wurde, wie geschildert, in Lublin 1943 eingesetzt und arbeitete dort zur vollsten Zufriedenheit des Bestellers. Ihr weiterer Weg ist bis zum Kriegsende bekannt. Sie kam nach Breslau und von dort nach Birkenau. Zuletzt war sie im Nebenlager Gusen des KL Mauthausen eingesetzt. Der spätere Verbleib ist bisher unbekannt.

Aus vorstehender Anlage wurde die stationäre Anlage »*Osten III*« für das Stammlager Auschwitz weiterentwickelt. Wir geben hier über den Ablauf bis zur Inbetriebnahme eine geraffte Darstellung. Eine detaillierte, ausführliche Darstellung der Entwicklung folgt in einer Tabelle im Anhang in chronologischer Form mit weiteren Nachweisen.

Am im Bau befindlichen Aufnahmegebäude (BW 160) des Stammlagers, mit verschiedenen Bauteilen für besondere Aufgaben wie Wäscherei, war in einem etwas abgesetzten Anbau eine DEGESCH-Entlausungsanlage[28] für Zyklon B mit 19 Einheiten geplant, eine serienreife Entwicklung. Der Rohbau war Ende 1942 fertig. Es fehlten lediglich auf den Begasungskammern die notwendigen Stahlbetondecken. Warum dieser Teil des Baues dann eingestellt wurde, ist bisher ungeklärt. Es ist nicht auszuschließen, daß es eine Folge der Entwicklung der UKW-Anlagen war.

In dieses Gebäude (Abbildung 7) wurde zunächst unter Beibehaltung der Funktion des Restgebäudes, in 4 der Kammern die KW-Anlage eingeplant.[43] Schon kurze Zeit später wurde größer, d. h. erweiterungsfähig, über 8 Kammern[44] (Abbildung 8) geplant. Von der in Betrieb stehenden KW-Anlage liegt uns sogar ein Photo vor, sowie der Aufstellungsplan der Anlage. Ferner liegen auch die weiteren Planungsunterlagen einschl. Massenberechnung und Detailplänen vor. Zur Bedienung der Entwesungsanlage wurden 15 Häftlinge beschäftigt. Um die vorhandenen Duschanlagen betreiben zu können, mußte ferner noch eine provisorische Heizungsanlage eingebaut werden.

4.6. Gebäudebeschreibung

Das in Teilen umgeplante Gebäude hatte eine interessante Baukonstruktion. Da es weder eine Decke noch durchgehende Trennwände gab, wurden die Außenwände gegen den Schub des Daches durch Zuganker aus Rundeisen, eingebaut in einen Stahlbetonringanker, zusammengehalten. (Selbst diese Pläne und die Detailpläne für Fenster und Türen liegen uns vor.) Diese Bauweise resultierte ursprünglich aus dem Planungsgedanken, die 19 Blausäurekammern mit den DEGESCH-Anlagen direkt über den Dachraum zu entlüften.

Die baulichen Veränderungen waren minimal, wie die Abbildungen 7 und 8 zeigen. Lediglich die Kammern für die Kurzwellenanlage sollten eine Heraklith-Zwischendecke wegen der notwendigen Beheizung erhalten. Auch die Teilung in »*unreine und reine Seite*«, Kriterium einer Entlausungsanlage,[45] blieb erhalten.

4.7. Arbeitsvorgang der KW-Anlagen

Die verlausten Kleidungsstücke wurden mit einer Spritzpistole leicht angefeuchtet. Diesen Vorgang zeigt in Auschwitz ein weiteres vorliegendes Photo.[46] Dann wurde die Kleidung in Säcken zu Bündeln von 12 × 40 cm Querschnitt zusammengelegt und auf Transportbänder gelegt und mit diesen durch das Kondensatorfeld des Hochfrequenzgerätes geführt. Die Leistung lag bei 400 kg Bekleidung in der Stunde.

4.8. Technische Entwicklung

Sie erfolgte in Zusammenarbeit zwischen den Siemens-Schuckertwerken in Berlin und den Siemens-Reiniger-Werken in Erlangen. Beteiligt war ferner auch die Siemens & Halske AG. Der technisch mehr interessierte Leser findet eine ausführlichere Bearbeitung in dem weiteren Artikel »*Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz*«, die in Kurzfassung auch in dieser Zeitschrift publiziert werden wird.

4.9. Technische Beschreibung

In beiden Typen der Anlagen wurde die zu entlausende Bekleidung in angefeuchtetem Zustand auf einem Förderband durch ein Hochfrequenzfeld transportiert. Die Läuse wurden somit durch Erhitzung samt Nissen abgetötet. Der vereinfachte Vergleich mit den heutigen Mikrowellenherden dient nur dem Verständnis. Sonst siehe die gesonderte Arbeit, wie oben erwähnt.

4.10. Einbau der Kurzwellen-Entlausungsanlagen

Die Lieferung der ersten Anlage wurde für den 15.05.1943 zugesagt.[47] Aus dieser Vorgabe ergab sich vermutlich manche planerische Fehlentwicklung. Es entsteht der Eindruck, daß die Firma SSW die noch notwendige Entwicklungsarbeit unterschätzt hatte. Es ist aber auch möglich, daß Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung oder die Einordnung in eine entsprechende »*Dringlichkeitsstufe*« und natürlich auch Zerstörung von Werksteilen durch Bombenangriffe zu den entstandenen Verzögerungen führten. Auch der Beginn des Einbaues der üblichen Heizungsanlage in BW 160 lief nicht plangemäß. Die hierfür zuständige Firma teilte am 18.05.43 mit, sie würde seit dem 5.12.1942 auf Eisen- und Metallzuweisungen warten.[48]

Erst am 18.06.43 wird vom Amt C des WVHA mitgeteilt, daß vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition die KW-Anlagen in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet wurden.[49] Gleichzeitig wird die Überlegung ausgesprochen, daß bei der Leistungsfähigkeit der neuen KW-Anlage von 16.000 Garnituren in 24 Stunden die bisherigen Planungen erneut überdacht werden müßten.

Man muß sich an diesem Punkt einmal vor Augen führen, welch ungeheurer Wandel sich für die Verantwortlichen vollzog. Große Entwesungsanlagen, wie BW 32 in Birkenau, waren im Entstehen. Zwei KW-Anlagen waren zugesagt worden, also ein Durchsatz von 32.000 Garnituren in 24 Stunden. Alle Gefahren, die den Lagern und der Bevölkerung durch Seuchen drohten, schienen gebannt. Natürlich wirkte sich das auf alle Bereiche aus und macht manche daraus folgernde Entscheidung verständlich. Welche weiteren Folgerungen zu ziehen waren, darauf gehen wir am Schluß dieser Arbeit erst ein. Nicht vorhersehbar waren die entstehenden Verzögerungen, die nicht ohne Folgen blieben.

In einer Besprechung am 30.06.43 wird durch Dr. Willing vom Amt C/3 mitgeteilt,[50] daß

> »[…] *nach einem 11 bis 12 Sek. dauerndem Durchgang durch das Ultra-Kurzwellen-Feld sämtliche Kleinlebewesen als auch Bakterien und Bazillen samt Brut und Nüssen* [richtig: Nissen, d. Verf.] *getötet und innerhalb eines Tages bei durchgehendem Betrieb 13 - 15.000 Kleidungsstücke keimfrei gemacht werden können.*«

Für die fahrbare Anlage werden die nötigen Vorarbeiten in Birkenau angegeben. Diese Anlage sollte im Abschnitt B II des Lagers Birkenau, wechselnd in den einzelnen Unterabschnitten, eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Stichleitungen auf Masten mit einer Stromabnahmemöglichkeit bei jeder 1. Waschbaracke eingerichtet. Sämtliche Unterlagen wie der »*Auftrag*« der Bauleitung KGL vom 16.7.1943, die daraufhin gefertigten »*Arbeitskarten*« mit »*Materialverbrauch*« bis zur letzten Schraube und den aufgewandten Arbeitsstunden liegen uns vor. Weiter sind die »*Anforderungen*« für die Materialien vorhanden.[51] Die letzte Anforderung ist vom 21.10.43.

Die vorstehend genannten Akten belegen nicht nur, daß die Beteiligten in Auschwitz schnellstens alle Vorbereitungen getroffen haben, sondern auch, und das ist zur Gesamtbeurteilung wichtig, daß sie sich auf die gegebenen Zusagen voll verlassen haben.

Der Standortarzt bestätigt am 15.7.43,[52] wie in der Besprechung am 1.7.43 erklärt wurde, daß

> »[…] *die ortsfeste Kurzwellen-Entlausungsanlage in voraussichtlich 8 Wochen betriebsfertig sein wird, die fahrbare aber in spätestens 3 Wochen im KL Auschwitz eingetroffen ist.*«

Die Termine wurden nicht eingehalten.

In der Auflistung vom 30.7.43[17] (Abbildung 2) wird die Lieferung der beiden Anlagen für »*Anfang Oktober*« angekündigt. Die stündliche Leistung je Anlage wird ferner mit »= *625 Mann = 15.000 Mann*« angegeben. Gesamtleistung der KW-Anlagen somit: Bekleidung von 30.000 Mann täglich.

Die Baukosten der stationären Anlage werden am 27.8.43 mit RM 98.000 berechnet.[53] Nach heutigem Wert also ca. DM 1.568.000,-. Die Materialien und Apparate, so wird am 11.12.43 mitgeteilt,[54] seien bereits angekommen und übernommen. Einbaubeginn für SSW wird frühestens 16.1.44 vorausgemeldet. Tatsächlicher Beginn wurde dann auf 16.2.44 geändert.

Eine zweite stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage für das Lager Birkenau kommt im März 1944 ins Gespräch. Der Standortarzt teilt am 28.3.1944 dazu mit,[55] daß

> »[…] *die ortsfeste Kurzwellen-Entlausungsanlage für das KL Auschwitz II in der neuen Entwesungsanlage der SS-Standortverwaltung in Birkenau untergebracht wird.*«

Damit ist das Bauwerk BW 32, das bereits eine Entwesungsanlage in Betrieb hat, gemeint.

Mit Fernschreiben vom 25.05.1944 gibt der Chef des Amtes C III Weisung

> »[…] *den Kurzwellenentlausungszug sofort von Breslau nach Auschwitz in Marsch zu setzen.*«[56]

Die stationäre Kurzwellenanlage wurde am 30.6.44 in Betrieb genommen.[57] Auf Veranlassung des Standortarztes wurde am 29.7.1944 durch den Leiter des Hygieneinstitutes der Waffen-SS, Dr. Weber, eine Prüfung der bakterientötenden Wirkung der Anlagen durchgeführt. Ein Ergebnis der Untersuchung liegt vielleicht in Auschwitz in den Akten.

Der Standortarzt berichtet am 10.08.44[58] (Abbildung 9) an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Amtsgruppenchef C »[…] *über die Wirksamkeit der stationären Kurzwellen-Entlausungsanlage*«. Da dieses Dokument schlecht zu lesen ist, geben wir die wichtigsten Texte in Abschrift wieder:

> »*Die Kurzwellen-Entlausungsanlage Osten 3 wurde am 30.6.44 in Auschwitz in Betrieb genommen. Nach Einarbeitung der bis dahin ungeschulten Arbeitskräfte wurde am 5.7.44 mit dem vollen Betrieb der Anlage begonnen. Soweit Stromstörungen eine Tätigkeit der Anlage nicht behindert haben, wurde sie regelmässig täglich in Betrieb genommen, war dabei aber nicht völlig ausgenutzt. Die nachfolgend genannten Leistungszahlen der Entlausungsanlage könnten also noch wesentlich um mindestens um das Dreifache erhöht werden.*
>
> *Die durchschnittliche tägliche Leistung der Anlage betrug 1441 Wäsche- und Bekleidungsgarnituren und 449 Woll- oder Steppdecken das sind in 32 Arbeitstagen 46.122 Wäsche- und Bekleidungsgarnituren und 14368 Woll- und Steppdecken. Das heisst in anderen Worten: In 32 Ar-*

beitstagen bis zum 6.8.44 wurden insgesamt 46.122 Menschen mit ihrer Bekleidungs- und Wäscheausrüstung und Bettwäsche entlaust. Das Entlausungsgut dieser Menschen ist im allgemeinen umfangreicher als beispielsweise das Entlausungsgut eines auf dem Marsch befindlichen Soldaten.

Die Entlausungsanlage arbeitet sehr prompt und zuverlässig, wie zahlreiche Probeuntersuchungen ergeben haben […].

Um die nach der Kurzwellenentlausung erreichte Läusefreiheit für längere Zeit wirksam werden zu lassen, erfolgt nun versuchsweise das Einspritzen mit einer Lauseto-Lösung […]

Untersuchungen durch das Hygiene-Institut SS und Polizei Südost, die in Auschwitz vorgenommen wurden, zeigen, dass bei der normalen Bestrahlungsdauer von 3 Minuten pro Sack, das heisst etwa 45 Sekunden pro Einzelstück, eine vollständige Abtötung der geprüften Staphylokokken-, Typhus- und Dipäterietestproben erzielt wurde. […]«

An dieser Stelle muß daran erinnert werden, daß die zweite fahrbare Anlage in den vorstehenden Leistungsdaten nicht mit berücksichtigt ist. Man kann wohl davon ausgehen, daß die Leistungen noch deutlich angehoben wurden. Eine spätere Leistungsangabe für beide Anlagen haben wir bisher noch nicht gefunden. Die ZBL teilt am 7.11.44 mit,[59] daß »[…] *sich derzeit eine stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage im KL I und eine fahrbare im KL II*« befinde.

An den restlichen bestellten Anlagen wurde nach einem ausführlichen Erfahrungsbericht weiter entwickelt und gebaut.

Da wir wissen, wie nachstehend ausgeführt, was aus einigen Anlagen geworden ist, bitten wir unsere Leser gegebenenfalls um Hinweise. So wurden z. B. in Mauthausen Teile in Photos festgehalten, über deren Verwendungszweck keine Angaben vorliegen. Wir sind sehr interessiert zu erfahren, ob bei Zeitzeugen entsprechendes Wissen vorhanden ist.

4.11. Verbleib der Anlagen

a) Osten IV

Diese Anlage wurde im Herbst 1944 nach Mauthausen in das KL geliefert und dort in einer Holzbaracke aufgebaut.[46] Eine Skizze, wie die Anlage zusammengestellt war, liegt vor.[46] Die Erfahrungen von Auschwitz wurden verwertet. Uns liegt darüber ein sehr ausführlicher Erfahrungsbericht vor, der uns die Ausarbeitung der besonderen Beschreibung sehr erleichtert hat.[46] Die Anordnung dieser Anlage war günstiger.

b) Osten V

Diese war für das KL Dachau vorgesehen. Es liegen zwei unterschiedliche Aussagen vor. Die eine lautet: die Anlage wurde nicht mehr aufgestellt.[46] Die andere geht davon aus, daß sie noch aufgebaut wurde.[46]

c) Die 5. Anlage

Über sie wurde nicht mehr entschieden. Sie sollte, siehe oben, evtl. in Auschwitz II (Birkenau) eingebaut werden.

d) Restliche Anlagen

An der Herstellung von KW-Entlausungsanlagen wurde weitergearbeitet bis zum letzten Tage, das bestätigt das Schreiben vom 22.2.1945, Abbildung 10. Nach dem Kriege war kein Bedarf mehr für solche Anlagen und daher gerieten sie vermutlich auch bei den Herstellern völlig in Vergessenheit.

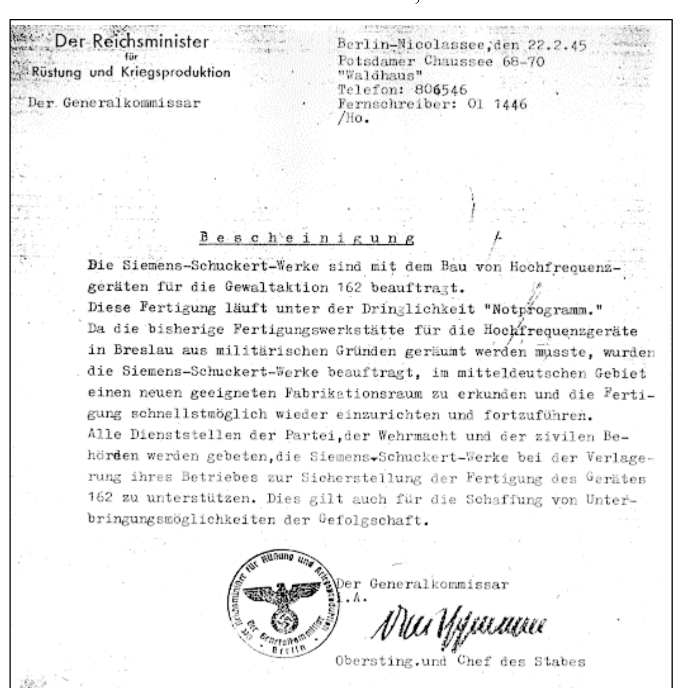
e) Osten III

Das weitere Schicksal der stationären Anlage in Auschwitz ist noch nicht geklärt. Im Verlauf der Forschungen fanden sich Hinweise, daß in der Sowjetunion auf der Basis dieser Anlage Holztrocknungsanlagen weiterentwickelt wurden.[46] Diese hatten gegenüber den herkömmlichen den Vorteil, daß das Holz nicht so leicht rissig wurde. Es ist also möglich, daß die Anlage der roten Armee in die Hände fiel und abtransportiert wurde. Ein Zeuge berichtete lediglich, daß die Anlage in Auschwitz »*bis zum letzten Tag*« gearbeitet habe. Wir erinnern daran, daß die Lager nach Besetzung durch die Sowjets lange Zeit gesperrt waren. Weitere Entwesungsanlagen waren noch im Entstehen.

5. Die Blausäure-Entlausungskammern in BW 160

Im Gebäudeteil des BW 160, in das die beschriebenen KW-Anlagen eingebaut werden sollten, blieben zunächst die restlichen 11 Kammern ungenutzt. Erst bei einem Besuch des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler am 25.2.44 entschied dieser, daß die restlichen 11 Kammern des Gebäudes, wie vorgesehen, für den Betrieb mit Blausäure fertiggestellt werden sollten.[60] Der Termin wurde wie für die Kurzwellenentlausung festgesetzt. Die Termineinhaltung wurde auch versucht, wie aus dem Schriftverkehr zu entnehmen ist. Die ZBL Auschwitz richtete an die Zentralbauleitung Weimar, zuständig für Buchenwald, am 22.6.1944 einen Brief, in dem eine Reihe von Fragen zur Ausführung der restlichen Kammern gestellt wurden.[61] Aus dem Text ist zu entnehmen, daß im KL Buchenwald eine baugleiche Anlage arbeitete. Aus der Antwort vom 4.7.44 (Abbildung 11) geht wiederum hervor, daß in Buchenwald auch die entsprechende Erfahrung über 1 Jahr Betrieb vorlag.[62] Auch hier sind wir an weiteren Informationen interessiert.

Es erhebt sich nun die Frage, welches Wissen bestand in den ersten fünf Jahrzehnten nach 1944 über die Bauten und die hygienischen und technischen Anlagen in Auschwitz? Bis Pressac seine Bücher veröffentlichte, nichts Nennenswertes



Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion

Der Generalkommissar

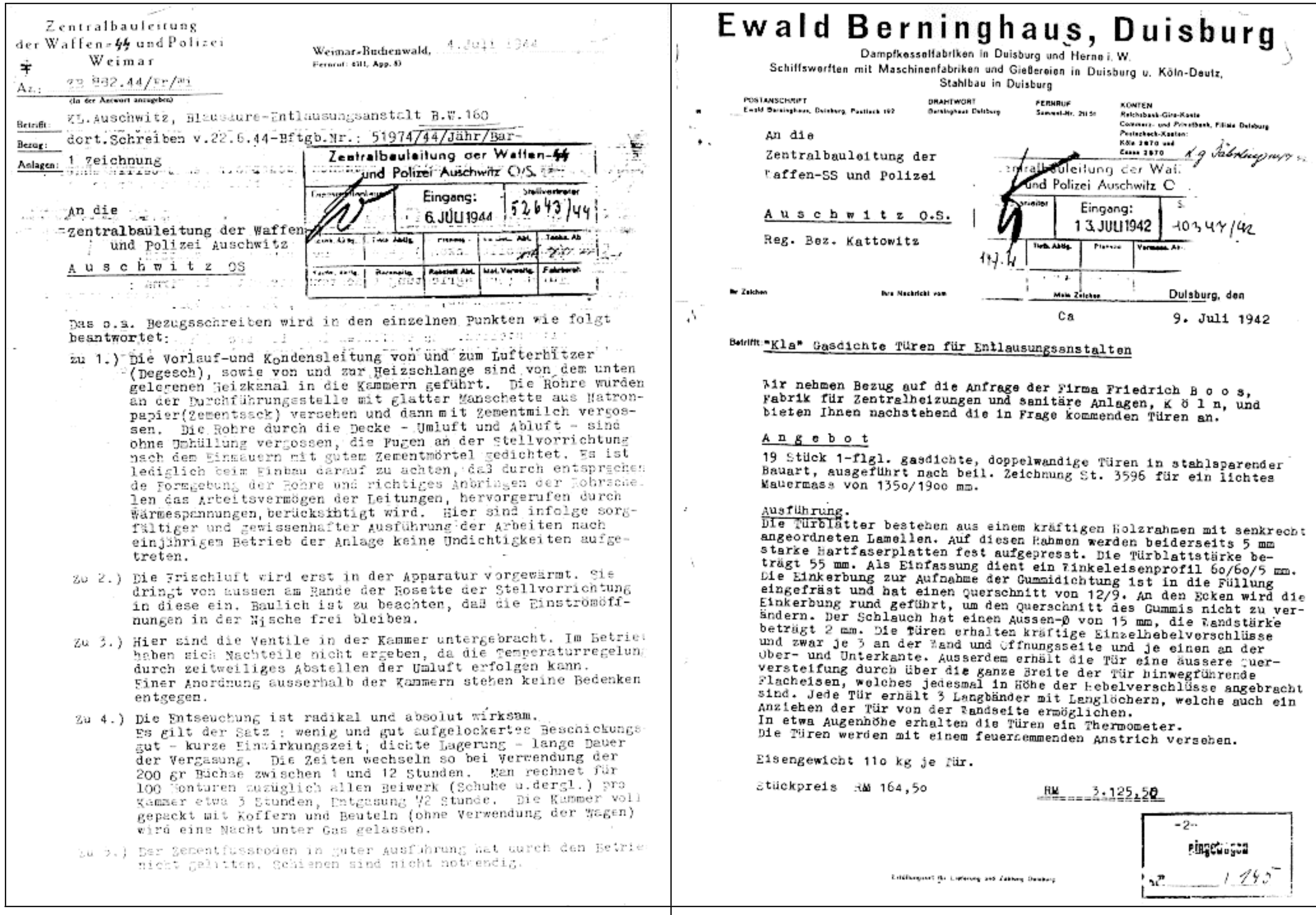
Berlin-Nicolassee, den 22.2.45
Potsdamer Chaussee 68-70
"Waldhaus"
Telefon: 806546
Fernschreiber: 01 1446
/Ho.

<u>Bescheinigung</u>

Die Siemens-Schuckert-Werke sind mit dem Bau von Hochfrequenzgeräten für die Gewaltaktion 162 beauftragt.
Diese Fertigung läuft unter der Dringlichkeit "Notprogramm."
Da die bisherige Fertigungswerkstätte für die Hochfrequenzgeräte in Breslau aus militärischen Gründen geräumt werden musste, wurden die Siemens-Schuckert-Werke beauftragt, im mitteldeutschen Gebiet einen neuen geeigneten Fabrikationsraum zu erkunden und die Fertigung schnellstmöglich wieder einzurichten und fortzuführen.
Alle Dienststellen der Partei, der Wehrmacht und der zivilen Behörden werden gebeten, die Siemens-Schuckert-Werke bei der Verlagerung ihres Betriebes zur Sicherstellung der Fertigung des Gerätes 162 zu unterstützen. Dies gilt auch für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten der Gefolgschaft.

Der Generalkommissar
i.A.
[Unterschrift]
Obersting. und Chef des Stabes

Abbildung 10: *Bis zum letzten Atemzug wurde an den Kurzwellen-Entlausungsanlagen gearbeitet. Mißkonzeptionen? Oder war es vielmehr tatsächlich eine der dringendsten Aufgaben, das Leben der Häftlinge in den Rüstungsbetrieben zu bewahren?*



Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei
Weimar

Az.: 23 882.44/Fr/Ri
(In der Antwort angeben)

Weimar-Buchenwald, 4. Juli 1944
Fernruf: 611, App. 83

Betrifft: KL. Auschwitz, Blausäure-Entlausungsanstalt B.W. 160
Bezug: dort. Schreiben v. 22.6.44-Bftgb.Nr.: 51974/44/Jähr/Bar-
Anlagen: 1 Zeichnung

An die
Zentralbauleitung der Waffen-SS
und Polizei Auschwitz
A u s c h w i t z OS

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 6. JULI 1944
52643/44

Das o.a. Bezugsschreiben wird in den einzelnen Punkten wie folgt beantwortet:

zu 1.) Die Vorlauf-und Kondensleitung von und zum Lufterhitzer (Degesch), sowie von und zur Heizschlange sind von dem unten gelegenen Heizkanal in die Kammern geführt. Die Rohre wurden an der Durchführungsstelle mit glatter Manschette aus Natronpapier(Zementsack) versehen und dann mit Zementmilch vergossen. Die Rohre durch die Decke - Umluft und Abluft - sind ohne Umhüllung vergossen, die Fugen an der Stellvorrichtung nach dem Einmauern mit gutem Zementmörtel gedichtet. Es ist lediglich beim Einbau darauf zu achten, daß durch entsprechende Formgebung der Rohre und richtiges Anbringen der Rohrschellen das Arbeitsvermögen der Leitungen, hervorgerufen durch Wärmespannungen, berücksichtigt wird. Hier sind infolge sorgfältiger und gewissenhafter Ausführung der Arbeiten nach einjährigem Betrieb der Anlage keine Undichtigkeiten aufgetreten.

Zu 2.) Die Frischluft wird erst in der Apparatur vorgewärmt. Sie dringt von aussen am Rande der Rosette der Stellvorrichtung in diese ein. Baulich ist zu beachten, daß die Einströmöffnungen in der Nische frei bleiben.

Zu 3.) Hier sind die Ventile in der Kammer untergebracht. Im Betrieb haben sich Nachteile nicht ergeben, da die Temperaturregelung durch zeitweiliges Abstellen der Umluft erfolgen kann. Einer Anordnung ausserhalb der Kammern stehen keine Bedenken entgegen.

Zu 4.) Die Entseuchung ist radikal und absolut wirksam. Es gilt der Satz : wenig und gut aufgelockertes Beschickungsgut - kurze Einwirkungszeit, dichte Lagerung - lange Dauer der Vergasung. Die Zeiten wechseln so bei Verwendung der 200 gr Büchse zwischen 1 und 12 Stunden. Man rechnet für 100 Monturen zuzüglich allen Beiwerk (Schuhe u.dergl.) pro Kammer etwa 3 Stunden, Entgasung 1/2 Stunde. Die Kammer voll gepackt mit Koffern und Beuteln (ohne Verwendung der Wagen) wird eine Nacht unter Gas gelassen.

Zu 5.) Der Zementfussboden in guter Ausführung hat durch den Betrieb nicht gelitten. Schienen sind nicht notwendig.

Abbildung 11: *Informationsschreiben der Zentralbauleitung Weimar an das KL Auschwitz über Details des Einbaus einer Kreislaufentlausungsanlage Typ DEGESCH, 4.7.1944 (S. 1).*

Ewald Berninghaus, Duisburg
Dampfkesselfabriken in Duisburg und Herne i. W.
Schiffswerften mit Maschinenfabriken und Gießereien in Duisburg u. Köln-Deutz,
Stahlbau in Duisburg

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei
A u s c h w i t z O.S.
Reg. Bez. Kattowitz

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.
Eingang: 13. JULI 1942
40347/42

Duisburg, den 9. Juli 1942
Ca

Betrifft: "Kla" Gasdichte Türen für Entlausungsanstalten

Wir nehmen Bezug auf die Anfrage der Firma Friedrich B o o s, Fabrik für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen, K ö l n, und bieten Ihnen nachstehend die in Frage kommenden Türen an.

A n g e b o t

19 Stück 1-flgl. gasdichte, doppelwandige Türen in stahlsparender Bauart, ausgeführt nach beil. Zeichnung St. 3596 für ein lichtes Mauermass von 1350/1900 mm.

Ausführung.
Die Türblätter bestehen aus einem kräftigen Holzrahmen mit senkrecht angeordneten Lamellen. Auf diesen Rahmen werden beiderseits 5 mm starke Hartfaserplatten fest aufgepresst. Die Türblattstärke beträgt 55 mm. Als Einfassung dient ein Winkeleisenprofil 60/60/5 mm. Die Einkerbung zur Aufnahme der Gummidichtung ist in die Füllung eingefräst und hat einen Querschnitt von 12/9. An den Ecken wird die Einkerbung rund geführt, um den Querschnitt des Gummis nicht zu verändern. Der Schlauch hat einen Aussen-Ø von 15 mm, die Wandstärke beträgt 2 mm. Die Türen erhalten kräftige Einzelhebelverschlüsse und zwar je 3 an der Band und Öffnungsseite und je einen an der Ober- und Unterkante. Ausserdem erhält die Tür eine äussere Querversteifung durch über die ganze Breite der Tür hinwegführende Flacheisen, welches jedesmal in Höhe der Hebelverschlüsse angebracht sind. Jede Tür erhält 3 Langbänder mit Langlöchern, welche auch ein Anziehen der Tür von der Bandseite ermöglichen.
In etwa Augenhöhe erhalten die Türen ein Thermometer.
Die Türen werden mit einem feuerhemmenden Anstrich versehen.

Eisengewicht 110 kg je Tür.

Stückpreis RM 164,50 RM 3.125,50

-2-

Abbildung 12: *Angebot der Fa. Berninghaus über die Lieferung »*gasdichte*[r]* Türen für Entlausungsanstalten*«, 9.7.1942 (Seite 1).*

und Profundes. Logisch folgt nach dieser Frage:

Welches Wissen offenbarte Pressac 1989 in seinem ersten Buch,[3] 44 Jahre nach Auflösung des Lagers, vom hier betreffenden Gebäude BW 160? Wir zitieren Seite 29:

»Leider ist kein technisches Dokument der Funktion dieser Gaskammern erhalten geblieben. […] *grundlegenden Zeichnungen, die niemals gefunden wurden.«*

Wir zitieren weiter Seite 30:

»Der jetzige Zustand der Gebäude macht es unmöglich, die angewandte Technik zu rekonstruieren.«

Was wissen wir Ende 1997 zu dieser Anlagen, 52 Jahre nach der Auflösung? Beide oben zitierte Feststellungen Pressacs sind heute überholt, da durch umfangreiche Dokumentenfunde geklärt. Dabei sind unsere Kenntnisse noch weit umfangreicher, als wir sie hier darlegen können, gestützt auf die in den Archiven des ehemaligen „Ostblocks" gefundenen Dokumente! Ein Beispiel:

Am 9.7.42 (Abbildung 12) war ein Angebot samt uns vorliegender Zeichnung für die gasdichten Türen der DEGESCH-Anlage in BW 160 eingegangen.[63] Diese Türen wurden in einer Anzahl von 22 Stück am 5.5.44 bestellt.[64] Am 12.5.44 (Abbildung 13) geht die Antwort ein, daß die angebotenen Türen – weil sie sich nicht bewährten – nicht mehr gefertigt würden.[65] [Diese Feststellung deckt sich mit einer fertiggestellten Begutachtung aller gasdichten Türen in Auschwitz, die in Kürze veröffentlicht werden wird.] Die Herstellerfirma teilt ergänzend weiter mit

»[…] *dass wir heute Gaskammertüren nur noch in doppelwandiger Ganzstahlausführung liefern, da es sich ergeben hat, dass die Türen in stahlsparender Bauart nicht den erforderlichen Ansprüchen genügen.«*

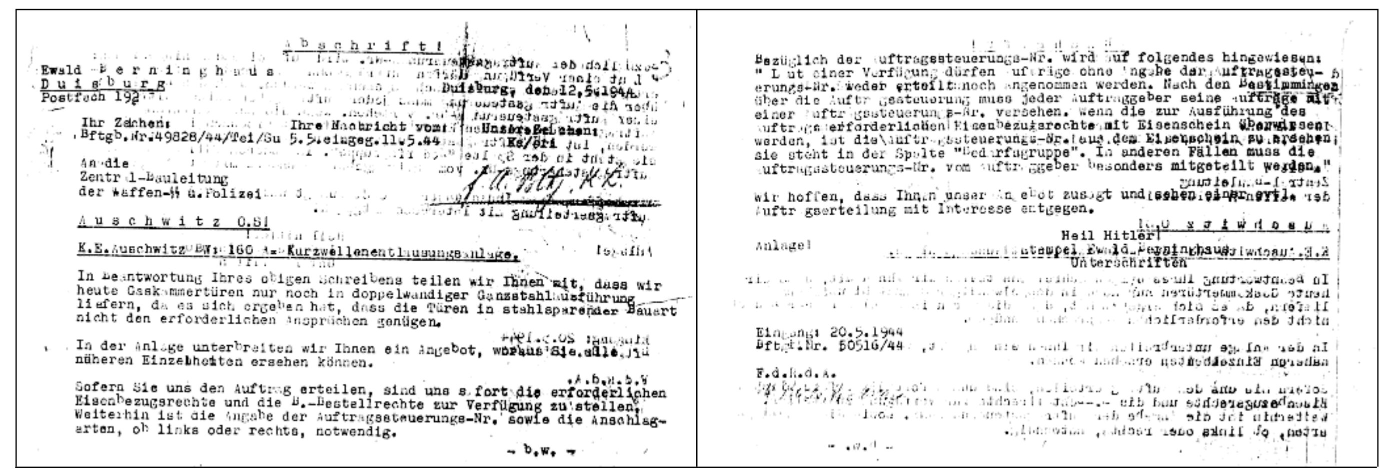
Mit gleicher Post ging dies neue Angebot (Abbildung 14) mit beigefügter Zeichnung ein. Die Bestellung erfolgte am 20.6.44 (Abbildung 15).[66] Sie wurden jedoch nicht mehr geliefert, da dies erst *»4 - 6 Wochen nach Eingang sämtlicher Bezugsrechte und Angaben*« möglich werden konnte. Die Einstellung aller Bauarbeiten wurde anläßlich eines Besuches des Hauptamtschefs in einer Besprechung am 23.9.1944 befohlen.[67]

Was stellte nun Pressac diesen Dokumenten entgegen?

»[…] *während die Luftaufnahmen beweisen, daß die Anlagen Ende 1944 noch arbeiteten, wissen wir nicht, von wem diese Änderungen gemacht worden sind und warum sie es möglich machten, 38 gasdichte Türen aufzunehmen.«*[68]

Pressac erweckt also den falschen Eindruck, daß diese genau 38 Türen zu den 19 DEGESCH-Begasungskammern gehörten, obschon solche nie für dieses Gebäude angefertigt wurden. Somit sind die 38 Türen aus unbekannten Gebäuden zusammengesammelt worden. [Begasungskammer ist überhaupt der einzig richtige „terminus technicusY.] Sie wurden aber eben nicht „gefunden" sondern, wie wir oben beweisen, „erfunden", da die Firma Berninghaus sie nie lieferte.[69] Das ist der „andere" Pressac, den man erkennen muß: „Phantasien in Romanform". Überbleibsel des Romanes, den er ursprünglich schreiben wollte? Er will bewußt seine Leser täuschen!

Fazit: Historiker und Juristen haben von den umwälzenden Erkenntnissen, die aus der Öffnung der bisher unbekannten Archive erwuchsen, noch keine Notiz genommen. Sie passen



Abschrift!

Ewald Berninghaus
Duisburg
Postfach 192

Duisburg, den 12.5.1944.

Ihr Zeichen: Bftgb.Nr.49828/44/Tei/Su
Ihre Nachricht vom: 5.5. eingeg. 11.5.44
Unser Zeichen: Ks/Sri

An die
Zentral-Bauleitung
der Waffen-SS u. Polizei

Auschwitz O.S.

K.L. Auschwitz BW 160 - Kurzwellenentlausungsanlage.

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir heute Gaskammertüren nur noch in doppelwandiger Ganzstahlausführung liefern, da es sich ergeben hat, dass die Türen in stahlsparender Bauart nicht den erforderlichen Ansprüchen genügen.

In der Anlage unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, woraus Sie alle näheren Einzelheiten ersehen können.

Sofern Sie uns den Auftrag erteilen, sind uns sofort die erforderlichen Eisenbezugsrechte und die B.-Bestellrechte zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist die Angabe der Auftragssteuerungs-Nr. sowie die Anschlagarten, ob links oder rechts, notwendig.

- b.w. -

Bezüglich der Auftragssteuerungs-Nr. wird auf folgendes hingewiesen:
" Laut einer Verfügung dürfen Aufträge ohne Angabe der Auftragssteuerungs-Nr. weder erteilt noch angenommen werden. Nach den Bestimmungen über die Auftragssteuerung muss jeder Auftraggeber seine Aufträge mit einer Auftragssteuerungs-Nr. versehen. Wenn die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Eisenbezugsrechte mit Eisenschein überwiesen werden, ist die Auftragssteuerungs-Nr. aus dem Eisenschein zu ersehen; sie steht in der Spalte "Bedarfsgruppe". In anderen Fällen muss die Auftragssteuerungs-Nr. vom Auftraggeber besonders mitgeteilt werden."

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sehen einer evtl. Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!
Stempel Ewald Berninghaus
Unterschriften

Anlage!

Eingang: 20.5.1944
Bftgb.Nr. 50516/44

F.d.R.d.A.

Abbildung 13: *Abschrift einer Nachricht der Fa. Berninghaus, der zufolge gasdichte Türen in stahlsparender Bauweise wegen schlechter Prüfergebnisse nicht mehr gefertigt werden (12.5.1944).*

natürlich weitgehend nicht in ihr Zeitbild und in das Geschichtsbild, das sie sich von unredlichen Autoren, leider auch von vielen ihrer Kollegen, zusammenbasteln ließen. Verständlich ist, daß sie sich nicht selbst den Boden unter den Füßen wegziehen wollen. Nur, wo bleibt die Wahrheit? Begreiflich auch, daß sie sich nicht selbst vom mühselig errichteten Denkmalssockel herabstürzen wollen. Doch was hilft das gegen die Tatsachen, die in den Dokumenten enthalten sind? Diese werden daher fast ausschließlich, mit Erfolg, von Revisionisten ausgewertet.

Statt dessen kam ein Goldhagen, der den Blick darauf vernebeln wollte, daß die gefundenen Dokumente von Auschwitz das bestehende Geschichtsbild nicht stützten, sondern es zerstören. Überlassen wir ihn seinen Gegnern, den Historikern Finkelstein[70] und Birn,[71] die die Folgen des Buches erkannten und die Gefahren, die darin lauern.

Überlassen wir auch Hannes Heer, der mit dem Geld des unbedeutenden Reemtsma einen Kreis angreift, der sich lange Zeit einwickeln ließ, denen, die angegriffen werden. Man nahm an, diese Personen seien nun zu alt und daher nicht mehr fähig, sich zu wehren. Ihre Gegner haben sich verkalkuliert. Sie können es und tun es, wie nicht anders zu erwarten war! Sie waren, so bestätigen es viele unserer ehemaligen Gegner, »*die besten Soldaten des 2. Weltkrieges*«, auch wenn es so manchem nicht gefällt.

Beschränken wir uns darauf, unsere begonnene Arbeit zu beenden. Die Zeit ist reif. Erinnern wir uns an ein altes deutsches Sprichwort: »*Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen!*«

An dieser Stelle erhebt sich eine große Frage: Worauf baut die deutsche Justiz heute noch die von ihr verkündete »*Offenkundigkeit*«, mit der sie alle Beweisanträge vor Gericht abschmettert, sogar jene, die nur unter Beweis stellen wollen, daß die angebotenen Beweise neu und älteren überlegen sind? Wir verweisen den juristisch weiter Interessierten auf den Aufsatz von 1995 »*Die Strafbarkeit der Auschwitzlüge*«.[72] Eine verständliche Erläuterung des Begriffes »*Offenkundigkeit*« findet man in: »*Strafrecht und Strafprozeß von A bis Z*«[73] »*Neue Beweise*«, und darauf kommt es an, wenn man die angebliche Offenkundigkeit überwinden will, liegen genug vor! Längst ist auch klar, daß die erlassenen Gesetzesänderungen in dieser Frage gegen das Grundgesetz verstoßen. Es fehlen nur die Persönlichkeiten, die den Mut aufbringen, das auch zu bekennen bzw. dies aufzugreifen! Doch zurück zur Sache.

6. Weitere Entlausungsgebäude

Es ist notwendig aufzuzeigen, was in der Zeit der Verzögerungen in der Herstellung der Kurzwellen-Entlausungsanlagen in den Lagern geschah.

Zwei weitere Beispiele interessanter Anlagen greifen wir heraus, die ferner ebenfalls deutlich zeigen, wie groß der Unterschied zwischen dem Wissen von 1989 – am Beispiel Pressac[3] – und 1997 durch Dokumente geworden ist. Juristen mögen darüber nachdenken, wie die »*Offenkundigkeit*« anhand der laufenden Zunahme von wegweisenden neuen Dokumenten zu Fall zu bringen ist. **Die Zeit der »*Behauptungen ohne Beweise*« ist vorbei. Die Zeit der Dokumente ist nach über 50 Jahren angebrochen.**

6.1. Große Entwesungsanlage BW 32

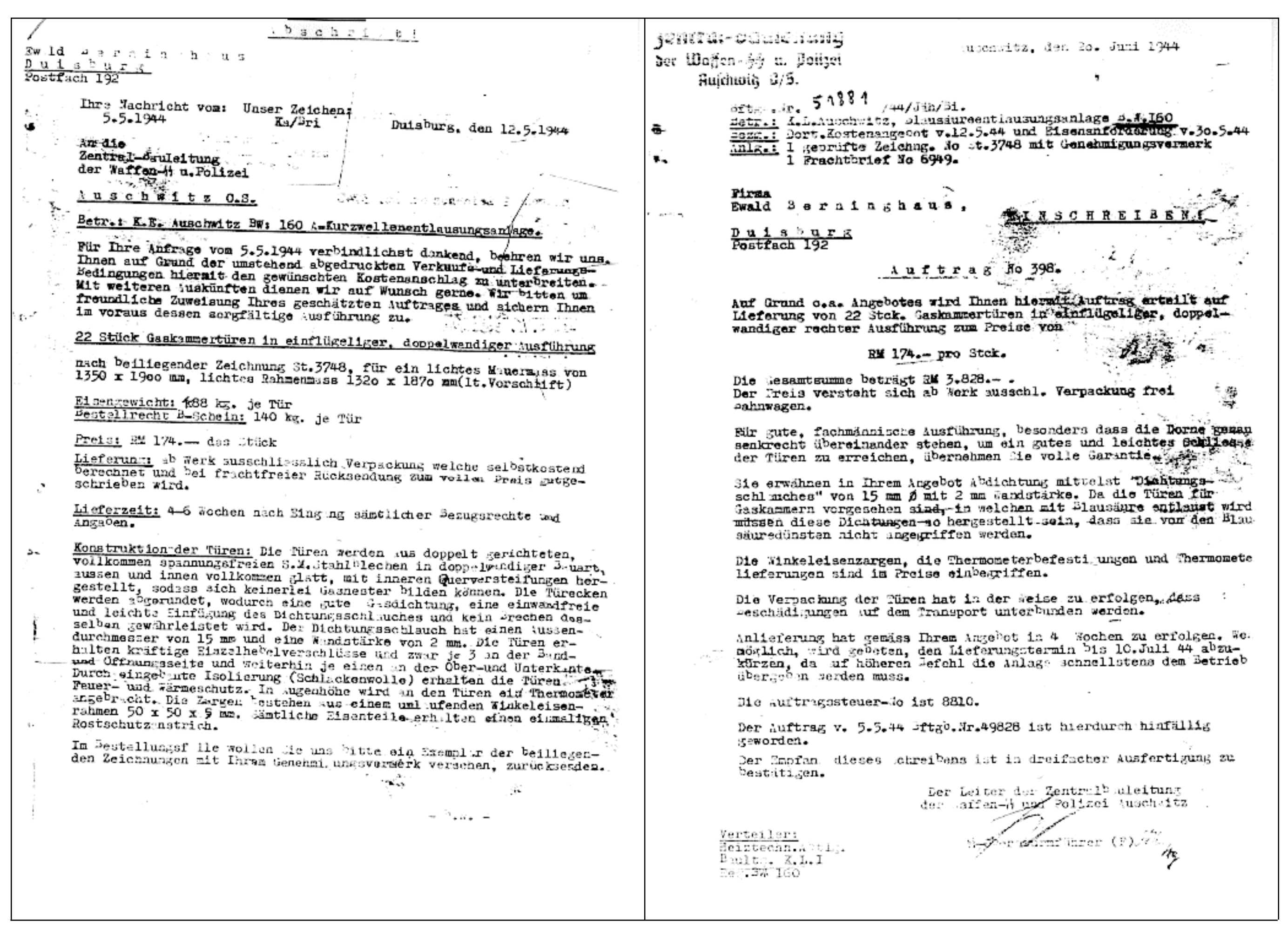
Diese große Entwesungsanlage im Westen des Lagers Birkenau wurde auch »*Zentralsauna*« genannt, obwohl es keine Sauna im Gebäude gab. Die Planung des Bauwerkes für das KGL wurde Anfang 1943 begonnen. Der Wunsch des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) zur Umplanung am 7.4.43 konnte nicht mehr befolgt werden, da das Bauwerk schon zu weit fortgeschritten war. Es gehörte zu den Bauten, die von Kammler als Sonderbaumaßnahme gefordert wurden.[74] In diesem Schreiben findet sich auch die einfache Begründung für die Größe der geplanten An- und Auskleideräume:

> »[…] *sind unbedingt erforderlich, da die Zugänge aus einem ganzen Transport (ca. 2000), welche meistens nachts ankommen, bis zum anderen Morgen in einem Raum eingesperrt werden müssen.*«

Das ist der Text und die Zahl, aus der D. Czech ihre Angaben entwickelt hat, die von Prof. Dr. G. Jagschitz angezweifelt werden. Darüber werden wir noch berichten.

Letzterer zitierter Satz ist aus verschiedenen Gründen, auf die wir an geeigneter Stelle zurückkommen werden, von großer Bedeutung. So z. B. bei den noch zu bearbeitenden Themen wie: Rampen, Wege der Häftlinge nach Ankunft der Transporte, Zuordnung der Gebäude, usw. Gedanken, die im Gesamtzusammenhang bisher völlig unbeachtet blieben. Das sind jedoch die wichtigen Studien, die Pressac außer Betracht ließ. Die Beachtung dieser Themen ist aber für das Baugeschehen unabdingbare Voraussetzung.

Ohne Zweifel hat ein Fernschreiben des Standortarztes vom 22.6.43 (Nr. 17689) an das WVHA (Wirtschafts- Verwaltungshauptamt), sowie ein geheimes Schreiben vom 3.7.43,



Abschrift!

Ewald Berninghaus
Duisburg
Postfach 192

Ihre Nachricht vom: 5.5.1944
Unser Zeichen: Ka/Bri
Duisburg, den 12.5.1944

An die
Zentral-Bauleitung
der Waffen-SS u. Polizei

Auschwitz O.S.

Betr.: K.L. Auschwitz BW: 160 A-Kurzwellenentlausungsanlage.

Für Ihre Anfrage vom 5.5.1944 verbindlichst dankend, beehren wir uns, Ihnen auf Grund der umstehend abgedruckten Verkaufs- und Lieferungs-Bedingungen hiermit den gewünschten Kostenanschlag zu unterbreiten. Mit weiteren Auskünften dienen wir auf Wunsch gerne. Wir bitten um freundliche Zuweisung Ihres geschätzten Auftrages und sichern Ihnen im voraus dessen sorgfältige Ausführung zu.

22 Stück Gaskammertüren in einflügeliger, doppelwandiger Ausführung

nach beiliegender Zeichnung St.3748, für ein lichtes Mauermass von 1350 x 1900 mm, lichtes Rahmenmass 1320 x 1870 mm (lt. Vorschrift)

Eisengewicht: 188 kg. je Tür
Bestellrecht B-Schein: 140 kg. je Tür

Preis: RM 174.— das Stück

Lieferung: ab Werk ausschliesslich Verpackung welche selbstkostend berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Preis gutgeschrieben wird.

Lieferzeit: 4–6 Wochen nach Eingang sämtlicher Bezugsrechte und Angaben.

Konstruktion der Türen: Die Türen werden aus doppelt gerichteten, vollkommen spannungsfreien S.M. Stahlblechen in doppelwandiger Bauart, aussen und innen vollkommen glatt, mit inneren Querversteifungen hergestellt, sodass sich keinerlei Gasnester bilden können. Die Türecken werden abgerundet, wodurch eine gute Gasdichtung, eine einwandfreie und leichte Einfügung des Dichtungsschlauches und kein Brechen desselben gewährleistet wird. Der Dichtungsschlauch hat einen Aussendurchmesser von 15 mm und eine Wandstärke von 2 mm. Die Türen erhalten kräftige Einzelhebelverschlüsse und zwar je 3 an der Band- und Öffnungsseite und weiterhin je einen an der Ober- und Unterkante. Durch eingebaute Isolierung (Schlackenwolle) erhalten die Türen Feuer- und Wärmeschutz. In Augenhöhe wird an den Türen ein Thermometer angebracht. Die Zargen bestehen aus einem umlaufenden Winkeleisenrahmen 50 x 50 x 5 mm. Sämtliche Eisenteile erhalten einen einmaligen Rostschutzanstrich.

Im Bestellungsfalle wollen Sie uns bitte ein Exemplar der beiliegenden Zeichnungen mit Ihrem Genehmigungsvermerk versehen, zurücksenden.

Zentralbauleitung
der Waffen-SS u. Polizei
Auschwitz O/S.

Auschwitz, den 20. Juni 1944

Aftgb.Nr. 51881 /44/Jäh/Bi.
Betr.: K.L. Auschwitz, Blausäureentlausungsanlage B.W.160
Bezug: Dort. Kostenangebot v.12.5.44 und Eisenanforderung v.30.5.44
Anlg.: 1 geprüfte Zeichng. No St.3748 mit Genehmigungsvermerk
1 Frachtbrief No 6949.

Firma
Ewald Berninghaus,
Duisburg
Postfach 192

EINSCHREIBEN!

Auftrag No 398.

Auf Grund o.a. Angebotes wird Ihnen hiermit Auftrag erteilt auf Lieferung von 22 Stck. Gaskammertüren in einflügeliger, doppelwandiger rechter Ausführung zum Preise von

RM 174.- pro Stck.

Die Gesamtsumme beträgt RM 3.828.- .
Der Preis versteht sich ab Werk ausschl. Verpackung frei Bahnwagen.

Für gute, fachmännische Ausführung, besonders dass die Dorne genau senkrecht übereinander stehen, um ein gutes und leichtes Schliessen der Türen zu erreichen, übernehmen Sie volle Garantie.

Sie erwähnen in Ihrem Angebot Abdichtung mittelst "Dichtungsschlauches" von 15 mm Ø mit 2 mm Wandstärke. Da die Türen für Gaskammern vorgesehen sind, in welchen mit Blausäure entlaust wird müssen diese Dichtungen so hergestellt sein, dass sie von den Blausäuredünsten nicht angegriffen werden.

Die Winkeleisenzargen, die Thermometerbefestigungen und Thermometelieferungen sind im Preise einbegriffen.

Die Verpackung der Türen hat in der Weise zu erfolgen, dass Beschädigungen auf dem Transport unterbunden werden.

Anlieferung hat gemäss Ihrem Angebot in 4 Wochen zu erfolgen. Wo möglich, wird gebeten, den Lieferungstermin bis 10.Juli 44 abzukürzen, da auf höheren Befehl die Anlage schnellstens dem Betrieb übergeben werden muss.

Die Auftragssteuer-No ist 8810.

Der Auftrag v. 5.5.44 Aftgb.Nr.49828 ist hierdurch hinfällig geworden.

Der Empfang dieses Schreibens ist in dreifacher Ausfertigung zu bestätigen.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

Verteiler:
Heiztechn.Abtlg.
Baultg. K.L.I
Reg.BW 160

Abbildung 14 und 15: *Kostenanschlag (1. Seite) bzw. Bestellung über »*22 Stück Gaskammertüren in einflügliger, doppelwandiger Ausführung*« für Kurzwellen-Entlausungsanlage (12.5./20.6.1944). Gasdichte Türen beweisen eben nicht, wie man uns weismachen will, die Existenz von Menschengaskammern zur Vernichtung der Häftlinge in Auschwitz, sondern die Bemühungen der Lagerleitung, durch den Bau umfangreicher Hygieneeinrichtungen das Leben der Häftlinge zu schonen.*

deren Texte wir noch nicht kennen, Alarmsignale zur Situation enthalten. Ebenso sicher dürfte aber auch sein, daß die Entwicklung der KW-Entlausungsanlagen, deren erste für den 15.5.43 zugesagt war, von Einfluß auf viele Entscheidungen gewesen ist.

Eingebaut waren im BW 32 zwei Topf-Heißluftentwesungsanlagen mit je 2 Kammern für eine Temperatur von 100° C und 3 Dampfdesinfektionsanlagen der Fa. Goedecker für 80° C. Bei 24 Stunden Betrieb betrug die Leistung: 7.000 Mann. Das Gebäude wurde ab 20.12.43 im Probebetrieb genutzt. Der Vollbetrieb begann am 29.1.44.

Was wußte nun Pressac bei seiner Arbeit zum ersten Buch?[3] Er wußte von Zeichnungen und Briefen, aus denen er die wichtigsten Tatsachen entweder nicht nennen wollte, oder er erkannte sie nicht. In epischer Breite beschreibt und zeigt er Zeichnungen. Viele davon waren nur Vorstufen und damit nur in der Bauentwicklung interessant. Er berichtet selbst über die Zeichnungen, die bei Ausführung des Gebäudes nicht mehr gültig waren. Er sieht aber nicht die wichtige eingezeichnete Linie auf der steht: »*Grundwasserspiegel*«.

Auch berichtet er von vielen Briefen, liest aber nicht in dem vom 4.6.1943:[75]

> »*Die Konstruktion dieser Entwesungsöfen macht es jedoch erforderlich, daß die Heizgruben relativ tief zu liegen kommen, so daß eine Isolierung gegen Grundwasser, welches ca. 20 cm unter Terrain steht, notwendig ist.*«

Der Heizungskeller und die Heizgruben mußten daher als Wannen ausgebildet werden. Als Nichtfachmann ist es ihm nicht zu verübeln, wenn er die Bedeutung dieser geschilderten zwei Anzeichen nicht kennt. Nur sollte er dann auch nicht den Anschein eines technisch besonders geschulten Mannes erwecken. So ist es auch absoluter Unsinn zu behaupten:

> »[…] *der Keller der Zentralsauna* [sei] *völlig mit Wasser überschwemmt, das man nicht mehr entfernen kann,* […]«
> (Das geschah lange nach dem Kriege.)

Es ist selbstverständlich technisch möglich! Natürlich wußte auch Pressac nichts von der Entwicklung der Kurzwellen-Entlausungsanlagen, die für das Geschehen entscheidenden Einfluß haben mußten. Das erkannte er aber auch dann nicht, als er selbst die Grundlagen über diese Anlagen fand. Jeder Rückschluß fehlt in seinem Denken. Unverständlich, denn sie waren entscheidend für die Lager und das Geschehen.

Uns liegen die vollständigen Zeichnungen samt denen für die Heizungsanlage und die der Entwesungsanlagen BW 32 vor, ferner die kompletten Bedienungsanleitungen, Kostenanschläge etc. sowie ein reichhaltiger Schriftverkehr.

Wir wollen es hierbei bewenden lassen. Die Fakten aus den genannten Unterlagen sind ausführlich und ausreichend genug zu beurteilen. Daraus geht auch eindeutig hervor, daß Klarheit über die hygienischen Zustände herrschte und der Wille, dies zu ändern. Daß wichtigster Mann in diesem Bestreben der Standortarzt war, haben wir auch dargelegt.

6.2. ENTWESUNGSANLAGE BW 32[A]

Diese Anlage stand im sogenannten »*Zigeunerlager*« des Bauabschnittes IIe des KGL. M. Gärtner berichtete in dieser Zeitschrift von einer Bildfälschung in den *Stuttgarter Nachrichten* über dieses Gebäude und listete einige Dokumente auf, die über diese Anlage seinerzeit verfügbar waren.[76] Der wirkliche Bestand an Dokumenten ist noch reichhaltiger.

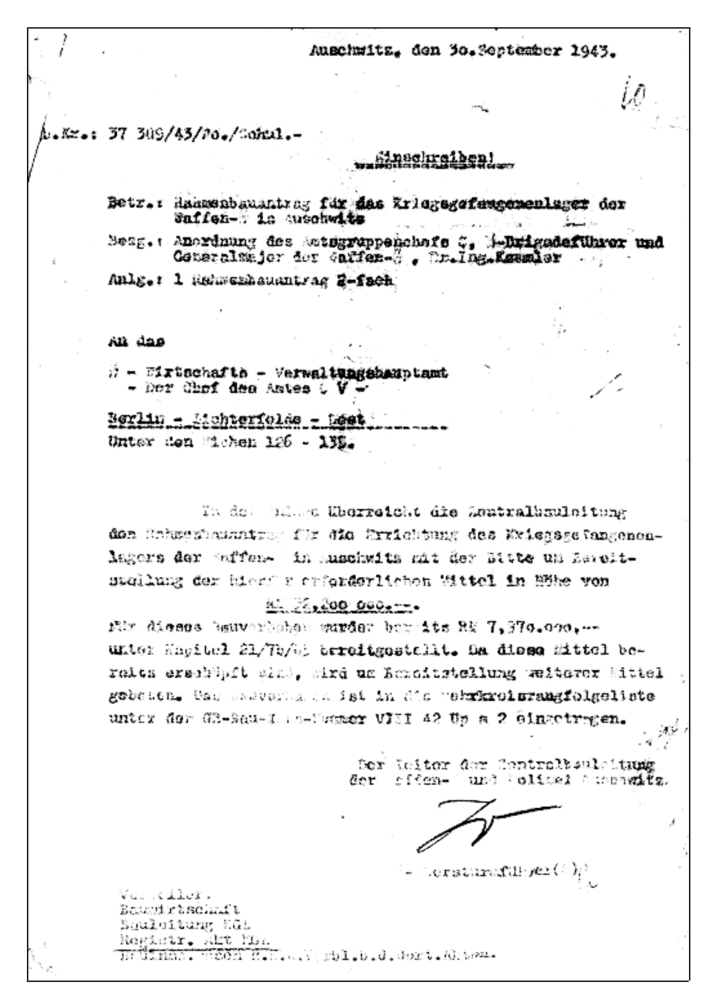
Wir können somit sofort darüber berichten, wie dürftig die Unterlagen waren, auf deren Basis Pressac schrieb:

> *»[…] sind die inneren Einrichtungen nicht genau bekannt.«*[77]

Pressac stellte eine Skizze her und bezeichnete sie:

> *»Als den Versuch eines Nachvollzuges der Anordnung der Entwesungsanlage in B IIe.«*

Sie hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit den uns vorliegenden Zeichnungen. Pressac hatte vermutlich nur seine Phantasie und das Photo der elektrisch betriebenen Anlage. Text unter dem Photo: »*Entwesungsanlage im Zigeunerlager*«. Ein morscher Boden, auf dem er sich bewegte. Es ist aber der typische Fall in seinem großen Buch,[3] wie Pressac sein Unwissen kaschiert und überspielt. Wir werden Gelegenheit haben, weitere ähnliche Fälle anzuprangern.
Solche Anlagen waren in großer Anzahl im Lager vorgesehen und im Bau befindlich. Es ist hier nicht der Raum, dies zu belegen.



Auschwitz, den 30.September 1943.

[illegible].Nr.: 37 309/43/Po./Schul.-

Einschreiben!

Betr.: Rahmenbauantrag für das Kriegsgefangenenlager der Waffen-[illegible] in Auschwitz

Bezg.: Anordnung des Amtsgruppenchefs C, [illegible]-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-[illegible], Dr.Ing.Kammler

Anlg.: 1 Rahmenbauantrag 2-fach

An das

[illegible] - Wirtschafts - Verwaltungshauptamt
- Der Chef des Amtes C V -

Berlin - Lichterfelde - West
Unter den Eichen 126 - 135.

In der [illegible] überreicht die Zentralbauleitung den [illegible] für die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-[illegible] in Auschwitz mit der Bitte um Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von

RM [illegible],200 000.--.

Für dieses Bauvorhaben wurden bereits RM 7,370.000,-- unter Kapitel 21/7b/[illegible] bereitgestellt. Da diese Mittel bereits erschöpft sind, wird um Bereitstellung weiterer Mittel gebeten. Das Bauvorhaben ist in die Wehrkreisrangfolgeliste unter der [illegible] VIII 42 Up s 2 eingetragen.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen- und Polizei Auschwitz.

[illegible]sturmführer([illegible])

[illegible]
Bauwirtschaft
Bauleitung KGL
Registr. [illegible]

*Abbildung 16: »*Rahmenbauantrag für das Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS in Auschwitz*«: »*RM 32.200.000,-*«, entsprechend mehr als DM 500.000.000,- nach heutiger Währung. Soviel Aufwand für die „Vernichtung durch Arbeit bzw. Gaskammern"? Wohl kaum.*

7. Vergleiche

Die Vorteile der KW-Entwesungsanlagen werden deutlich, wenn man sie mit den anderen Anlagen vergleicht. Die Behandlungsdauer der Bekleidungsstücke war bei Zyklon B[28] mit 70 bis 75 Minuten zu veranschlagen. Bei den Topf-Entwesungsöfen im BW 32 wurden 60 bis 80 Minuten benötigt.[78] Für die Autoklaven war der Zeitbedarf ähnlich.[79] Dagegen waren bei den KW-Anlagen 11 bis 12 Sekunden, einschließlich der Abtötung der Bakterien, ausreichend.[80]
Die Kosten aller Einbauten für die Entwesung im BW 32 haben RM 153.000,- betragen.[81] Die KW-Anlagen im BW 160 haben dagegen RM 75.000,- gekostet.[82]
Die Planungsziele der Entwicklungsfirmen Siemens wurden also voll erreicht. Abgesehen davon sanken die Baukosten bei Neubauten, da der Raumbedarf für die KW-Anlagen kleiner war. Bei Einbau in Altbauten gilt das natürlich auch.

8. Zusammenfassung

Fast fünfzig Jahre verschollene Beweisstücke, die Unterlagen über die KW-Entlausungsanlagen von Auschwitz, sind in Plänen und Dokumenten, ja sogar in Photos und einem Film, wiedergefunden.
Sie sind nicht nur ein Beweis dafür, daß man sich bemühte, die Lager seuchenfrei zu bekommen und damit den Häftlingen das Leben zu erhalten. Sie sind mehr: sie sind vor allem ein **wesentlicher Teil der Wahrheit**, um die wir uns bemühen, und der Beweis, daß die Forschung über Auschwitz noch lange nicht abgeschlossen ist.
Sie sind aber auch, in rechtlicher Bedeutung, **neue Beweise** und damit für unsere Kontrahenten unangenehme Beweise, widersprechen sie doch auf profunde und eklatante Weise der These vom Vernichtungswillen gegenüber den Häftlingen.
Die Häftlinge waren dem Dritten Reich so wichtig, daß man ihnen den Vorzug gab bezüglich des Einsatz dieser neuen, besseren Entwesungsanlagen. Der deutsche Frontsoldat und die deutschen Zivilisten kamen nie in den Genuß dieser lebensrettenden Technologie. Eine Tatsache, die nicht hoch genug zu bewerten ist.
Im „Puzzle" der Beweise nur ein Mosaiksteinchen mehr zu den vielen bereits vorliegenden und noch nicht veröffentlichten Beweisen. Werden wir konkreter, es gilt: »*Jede Kette ist so stark, wie ihr schwächstes Glied.*« Wie stellt sich nun heute, Ende 1997, die Situation dar?
In der Buchhülle des zweiten Buches von Pressac[2] sind seine folgenden Sätze zitiert:

> *»Stellen Sie sich vor: 10 Jahre geforscht und plötzlich sitzen Sie vor 80000 Dokumenten. Die fehlenden Seiten des Puzzles.«*

Seine Überraschung ist verständlich, es ging uns nicht anders, als wir von dieser Menge an Dokumenten erfuhren. Der weitere Satz drückt jedoch eine Hoffnung aus, die sich nicht erfüllte. Er fand zwar darin »*fehlende Seiten*«, doch sie enthielten nicht, was er sich erhofft hatte. Schon die bis hierher beigefügten Abbildungen und die zitierten Dokumente belegen dies ausreichend.
Im Text folgen die weiteren Sätze:

> *»Zeugen lügen nie, aber sie können sich täuschen. Ich stelle die Erinnerung auf einen soliden Boden. Diejenigen, die aus der Geschichte eine Glaubenssache machen, bereiten das Bett der Fälscher.«*

Dem ersten Halbsatz können wir nicht zustimmen. Er zeugt von Weltfremdheit. In seinem eigenen ersten Buch[3] belegt er

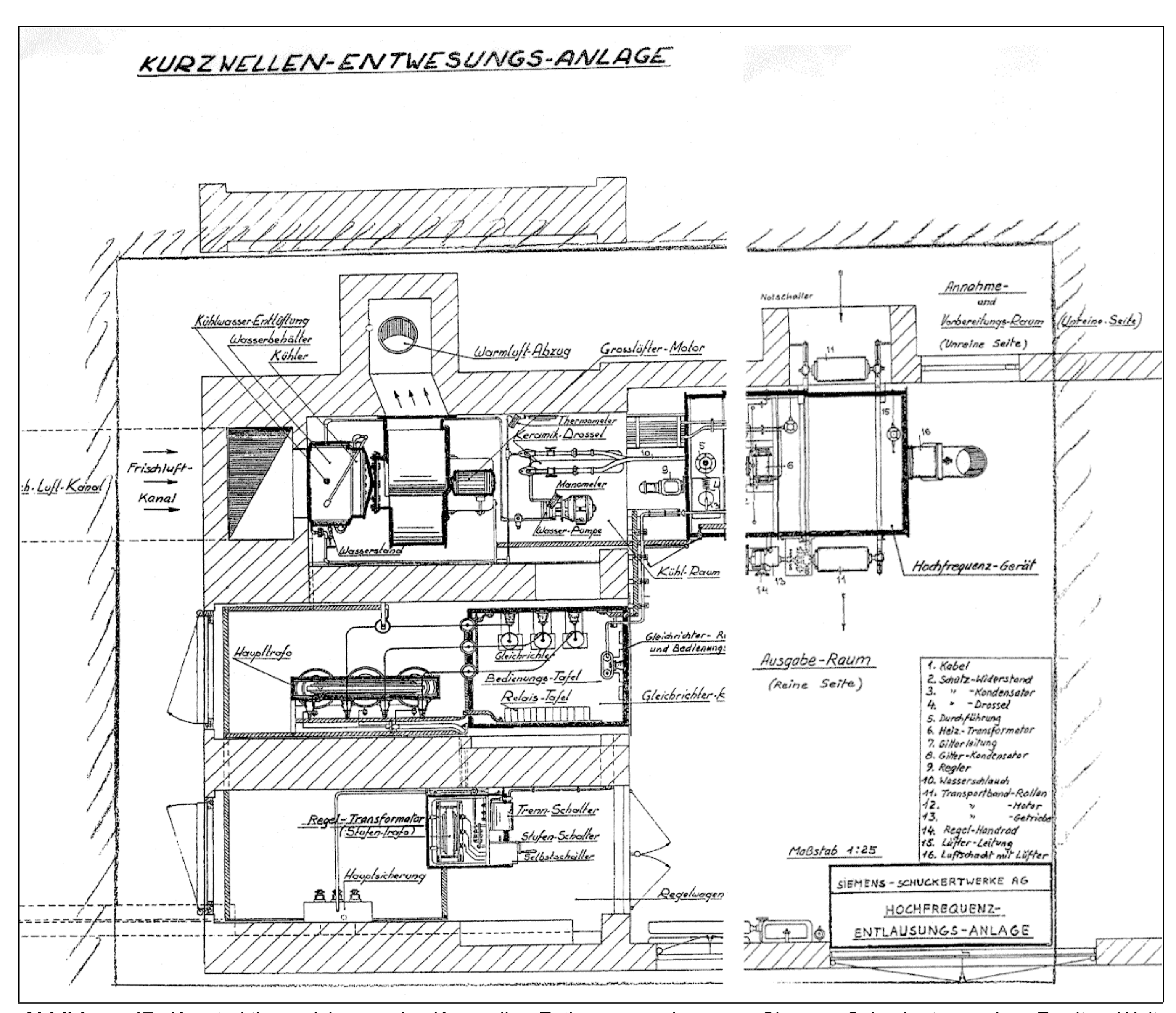


Abbildung 17: *Konstruktionszeichnung der Kurzwellen-Entlausungsanlage von Siemens-Schuckert aus dem Zweiten Weltkrieg. (In der Mitte fehlt ein Stück. Quelle: Privatarchiv, Berlin).*

häufig selbst, wie sehr sie sich täuschten. Dort schreibt Pressac doch oft sehr genau, wo sich die Zeugen täuschten. Nur ein Beispiel von ungezählten auf Seite 174 »[…] *(oder etwa 13 Menschen per qm, eine physisch unmögliche Dichte).*« [Übersetzung d. Verf.] Eine Meinung, die wir inhaltlich voll und ganz teilen. Das sind doch die Behauptungen, gegen die wir uns wehren, weil sie gegen Naturgesetze verstoßen! Tragisch ist nur, daß Pressac nicht erkennt, daß der gesamte Holocaust, verursacht durch Gesetze und PC, längst eine Frage des Glaubens ist, man glaubt ihm sogar blind. Er ist fast schon zu einer „Religion" geworden, die zu bezweifeln einem Sakrileg gleichkommt. Richtig ist allerdings auch, daß nur die Zeugen selbst wissen, ob sie lügen oder nur irren.

Es stimmt dann einfach nicht, wenn der Verfasser des Textes der Buchhülle später formuliert:

> *»Pressacs Buch eröffnet eine neue Dimension, weil es die technischen Aspekte der Ermordung der Juden akribisch erläutert* […].*«*

Pressac schreibt sich solche Fähigkeit nicht selbst zu und behauptet dies auch nicht. Sie werden ihm unberechtigt unterstellt. Er wird es uns daher hoffentlich nicht verübeln, wenn wir erklären, daß er höchstens technisch ein Halbgebildeter ist, wenn nicht gar ein Dilettant. Es beweist doch kein technisches Verständnis, wenn man Texte aus Dokumenten abschreibt. Wir fühlten uns auch nicht als Apotheker, wenn wir eine Rezeptur abschreiben würden.

Mit den neuen Dokumenten beweist er auch nicht einen Mord. 80.000 Dokumente enthalten demnach **nicht einen** Beweis für die »*Offenkundigkeit*«. Es gibt auch inzwischen keine uns bekannte Veröffentlichung, die das evtl. nachholt. Dem gegenüber stellen wir schlicht fest, daß die KW-Entwesungsanlagen für die Häftlinge lebensrettend gewesen sind, dadurch, daß sie vor Seuchen bewahrten. Ferner stellen wir fest, daß die Entlausung der Häftlinge der deutschen Führung wichtiger war, als die der deutschen Soldaten. Daß dies für die deutsche Rüstung geschah und damit wieder den Soldaten diente, steht hierbei außer Frage.

Das führt zu einer Kernfrage: Wem konnte es dienen, bei akutem Mangel an Arbeitskräften in der Rüstung, auch nur einen Häftling mit Vorsatz zu töten? Glaubt man ernsthaft, daß das geduldet worden wäre? Solche Mörder wären wegen »*Zersetzung der Wehrkraft*« oder »*Sabotage*« vor Gericht gekommen. Die Antwort auf diese Frage hat Pressac bis heute nicht gegeben. Auch kein Historiker gab bisher diese

Antwort. Ebenso fehlt bis heute die Beantwortung einer weiteren Kernfrage: Warum hat man, allein für Birkenau, einen Rahmenbauantrag am 30.9.1943 (Abbildung 16) gestellt über RM 32.200.000,-, wenn die Absicht bestand, die Häftlinge zu töten?[83] Nach heutigem Wert entspricht die berechnete Bausumme: (RM ca. × 16=)

DM 515.200.000,- – also über ½ Milliarde DM.

Es wurde dann auch, wie geplant, gebaut und das Geld ausgegeben. Das belegen die Dokumente. Eine dem entsprechende Ausarbeitung über die Baudurchführung wird derzeit vorbereitet und veröffentlicht werden. Vorsorglich erklären wir, daß uns der ausführliche, komplette Rahmenbauantrag vorliegt, d.h. Berechnungen samt Zeichnungen.

Es bietet sich an nun zu fragen: **Was wußte Pressac 1993 mehr als er veröffentlichte?** Sicher erheblich mehr, als wir seinerzeit erahnen konnten, denn er ist im Archiv in Moskau gewesen, das uns zu dieser Zeit unbekannt war. Warum also berichtete er nur über die UKW-Anlagen und *nicht* über die Unmenge an sonstigen Dokumenten, die den »*soliden Boden*«, wie er sagte, belegen, auf dem *wir* laufend aufbauen. Jedenfalls wußten wir 1993 noch nichts von dem, was wir hier berichten.

Hier zeigt sich erneut der „andere" Pressac! Beweise, die ihm nicht dienen, verschweigt er! Verständlich, seine Auftraggeber hatten vermutlich gezielte Erwartungen. Daß dies unredlich ist, müssen wir wohl nicht belegen. Was blieb ihm übrig, nachdem ihm C. Mattogno[84] und Partner seine Argumente zu den Krematorien deutlich widerlegt hatten? Viele bauliche Gesichtspunkte, die wir ergänzen könnten, sind in der Argumentation nicht einmal erwähnt. Pressac mußte sich ein neues Feld suchen. Wenn er glaubte, dies mit den UKW-Anlagen gefunden zu haben, so beweist dies nur, daß er wieder die Zusammenhänge übersah.

Hier spätestens sollte man sich erinnern, daß die kompletten Akten aus Moskau, seit 1992 verfilmt, im *Archiv der Vereinigten Staaten zur Erforschung des Holocaust* zur Verfügung stehen. Uns ist keine Veröffentlichung bekannt, die auf der Basis dieser Dokumente die Offenkundigkeit stützt oder Beweise vorträgt. Warum wohl?

Ausgerechnet zum besprochenen Thema steht den Exterminationisten ein williger Zeuge, der SS-Arzt Dr. H. Münch, zur Verfügung. Er war, nach eigener Angabe, stellvertretender Leiter des Hygiene-Institut der Waffen-SS in Rajsko, bei Auschwitz. Da dieses Institut an den Besprechungen zur UKW-Entwesungsanlage beteiligt war, hätte Münch von den Anlagen wissen müssen. Eine uns bekannte Aussage dazu gibt es von ihm jedoch nicht. Nach dem veröffentlichten Interview erscheint er mehr als fragwürdig, daß er tatsächlich eine leitende Position inne hatte.[85] War er nur ein armer Wicht? Oder gar einer, der seine Kameraden verriet?

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß für die KW-Entlausungsanlagen in der Beteiligung höchster Stellen wie dem Reichsministerium für Rüstung (Abbildung 10) und durch Einordnung in die höchste Dringlichkeitsstufe dokumentiert ist, wie hoch die Arbeitskraft der Häftlinge eingestuft und damit ihre Gesunderhaltung gefordert wurde.

Wie schreibt Pressac auf Seite 82 seines zweiten Buches:[1]

> *»Was die Fabriken von Oberschlesiern betraf, so hieß es sie sofort zu schließen, wenn die Arbeitskräfte aus dem Konzentrationslager ausfielen.«* [Übersetzung d. Verf.]

Die geöffneten Archive in Moskau haben bisher nicht einen Beweis für bestehende, unbewiesene aber geglaubte Behauptungen erbracht. Uns dagegen brachten sie schon in vielen Fällen das Material für Gegenbeweise. Wir werden noch mehr vorlegen. Helfen Sie uns!

Abbildungsnachweis

1. Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz am 22. September 1942. (ZAM 502-1-19-90)
2. Schreiben: Chef des Amtes II- Bauten vom 5.6.1940 an Neubauleitung (ZAM 502-1-333-145)
3. Schreiben WVHA an „Verteiler", vom 11.3.42. (ZAM 502-1-336-94)
4. Schreiben Standortarzt an Zentralbauleitung vom 28.5.43 wegen Bestellung Entlausungsanlagen. (ZAM 502- 1 -332-28)
5. Schreiben Standortarzt an Zentralbauleitung vom 1.6.43 wegen Wasseruntersuchung. (ZAM 502-1-332-212)
6. Zentralbauleitung (ZBL) an Standortarzt vom 7.5.43 wegen Wasseruntersuchung. (ZAM 502-1-149-135)
7. Planausschnitt BW 160. 1. Planung (ZAM 502-2-146) KW-Entlausungsanlage.
8. Planausschnitt BW 160. Ausgeführte Planung KW-Entlausungsanlage. (ZAM 502-2-149)
9. Schreiben Standortarzt an SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) vom 10.8.44. Bericht über die Wirksamkeit der stationären Kurzwellen-Entlausungsanlage Osten 3. (ZAM 502-1-333-7/8)
10. Bescheinigung des Generalkommissars im Rüstungsministerium vom 22.2.45, aus privatem Fundus in Berlin (näheres bei Anfrage)
11. ZBL Weimar an ZBL Auschwitz vom 4.7.44. Beantwortung der gestellten Fragen aus Schreiben Anm. 61 (nur erste Seite, ZAM502-1-333-17/17R).
12. Brief Fa. Berninghaus an ZBL vom 9.7.42. Angebot von gasdichten Türen (nur erste Seite, ZAM 502-1-354-8/8a).
13. Brief Berninghaus an ZBL vom 12.5.44. Türen werden nur noch in Stahl hergestellt. (ZAM 502-1-354-3/3R)
14. Berninghaus an ZBL vom 12.5.44. Angebot mit Beschreibung gasdichte Türen in Stahl (nur erste Seite, ZAM 502-1-354-4/4R).
15. ZBL an Berninghaus vom 20.6.44. Bestellung der Türen. (502-1-354-5)
16. ZBL an WVHA vom 30.9.43. Rahmenbauantrag KGL-Birkenau über RM 32.200.000,- (ZAM 502-1-238-10)

Chronologische Liste einiger uns bisher bekannter Dokumente zu Kurzwellenentlausungsanlagen im KL Auschwitz		
Datum	**Inhalt**	**ZAM 502-1-**
29.01.1943	Aktenvermerk Stromversorgung KL u. KGL mit AEG	26-21
07.05.1943	Amtsgruppenchef C. Kammler in Auschwitz. »*Kurzwellen-Entlausungszug*« leihweise	233-37
15.05.1943	UKW-Entlausungsanlage für diesen Tag in Aussicht gestellt. Zu entnehmen dem Aktenvermerk vom 01.07.1943	333-103
10.06.1943	Stationäre KW-Entlausungsanlage wird in höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet. Leistungsfähigkeit: 16.000 Garnituren bei Dauerbetrieb	333-34
22.06.1943	FS Nr. 17689 des Standortarztes an WVHA. (Text noch nicht bekannt)	333-99
24.06 1943	ZBL an WVHA. Planung erst möglich, wenn techn. Daten bekannt	333-26
30.06 1943	Besprechung UKW-Entlausungsanlage mit Siemens. Durchgang in 11 - 12 Sek. Leistung bei Dauerbetrieb 13 - 15.000 Kleidungsstücke.	333-126
03.07.1943	Schreiben des Standortarztes an WVHA. GEHEIM. Typhusepidemie!	333-99
08.07.1943	Aktenvermerk (Anmerkung 117 im Buch: Feldenkirchen »*Siemens*«[41]): Verhandlung über Liefertermin UKW-Entlausungsanlage.	Seite 548
08.07.1943	Siemens-Schuckertwerke an ZBL. Leistung zu hoch gegriffen.	337-36
10.07.1943	Amt C III an ZBL	333-82
12.07.1943	ZBL an Siemens-Schuckertw. Angaben zur Bauausführung.	333-101
13.07.1943	ZBL an AEG. Bestellung für Kabelanschluß fahrbare UKW-Entl.	333-100
15.07 1943	Standortarzt an WVHA. Ab 01.07 1943 ortsfeste Anlage ca. 8 Woch. betriebsfertig, fahrbare ca. 3 Wochen.	333-99
16 07 1943	Auftrag 649/397 an Elekrowerkstatt zur Ausführung Kabelanschluß KGL, BA II, für fahrbare UKW-Entlausungsanlage	316-356
22.07 1943	WVHA an ZBL. Termin für Vorlage Bauantrag: 10.08.1943	337-24
24.07.1943	Siemen-Sch. an ZBL: Genaue Zeichnungen noch nicht möglich	333-98
30.07.1943	Aufstellung: Entwesungsanlagen im KL und KGL. 332-9	
04 08 1943	ZBL an Lagerkommandant Unterrichtung über fahrbare Anlage und über Heeresentwesungsanlage, die Standortarzt bereitstellt.	333-94
05 08 1943	Bauzeichnung Nr. 2693 ZBL. UKW Anlage über 4 Kammern.	502 2-148
12.08.1943	Aktenvermerk. prov. Kesselanlage für stationäre UKW-Entlaus.anl.	339-92
16.08.1943	ZBL holt Angebot für Blechschornstein 13 m hoch ein.	333-90
16.08 1943	Fertigstellung Montage für Freileitung der fahrbaren Anlage	316-357
17.08.1943	Bei Besuch wird Pohl UKW-Anlage erläutert.	26-120
19 08 1943	WVHA an ZBL. Preis KW-Entlausungsanl. RM 75.000,-	333-91
27.08 1943	Bauantrag und Kostenvoranschlag über RM 98.000,-	337-23
21.10.1943	Anschlußkabel für fahrbare Anlage wird verlegt.	316-367
23.10.1943	Baubefehl Nr. 33 für Anlage wird ausgefertig	333-80
28.10.1943	Aktenvermerk. Siemens liefert Hauptteile in 3 Wochen.	333-75
28.10.1943	Aktenvermerk über Einbau	337-18
06 11 1943	Bauzeichnung Nr. 3139 über 8 Kammern	502-2-149
22.11.1943	ZBL drängt auf schnellste Ausführung	337-17
29.11.1943	Anmahnung Blechschornstein.	337-15
11.12.1943	Apparate Siemens eingetroffen. Baubeginn 16.01.1944.	333-72
14.12.1943	Maßänderungen	337-9
13.01 1944	Termin Heizung wird gesetzt.	333-65
18.01.1944	Im Schreiben 11.12.43 ist fahrbare Anlage gemeint.	337-14
12 02.1944	Heizung fehlen Teile.	337-13
15 02.1944	FS. Einbau kann sofort begonnen werden	333-64
24.02.1944	Auftrag Nr. 333 für Häftlingsbad	333-62
28 02 1944	Besuch Kammler. Besichtigung Anlage. Befehl Ausführung Restkammern für Blaugas.	337-11
22 03.1944	Standortältester verweist wegen weiterer Anfrage Entscheidung an Standortarzt.	333-61 R
25.03.1944	Anfrage Bauinspektion an Standortarzt, wohin 2. Anlage (gemeint 2. stationäre Anlage).	333-61 R
28.03.1944	Standortarzt entscheidet: BW 32.	333-61 R
05.05.1944	Gasdichte Türen für Restkammern werden bestellt.	354-7
12.05.1944	Firma teilt mit: Gaskammertüren nur noch in doppelwandiger Stahlbauweise, wie beigefügter neuer Angebotstext.	354-3f.
25.05.1944	FS. von Kammler: fahrbare Anlage in Marsch.	333-45
20.06.1944	ZBL bestellt die doppelwandige Stahltüren mit Dichtungsgummi.	354-5
04 07 1944	ZBL sendet an Bauinspektion Schlesien Empfangs-Schein Beleg Nr. 249 über eine stationäre KW-Entlausungsanlage ausgefertigt vom Standortarzt.	333-16
06.07.1944	ZBL an Standortarzt: Weil fahrbare KW-Anlage zur Zufriedenheit arbeitet, erhält BA III nur noch 2, statt 6 Entwesungsanlagen. Mit Blaugas nicht vor Herbst zu rechnen.	332-7
10.08.1944	Standortarzt berichtet an WVHA über die erfolgreiche Anlage.	333-7/8
07.11.1944	ZBL an Bauinspektion Schlesien: »*Im KL befinden sich derzeit eine Stationäre KW-Entlausungsanlage im KL.I und eine fahrbare im KL II.*«	332-1

Anmerkungen

1. Jean-Claude Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS Editions, Paris 1993.
2. Ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, R. Piper GmbH & Co. KG, München 1994.
3. Ders., *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989
4. Ernst Gauss u.a., *Auschwitz: Nackte Fakten*. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac, hgg. von Herbert Verbeke, Vrij Historisch Onderzoek v.z.w. Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Belgien (Flandern).
5. (dpa) »*Lebensmittel in 3 Minuten keimfrei*«, *Münchener Merkur* Nr.253, 2.11.1996.
6. Der Brockhaus verweist dabei auf das Werk: A. Schittenhelm, »*Flecktyphus*« in: *Handbuch der Inneren Medizin*, 2. Auflage,1925).
7. Gerhard Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933.
8. Friedrich Konrich, »*Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager*«, *Gesundheits-Ingenieur*, 19.7.1941, S. 399-404.
9. Wilhelm Stromberger, »*Was war die ›Sonderbehandlung‹ in Auschwitz?*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 44(2) (1996), S. 24-25.
10. H.Dv. 194. *Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht*, (Ents. V.) Verlag der Reichsdruckerei, Berlin 1939.
11. Walter Dötzer, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*, 2., unv. Auflage. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943.
12. ZAM 502-1-26-117
13. Bobrach, Heinz u.a., *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates*, hgg. vom IfZ, Band 3/2, K. G. Saur, München 1995.
14. Ebenda, Band3/1, 1991.
15. *Hefte von Auschwitz* 1 bis 19, Sondernummern, Verlag staatliches Auschwitz-Museum, seit 1959.
16. ZAM 502-1-332-46/46a. Da das Dokument in schlechtem, kaum leserlichen Zustand ist, verzichten wir auf eine Wiedergabe.
17. ZAM 502-1-332-9/10. Auch dieses Dokument ist von schlechter Qualität.
18. Nach Pressac seit 1941/42 in Betrieb, aaO. (Anm. 1), S. 25.
19. Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek 1989.
20. ZAM 502-1-19-86/103
21. ZAM 502-1-19-86
22. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 157
23. ZAM 502-1-333-145
24. ZAM 502-1-336-94
25. ZAM 502-1-332-37)
26. M. Gärtner, W. Rademacher, »*Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)*«, *VffG* 2(1) (1998) S. 2 & 4.
27. Gerhard Peters und W. Rasch, »*Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern*«, *Der praktische Desinfektor*, September 1941, S. 93-96.
28. Gerhard Peters und E. Wüstinger. »*Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern*«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Heft 10/11 (1940), Sonderdruck. ZAM 502-1-332-86/90. Eingang bei Neubauleitung Auschwitz: 3.7.1941.
29. ZAM 502-1-332-117/119)
30. So zitiert bei W. Dötzer, aaO. (Anm. 11).
31. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), Seite 114, vgl. Mattogno, »*Auschwitz: Das Ende einer Legende*«, in: H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, VHO, Berchem 1995, S. 101-162.
32. ZAM 502-1-332-219
33. ZAM 502-1-233-33/38
34. ZAM 502-1-322-219
35. ZAM 502-1-322-31
36. Einem Schreiben vom 23.3.1944 an die ZBL entnommen, ZAM 502-1-332-175.
37. ZAM 502-1-332-28
38. ZAM 502-1-332-212
39. ZAM 502-1-149-135
40. *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945*, Panstwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979 (Enzyklopädie).
41. Wilfried Feldenkirchen, *Siemens 1918-1945*, R. Piper GmbH & Co. KG, München 1995.
42. *Hefte von Auschwitz*, Nr. 14, Verlag staatliches Auschwitz Museum, 1973.
43. ZAM 502-2-146
44. ZAM 502-2-149
45. Franz Puntigam, Hermann Breymesser und Erich Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.
46. Privatarchiv (Berlin). Wir schulden diesem (noch) anonym zu haltenden aufmerksamen Leser tiefsten Dank für diese Unterlagen.
47. ZAM 502-1-333-103
48. ZAM 502-1-333-88
49. ZAM 502-1-333-34
50. ZAM 502-1-333-103/104
51. ZAM 502-1-316-356/367
52. ZAM 502-1-333-99
53. ZAM 502-1-337-23
54. ZAM 502-1-333-72
55. ZAM 5021-1-333-61R
56. ZAM 502-1-333-45
57. ZAM 502-1-333-7
58. ZAM 502-1-333-7/8
59. ZAM 502-1-332-1)
60. ZAM 502-1-337-11
61. ZAM 502-1-333-27/27R
62. ZAM 502-1-333-17
63. ZAM 502-1-354-8
64. ZAM 502-1-354-7
65. ZAM 502-1-354-3/3R
66. ZAM 502-1-354-5
67. ZAM 502-1-281-62
68. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), S. 31.
69. Vgl. Schriftwechsel in den Abbildungen 12-15.
70. Norman G. Finkelstein, »*Daniel Jonah Goldhagen's 'Crazy' Thesis: A Critique of Hitler's Willing Executioners*«, *New Left Review* (London), no. 224, July 1997, p. 39-88.
71. Ruth Bettina Birn, »*Revising the Holocaust*«, *The Historical Journal*, (Cambridge University Press), 40(1) (1997), S. 193-215.
72. Daniel Beisel, »*Die Strafbarkeit der Auschwitzlüge*«, *Neue Juristische Wochenschrift* 15 (1995), S. 997-1001.
73. StGB § 130. BGBl I 1994, 3186.
74. ZAM 502-1-336-106
75. ZAM 502-1-36-107
76. Michael Gärtner, »*Volksverhetzung? Volksverhetzung!*«, *VffG*, 1(4) 1997, S. 244f; vgl. M. Köhler, in: H. Verbeke (Hg.), aaO., Anm. 4.
77. J.-C. Pressac, aaO., (Anm. 1), S. 63.
78. ZAM 502-2-149-7
79. ZAM 502-1-335-11/12
80. ZAM 502-1-333-103
81. ZAM 502-2-149-32
82. ZAM 502-1-333-84
83. ZAM 502-1-238-10
84. Carlo Mattogno, Auschwitz, *The End of a Legend. A Critique of J.C. Pressac*, Institut for Historical Review, Costa Mesa (CA) 1994; dt. aaO. (Anm. 31).
85. G. Rudolf, »*Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch*«, *VffG* 1(3) (1997), S. 139-190.

Verehrte Leserin, verehrter Leser!

Bitte beachten Sie, daß sich ab sofort die Anschrift der Redaktion geändert hat:

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung
Castle Hill Publisher, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Aus organisatorischen Gründen wurde die Redaktion von VffG von den Vertriebsarbeit der herausgebenden Stiftung VHO abgetrennt. Bitte richten Sie daher ab sofort alle an VffG gerichtete Post an die neue Anschrift.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion der VffG

Die ›Gaskammern‹ von Majdanek[1]

Auszug aus dem Buch *Konzentrationslager Lublin-Majdanek*, übersetzt von Jürgen Graf

Von Carlo Mattogno

Einleitung

Die Existenz von Menschentötungsgaskammern im KL Lublin (populär „Majdanek" genannt) wurde im August 1944 von einer polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission offiziell bestätigt. Die polnischen Historiker, denen die Pflicht oblag, den „Erkenntnissen" erwähnter Kommission die historische Weihe zu verleihen, sahen sich im folgenden zwei schwerwiegenden Problemen gegenüber:

Einerseits werden in der fragmentarisch erhaltenen Dokumentation der Zentralbauleitung des KL die *tatsächlichen* Gaskammern stets als „Entlausungskammern" oder „Entwesungskammern" bezeichnet. Andererseits gibt es so gut wie keine Zeugenaussagen über Menschenvergasungen. Die polnische Geschichtsschreibung löste das erste Problem, indem sie auf die Erklärung von der »*Tarnsprache*« zurückgriff: Die Dokumente, behaupteten sie, sprächen wohl von Entlausung und Entwesung, doch gemeint sei in Wirklichkeit die Vergasung von Menschen. Im gleichen Sinn hat sie auch die Zyklonlieferungen an das Lager gedeutet.

Was das zweite Problem anbelangt, so hat die polnische Geschichtsschreibung, obgleich sie nicht in der Lage ist, auch nur einen einzigen Zeugen aufzubieten, der den Vergasungsprozeß einigermaßen konkret beschreibt, aus kurzen und äußerst vagen Hinweisen auf Menschenvergasungen gewissermaßen die Atmosphäre zusammengebraut, in der sich die Gaskammermorde abgespielt haben sollen. Auf diese Art hat sie ein raffiniertes Argumentationssystem geschaffen, in dem der entscheidende Beweis für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Majdanek im Vorhandensein der als solche bezeichneten Räume selbst besteht. Diesem Hauptbeweis hat sie noch mit zwei Hilfsbeweisen gestützt: Den Zeugenaussagen (im bereits erwähnten Sinn) und den Zyklonlieferungen.

Der materielle Beweis darf keinesfalls unterschätzt werden, waren doch die größeren – und der polnischen Geschichtsschreibung zufolge am intensivsten zu kriminellen Zwecken genutzten – unter den angeblichen Menschentötungsgaskammern ursprünglich tatsächlich waschechte Zyklon B-Gaskammern. Daß dort Zyanwasserstoffgas zum Einsatz gekommen ist, läßt sich noch heute anhand der intensiven Blaufärbung der Wände unschwer feststellen. In zwei der behaupteten Menschentötungsgaskammern bestehen außerdem spezielle Vorrichtungen, die scheinbar zum Einleiten von Kohlenmonoxid (CO) gedient haben. Die Problematik ist also durchaus ernsthafter Art und bedarf eine gründliche Untersuchung sowohl der erhaltenen Dokumente als auch der betreffenden Räumlichkeiten.

Der vorliegenden Beitrag,[2] der beiden Anforderungen gerecht wird, verfolgt das Ziel, eine klare und unzweideutige Antwort auf die entscheidende Frage zu liefern: Gab es in Majdanek Gaskammern zur Menschentötung?

1) Anzahl und Zweck der Gaskammern: Die polnisch-sowjetische Expertise vom 4. bis 23. August 1944.

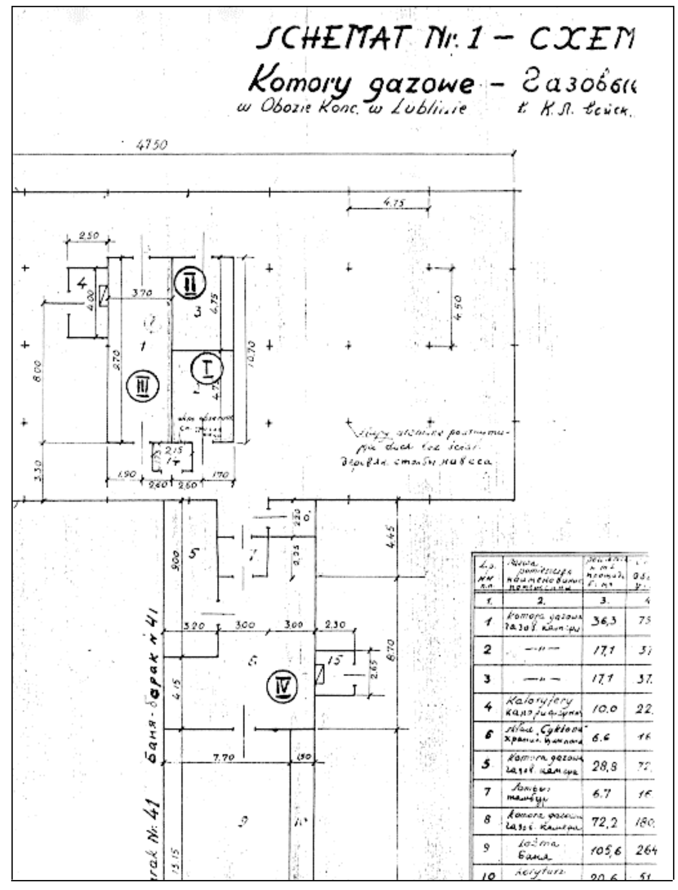
Am 4. August 1944, knappe zwei Wochen nach der der Befreiung von Majdanek, nahm eine gemischte polnisch-sowjetische Kommission eine technische und chemische Expertise über die behaupteten Massenvernichtungsinstallationen im Lager in Angriff. Am 23. August war die Arbeit beendet. Die Kommission ortete auf dem Lagergelände sieben Gaskammern, von denen sie wirklichkeitsgetreue Zeichnungen anfertigte. Das hier gezeigte Dokument 1 zeigt die Kammern I-IV.[3] Die wichtigsten Angaben über diese Räume werden in Tabelle 1 zusammengefaßt.[4]

In ihren Schlußfolgerungen hielt die Kommission fest, die Kammern I, II, III, IV und VII seien zum Zweck der Menschentötung geplant und errichtet worden, während die Kammern V und VI wohl als Entwesungskammern hätten Verwendung finden können, doch lediglich zur Entwesung der Kleider ermordeter Lagerinsassen.

Außerdem fand die Kommission in der zur Stapelung chemischer Produkte dienenden Baracke 52 folgende Gegenstände vor:

a) 5 leere Flaschen für Kohlenmonoxid;
b) Eine Schachtel mit einem CO-Filter der AUER-Gesellschaft in Berlin;
c) 135 Zyklon B-Büchsen zu 500 Gramm sowie 400 Büchsen zu 1.500 Gramm; 90% der Büchsen waren leer.

Über diese Gegenstände fertigte die Kommission auch ein chemisches Gutachten an, um festzustellen, was sie tatsächlich enthielten; mittels chemischer Reaktionen ergab sich,



***Dokument 1:** Ausschnitt aus dem Plan der »*Gaskammern*« I-IV, angefertigt von der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission.*[3]

daß der Inhalt in der Tat der Aufschrift auf den Behältern entsprach – CO und HCN.[5]

2) Planung, Bau und Zweck der Gaskammern

Die erhaltenen Urkunden belegen genau das Gegenteil der von der polnisch-sowjetischen Kommission formulierten Schlußfolgerungen: Die *wirklichen* Gaskammern des KL Majdanek sind ausschließlich zu sanitären Zwecken als Entlausungskammern geplant und gebaut worden.

Auf einem Plan der Zentralbauleitung vom 23. März 1942[6] waren drei Entwesungsanlagen vorgesehen. Bei der ersten handelte es sich um eine H-förmige, »*Entlausung*« genannte Einrichtung im Zentrum des KGL (Majdanek hieß damals offiziell »*Kriegsgefangenenlager*« und wurde erst im April 1943 in »*Konzentrationslager Lublin*« umbenannt) neben der Großwäscherei; bei der zweiten um eine gleichfalls mit »*Entlausung*« bezeichnete Baracke, die jedoch außerhalb des KGL vor seiner nordwestlichen Seite lag; die dritte befand sich in jenem Teil des Lagers, der, wie aus seinem detaillierten Plan hervorgeht, als »*Bekleidungswerk der Waffen-SS*« bezeichnet wurde.[7]

Die erwähnte, H-förmige Installation des KGL war bereits im Oktober 1941 entworfen worden, also als die ersten Gefangenen in Majdanek eintrafen. Der betreffende Plan wurde von der Firma Hans Kori ausgearbeitet und sah einen großen hygienisch-sanitären Komplex vor, der aus zwei Entlausungsanlagen bestehen sollte. Die eine, für die Häftlinge bestimmte lag auf dem linken Flügel, die andere, 8 Kleiderentlausungskammern umfassende auf dem rechten.

Die Entlausungsanstalt für die Häftlinge befindet sich auf der am 23. Oktober 1941 von der Firma Kori angefertigten Zeichnung J.-Nr. 9082[9] und wird in einem Brief beschrieben, welchen diese Firma am gleichen Tag an den SS-Sturmbannführer Lenzer sandte.[10]

Wie aus der Beschreibung und dem beigelegten Plan hervorgeht, sah der zur Entlausung der Häftlinge dienenden linke Flügel der Konstruktion folgenden Durchgang vor: Auskleideraum mit Kleiderannahme – Vorraum – Brauseraum – Abtrocknung – Vorraum – Desinfektion. Nach erfolgter Desinfektion[11] begaben sich die Häftlinge in den rechten Flügel, wo sie entlauste Kleidung in Empfang nahmen. Die Entlausungsanstalt, die laut erwähntem Kori-Brief vorgesehen war, umfaßte 8 Entlausungskammern von jeweils 2 m Breite, 2,10 m Höhe und 3,5 m Länge. Sie wurden mittels eines Kalorifers oder Lufterhitzers erwärmt, der mit Koks betrieben wurde und sich zwischen jedem Kammernpaar hinter den beiden Außenwänden befand. In jeder Innenwand war oben eine mit dem Lufterhitzer verbundene Öffnung angebracht; vor der gegenüberliegenden Wand befand sich im Fußboden jedes Kammernpaares eine Umluftöffnung, die durch einen unterirdischen Luftschacht gleichfalls mit dem Lufterhitzer verbunden war. Diese Entlausungskammern waren ausschließlich für Heißluft (und nicht mit Zyklon B!) vorgesehen. Die von der Firma Kori geplante Entlausungsanstalt ist jedoch nie verwirklicht worden.

Ein vom 31.3.1942 stammender Plan der Zentralbauleitung, der die »*Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin*« darstellt,[12] zeigt 8 Entlausungskammern von wesentlich geringerer Größe und ohne Lufterhitzer; aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um metallene Desinfektionsapparate, wie sie in den Bauwerken 5a und 5b von Birkenau installiert wurden.

Auf diesem Plan sind die 8 kleinen Zellen nebeneinander in Form eines 13,5 × 4 m großen Blocks im Inneren einer als »*Entlausungsanlage*« bezeichneten, 40,76 × 9,56 m messenden Baracke angeordnet. Dieser Block trennt den „reinen“, an die Dusche angrenzenden Teil vom nach außen gehenden „unreinen“. Der Durchgang der Häftlinge sah wie folgt aus: Eingang/Anmeldung – Auskleideraum/Scherraum – Brausen – Ankleideraum – Ausgang. Für die Kleidung ergab sich folgender Zyklus: Kleiderannahme – Entlausung („unrein“ Pfeil „rein“) – Kleiderausgabe. Im Brauseraum waren 40 Duschen vorgesehen; das heiße Wasser kam aus dem Kesselhaus. So sah das Originalprojekt der außerhalb des Lagers gelegenen Entlausungsanlage auf dem Plan vom 23. März 1942 aus. Soweit man dies aufgrund eines Blicks durch die Fenster des Besuchern unzugänglichen Gebäudes beurteilen kann, wurde der Plan – mit einigen Modifizierungen – in der Baracke 42 (fortan Bauwerk XII genannt) verwirklicht.[13] In dieser sind das Kesselhaus sowie eine mit Zement verkleidete Kammer zu sehen, die weit größer ist als die auf dem erwähnten Plan erscheinenden.

Laut einem Bericht der Zentralbauleitung war das BW XII am 1. Juli 1942 zu 40% verwirklicht. Es heißt dort:[14]

> *»BW XII Entlausung und Bad – hierzu kam noch eine 2. Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage.«*

Diese zweite Einrichtung – auf die ich im folgenden Abschnitt zurückkommen werde – war Baracke 41, die östlich neben der Baracke 42 entstand.

Am 19. Juni 1942 leitete SS-Sturmbannführer Lenzer, Chef des Amtes Zentrale Bauinspektion des SS-WVHA,[15] ein vom 27. Mai stammendes Gesuch des Amts BII des SS-WVHA um die Errichtung einer Entwesungsanlage für das Bekleidungswerk Lublin »*nach dem System der Blausäure-Entwesung*« an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement weiter.[16]

Am 10. Juli 1942 sandte der Leiter der Zentralbauleitung der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement die gesamte administrative Dokumentation über die Entwesungsanlage, nämlich: Veranlassungsauftrag, Erläuterungsbericht, Bauanzeige A, Kostenanschlag, Lageplan 1: 500, Zeichnung der Entwesungsbaracke. Im Begleitbrief wird präzisiert:[17]

TABELLE 1: ANGEBLICH ZU MENSCHENVERGASUNGEN VERWENDETE RÄUME IM KL LUBLIN-MAJDANEK

RAUM	POSITION UND BEZEICHNUNG	MASSE [m]	FLÄCHE [m²]	FOTO NR.
Kammer I	*Entwesungsanlage*, Raum SE	4,50 × 3,80	17,1	1
Kammer II	*Entwesungsanlage*, Raum SE	4,50 × 3,80	17,1	2
Kammer III	*Entwesungsanlage*, *Entwesungskammer* O	9,27 × 3,80	35,2	3
Kammer IV	Baracke 41, *Gaskammer*, an den Buschraum grenzend	vgl. Anm. 8	72,2	5-7
Kammer V	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6	70,5	-
Kammer VI	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6	70,5	-
Kammer VII	Neues Krematorium, Raum zwischen Leichenhalle und Sezierraum	6,10 × 5,62	34,9	8
Zelle14	*Entwesungsanlage*, Zelle vor den Kammern I und III	2,15 × 1,73	3,7	4

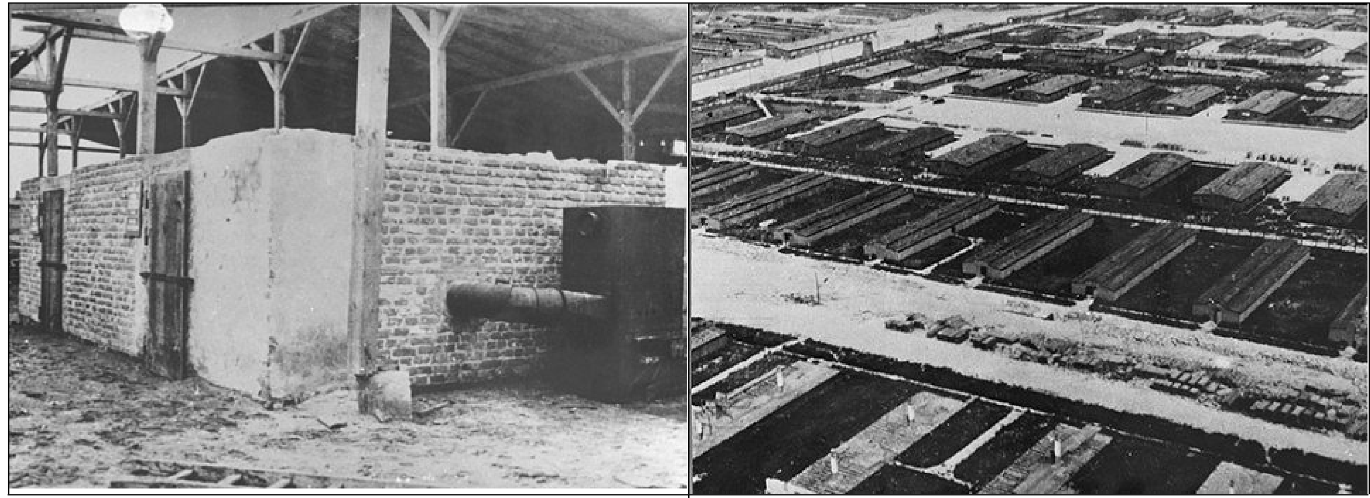


Abbildung 1: *Die Entlausungsanlage (Kammern I-III, vgl. Plan in Dokument 1) von außen gesehen. Der Flachbau ist mit einem Holzdach (Schlepp- oder Flugdach) überbaut.*

Quelle: Sammlung des Nationalmuseum Majdanek (http://www.historyplace.com/worldwar2/holocaust/hol-pix/majd-lib2.jpg)

Abbildung 2: *Das KL Majdanek aus der Luft während des Krieges.*

Quelle: Sammlung des Nationalmuseum Majdanek (http://www.historyplace.com/worldwar2/holocaust/h-majd-early.htm)

»Als Anlage wird nach Maßgabe der Anordnung vom 27.6. 42 der Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung einer Entwesungsanlage als Bauwerk XII in der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin in Höhe von RM 70.000 mit der Bitte um Prüfung und Bereitstellung der Mittel und Rohstoffkontingente eingereicht. Bei Kostenberechnung wurden die polnischen Unternehmerpreise zugrunde gelegt.«

Von den diesem Brief beigelegten Unterlagen sind lediglich der Erläuterungsbericht sowie der Kostenvoranschlag erhalten, die beide mit Datum vom 10. Juli 1942 vom Leiter der Zentralbauleitung erstellt wurden. Das erste, hier vollständig wiedergegebene Dokument erklärt den Zweck der Einrichtung:[16]

»Erläuterungsbericht
zur Errichtung einer Entwesungsanlage für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin.

Zur Entwesung aller ankommender Pelz- und Kleidersachen soll im Bereich der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin eine Entwesungsanlage nach der vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt übersandten Zeichnung erbaut werden.

Die Entwesungskammer soll, wie aus der beigefügten Zeichnung ersichtlich ist, massiv mit einer Eisenbetondecke errichtet werden. Über dieser Entlausungskammer muß noch ein sogenanntes Flugdach errichtet werden. Um die entwesten Sachen auslegen und lagern zu können, soll dieses Flugdach in einer Größe von 60,0 × 18,0 m hergestellt werden. Der Ofen sowie die übrige Apparatur wird durch das Amt BIII zur Verfügung gestellt. Alles übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen.«

Der »*Kostenvoranschlag über Errichtung einer Entwesungsbaracke für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin*« umfaßt 27 Abschnitte und nennt eine Gesamtkostensumme von 140.000 Zloty. Abschnitt 18 lautet:[18]

»4 Stück bauseitig zu liefernde luftdichte einserne [sic] *Türen mit Hilfe des Schlossers einsetzen, einschl. aller Stemm- und Verputzarbeiten.«*

Das Originalprojekt, von dem eine anschließend angefertigte Zeichnung erhalten ist – die vom August 1942 stammende Zeichnung der Bauleitung »*K.G.L. Lublin. Entwesungsanlage. Bauwerk XII^A*«[19] –, zeigt einen rechteckigen Block von 10,76 × 8,64 × 2,45 m Größe, der zwei Entlausungskammern von 10 m Länge, 3,75 m Breite und 2 m Höhe enthält. Jede Kammer besitzt zwei einander gegenüberliegende Türen von 0,95 m Breite und 1,80 m Höhe, so daß jede der kürzeren Seiten ein Paar von Türen aufweist, die jeweils drei Meter voneinander entfernt sind. Über dem Block mit den beiden Entlausungskammern ist ein Flugdach von gleichfalls rechteckiger Form und 18 × 60 m Fläche vorgesehen, welches in der Mitte in zwei gleich große, dem »*unreinen*« und dem »*reinen*« Sektor entsprechende Hälften geteilt ist. Im »*reinen*« Teil ist auf der kleineren Blockseite zwischen den beiden Türen der Entwesungskammern eine mit Koks betriebene Ofenanlage angebracht, die strukturell den vorher beschriebenen Kori-Lufterhitzern ähnelt.

Der Ofen ist 0,66 m vertieft und weist im unteren Teil eine Fülltür sowie eine Feuerungstür auf, zu denen man mittels vierer Stufen gelangt; im Oberteil ist die Rauchabflußröhre angebracht.

Da die Entwesungsanlage mit Blausäure betrieben wurde, diente dieser Ofen zur Erwärmung der Luft und zur Beschleunigung der Zirkulierung des Luft-Gas-Gemisches.

Der Bau der Einrichtung folgte diesem Plan, außer beim Heizungssystem:[20] Der Ofen in der Mitte wurde durch zwei Heißluftapparate ersetzt, die von der Firma Theodor Klein, Maschinen- und Apparatebau Ludwigshafen, hergestellt und von der Zentralbauleitung am 11. September 1942 bestellt wurden;[21] einer wurde vor der westlichen Außenmauer der Entwesungskammer (in der polnisch-sowjetischen Expertise als Kammer III bezeichnet) installiert, der andere wurde, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden, mit der »*Gaskammer*« der Baracke 41 verbunden.

Der Heißluftapparat Klein war ein koksbetriebener Lufterhitzer. Er bestand aus einer Feuerung mit darüberliegender Heizkammer, in der ein Rekuperator installiert war. Dieser setzte sich aus einer Reihe senkrechter, mit Rippen versehener Erwärmungsrohre zusammen, die unten mit dem Feuerungsraum, unten oben mit dem Luftabzugskanal verbunden waren.

In der Heizkammer war ein Ventilator montiert, unter dem eine Kammer neben der Feuerung angebracht war. Aus ihr führte das Druckluftrohr heraus; vor dem Ventilator befand sich die Öffnung des Saugrohrs, das eine Luftklappe zur Regulierung aufwies. Beide Rohre – Druckluftrohr und Saugluftrohr – hatten einen Durchmesser von 31 cm und waren durch zwei runde Öffnungen in der Wand mit dem Raum verbunden, in dem der Lufterhitzer installiert war. Die Vorrichtung funktionierte wie folgt: Der aus der Feuerung entströmende Rauch durchquerte die Rohre des Rekuperators und gab einen Teil seiner Hitze an diese ab, worauf er durch den Kamin ins Freie drang. War der Ventilator in Betrieb, so kam die aus dem Raum durch das Saugrohr dringende Luft mit den glühend heißen Rohren des Rekuperators in Berührung, erwärmte sich dadurch und wurde durch vom Ventilator durch das Druckluftrohr in den Raum gepumpt. Auf diese Art und Weise wurde eine ständige Zirkulierung von Heißluft gewährleistet. Der Lufterhitzer konnte eine Wärmeerzeugung von 80.000 Kcal./h liefern, wobei sich die Lufttemperatur auf 120 Grad Celsius belief. Die Lufttemperatur konnte mittels der Luftklappe sowie mit Hilfe geeigneter Lufteintritte reguliert werden, durch die frische Außenluft in den Kreislauf gelangte.[22]

Auch wenn die dabei anfallenden Temperaturen niedriger waren, erfüllte der Lufterhitzer dieselbe Funktion wie die DEGESCH-Kreislauf-Anlage für Entlausung mit Zyklon-Blausäure.

Ein dem oben erwähnten ganz ähnlicher Heißluftapparat wurde im Herbst 1942 im BW 20 des Schutzhaftlagers von Auschwitz installiert.[23]

Am 22. Oktober 1942 sandte der Leiter der Zentralbauleitung dem SS-Wirtschafter des Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement einen Rapport über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Bauvorhaben des Lagers. Unter den im Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Lublin durchgeführten Arbeiten befindet sich die Konstruktion von

> *»2 Entlausungsbaracken mit Bädern, teils auf Holzpfahlrosten und teils auf massiven Fundamenten aufgestellt.«*

Betreffs des Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten Lublin erwähnt der Rapport unter den durchgeführten Arbeiten die »*Erstellung einer Entwesungsanlage*«; unter den nach dem 1. November noch durchzuführenden Arbeiten erscheint der »*Einbau von 4 Entwesungskammern*«.[24] Die Entwesungsanlage war die im BW XII^{A} neben der Baracke 41 installierte Vorrichtung mit zwei Entwesungskammern.

Wie aus dem schon zitierten Bericht der Zentralbauleitung über die »*Fertigstellung der Bauwerke in % am 1. Juli 1942*« hervorgeht, handelte es sich bei den beiden Entlausungsbaracken des Bauvorhaben Kriegsgefangenenlagers um die Baracken 42 und 41. Dieses Dokument bezeichnet allerdings die Baracke 41 einfach als »*Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage*«, was bedeutet, daß in den folgenden Monaten dort eine Entlausungsanlage eingerichtet worden sein muß.

Auf diese Einrichtung bezieht sich ein vom 18. November 1942 stammender Kostenvoranschlag der polnischen Firma Michael Ochnik, Bauunternehmer, Lublin, bei dem es um die 285 Zloty teure Aufmauerung zweier 0,75 × 0,75 × 1,70 m großer Schornsteine »*in der Gaskammer*« mit Aushauen der Betondecken für das Pelz- und Bekleidungswerk geht.[25]

Am 8. Januar 1943 präsentierte Michael Ochnik der Zentralbauleitung die entsprechende Rechnung für das Bekleidungswerk der Waffen-SS in Lublin.[26]

> *»für Aufmauern des Schornsteins u. Zuführen der Züge von zwei Seiten zum Schornstein in der Gaskammer im gemauerten Gebäude. Aushauen von 2 Oeffnungen in der Betondecke, Aufmauern des Schornsteins, Ausmasse 0.75 × 0.75 × 1.70.«*

In der Tat sind in der Decke des erwähnten Lokals noch heute zwei Öffnungen von rund 60 × 60 bzw. 40 × 40 cm Größe vorhanden, die ca. 4 Meter voneinander entfernt sind. Laut der genannten Rechnung wurden in den beiden Öffnungen zwei Röhren installiert, die in einen Zentralkamin führten, dessen Durchmesser 0,75 m und dessen Höhe 1.70 m betrug.

Die Entwesungsanlage des BW XII^{A} erwies sich für die Bedürfnisse der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin offensichtlich als unzureichend, denn wie bereits erwähnt plante die Zentralbauleitung für dieses Bauvorhaben den Bau weiterer 4 Entwesungskammern. Zwei Zivilfirmen, die uns bereits bekannte Lubliner Baufirma Michael Ochnik sowie die Warschauer Firma *Polstephan*, Bauunternehmung G.m.b.H., wurden von der Zentralbauleitung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt, die darin bestanden, ein bereits bestehendes Gebäude in eine Entwesungsanlage umzubauen. Beide Firmen legten einen »*Kostenvoranschlag über Herstellung von 4 Entwesungskammern in einem bestehenden Gebäude*« vor, vermutlich in der Zone des ehemaligen Flugplatzes. Der Kostenvoranschlag der Firma Ochnik stammt vom 7. November 1942 und belief sich auf 8.855 Zloty,[27] jener der Firma *Polstephan* wurde am 10. November eingereicht und betrug 10.345 Zloty.[28] Aus diesen beiden Dokumenten ist ersichtlich, daß die vier Entwesungskammern mit »*eisernen Gastüren*« ausgestattet sein mußten, wobei die Türöffnungen 0,83 × 1,93 m zu messen hatten. Mit jeder Kammer mußte ein »*Entwesungsofen*« – auch »*Gasofen*« genannt – verbunden sein, der von einem Schleppdach geschützt wurde.[29]

3) Die Verwendung der Gaskammern zum Zweck der Menschentötung

Im vorhergehenden Abschnitt habe ich dargelegt, daß die Gaskammern von Majdanek ausschließlich zu hygienisch-sanitären Zwecken geplant und gebaut wurden. Natürlich wäre es grundsätzlich denkbar, daß sie später zur Massenvernichtung von Menschen umstrukturiert worden sind; diese Möglichkeit wollen wir in diesem Abschnitt vom technischen Standpunkt aus untersuchen.

In seiner Antwort auf das Leuchter-Gutachten hat Jean-Claude Pressac eine ausführliche und streckenweise recht scharfsinnige Analyse der Gaskammern von Majdanek geliefert,[30] die einen vorzüglichen Ausgangspunkt für die folgende Diskussion darstellt. Ich bediene mich dabei der von der polnisch-sowjetischen Kommission vorgenommenen Numerierung der Räumlichkeiten, wobei ich noch Kammer IIIa hinzufüge. Gemeint ist damit die östliche Entlausungskammer des BW XII^{A} vor dessen Unterteilung in die Kammern I und II.

A) Die Kammern I-III.

Jean-Claude Pressac, der die Genese und Entwicklung dieser Einrichtungen nicht kennt, stellt dazu historisch unfundierte Hypothesen auf; er meint, der zweite Lufterhitzer sei von Anfang an im anderen Raum der Entwesungsanlage (also der Kammer IIIa) installiert gewesen, und beide hätten ursprünglich als Heißluftentwesungsgaskammern funktioniert; später seien sie dann aufgrund praktischer Schwierigkeiten bei ihrer





Fotos 1 & 2: *Deckenöffnungen in den Kammer I (oben) bez. 2 (rechts) der Entlausungsanlage bei Baracke 41 im KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1).*
© C. Mattogno

Benutzung in Blausäuregaskammern umgewandelt worden.[31] Wie wir im vorhergehenden Absatz gesehen haben, waren die Entwesungskammern der an Baracke 41 angrenzenden Installation von Beginn an »*nach dem System der Blausäure-Entwesung*« konzipiert, so daß in Wirklichkeit niemals eine Umwandlung von einer Heißluftanlage in eine Blausäure-Anlage stattgefunden hat, sondern allenfalls eine Umgestaltung in entgegengesetzter Richtung. Diese Frage wird später noch aufgeworfen.

J.-C. Pressac fährt fort:[32]

> *»Eine letzte Umformung des Blocks führte zur Schaffung von Gaskammern, in denen Menschen mit Kohlenmonoxid umgebracht wurden. Es kann nicht der leiseste Zweifel daran bestehen, daß diese Vorrichtung verbrecherischen Zwecken diente, denn CO ist zwar für Warmblüter – also auch für den Menschen – tödlich, für die Bekämpfung von Läusen jedoch gänzlich unbrauchbar.*
>
> *Lokal B* [= Kammer IIIa] *wurde in zwei gleiche Räume untergliedert, die ich B1* [= Kammer I] *und B2* [= Kammer II] *nenne.*
>
> *Nur B1 besaß ein System zur Einleitung von CO. Es besteht aus einer durchlöcherten Metallröhre, die 30 cm über dem Fußboden längs drei Seiten des Raums verläuft und von einer Stahlflasche ausgeht, die flüssiges Kohlenoxid enthält. Eine äußerer Nebenraum wurde in der Mitte der westlichen* [südlichen[33]] *Seite des Blocks angebracht. Er enthielt zwei CO-Flaschen (die zweite für Lokal A) sowie ein durch ein Gitter geschütztes gläsernes Guckloch. Die Vergasung der Opfer konnte man ausschließlich in Raum B1 verfolgen. In Raum B2 wurde keine entsprechende Vorrichtung angebracht. In der Decke der beiden auf diese Weise neu entstandenen Kammern brachte man jeweils eine Öffnung an. Der Ofen, der den früheren Raum B geheizt hatte, war nun zu nichts mehr nutze und wurde versetzt und neu an der Südmauer des Raums C* [= Kammer IV] *angebracht. Daß Raum B erst nach seiner Verwendung als Zyklon B-Gaskammer unterteilt worden ist, läßt sich aus den blauen Flecken entnehmen, mit denen seine Wände übersät sind und von denen einer durch die Trennwand in zwei Hälften geteilt wird. Diese selbst weist keinerlei Blaufärbung auf.*
>
> *Was nun das Lokal A betrifft, so erhielt auch dieses eine Einrichtung zur Verbreitung von CO; dieses entströmte der zweiten, im Außenraum befindlichen Stahlflasche. Die Einrichtung besteht aus einer Röhre (mit geringerem Durchmesser als jenem im Raum B1), das 30 cm über dem Fußboden längs der Südwand* [richtig: Ostwand] *verläuft. Das Gas entströmte an beiden Enden der Röhre durch die durchlöcherten Metallplatten, die in den Ecken des Raums angebracht sind. In der Decke wurde keinerlei Öffnung angebracht, und von Nebenraum aus konnte man nicht in dieses Lokal blicken.*
>
> *Ob die Räume A, B1 und B2 als Blausäurekammern zur Menschentötung verwendet worden sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die offen bleiben muß. In den Räumen B1 und B2 sollen die Zyklongranulate durch die in der Decke angebrachte Öffnung geschüttet worden sein. Soweit ich informiert bin, hat kein Zeuge je behauptet, er habe einen SS-Mann mit einer Leiter auf das Dach steigen sehen. Die Lüftung der beiden je 36 m³ messenden Räume dauerte mangels anderer Öffnungen als jener in der Decke sowie die Türe sowie aufgrund des Fehlens einer künstlichen Ventilation zwangsläufig lange. In Raum A stößt die Einführung des Zyklon B auf Schwierigkeiten, die ein Historiker des Majdanek-Museums wie folgt beschrieben hat: „Man warf das Zyklon nicht durch eine Öffnung in der Decke ein wie in der vorangehenden Kammer* [B1]*, weil es keine solche Öffnung gab, sondern vor der Schließung der Türen durch deren Öffnungen.“ Es ist, offen gesagt, irreal, sich einen SS-Mann vorzustellen, der, mit aufgesetzter Gasmaske und einer Zyklon B-Dose in der Hand, die Granulate in einen Raum von 30 cm zwischen den Köpfen der Opfer und der Decke schleuderte (wobei Gefahr bestand, daß die Granulate vor dem Raum auf den Boden fielen) und anschließend versuchte, die Türe zu schließen, ohne daß diese Operation zu einem verzweifelten Ausbruchsversuch der Todgeweihten geführt hätte.*
>
> *Aus den genannten Gründen glaube ich nicht, daß Lokal A zur Menschentötung mit Zyklon B dienen konnte. In den Räumen B1 und B2 scheint dies zwar technisch möglich, doch ist es unwahrscheinlich, daß die Lokale wirklich zu*

diesem Zweck genutzt worden sind. Es scheint vielmehr, daß die SS über zwei verschiedene CO-Gaskammern (A und B1) verfügen wollte, die für unterschiedlich große Opfergruppen dienten: Kammer A (36 m^2) für Gruppen von 250 bis 350 Personen, Kammer B1 (18 m^2) für solche von 125 bis 175 Personen. Diese Zahlen sind wiederholt von Überlebenden genannt worden, welche die Stärke der in die Gaskammer geschickten Transporte angaben. Schließlich dienten die Öffnungen in der Decke der Räumlichkeiten B1 und B2 wohl eher zur Beschleunigung der Lüftung als zum Einschütten von Zyklon. Diese Deutung gilt nur für B1. B2 scheint bei der Einteilung des Blocks zu menschenmörderischen Zwecken nur eine passive Rolle als „toter Raum" gespielt zu haben, trotz der Öffnung in der Decke.

Bei der Befreiung des Lagers wurde die Flugzeughalle, welche den Block schützte, teilweise beschädigt. Der Nebenraum war leer. Anfangs stapelte man dort Zyklon B-Büchsen, um den Anschein zu erwecken, deren Inhalt habe in die Röhre des Raums B1 (statt durch die Deckenöffnung) geschüttet werden können. Fünf stählerne CO-Flaschen wurden im Lager vorgefunden. Nach einer chemischen Analyse ihres Inhalts wurden zwei davon im Nebenraum untergebracht.«

Unterstreichen wir nochmals, daß Pressac die Verwendung von Zyklon B zur Menschentötung zwar theoretisch für möglich hält, in der Praxis aber für Kammer III ausschließt und im Fall der Kammern I und II für zweifelhaft hält. Ich komme nicht umhin, die Argumente des französischen Historikers gutzuheißen, und füge ein weiteres hinzu: Hätten die Lagerbehörden die beiden Entwesungskammern *auch* zur Ermordung von Menschen benutzen wollen, so hätten sie in beiden Lokalen eine Öffnung zur Einführung von Zyklon B angebracht; andererseits schließt das Fehlen einer solchen Öffnung die Nutzung der Kammer III zu solchen Zwecken aus den von Pressac genannten Gründen aus. In den Kammern I (siehe Fotografie 1) und II sind die bestehenden Öffnungen dermaßen klein (26 × 26 bzw. 29 × 33 cm), daß sie im Gegensatz zu Pressacs Ansicht schwerlich zur Beschleunigung der Lüftung dienen konnten. Zudem wurden sie auf ausgesprochen plumpe Weise durch die Decke gebrochen, besonders in der Kammer II, (vgl. Fotografie 2) wo noch nicht einmal ein hölzerner Schacht zur Einführung vorhanden ist. Alles deutet darauf hin, daß die Öffnungen in aller Hast für die polnisch-sowjetische Untersuchungskommission angebracht worden sind. Es ist äußerst aufschlußreich, daß der sowjetische Journalist Konstantin Simonow, Korrespondent der Zeitung *Roter Stern*, der Majdanek gleich nach der Befreiung besuchte, zwar die Öffnungen in der Decke der Entlausungskammern genau schildert, jedoch kein Wort über die Öffnung in der Kammer I verliert, die er unmittelbar anschließend aufgesucht hat.[34] Der unabweisliche Schluß kann nur lauten, daß diese Öffnung zu jenem Zeitpunkte noch nicht bestand.

Als nächstes müssen wir uns der Unterteilung der Kammer IIIa sowie der behaupteten Umwandlung der Kammern I und III in CO-Gaskammern zuwenden. Pressac hegt keinerlei Zweifel an deren Nutzung zu verbrecherischen Zwecken, doch seine Gewißheit entspringt einer reinen Hypothese – eben der, daß die Einrichtung tatsächlich für CO gebraucht wurde. Die Schlußfolgerung geht dem Beweis also voraus! Die von der polnisch-sowjetischen Kommission aufgestellte Behauptung vom Gebrauch dieser Räume für CO-Menschenvergasungen wird in Tat und Wahrheit durch keinen einzigen Beweis gestützt. Ganz im Gegenteil sprechen zwei Fakten dagegen:

Erstens gab es unmittelbar nach der Befreiung des Lagers – wie Pressac zu Recht betont – in der Zelle vor den beiden Kammern keine Flaschen, sondern nur Zyklon B-Dosen. Diese waren von den eben befreiten Häftlingen dorthin geschafft worden, um den Eindruck zu erwecken, in diesen Lokalen seien Menschen durch Eingießen von Zyklon B in die Röhren umgebracht worden. Darauf komme ich im folgenden Absatz noch ausführlich zu sprechen.

Zweitens wurden später in der erwähnten Zelle zwei der fünf von den Sowjets aufgefundenen Stahlflaschen in Baracke 52 aufgestellt. Laut dem Rapport der polnisch-sowjetischen Kommission hätten diese fünf Flaschen CO enthalten, doch eine der beiden Flaschen, die sich gegenwärtig in der Zelle befinden – die rechts vom Guckloch stehende –, trägt in gut lesbaren Lettern die eingekerbte Inschrift »CO_2«, also Kohlendioxid.[35] Es ist allgemein bekannt, daß es sich bei Kohlendioxid um keine giftige Substanz handelt.

Diese nackten Fakten erlauben zwei wichtige Schlußfolgerungen: Wenn eine der fünf CO-Flaschen in Wirklichkeit CO_2 enthielt, liegt erstens der Verdacht nahe, daß auch die anderen denselben Inhalt hatten und daß die polnisch-sowjetische Kommission hier, wie auch in einer Reihe anderer Punkte, geschwindelt hat.[36] Zweitens existiert, selbst wenn die anderen Flaschen tatsächlich CO enthielten, immer noch kein Beweis dafür, daß die betreffenden Einrichtungen wirklich für CO benutzt worden sind. Dies allein reicht schon aus, um die behauptete verbrecherische Nutzung dieser Installationen nachhaltig in Frage zu stellen.

Der von der Kommission im Arsenal von Chemikalien vorgefundene Auer-Filter entspricht sehr genau der Beschreibung für einen CO-Filter, sowohl hinsichtlich der Größe als auch bezüglich der Art, wie er aufbewahrt wurde. Ein Spezialist auf diesem Gebiet schreibt in diesem Zusammenhang:[37]

»Ein weitverbreiteter Mangel der verschiedenen untersuchten Filter gegen Kohlenoxid liegt in der merklichen Hygroskopizität der adsorbierenden Substanzen: Dies führte zur Modifizierung der Verteilung der filtrierenden und adsorbierenden Stoffe in den Filtern, zu ihrer beschränkten Verwendung in feuchter Umgebung sowie zu strengen Maßnahmen zur Konservierung der Filter selbst, um ihre ver-



***Foto 3:** Blaufärbung um das am in Bodennähe verlaufende Rohr an der Ostwand in Kammer III der Entwesungsanlage bei der Baracke 41. KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1). In der Buchfassung wird dieses Bild in Farbe abgedruckt sein.* © C. Mattogno

frühte Abnützung infolge der Feuchtigkeit zu verhüten: Die Filter werden vor ihrem Gebrauch in hermetisch geschlossenen Schachteln aufbewahrt.«

Diese rigorosen Maßnahmen scheinen bei den zur Diskussion stehenden Filtern voll und ganz durchgeführt worden zu sein: Er wurde in einer hermetisch abgeschlossenen Metallkiste mit folgender Aufschrift aufbewahrt (Rückübersetzung aus dem Russischen):

»AUER-Filter Nr. 09903. Darf nicht später als im Juni 1944 verwendet werden. Kann während zweier Jahre vom Zeitpunkt der ersten Anwendung an benutzt werden. Nicht mehr als 40 Arbeitsstunden. Erste Anwendung:
Datum: Anwendung: Stunden
von: bis:
Achtung. Nach jeder Anwendung die Schachtel oben und unten gut schließen. Kühl und trocken lagern.«

Da die Felder für »*Datum*«, »*Anwendung*« und »*Stunden*« leer waren, darf man annehmen, daß der Filter noch unbenutzt war: Der Lagerarzt, der die Verantwortung für die Aufbewahrung des Schutzmaterials gegen Gas trug, hätte den Gebrauch des Filters ohne Vornahme der verlangten Angaben auf der Etikette sicher nicht genehmigt.

Andererseits war der CO-Filter polyvalenter Art, schützte er doch auch gegen andere Gase wie Ammoniak, Benzol, Chlor, Phosgen, Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff und Tetrachlorkohlenstoff. Selbst gegen Blausäure konnte er Verwendung finden: Der Degea-CO-Filter konnte 6 Gramm HCN adsorbieren, der Dräger-CO-Filter 3,3 Gramm.[38] Somit beweist das Vorhandensein eines solchen Filters keinesfalls, daß er dem Schutz gegen CO diente.

Auch historisch gesehen scheint Pressacs Hypothese unbegründet. Er meint nämlich, die Installierung der Röhren in den Kammern I und III sei zuletzt erfolgt, nachdem die beiden Lokale zunächst als Heißluftentwesungskammern und dann als Zyklon B-Entlausungskammern benutzt worden seien. Doch wird die an der Ostwand der Kammer III befestigte Röhre der ganzen Länge nach von intensiv blaugefärbtem Verputz gesäumt (vgl. Fotografie 3), als habe sie in gewissem Sinn als Katalysator für die Bildung von Ferrocyaniden gedient. Kammer I weist hingegen keinerlei Spuren von Blaufärbung auf; in Kammer II sind nur an der Ostwand, zwischen der Tür und der internen Trennwand in der Mitte sowie am unteren Teil dieser Trennwand selbst blaue Flecken zu sehen, also an der Stelle, wo sich im angrenzenden Lokal die Röhre befindet. Daraus läßt sich schließen, daß in Kammer III HCN *nach* der Installation der Röhren zum Einsatz gekommen ist, während in Kammer IIIb überhaupt kein solches verwendet wurde: Die Berlinerblau-Flecken sind zu klein und finden sich nur an einigen Punkten der Kammer II, so daß wir es hier sicherlich mit dem Phänomen der Diffusion des Berliner Blau zu tun haben, entsprechend jenem, das die Bildung von Ferrocyaniden an der Außenseite der nördlichen Mauer verursacht hat.[39]



Foto 4: *Vergitterter Durchbruch in der Wand der Kammer I der Entwesungsanlage bei der Baracke 41, KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1).* *© C. Mattogno*

Kammer IIIa wurde noch vor der Inbetriebnahme der Entwesungsanlage in die Kammern I und II geteilt, was sich daraus ersehen läßt, daß der geplante Lufterhitzer überhaupt nicht installiert worden ist: In der Tat bemerkt man an der Ostwand der Kammern I und II keine Spur der kreisförmigen Öffnungen für Warmluftaustritt und Umluft, wie sie an der Westwand der Kammer III angebracht sind.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß Pressacs Hypothese von der Nutzung dieser Räumlichkeiten zu verbrecherischen Zwecken von Anfang an von fehlerhaften Prämissen ausgeht und auch rein technisch gesehen unerklärlich ist: Obgleich ihnen zwei *wirkliche* Blausäuregaskammern zur Verfügung standen, die man durch Anbringen von zum Einführen des Zyklon dienenden Öffnungen in der Decke in Menschentötungsgaskammern umwandeln konnte, sollen die SS-Leute dort schon frühzeitig eine Vorrichtung zur Vergasung mit CO installiert haben – wozu denn bloß? Wenn, wie man uns versichert, Menschenvergasungen mit Zyklon B in Auschwitz tadellos funktionierten, weshalb mußte man dann in Majdanek zu CO greifen?

Vom technischen Standpunkt aus ist Pressacs Erklärung – die Unterteilung der Kammer IIIa in zwei als Gaskammern dienende Räume, von denen der eine zur Vergasung großer und der andere zur Vergasung kleinerer Gruppen benutzt worden sei –, schlechthin unsinnig. Nicht nur brachte sie keinerlei Vorteile mit sich (Gruppen von 125-175 Opfern konnten ohne nennenswerte Vergeudung von Gas sehr wohl auch in der größeren Kammer ermordet werden), sondern sie erschwerte den Vergasungsvorgang ganz erheblich. Einerseits hemmte die Zwischenwand die natürliche Lüftung der Kammern I und II, die nach einer Öffnung der einander gegenüberliegenden Türen erfolgt wäre. Andererseits wurde Kammer II, wie Pressac selbst einräumen mußte, dadurch zum „toten Raum" degradiert.

Das kleine Fenster in der Südwand der Kammer I wirft weitere, unlösbare Probleme auf. Im gegenwärtigen Zustand wird es durch ein Gitter verriegelt, besitzt jedoch keine Vorrichtung zur hermetischen Abschließung (vgl. Fotografie 4). Nach der Befreiung des Lagers war es, wie Simonow sowie die polnisch-sowjetische Kommission berichten, auf der Seite des Beobachters in der Zelle mit einer Scheibe versehen. Falls dies zutrifft, war die Scheibe nicht von Anfang an eingebaut, sondern lediglich ins Fensterchen eingeschoben, denn dieses weist keine Spur eines festen Rahmens oder von Fixierungsklammern für einen solchen auf. Somit war die Scheibe nicht nur nicht hermetisch abschließbar, sondern auch herausnehmbar. Außerdem konnte es, da die Mauer nur ca. 40 cm dick ist, von den Opfern leicht eingeschlagen werden; das Gitter ermöglicht es nämlich, die Hand hindurchzustrecken. Zu guter Letzt begreift man, wenn das Fenster zur Beobachtung der zur Vergasung Bestimmten diente, nicht, weswegen es zwar für Kammer I, nicht aber für Kammer III erforderlich war.

Wir können den Einsatz von CO also ruhigen Gewissens ausschließen. Somit bleibt noch zu erklären, weshalb die Unterteilung des Raums vorgenommen worden ist. Mangels Dokumenten kann man nur eine andere Hypothese aufstellen, die freilich ungleich plausibler ist als jene Pressacs. Gestützt auf die Tatsache, daß eine der beiden Flaschen CO_2 enthielt, und unter Berücksichtigung des Zeitraums, in dem die Umgestaltung von sich ging, scheint mir die folgende Erklärung am wahrscheinlichsten:

Ab Juli 1942 stieg die „natürliche" Sterblichkeit im Lager verheerend an, so daß im September desselben Jahres 2.531 und im Oktober 3.210 Häftlinge starben.[40] Das damals existierende „alte Krematorium" besaß nur zwei (mit Erdöl betriebene) Öfen, welche die ständig wachsende Zahl von Leichen nicht mehr zu bewältigen vermochten. Dazu kam der Mangel an Erdöl, der, wie SS-Oberscharführer Erich Mußfeldt, Leiter des Krematoriums, berichtet hat, schließlich zu dessen Schließung im November desselben Jahres führte.[41] Andererseits handelte es sich bei der Leichenhalle, dem Bauwerk XIV,[42] um eine halbunterirdische Baracke von eher bescheidener Größe; ihre Außenmasse betrugen 1,50 × 6,50 m,[43] so daß sie nur eine begrenzte Anzahl von Leichen zugleich aufnehmen konnte. In dieser bedrohlichen Lage entschied die Zentralbauleitung, die Entwesungsanlage Baracke 41 in zwei zusätzliche Leichenkammern umzuwandeln, von denen die eine (Kammer III) provisorischen und die andere (Kammer I) permanenten Charakter trug. Dank den an eine CO_2-Flasche angeschlossenen Röhren konnten beide Räume abgekühlt werden,[44] und zwar auf die gewünschte Temperatur.[45] Außerdem hat CO_2 die Eigenschaft, Oxidationsprozesse und damit auch das Einsetzen der Verwesung bei Leichen stark zu verzögern.

Wenn die Notwendigkeit zur Verwendung als provisorische Leichenhalle nicht bestand, konnte Kammer III zu ihrem ursprünglichen Zweck benutzt werden, der Blausäure-Entwesung, von der die starke Blaufärbung, d.h. das Vorhandensein von Ferrocyaniden in hohen Konzentrationen, an allen Wänden dieses Raums beredtes Zeugnis ablegt.

Was nun das Fensterchen in der Südmauer der Kammer I anbelangt, so beweist nichts, daß es zum Zeitpunkt der Installation der Röhren in Kammer I und III angebracht worden ist. Da mit der Eröffnung des neuen Krematoriums im Januar 1944 Kammern I und III ihre Funktion als Leichenkammern einbüßten, wurde ihnen zweifellos eine neue Aufgabe zuteil. Kammer III wurde in Anbetracht des chronischen Mangels an Zyklon B wahrscheinlich als Heißluftentwesungskammer eingesetzt, wobei der Lufterhitzer zum Einsatz kam. Kammer I wurde vermutlich als Depot für Material benutzt, das man visuell überwachen mußte (z.B. Waffen).

B) Die Kammer IV

Zu diesem Raum schreibt Pressac:[46]

> *»Die Nutzung dieses Lokal zum Zwecke der Menschentötung ist nur unter zwei Möglichkeiten denkbar: Entfernung des Fensterchens, das die Opfer sofort eingeschlagen hätten, und Einbau einer mechanischen Lüftung. Nach einer Entlausungsaktion konnte die Öffnung der beiden Türen einen Luftzug bewirken, welcher gasförmiges Gift in andere Teile der Baracke getragen hätte. Daher war es ganz unabdingbar, die zum Duschraum führende Türe geschlossen zu halten. Wäre die Lüftung nur zwischen den beiden oberen Öffnungen und der Tür erfolgt, so wäre sie lang und ineffizient gewesen. Wenn man beide Türen geschlossen hielt, konnte man den Raum lüften, indem man (mit dem Ventilator des Ofens) Heißluft hineinpumpte. Das Zyanidwasserstoffgas wurde so leichter als die Luft und konnte durch die beiden Öffnungen in der Decke entweichen und sich in der Atmosphäre verdünnen. Nach kurzer Zeit war die Restkonzentration an HCN so niedrig, daß man die beiden Türen gefahrlos öffnen konnte, wonach der dadurch entstehende Luftzug die letzten Spuren des Gifts verwehte und das Lokal abkühlte. Lokal C diente somit als Kleiderentlausungskammer. Zur Menschentötung hätte es die „leistungsfähigste" Gaskammer des Lagers werden können, hätte man das Fenster entfernt. Die Frage, ob dieses zum Zeitpunkt der Befreiung Majdaneks bestanden hat oder nicht, entscheidet darüber, ob das Lokal zur Menschenvergasung dienen konnte; da ich die Antwort darauf nicht kenne, muß ich mir mein Urteil vorbehalten.«*

Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, war Baracke 41 als simple »*Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage*« entstanden und hatte auch am 1. Juli 1942 immer noch dieselbe Funktion inne. Vergleicht man einen Plan ihres Endzustands mit dem ursprünglichen Plan der Baracke 42 (»*Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin*« vom 31. März 1942), kommt man zum Schluß, daß erstere anfänglich bis auf den der Entlausung dienenden zentralen Teil spiegelbildlich zu letzterer geplant war und (von Nord nach Süd) folgende Bestandteile enthalten sollte: Windfang/Eingang, Anmeldung, Scherraum, Auskleideraum, Brausebad, Ankleideraum, Windfang/Ausgang. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die vier Hauptsektoren der beiden Gebäude – Eingang/Auskleideraum, Brausen/Kleiderausgabe, Kesselhaus, Ankleideraum – praktisch dieselben Masse aufweisen.

Ende September oder Anfang Oktober 1942 wurde in Baracke 41 eine Blausäuregaskammer mit Lufterhitzer eingerichtet, der mit der Ostwand verbunden war. Am 22. Oktober waren die Arbeiten abgeschlossen, und das Lokal erhielt die Bezeichnung »*Entlausungsbaracke mit Bad*«. Als Gaskammer gebrauchte man das Lokal, das vorher als Auskleideraum gedient hatte, ohne freilich allzu große architektonische Modifizierungen vorzunehmen, was beweist, daß es sich um eine provisorische Anlage handelte. So wie sie sich heutzutage präsentiert, besitzt Kammer IV eine sehr irreguläre Form mit zwei auf drei Seiten geschlossenen und deshalb schlecht lüftbaren toten Winkeln sowie einen gleichfalls sehr schwer zu ventilierenden Innenraum. Dieser, dem in Baracke 42 spiegelbildlich der Scherraum entspricht, weist an der Decke und auf dem Verputz der Nordwand blaue Flecken auf; solche finden sich auch auf dem Verputz der Südwand, aber auf der Außenseite, also in der Kammer IV. Eine noch stärkere Blaufärbung erscheint schließlich auf dem Verputz der Ostwand, im Windfang.

Wahrscheinlich gab es in dieser Gaskammer Ventilationsschwierigkeiten, denn wie wir in Abschnitt 2 gesehen haben, beschloß die Zentralbauleitung, auf dem Dach einen Ventilationskamin zu installieren, und wandte sich in dieser Frage an die erwähnte polnische Firma Michael Ochnik. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag vom 18. November 1942 sah den Bau zweier Schornsteine von 0,75 × 0,75 × 1,70 m Größe mit Aushauen der Betondecken vor. Gemäß der folgenden Rechnung vom 8. Januar 1943 wurde aber auf dem Dach der Gaskammer ein einziger Schornstein errichtet, der »*von zwei Seiten*« mittels »*Zügen*« mit »*2 Öffnungen in der Betondek-*



Foto 5: *westliche Öffnung in der Decke von Kammer IV, Baracke 41 (Entlausungs-Gaskammer), KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1). © C. Mattogno*

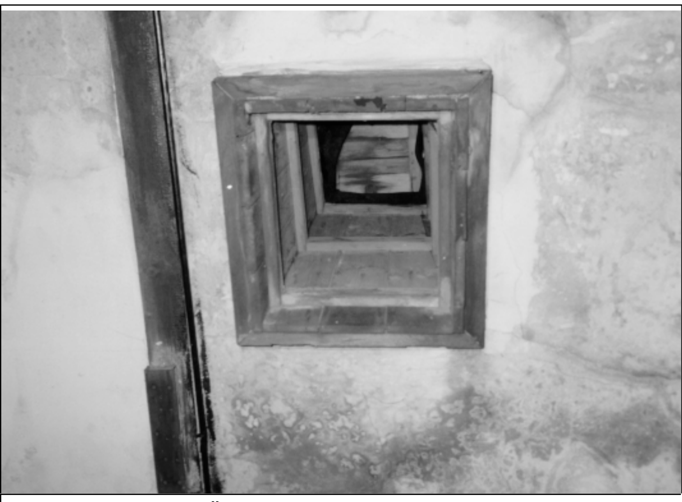


Foto 6: *östliche Öffnung in der Decke von Kammer IV, von Baracke 41, (Entlausungs-Gaskammer), KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1). © C. Mattogno*

ke« verbunden war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um eine Be- und Entlüftungsinstallation handelte; dies geht schon daraus klar hervor, daß die beiden Öffnungen auf dem Gaskammerdach längs der Verlängerung der Achse des Lufterhitzersaugrohrs angebracht worden sind.

Die Gaskammer war nicht zur Ermordung von Menschen gedacht. Erstens konnte die Schornsteinanlage, so wie sie in der erwähnten Rechnung der Firma Michael Ochnik beschrieben wird, keineswegs zur Einführung von Zyklon B dienen, weil die HCN-getränkten Granulate auf dem Boden des Kamins gelandet wären, ohne in die beiden parallelen Züge in der Betondecke zu gelangen. Zweitens wird zwar die südliche gasdichte Tür (jene, die zur Dusche führt) von außen geschlossen, die gegenüberliegende aber von innen. Dies läuft darauf hinaus, daß der mit dem Ausschütten des Zyklon B beauftragte Desinfektor das Lokal mit aufgesetzter Gasmaske betreten, die Nordtür schließen, das Zyklon ausschütten, den Raum durch die Südtür verlassen und sie vom Duschraum aus schließen mußte. Bei Menschenvergasungen wäre ein Öffnen der Nordtür wegen des vor dieser liegenden Leichenhaufens nicht möglich gewesen. Konnte aber nur eine der beiden Türen geöffnet werden, so verzögerte sich die Ventilation ungemein.

Die beiden Öffnungen in der Decke des Raums messen heute ca. 60 × 60 cm – Ostöffnung, vgl. Fotografie 5 – bzw. 40 × 40 cm im Falle der Westöffnung, vgl. Fotografie 6. Beide münden in einen Holzschacht, in den ein kleiner, aus Brettern bestehender Kamin eingebaut ist; geschlossen wird er durch einen ebenfalls hölzernen Deckel auf dem Barackendach. Von der Decke des Raums an gerechnet, sind die Kamine ungefähr 1,15 m hoch. Ihr gegenwärtiger Zustand spiegelt (außer hinsichtlich der Größe sowie der Wahl des Materials) das Projekt des Kostenvoranschlags vom 18. November 1942 wider, so daß die tatsächlich verwirklichte Struktur nachträglich abgeändert worden ist. Dies ergibt sich auch daraus, daß im Inneren des Raums die Holzschächte um die Öffnungen die Preußischblau-Flecken auf dem Deckenverputz unterbrechen. An vielen Punkten um die Schächte herum wurde der Verputz erneuert, was sich aus seiner schneeweißen Farbe ablesen läßt. Schließlich ist auf den Schächten auch nicht die geringste Spur einer Blaufärbung zu erkennen – ganz im Gegensatz zum Fensterrahmen (vgl. Fotografie 7). Damit ist einwandfrei bewiesen, daß die Schächte erst zu einem Zeitpunkt installiert worden sind, wo in diesem Raum bereits kein Zyklon B mehr eingesetzt wurde.[47] Und das Vorhandensein von blauen Flecken auf dem Fensterrahmen zeigt, da0 dieses Fenster schon *vor* der Befreiung des Lagers existierte. Somit ist die Frage Pressacs, von deren Klärung er sein Urteil über die Möglichkeit von Menschenvergasungen in diesem Raum abhängig macht, schlüssig beantwortet.

Möglicherweise hängen die geschilderten Modifikationen damit zusammen, daß man den Einsatz von Zyklon B aufgab und die Entlausungsaktionen in Kammer IV mit Heißluft betrieb, wobei man sich des hinter der Ostwand angebrachten Lufterhitzers bediente.

Für diese Hypothese spricht der ständige Mangel an Zyklon B, der dem Lager besonders ab Sommer 1943 arg zu schaffen machte. Damals wütete nämlich in Majdanek eine verheerende Fleckfieberepidemie, und es brauchte gewaltige Mengen Zyklon »*zwecks Desinfektion des Lagers*« (vgl. Abschnitt 5). Die beschriebenen Modifikationen können sehr wohl in diesen Zeitraum (Sommer 1943 bis Anfang 1944) fallen: Da die kargen Zyklonmengen, die dem Lager zugeteilt wurden, zur Entwesung der Baracken Verwendung fanden, wurden die Blausäureentwesungskammern III und IV in Heißluftentwesungskammern umgewandelt.

Die hier aufgestellte Hypothese für die Modifizierung der Kammern III und IIIa ermöglicht auch eine Erklärung für die Einrichtung der Gaskammer IV. Während des Baus der Entwesungsanlage, die eigentlich für das Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten vorgesehen war, entschied die Zentralbauleitung, zwei Räume der Anlage als zusätzliche Leichenkammern zu gebrauchen, die eine (Kammer I) als permanente, die andere (Kammer III) als provisorische,[48] was bedeutete, daß die ursprüngliche Kammer IIIa nicht mehr für Zyklon B-Entlausungsaktionen benutzt werden konnte. Um diesen Verlust zu kompensieren und einen Ersatz für die zeitweise nicht verwendbare Kammer III zu finden, wurde in Baracke 41 zu jener Zeit eine andere – provisorische – Blausäureentlausungskammer installiert, deren Fläche weitgehend derjenigen der Kammern III und IIIA entsprach. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus gehörte diese also zum Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten, auch wenn sie sich in einem Gebäude des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager befand. Die Wahl der Baracke 41 für die Installation der Gaskammer war dadurch bedingt, daß man das desinfizierte Kleidergut von ihr aus leicht in den

zierte Kleidergut von ihr aus leicht in den „reinen“ Sektor unter das Schutzdach legen konnte, welches sich über der ursprünglichen Entwesungsanlage befand. Dem Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten wurde anschließend als definitive Installation die aus vier Gaskammern bestehende Entwesungsanlage zugeteilt, die bereits am 22. Oktober 1942 geplant und in den beiden Kostenvoranschlägen vom 7. und 10. November desselben Jahres erwähnt worden war.

C) DIE KAMMERN V UND VI

Zunächst sei folgendes hervorgehoben: Es existiert kein *materieller* Beweis dafür, daß in Baracke 28 jemals zwei Zyklon B-Gaskammern installiert worden sind, die – wie behauptet wird – vor Inbetriebnahme der Kammern I-IV für die ersten Menschenvergasungen gedient haben sollen.

Die Beschreibung der polnisch-sowjetischen Kommission, insbesondere die von ihr angefertigte Zeichnung der Anlage,[49] erinnert weit mehr an eine Trocknungsanlage für die Wäscherei denn an eine Entlausungsanlage. In der Mitte der Baracke 28 gab es in der Tat zwei Kammern von jeweils 11,75 × 6,00 m Größe, die beide eine 30 × 30 cm große, hermetisch abschließbare Öffnung in der Decke aufwiesen. Von den beiden Kammern gelangte man durch zwei an den beiden gegenüberliegenden Längswänden angebrachte Türen zu zwei Schleusen von 2 × 12,15 m Größe, in denen jeweils ein mit der betreffenden Kammer verbundener Lufterhitzer angebracht war. Die Schleusen besaßen zwei Türen, die denjenigen dieser Kammern gegenüber lagen und in zwei Lokale von 7,50 × 12,15 m Größe führten, sowie eine seitliche Zugangstür. Angesichts dieser Struktur wäre die Ventilierung der beiden Kammern sehr schwierig gewesen. Außerdem waren die Lufterhitzer durch eine einzige Röhre mit den betreffenden Lokalen verbunden, was hieß, daß sie nicht zur Zirkulation, sondern zur Einführung von Heißluft dienten, die aus dem Lufterhitzer eindrang und durch die kleine Öffnung in der Decke austrat. Der luftdichte Deckel diente dazu, die Heißluft länger in den Lokalen zu halten, wenn der Lufterhitzer ruhte, beispielsweise zum Trocknen der Kleider während der Nacht.

Diese Deutung wird teils von der polnisch-sowjetischen Kommission selbst gestützt, die auf dem von ihr angefertigten Plan des Lagers Majdanek die Baracke, in welcher sich die »*Gaskammern V und VI*« befunden haben sollen, als »*Suschilka*« bezeichnet, was „Trockenanlage“ bedeutet.[50]

J.-C. Pressac, der dies alles nicht weiß, meint, es habe sich bei den beiden Kammern um Entlausungskammern gehandelt, schließt aber ihre Verwendung zum Zweck der Menschentötung aus. Er schreibt:[51]

> *»Es ist wahrscheinlich, daß diese beiden aufs Geratewohl eingerichteten Gaskammern zur Entlausung von Effekten mit Zyklon B (HCN) dienten. Die Nähe der Wäscherei ist ein zusätzliches Argument zur Stützung dieser Deutung.«*

Menschenvergasungen in diesen Kammern sind mehr als nur unwahrscheinlich. Die polnische Geschichtsschreibung hat neuerdings auf diese beiden angeblichen Gaskammern in der Baracke 28 verzichtet und sie durch eine einzige ersetzt, deren genaue Lage sie freilich nicht anzugeben vermag. Józef Marszał ek schreibt dazu in der offiziellen Lagergeschichte:[52]

> *»Die für den Einsatz von Zyklon B eingerichteten Betongaskammern in Majdanek wurden im Oktober 1942 in Betrieb genommen. Schon früher hatte man allerdings unter Nutzung der in Auschwitz gesammelten Erfahrung mit der Verwendung dieses Gases zur Tötung sowjetischer Kriegsgefangener in einer provisorischen Gaskammer begonnen.«*

Im umfangreichsten Werk über Majdanek wiederholt Czesł aw Rajca, der sich mit der »*direkten Ausrottung*« der Häftlinge beschäftigt, diese These:[53]

> *»Während der Bau der aus Zement bestehenden* [Gas-] *Kammern vollendet wurde – was im Oktober der Fall war –, wurden Häftlinge mit Zyklon B in einer hölzernen Gaskammer umgebracht, die sich in der Nähe des Bads* [richtig: der Wäscherei] *befand und wahrscheinlich in einer Baracke auf dem Zwischenfeld I installiert war, auf dem u.a. das sogenannte kleine Krematorium lag.«*

Da die erste Zyklonlieferung an das Lager Majdanek am 30. Juli 1942 erfolgte – ich werde in Abschnitt 5 auf die Zyklonlieferungen eingehen –, hätte jene Gaskammer, wenn nicht schon im August, so doch sicher im September und Oktober jenes Jahres in Betrieb sein müssen, doch im Brief der Zentralbauleitung vom 22. Oktober 1997, den wir im 2. Absatz erwähnt haben, findet sich nicht der leiseste Hinweis auf diese Gaskammer, bei der es sich um eine Zyklon B-Entwesungskammer hätte handeln müssen, was heißt, daß sie zu diesem Zeitpunkt nicht existierte.

D) DIE GASKAMMER VII

J.-C. Pressac schreibt:[54]

> *»Die stellvertretende Direktorin des* [Majdanek-]*Museums schreibt, diese Gaskammer sei nur wenig, aber wirklich ganz, ganz wenig verwendet worden, was im Klartext heißt, daß sie überhaupt nicht verwendet worden ist. Die Fiktion wird aufrechterhalten, um die im Volksglauben spukende Vorstellung nicht zu verletzen, in einem Krematorium müsse sich unbedingt eine Gaskammer befunden haben (wie in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau).* […] *Hätte man in jenem Lokal Menschen mit Zyklon B umbringen wollen, so hätte seine enklavenförmige Lage innerhalb des Gebäudes, zwischen dem Autopsieraum, einem Korridor und der Leichenaufbahrungshalle zwangsläufig eine künstliche Ventilation erfordert, von der aber keine Spur zu erkennen ist. Geht man von der Hypothese einer natürlichen Ventilation durch den Luftzug aus, wäre für einen schwer abzuschätzenden Zeitraum eine völlige Evakuierung des Krematoriums vonnöten gewesen.«*

Pressacs Beobachtungen sind einwandfrei. Dies kann man dem Plan des Krematoriums entnehmen, den die polnisch-sowjetische Kommission nach einer Inspektion der Räumlichkeiten angefertigt hat, und dies ergibt auch ein Augenschein am „Tatort“. Der »*Gaskammer*« (komora gazowa) getaufte Raum befindet sich in der Tat zwischen dem Vorsezierraum und der Leichenkammer.

Ich füge meinerseits noch folgende Erwägungen an:

a) Die Wände des betreffenden Raums weisen nicht die leiseste Spur einer Blaufärbung auf.
b) Die durch die Decke gebrochene Öffnung – sie mißt 26 × 26 cm (vgl. Fotografie 8) – wurde von der polnisch-sowjetischen Kommission nicht erwähnt. In der Tat wurde sie nachträglich auf plumpe Art angebracht, ohne auch nur die Rundeisen der Eisenbetondecke durchzuschneiden und ohne einen Holzschacht anzubringen, wie dies in Kammer IV der Fall war.



Foto 7: *Fenster an der Ostwand der Kammer IV, Baracke 41, (Entlausungs-Gaskammer), KL Majdanek (vgl. Planausschnitt Dokument 1).* *© C. Mattogno*

Foto 8: *Neues Krematorium KL Majdanek, angebliche Menschentötungs-Gaskammer, Öffnung in der Decke.* *© C. Mattogno*

c) In der Wand, die der Leichenkammer zugewandt ist, sind zwei Guckfenster. Eine Verschlußvorrichtung ist nicht vorhanden und wird auch von der polnisch-sowjetischen Kommission nicht erwähnt, was bedeutet, daß sich die beiden Fenster im Originalzustand befinden. Bei einer Vergasungsaktion wäre das Gas also in die Leichenkammer sowie in den Verbrennungsraum eingedrungen.

4) Die Menschenvergasungen: Genese der Anklage

Nachdem wir festgestellt haben, daß die untersuchten Einrichtungen technisch gesehen nicht zur Massenvernichtung von Menschen taugten und eine solche Massenvernichtung folglich niemals vorgekommen ist, müssen wir uns als nächstes der Frage zuwenden, wie die Geschichte von den Menschenvergasungen im KL Majdanek entstanden ist.

Der erste ausführliche Augenzeugenbericht wurde 1944 ohne Nennung des Verfassers von Abraham Silberschein veröffentlicht. Ich gebe nun den wesentlichsten Abschnitt wieder, der für unser Thema von größtem Interesse ist:[55]

»Im Raum zwischen der ersten und der zweiten Baracke, der 10 m mass, lag die Baracke der Öfen. *(Siehe Plan.) Äußerlich ähnelte diese Baracke den übrigen. Nur hatte sie zwei mächtige Schornsteine, nach Art derer von Fabriken.*

Diese Baracke war in drei Teile eingeteilt, von denen jeder fast abgeschlossen war. Der erste Teil war das Entkleidungszimmer (auf dem Plane Garderobe), der zweite Teil war luftdicht abgeschlossen. Dort wurden die Gas-Experimente gemacht (auf dem Plane Vergasungsraum). Im dritten Raume standen zwei riesige Öfen. – Diese Baracke befand sich zwischen Feld 1 und 2 [… Hervorhebung durch CM].

Alte und Kranke wurden also gleich in diejenige Baracke beordert, in der sich die Öfen befanden. In deren erstem Zimmer wurden sie angewiesen, sich zu entkleiden, im zweiten starben sie binnen zwei Minuten den Erstickungstod. Vom zweiten Zimmer aus transportierte man sie zu den Öfen. Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2.000 Grad an. Man warf in ihn die entseelten Körper, dann sog ihnen die Gluthitze Saft und Feuchtigkeitsgehalt völlig aus. So blieben von jedem nur ein paar Bläschen, die vor Trokkenheit knisterten. Hierauf fuhren Sondercamions die Überreste aus der Stadt zu vorbereiteten Gräben.

Das ganze Jahr 1942 über hat man täglich Tausende von Juden in der Vergasungskammer zu Tode gebracht. Allwöchentlich schaffte man neue Massen herbei, und so ging das weiter bis zum heutigen Tage.«

Der Bericht des Augenzeugen wird durch eine Skizze des Lagers Majdanek illustriert, die es im Licht der gewonnenen geschichtlichen und architektonischen Erkenntnisse ermöglicht, die Geschichte von den Menschenvergasungen in Majdanek bis zu den Wurzeln zu verfolgen.

Auf der Skizze sieht man eine recht präzise Darstellung von »*Bad und Desinfektion II*«, die Baracke 42 mit »*Auskleideraum*«, »*Kleiderdepot*« (= Kleiderannahme), »*Bäder*« (= Brausen), »*Verteilungsraum für Gefangenenkleider*« (= Kleiderausgabe). Doch obwohl der Bericht aus dem Jahre 1943 stammt, enthält er keinerlei Erwähnung von »*Bad und Desinfektion I*«, der Baracke 41, bei welcher es sich laut der polnischen Geschichtsschreibung um das Zentrum der Ausrottung handelte und wo die Vergasungen angeblich bereits im Oktober 1942 einsetzten.

Was die Ausrottungsinstallation betrifft, hat der Zeuge eine Collage aus verschiedenen Gebäuden zusammengebastelt, die wohl existiert haben, aber weder am gleichen Ort noch zur gleichen Zeit. Der »*Vergasungsraum*« ist nichts anderes als die Baracke 28, in welche der Zeuge die Entwesungskammer III des Bauwerks XII^{A} oder die Gaskammer der Baracke 41 versetzt hat, die beide mit Lufterhitzern ausgerüstet waren. Auch wenn man annimmt, daß in Baracke 28, die im Juli 1944 lediglich eine Trocknungsanlage enthielt, früher eine Zyklon B-Entlausungsanlage bestanden hat, ändert sich nichts daran, daß sie ca. 110 m vom Krematorium entfernt war und daß zwischen den beiden Gebäuden die Wäscherei lag.

Die vom Zeugen feilgebotene Schilderung der Krematoriumsöfen wirkt nur auf den ersten Blick rätselhaft. Greifen wir die Schlüsselsätze heraus.

»Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2.000 Grad an.«

In Tat und Wahrheit bezieht sich diese Beschreibung gar nicht auf die Krematoriumsöfen, sondern auf den koksbetriebenen Lufterhitzer der Baracke 28 sowie der Entlausungskammern III und IV. Wie ich in Abschnitt 2 dargelegt habe,

handelte es sich bei diesen Vorrichtungen um Koksöfen, deren Feuerung unterhalb der Höhe des Fußbodens angebracht war, so daß in ihnen tatsächlich »*unterirdisch ein Feuer brannte*«. Im oberen Ofenteil fand keinerlei Verbrennungsvorgang statt, so daß »*der Ofen selbst nicht brannte*«, sondern lediglich »*Heißluft sammelte*«. Die von Zeugen genannte Temperatur von 2000 Grad Celsius wäre allerdings nicht nur für eine Heißluftkammer, sondern auch für einen Einäscherungsofen viel zu hoch.[56]

Die behaupteten Opferzahlen – Tausende täglich; an anderer Stelle spricht der Zeuge von zwei Millionen bis Ende 1943[57] – sind selbstverständlich pure Greuelpropaganda.

Von besonderer Bedeutung ist der Bericht Konstantin Simonows, weil sich dem Autor, der Majdanek gleich nach seiner Befreiung aufgesucht hat, die Möglichkeit bot, mit den ehemaligen Gefangenen zu sprechen, die ihm die Geschichte des Lagers erzählten und ihm die Funktion seiner Einrichtungen erklärten. Somit fußt der Simonow-Bericht auf Zeugenaussagen und entspricht der „offiziellen" Version der Lagergeschichte, die in den Monaten Juli und August 1944 unter den eben befreiten Gefangenen kursierte. Sie ist also früheren Datums als die Version der polnisch-sowjetischen Kommission. Diese früheste Variante der Massenmorde in Majdanek weicht in entscheidenden Punkten vom kurz darauf verbindlich festgelegten Geschichtsbild ab: Sie bringt eine gleich darauf in Vergessenheit geratene Ausrottungseinrichtung ins Spiel, weiß nichts vom »*Vergasungsraum*« im alten Krematorium und verlegt die Menschenvergasungen in die Entwesungsanlage neben der Baracke 41, wobei die geschilderte Technik höchst eigenartig ist:[57]

> *»Wohin führt das Fensterchen? Um die Antwort auf diese Frage zu finden, öffnen wir die Tür und verlassen die Kammer. Neben dieser finden wir eine andere kleine Kammer aus Beton; in diese führt das Fensterchen. Hier gibt es elektrisches Licht und einen Schalter. Von hier aus kann man durch das Fensterchen alles sehen, was in der ersten Kammer von sich geht. Auf dem Fußboden liegen noch einige runde, hermetisch versiegelte Dosen mit der Aufschrift „Zyklon" und, in kleinen Lettern, „für den speziellen Gebrauch in den östlichen Gebieten". Der Inhalt der Dosen wurde* durch die Röhren *in die danebenliegende Kammer geleitet, wenn diese mit Menschen vollgestopft war.*
>
> *Die nackten Menschen standen dicht nebeneinander und nahmen nicht viel Platz ein. Auf den 40 Quadratmetern des Raums waren über 250 Personen zusammengepfercht. Sie wurden hineingetrieben; dann schloß man die Stahltür, verstopfte die Fugen mit Lehm, um sie noch hermetischer abzuschließen, und eine spezielle Equipe mit aufgesetzten Gasmasken führte* durch die Röhren *das in den runden Büchsen enthaltene „Zyklon" in die benachbarte Kammer ein. Das „Zyklon" besteht aus kleinen* blauen *Kristallen von harmlosem Aussehen, die jedoch beim Kontakt mit Sauerstoff sofort Giftgas abzusondern beginnen, welche gleichzeitig auf alle lebenswichtigen Zentren des menschlichen Körpers einwirken.* Das „Zyklon" wurde durch die Röhren eingeführt*; der SS-Mann, der die Operation leitete, drehte den Lichtschalter auf, die Kammer erhellte sich, und durch das Fensterchen überwachte der SS-Mann auf dem Beobachterposten den Erstickungsvorgang, der,* den verschiedenen Augenzeugenberichten nach zu schließen*, zwischen 2 und 10 Minuten dauerte. Durch das Fensterchen konnte er alles gefahrlos sehen: Die grauenvoll verzerrten Gesichter der Sterbenden und die allmählich eintretende Wirkung des Gases; das Guckloch für den Henker befindet sich am passenden Ort, auf Kopfhöhe. Wenn die Opfer starben, brauchte der Beobachter nicht nach unten zu schauen, denn sie fielen nach ihrem Tod nicht um. Die Gaskammer war nämlich randvoll, so daß die Toten regungslos stehen blieben.* [Alle Hervorhebungen wurden von mir vorgenommen.]*«*

Diese Schilderung einer technisch gesehen vollkommen aberwitzigen Tötungsmethode beweist, daß die ehemaligen Majdanek-Häftlinge nie eine Menschenvergasung miterlebt haben konnten. Kein Zeuge hat Simonow erzählt, er habe einen SS-Mann mit aufgesetzter Gasmaske und einer Zyklon B-Büchse in der Hand auf dem Dach der Gaskammern gesehen; keiner hat ihm berichtet, in den beiden Lokalen, in denen die Vergasungsröhren installiert sind, seien die Opfer mit CO ermordet worden. Wie J.-C. Pressac mit Recht schreibt, wurden die – von Simonow vorgefundenen – Zyklon B-Dosen in das vor den Kammern I und III liegende Zimmerchen geschafft, um den Eindruck zu erwecken, ihr Inhalt könne in Röhren geleitet werden. Diese Inszenierung, die jedenfalls von den Ex-Häftlingen vorgenommen wurde, beweist *a fortiori*, daß diese niemals Menschenvergasungen beigewohnt haben können. Es besteht kein Zweifel daran, daß im Lager *Gerüchte* über solche kursierten, denen die Ex-Häftlinge mit plumpen Mitteln den Anschein von Authentizität zu verleihen suchten, um sich an ihren Unterdrückern zu rächen. In Wirklichkeit sprechen die im vorhergehenden angeführten Argumente dafür, daß niemals Menschenvergasungen vorgekommen sind.

Bezeichnend ist auch, daß Simonow nichts von der Kammer IV weiß. Ganz offensichtlich hielten die Ex-Häftlinge diese nicht für eine Menschentötungsgaskammer.

Die späteren Augenzeugenberichte sind dermaßen vage und widersprüchlich, daß wir es uns hier schenken können, näher darauf einzugehen. Es spricht Bände, daß dem langjährigen Direktor der Gedenkstätte Majdanek, Józef Marszałek, in seiner offiziellen Geschichte des Lagers, in welcher den Vergasungen ganze zwei (!) Seiten gewidmet werden, zur Beschreibung des Vergasungsvorgangs in Majdanek nichts Besseres einfiel, als den Augenzeugenbericht des SS-Manns Pery Broad über das Lager *Auschwitz* zu zitieren:[58]

> *»Die Technik des Tötens durch Gas wird im folgenden von Perry* [sic] *Broad dargestellt, einem Angestellten der Politischen Division des Lagers Auschwitz. Eine ähnliche Technik wurde in Majdanek angewandt.«*

Das war's denn.

5) Die Zyklonlieferungen an das KL Majdanek

In Deutschland wurde Zyklon B von zwei industriellen Werken hergestellt, den Dessauer Werken für Zucker und Chemische Industrie A.G. in Dessau und den Kaliwerken A.G. in Kolin.[59] Als Verteilerfirma waltete die DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung GmbH), die als Patent- und Fabrikations-Lizenzinhaberin der eigentliche Produzent war. Die DEGESCH brachte das Erzeugnis nicht direkt auf den Markt, sondern über zwei Hauptvertreter, die Frankfurter Firma Heerdt und Lingler GmbH (*Heli*) sowie die Firma *Tesch und Stabenow*, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (*Testa*) in Hamburg. Letztere zwei Unternehmen hatten den Markt unter sich aufgeteilt. Die *Heli*

TABELLE 2: ZYKLON B-BESTELLUNGEN UND LIEFERUNGEN AN DAS KONZENTRATIONSLAGER MAJDANEK

Bestellungen			Lieferungen		
Datum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]	Zeitraum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]
25.07.1942/ 22.08.1942-	1.474	2.211	30.07.1942	360	540
			20.08.1942	360	540
			September 1942	754	1.131
			Teilsumme	*1.474*	*2.211*
22.05.1943/ 08.06.1943	3.000	4.500	16.07.1943	342	513
			September 1943	666	999
			Oktober 1943 bis Juni 1944	1.992	2.988
			Teilsumme	*3.000*	*4.500*
19.06.1944/ 03.07.1944	(500)	(250)	Juli 1944	(500)	(250)
SUMME:	**4.974**	**6.961**		**4.974**	**6.961**

operierte westlich der Elbe, die *Tesch* östlich davon, einschließlich im Sudetengau, dem Generalgouvernement, dem Reichskommissariat Ostland sowie den skandinavischen Ländern Dänemark, Norwegen und Finnland. Das KL Majdanek, welches auf dem Territorium des Generalgouvernements lag, bezog sein Zyklon folglich von der *Testa*.

Zu den Zyklonlieferungen existiert eine recht umfangreiche Korrespondenz zwischen der Lagerverwaltung auf der einen und der Testa sowie den aus bürokratischen Gründen an der Verteilung des Insektizids mitbeteiligten SS-Institutionen auf der anderen Seite.

Diese Korrespondenz[60] wurde von Adela Toniak untersucht, die in einer Studie 37 der 60 Dokumente, aus denen der Briefwechsel besteht, wiedergibt.[61] Die polnische Autorin hat ausgerechnet, daß insgesamt 7.711 kg Zyklon an das Lubliner Lager geliefert worden seien,[62] doch enthalten ihre Kalkulationen zwei Irrtümer. In Tabelle 2 fasse ich die Zyklon B-Bestellungen sowie tatsächlich erfolgten Lieferungen zusammen.

Obwohl die Dokumente nicht den leisesten Zweifel daran aufkeimen lassen, daß das von der Verwaltung des KL Lublin bestellte Zyklon B zur Entwesung und zu gar nichts anderem diente, zieht es Adela Toniak vor, an seine menschenmordende Bestimmung zu glauben, wobei sie historisch völlig haltlose Argumente anführt.[62] Ohne auf Einzelheiten einzugehen, weise ich darauf hin, daß die Korrespondenz zwischen der Lagerverwaltung und der Firma Tesch und Stabenow immer wieder auf »*Seuchengefahr*«, »*Entwesung der Häftlingsunterkünfte und Bekleidung*«, »*gründliche Desinfektion*«, »*Desinfektionsarbeiten*«, »*Desinfektion des Lagers*« und »*Desinfektionsgas*« (d.h. Zyklon B) Bezug nimmt.[63] Da in Majdanek, wie auch die polnische Geschichtsschreibung nicht verschweigen kann, immer wieder verheerende Fleckfieberepidemien wüteten, und da, was auch Adela Toniak zugibt, Zyklon B das wirksamste Mittel zu deren Bekämpfung war, gibt es keinen triftigen Grund zur Annahme, daß die Lieferungen des Zyklon ein anderes Ziel als die Ausmerzung der Läuse verfolgt hätten.[64]

Der Versuch, den Zyklonlieferungen eine kriminelle Bedeutung anzudichten, gehört einem überholten System der Interpretation an, das in früheren Jahrzehnten seine Sumpfblüten trieb, jedoch von Jean-Claude Pressac definitiv erledigt worden ist. Pressac schrieb 1989, 97 bis 98% des nach Auschwitz gelieferten Zyklon B sei für Entwesungszwecke und nur 2 bis 3% zur Vergasung von Häftlingen verbraucht worden.[65] In der Tat hätten diese 2 bis 3% des nach Auschwitz gelieferten Zyklon B für die behauptete Zahl von Menschenvergasungen ausgereicht, so daß Pressacs Kalkulation theoretisch stimmt. Dasselbe gilt auch für Majdanek.[66]

Anmerkungen

1 Dieser Artikel stellt eine gekürzte und modifizierte Version des Kapitels »*Die Gaskammern*« in Carlo Mattogno und Jürgen Grafs Buch KL Majdanek. Eine historische und technische Studie (VHO, Antwerpen 1998, im Druck) dar.

2 In dem von Ernst Gauss herausgegebenen Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts* (Grabert, Tübingen 1994) steht auf den Seiten 276-279 ein aus der Feder Germar Rudolfs stammender Beitrag mit dem Titel »*Die Gaskammern von Majdanek*«. Rudolf hat die angeblichen Ausrottungsanlagen jenes Lagers allerdings nicht persönlich inspiziert. Seine kritische Analyse fußt neben eigenen Recherchen der Sekundärliteratur auf Schlußfolgerungen, die ich aus den von mir im Juli 1992, anläßlich meines ersten Besuchs in Majdanek, durchgeführten Untersuchungen zog, sowie aus den damals von mir angefertigten Photographien, die ich Rudolf, zusammen mit den notwendigen Erklärungen, für erwähnten Beitrag zur Verfügung stellte. In seinem Artikel werden daher auch meine wichtigsten Bemerkungen sowie – auf den Seiten 257 und 278 – fünf der betreffenden Photographien wiedergegeben.
Der vorliegende Beitrag ist die Frucht der bei meinem zweiten Aufenthalt in Lublin (zusammen mit Jürgen Graf im Juni 1997) gesammelten Dokumentation. In ihm greife ich meine ursprünglichen Schlußfolgerungen auf, erweitere sie und korrigiere sie, wo dies nötig ist, ohne auf Rudolfs Artikel Bezug zu nehmen. Dabei begehe ich kein Plagiat und schmücke mich auch nicht mit fremden Federn, denn ich stütze mich ja auf meine eigenen, von Rudolf mit meiner Billigung verwerteten Untersuchungen. Auch auf das berühmte Leuchter-Gutachten (Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*., Fred A. Leuchter Associates, Boston, Massachussets USA 1988) gehe ich nicht ein, da dessen Schlußfolgerungen im Licht der gewonnenen Erkenntnisse größtenteils nicht stichhaltig erscheinen.
Die in diesem Artikel veröffentlichten Photos wurden von mir selbst aufgenommen.

3 Ausschnitt aus dem Plan der »*Gaskammern*« I-IV, angefertigt von der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission. Quelle: Gosudarstvjennyj Archiv Rossiskoj Federatsii, Moskau (im folgenden als GARF abgekürzt); 7021-107-9, S. 251.

4 Die kursiv geschriebenen Benennungen sind dokumentarisch erhärtet.

5 GARF; RF, 7021-107-9, S. 229-243.
Die von der Kommission mit dem Zyklon B durchgeführten Experimente sind von besonderem Interesse. Zwei Büchsen mit diesem Präparat wurden geöffnet und ihr Inhalt während zweier Stunden einer Temperatur von 23-28 Grad Celsius ausgesetzt. Im inerten Trägermaterial blieb dann noch 80 bzw. 60 Gramm HCN zurück, was heißt, daß innerhalb zweier Stunden 94% bzw. 90% des HCN verdampft waren. Dieses Ergebnis entsprechen recht gut der Tabelle, die Germar Rudolf auf S. 262 seines Beitrags »*Die ›Gaskammern‹ von Auschwitz und Majdanek*« (in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 2) abgebildet hat und sind fast indentisch mit den von

Wolfgang Lambrecht, »*Zyklon B – eine Ergänzung*«, *VffG* 1(1) (1997), S. 3, gezeigten Werten von deutschen Messungen aus dem Jahre 1943.

[6] Józef Marszałek, »*Geneza i początki obozu koncentracyjnego na Majdanku*« [Genese und Anfänge des Konzentrationslagers Majdanek], in: *Zeszyty Majdanka* [Hefte von Majdanek, künftig als *ZM* abgekürzt] I, 1965, »*Kriegsgefangenenlager Lublin*«, Lagerplan vom 23. März 1942 (Tabelle ohne Seitenzahl).

[7] Ebenda, »*Bekleidungswerk der Waffen-SS Dachau, Außenstelle Lublin*«, im März 1942 (Tabelle ohne Seitenzahl).

[8] Verschachtelt. Die Fläche bezieht sich auf den großen Raum ohne Windfang (6,7 m²) und Innenlokal (28,8 m²).

[9] *Entlausung und Krematorium*, Zeichnung J. Nr. 9082 der Firma H. Kori, Berlin, am 23. Oktober 1941. Archivum Panstwowego Muzeum na Majdanku (fortan als APMM abgekürzt), sygn. VI-9a, Band I, S. 9.

[10] APMM, sygn. 9a, Band I.

[11] Die Desinfektion wurde mit in Wasser gelösten chemischen Stoffen durchgeführt. Vgl. dazu Walter Dötzer, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung, Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, Berlin*, Herausgegeben von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowsky, Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943, S. 48 ff.

[12] Zentralbauleitung der Waffen-SS u. Polizei Lublin/GG., Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin, 31. März 1942. Wojewodzkie Archivum Panstwowe w Lublinie (fortan als WAPL abgekürzt), Zentralbauleitung, 41. S. 5.

[13] Diese Baracke ist mit einem Vorhängeschloß versperrt, so daß sich der Wißbegierige mit einem Blick durch die Fenster begnügen muß.

[14] WAPL, Zentralbauleitung, 8 S. 3.

[15] Das Amt C/V, Zentralbauinspektion.

[16] WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 5.

[17] WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 2.

[18] WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 7 und 8.

[19] Bauleitung des K.G.L. Lublin, Entwesungsanlage Bauwerk XII A, Lublin, August 1942. WAPL, Zentralbauleitung, 41, S. 4.

[20] Auch die Größe der anderen Räume erfuhr Modifizierungen: die polnisch-sowjetische Kommission gibt sie mit 9,70 ×3,70 m an.

[21] Józef Marszałek, »*Budowa obozu koncentracyjnego na Majdanku w latach 1942-1944*« [Der Bau des Konzentrationslagers Majdanek in den Jahren 1942-1944], in: *ZM* IV, 1969, S. 53, Fußnote 117.

[22] Instytut Technicki Cieplej, *Ekspertyza dotycząca konstrukcji i przeznaczenia piecow zainstalowanych przy komorach gazowych w Obozie na Majdanku w Lublinie* [Institut für Wärmetechnik. Expertise über den Bau und die Bestimmung der bei den Gaskammern im Lager Majdanek bei Lublin installierten Öfen], Lodz 1968. APMM.

[23] Tsentr Chranjenija Istoriko-domumental'nich Kollektsii, Moskau (künftig als TCIDK abgekürzt), 502-1-332, S. 46.

[24] WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 22.

[25] WAPL, Zentralbauleitung, 145, S. 13.

[26] Ebenda, 145, S. 14.

[27] Ebenda, 145, S. 1, 2.

[28] Ebenda, 145, S. 5, 6.

[29] Ebenda, Abschnitte 1, 3, 4 und 7.

[30] Jean-Claude Pressac, »*Les carences et incohérences du rapport Leuchter*« [Die Mängel und Inkohärenzen des Leuchter-Berichts], *Jour J*, Dezember 1988. Mit Majdanek befassen sich die Seiten VII-X.

[31] Ebenda, S. VII, VIII.

[32] Ebenda, S.VIII-IX.

[33] Die von Pressac, aaO. (Anm. 30), angegebene Himmelsrichtung ist falsch.

[34] Constantino Simonov, *Il campo dello sterminio*, (Das Vernichtungslager) Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1944, S. 8.

[35] Es ist mir nicht gelungen, die Aufschrift auf der zweiten Flasche zu lesen.

[36] Der primitivste Schwindel ist das technische Gutachten über die Krematoriumsöfen; dem koksbeheizten Kori-Fünfmuffelofen wird mit vollkommen hirnrissigen Rechenkünsten eine Verbrennungskapazität von 1.920 Leichen pro Tag angedichtet, was wenigstens neunzehnmal über der tatsächlichen Kapazität liegt! GARF, RF, 7021-107-9, S. 245-249.

[37] Cap. Dott. Attilio Izzo, *Guerra chimica e difesa antigas*, (Chemischer Krieg und Gasabwehr) Editore Ulrico Hoepli, Mailand 1935, S. 183.

[38] Ferdinand Flury und Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch und Staubarten*, Verlag von Julius Springer, Berlin 1931, S. 617.

[39] In noch intensiverer Form läßt sich dieses Phänomen auch auf den Außenmauern der Entwesungskammer im BW 5a von Birkenau beobachten.

[40] *Księga więźniów zmarłych na Majdanku w 1942 r*, [Das Verzeichnis der im Jahre 1942 in Majdanek verstorbenen Häftlinge], AGKBZH [Archivum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce; Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen] 626 z/OL3. Die Zahl für den Monat Oktober wurde anhand einer Differenz berechnet. Die Frage nach der Opferzahl von Majdanek wird im vierten Kapitel des in Anmerkung 1 erwähnten Buchs zur Sprache gebracht. Unseren Schätzungen zufolge kamen im Lubliner Lager insgesamt ca. 42.500 Menschen um.

[41] Anna Zmijewska-Wiesniewska, »*Zeznanie szefa krematorium Ericha Musfeldta*«, in: *ZM*, I, 1965, S. 140.

[42] Am 1. Juli 1942 war dieses Bauwerk bereits zu 70% fertiggestellt. WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3.

[43] Diese Daten habe ich dem entsprechenden Plan entnommen: K.G.L. Lublin, Leichenhalle, Bauwerk XIV, Maßstab 1.100. WAPL, Zentralbauleitung, 47, S. 14.

[44] Bekanntlich bewirkt die Ausdehnung komprimierter verflüssigter Gase eine Senkung der Raumtemperatur.

[45] Die Tür des Raums III weist eine Öffnung zur Einführung eines Thermometers auf.

[46] Pressac, aaO. (Anm. 30), S. IX.

[47] Wie Germar Rudolf hervorgehoben hat, bilden sich Ferrocyanide besonders leicht an feuchten Wänden: Rudolf/Gauss, »*Die ›Gaskammern‹ von Auschwitz und Majdanek*«, in E. Gauss, aaO. (Anm. 2), S. 263.

[48] Mit dem Bau des neuen Krematoriums wurden diese beiden Leichenkammern natürlich überflüssig.

[49] GARF, 7021-107-9, S. 251.

[50] GARF, 7021-107-9, S. 115.

[51] Pressac, aaO. (Anm. 30), S. VII.

[52] Józef Marszałek, *Majdanek. The Concentration Camp in Lublin*, Interpress, Warschau 1986, S. 140.

[53] Czesław Rajca, »*Eksterminacja bezposrednia*«, in: *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 270.

[54] Pressac, aaO. (Anm. 30), S. IX.

[55] Abraham Silberschein, *Die Judenausrottung in Polen*. Fünfte Serie: »*Das K.Z. Lager Lublin*«, Genf 1944, S. 14-16.

[56] Vgl. dazu unsere in Zusammenarbeit mit Franco Deana erstellte Studie »*Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau*«, in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 2).

[57] Simonow, aaO. (Anm. 34), S. 8, 9.

[58] J. Marszałek, aaO. (Anm. 52), S. 141.

[59] Die I.G. Farben produzierte bloß den Warnstoff, den Bromessigsäuremethylester, sowie den Stabilisierungsstoff, den Chlorkohlensäuremethylester.

[60] APMM, sygn. I, d. 2, Band 1.

[61] Adela Toniak, »*Korrespondencja w sprawie dostawy cyklonu B do obozu na Majdanku*«, in: *ZM*, II, 1967, S. 129-170.

[62] Ebenda, S. 137.

[63] Auf die betreffenden Dokumente wird in dem in Anmerkung 1 erwähnten Buch von Jürgen Graf und mir eingegangen.

[64] Das einzige »*kriminelle Indiz*« ist der angebliche »*Tarnausdruck*« *Sonder*bestellung (erste Worthälfte kursiv), der in einem Brief des Standordarztes SS- und Polizei Lublin vom 3. Juli 1944 ans Amt DIII des SS-WVHA auftaucht. Es geht um eine Zyklonbestellung nach alter bürokratischer Prozedur, die am 22. Juni 1943 abgeändert worden war. Darauf bezieht sich die Vorsilbe »*Sonder-*«.

[65] J.-C. Pressac, *Auschwitz. Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 188. Dieselbe Auffassung vertritt Pressac auch in seinem zweiten Buch (deutsche Fassung: *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper Verlag, München 1994). Die betreffende Passage steht dort auf S. 58.

[66] Wenn man von einer um das Zehnfache über der rasch tödlichen Dosis von 0,3 g/m³ liegenden Konzentration von HCN ausgeht, wäre in Kammer III eine Zyklondose mit 1.500 Gramm Inhalt ausreichend gewesen, um 3.000 Menschen umzubringen.

Auf diese Werte gelange ich wie folgt: Kammer III wies eine Oberfläche von ca. 35 m² sowie ein Volumen von ca. 70 cm³ auf. Geht man mit Pressac von einer Maximalzahl von 350 Opfern pro Vergasungsaktion aus, und nimmt man eine theoretisch zehnmal höhere HCN-Konzentration als die für Menschen rasch tödliche von 0,3 g/m³ an, ließe sich die für einen Vergasungsvorgang nötige Menge HCN wie folgt errechnen:

- Effektives Volumen: ca. 50 m³ (ca. 20 m³ werden von den Körpern der Opfer eingenommen).
- HCN-Konzentration: 0,3 ×10 - 3 g/m³.
- Notwendige Menge HCN: 3 × 50 = 150 g.

»*Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig*«

Wie mit alter Sowjetblock-Propaganda Zeitgeschichte manipuliert wird

Von Knud Bäcker

1. Einleitung

Siegfried Verbeke und Ernst Gauss haben bereits auf das wissenschaftsferne Aufklärungsbuch »*In Auschwitz wurde niemand vergast – 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt*« von einem Markus Tiedemann hingewiesen und Kritik geübt.[1] Dabei wurde offenbar nicht bemerkt, daß es sich dabei unzweifelhaft um eine linksextreme Antifa-Agitprop-Schrift handelt, welche alte Sowjetblock-Geschichtsthesen, unter dem Mantel wissenschaftlicher Bildungsarbeit, in die schulische Jugendaufklärung und in die Erwachsenenbildung der BRD einführen will. In fast allen Stadtbibliotheken steht schon das Tiedemann-Buch in den Regalen.

Nach der in der Bundesrepublik Deutschland geschaffenen Gesetzeslage ist die öffentliche kritische Hinterfragung von angeblich zeitgeschichtlichen Offenkundigkeiten zur Judenverfolgung des Dritten Reiches verboten und wird mit Haftstrafe bedroht. Dagegen kann jetzt jeder Anhänger von antidemokratischen und totalitären Weltanschauungen, unter dem Schutzmantel des bürgerlich-demokratischen Gesetzes, alte Propagandabehauptungen aus der sowjetischen Greuelhetze und aus antiwestlichen Ostblockkampagnen als Geschichtswahrheiten verbreiten. Die linken Agitations-Propagandisten nutzen daher die ihnen gebotenen Spielräume, um unter aufklärerischem pädagogischen Tarnmantel Hetzthesen in die Köpfe unaufgeklärter Bürger zu schleusen, die ein sogenanntes antifaschistisches Bewußtsein, die Staatsideologie der untergegangenen Sowjetblock-Staaten, in der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft erzeugen sollen. Mit dem linkslastigen Meinungsschutz, der die Verbreitung von sowjetkommunistischer Greuelpropaganda erlaubt und gleichzeitig die wissenschaftlich-geistige Abwehr dieser Zersetzungspropaganda verbietet, läßt der demokratische Staat seine eigene Unterminierung zu und wandelt sich so langsam zu einem totalitären, geistesknebelnden Regime um. Schon 1931 höhnte der Sowjetideologe und langjährige Leiter der kommunistischen Sowjetinternationale Manuilsky:[2]

> »*Die kapitalistischen Länder, stupide und dekadent, werden mit Vergnügen an ihrer eigenen Zerstörung arbeiten.*«

Mit einem Beispiel aus dem Tiedemann-Buch, soll die Methode des Einschleichens der sowjetischen Antifa-Propaganda in die Zeitgeschichtswissenschaft aufgezeigt werden.

2. Zeig mir Deine Freunde und ich sage Dir, wer Du bist

Tiedemann ist eine studentische Hilfskraft für Philosophiedidaktik an der Uni Hamburg bei Prof. Dr. phil. E. Martens. Seine Bewunderung gilt einem Fritz Brinkmann, »*dem als ehemaligen Häftling des Konzentrationslagers Neuengamme die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes wegen seiner kommunistischen Vergangenheit von der Stadt Hamburg abgelehnt worden ist.*«[3]

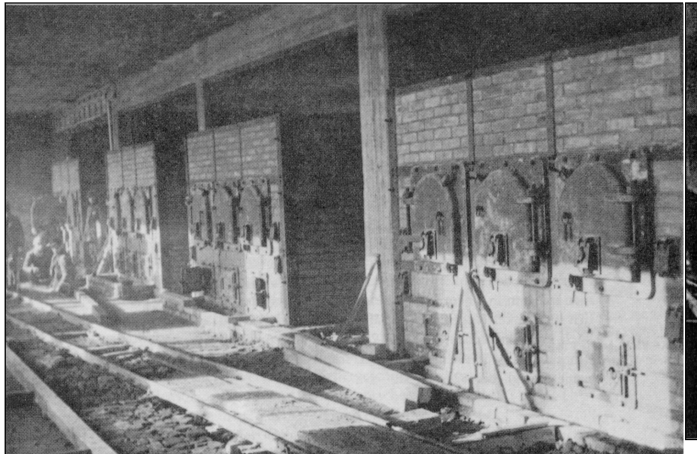
Eine weitere Beziehung zu Antidemokraten und deren wissenschaftlich getarnter Agitationspropaganda beweist Tiedemann in seinem Vorwort. Dort bezieht er die Position der linksextremen Sowjet-Antifa und stellt den sogenannten Antifaschismus der DKP, der ehemaligen SED und deren Subsysteme scheinbar als herrschende BRD-Staatsdoktrin hin, die er als selbsternannter politischer Kommissar gegen bürgerliche Geschichtsforscher, seine ausgewiesenen politischen Feinde, mit einer Unterstellungsdiffamierung verteidigen will. Im Sinne der altbekannten sowjetproletarischen Kampflosung »*Und willst Du nicht meiner Meinung sein, dann schlag ich Dir den Schädel ein*« schwingt er die Faschismuskeule gegen jene Wissenschaftler, die nicht länger bereit sind, politische Propaganda-Thesen als Geschichtstatsachen zu akzeptieren:

»*Trotz Geschichtsstudium mit Schwerpunkt auf der Zeit des Nationalsozialismus war ich nicht in der Lage, die Pseudowissenschaftlichkeit eines Remer-Reports ad hoc zu widerlegen. Ich beteuerte lediglich, daß es sich um Lügen handele, die Gegenbeweise mußte ich jedoch schuldig bleiben.*«[4]

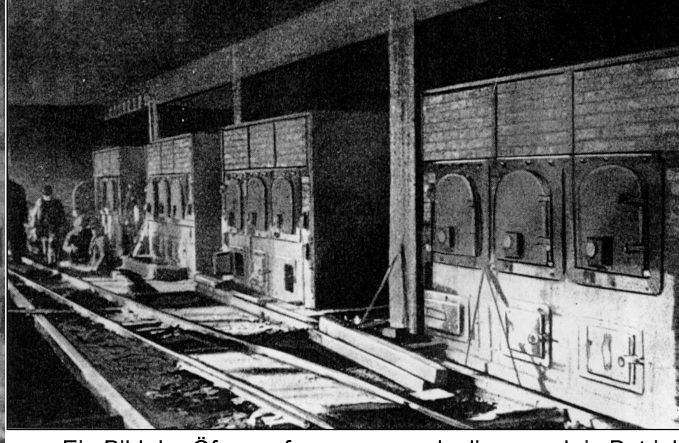
Tiedemann weiß genau, daß er vom Gutachten des Diplom-Chemikers Rudolf spricht, welches u.a. auch vom deutschen Wehrmachtsveteran, Generalmajor a. D. und Verleger national-konservativer Schriften Remer verbreitet wurde. Da Remer als »*angesehene Person im rechtsextremen Spektrum*« in einem linksextremen und PDS-nahen Antifa-Handbuch angeprangert wird,[5] bekommt also das unbequeme Chemie-Gutachten des konservativen Rudolf, gemäß linksextremistischer Feindbildmarkierung, das Etikett »*rechtsextrem*« angeklebt, was über die Propaganda-Bezeichnung »*Remer-Report*« erfolgt. Tiedemann hat keine Chemie studiert und kann daher das Gutachten auch nicht ad hoc als »*pseudowissenschaftlich*« abqualifizieren, wie er es gerne getan hätte. So nimmt er, gemäß seines vorgefaßten politischen Dogmatismus, zum alten Agitprop-Trick Zuflucht und stellt das, was ihm nicht in den Kram paßt, dreist und wider besseren Wissens, als Lügen dar:

> »[…] *habe ich damit begonnen, meine Erfahrungen mit revisionistischer Propaganda zu dokumentieren und den Geschichtsfälschungen historische Quellen entgegenzustellen, durch die sie eindeutig widerlegt werden.*«[6]
>
> »*Das Ergebnis meiner Bemühungen umfaßt die Auseinandersetzung mit 60 revisionistischen Lügen, die alle kurz kommentiert und durch unbezweifelbare historische Quellen widerlegt werden.*«[7]
>
> »*Während meiner Material- und Literatursuche fiel mir auf, daß sich bisher kaum ein Historiker dazu herabgelassen hat, ganz konkret rechtsextreme Geschichtsverfälschungen durch Quellenarbeit zu entlarven.*«[7]
>
> »*Zum anderen sollte jenen, die Revisionismus gezielt und professionell betreiben, offensiv begegnet werden. Zwar glaube ich nicht, daß ein Buch wie das meinige in der Lage ist, solche Menschen von ihrer menschenverachtenden Politik- und Geschichtsauffassung abzubringen, aber es ermöglicht, sie zu entlarven und ihr Betätigungsfeld einzuschränken. Es gilt unmißverständlich klarzumachen, mit welchen Tricks und mit welcher politischen Absicht hier geschichtliche Fakten gefälscht oder geleugnet werden.*«[8]

Mit »*Propaganda*« bezeichnet also dieser Linksextreme, verächtlich und abwertend, die Veröffentlichung ihm unbequemer bürgerlicher Forschungsergebnisse, die nicht in sein Weltbild passen. Schon der Sowjetschriftsteller Friedrich Wolf, KPD-Agitprop-Aktivist in den 30er Jahren und Vater von SED-Kulturchef Konrad und Stasi-Boß Markus Wolf



»Die Öfen der Zwillingskrematorien II und III im Bau, links Häftlinge bei der Arbeit«, *laut D. Czech, aaO. (Anm. 12), S. 115.*



»Ein Bild der Öfen, aufgenommen, als diese noch in Betrieb waren.«, *laut O. Kraus/E. Kulka,* Die Todesfabrik, *Kongress-Verlag, Ostberlin 1957/58, S. 64.*

(heute PDS Ältestenrat), prägte für seine Genossen das psychologische Kriegsrezept »*Wort ist Waffe*«.[9] Auch ein Erich Goldhagen machte 1980 darauf aufmerksam, daß die Sowjethistoriker und ihre Adepten sich von unwissenschaftlichen Propaganda-Methoden leiten lassen:

> *»Der Historiker muß die Vergangenheit in Übereinstimmung mit Richtlinien darstellen, die von der obersten politischen Autorität geliefert werden. Er hat als ein Ingenieur menschlicher Seelen zu dienen, als ein Propagandist, der die Toga der Gelehrsamkeit trägt, als ein Handwerker, der einen Beitrag zu der nie endenden Aufgabe leistet, den Geist der Bürger in den Fesseln der Orthodoxie zu halten. Objektivität ist nicht ein anzustrebendes Ideal, sondern eine bourgeose Härsesie, vor der man sich hüten soll. Sofern von der festen Hand der Partei geführt, ist der Historiker in ihren beständigen Kämpfen ein unschätzbarer Helfer.«*[10]

Tiedemann unterstellt also böswillig den »*revisionistischen Lügnern und Propagandisten mit ihrer menschenverachtenden Geschichtsauffassung*«, daß sie keine »*Quellenarbeit mit unbezweifelbaren historischen Quellen*« betreiben würden. Die offenbare »*Pseudowissenschaftlichkeit der Geschichtslügner*« versucht er dagegen wie ein GPU-Tschekist zu »*entlarven*«, indem er ihnen mit »*Quellenarbeit*« entgegentreten will. Seine Bewaffnung mit vermeintlich unschlagbaren, unwiderlegbaren historischen Quellen droht der Antifa-Kämpfer, nach dem alten Agitprop-Rezept »*steter Tropfen höhlt den Stein*«, mehrmals an.

Was immer man von diesem selbsternannten Geschichts-Wissenschaftler und politischen Agitator halten mag, so muß diesem jungen Quellen-Gläubigen und eifrigen Linksextremen, der sichtbar die »*Geschichtswissenschaft als Waffe*« im politischen Kampf benutzt, nun etwas zu seinen »*unwiderlegbaren Quellen*« entgegnet werden, was ihn vor zukünftigen Peinlichkeiten bewahren kann. Dazu sollten auch die Feststellungen eines unverdächtigen Historikers und erstrangigen Sowjet-Politikers – zur Situation der historischen Wahrheitsfindung aus politischen Quellen-Archiven – im VffG-Artikel »*Vor dem Lesen vernichten*« zur Kenntnis genommen werden (vgl. nächste Ausgabe).

3. Eine »*unwiderlegbare*« Agit-Prop-Quelle

Auf Seite 100 seines Buches stellt Tiedemann »*Lüge Nr. 35 Konzentrationslager „Ja, es gab Gaskammern, aber sie wurden nie benutzt“*« mit seiner Quellenwiderlegung vor. Zuerst wird den Revisionisten eine so niemals aufgestellte Behauptung unterstellt. Sodann widerlegt Tiedemann diese angebliche Behauptung nur mit einem Bild und einer mißzudeutenden Bildunterschrift, um dann in Agitprop-Manier sich selbst auf die Schulter zu klopfen, vgl. Abbildung 1. Seine gefundene »*unwiderlegbare Quelle*« läßt er in ihrer vermeintlichen Beweiskraft für sich selbst sprechen und verzichtet daher auf weitere, offenbar nicht mehr notwendige Erklärungen:

1. »*“Ja, es gab Gaskammern, aber sie wurden nie benutzt.“*«
2. Darunter als Beweis-Quelle ein Bild mit vier Ofenbatterien mit je 3 geschlossenen Eisentüren. Bildunterschrift: »*Die Öfen der Zwillingskrematorien II und III in Auschwitz. Links im Bild: Häftlinge bei der Arbeit*«
3. »*Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig*«[11]

4. Kritik der »*unwiderlegbaren*« Quelle und Gegenthesen

Es soll wohl mit dem Zeigen eines Bildes, auf dem mehrere Krematoriumsöfen abgebildet sind, der unumstößliche Beweis für die Existenz von Gaskammern erbracht worden sein. Nach der Tiedemann'schen Denkmethode besagt dieser Kurzschluß also: „Wo mehr als ein Krematoriumsofen zu sehen ist, müssen logischerweise Gaskammern das Einäscherungsgut vorher produziert haben.“ Trotz der offenkundigen Unhaltbarkeit einer solchen Schlußfolgerung soll nachfolgend Tiedemanns These und die Herkunft des Ofenbildes näher untersucht werden.

4.1. Es gab Gaskammern und sie wurden auch benutzt

1. Tiedemann verschweigt seine Quelle, nach der von Revisionisten behauptet wird, daß vorhandene Gaskammern angeblich nicht benutzt wurden.
2. Die revisionistische Forschung ist sich dagegen sehr einig darüber, daß es Gaskammern gab und daß diese auch benutzt wurden. Zahlreiche Fachbücher unterrichten über die Gaskammern in den Entlausungs- und Desinfektionsanlagen der Konzentrations- und Arbeitslager. Auch über die Kammerjäger-Aktionen zur Schädlingsentwesung befallener und verseuchter Häftlingswohnbaracken und Lagerhallen mittels des blausäurehaltigen Schädlingsbekämpfungsmittels »*Zyklon B*« gibt es gutes Quellenmaterial.[12]
3. Von der revisionistischen Forschung wird lediglich die Existenz von »*Menschgaskammern*« bestritten, u.a. weil zahlreiche chemische Untersuchungen am Gemäuer der behaupteten »*Menschengaskammern*« sowie ingenieurstechnische Untersuchungen an Plänen der besagten Räume und an deren baulichen Überresten keinerlei Beweise

für die Existenz derartiger Räume erbrachten. Das als »*Remer-Report*« bezeichnete chemische Fachgutachten wurde von dem deutschen Diplom-Chemiker Rudolf erstellt.[13] Schon vorher kamen amerikanische Wissenschaftler zu ähnlichen Erkenntnissen. Siehe dazu die Fachliteratur.[14]

4. Das Rudolf-Fachgutachten konnten bisher nicht wissenschaftlich widerlegt werden.[15]

4.2. Die Existenz eines Krematoriums beweist keine „Menschengaskammern"

1. Statt „Menschengaskammern" zeigt Tiedemann ein Bild mit angeblichen Krematoriumsöfen.
2. Tiedemann gibt keinen Quellenhinweis auf den Maler oder den Fotografen des Bildes an. Zur Kerkunft führt er zwar auf S. 183 das Auschwitz-Museum an, aber seine Bildunterschrift beweist klar, daß er Text und Bild nur aus zweiter oder dritter Hand übernommen hat. Nach seiner Liste »*Literaturvorschläge*« auf S. 180f. kann man aber vermuten, daß Danuta Czechs *Kalendarium…*[12] oder Till Bastians *Auschwitz und »Auschwitzlüge«*[16] die ungeprüfte Vorlage bildeten.

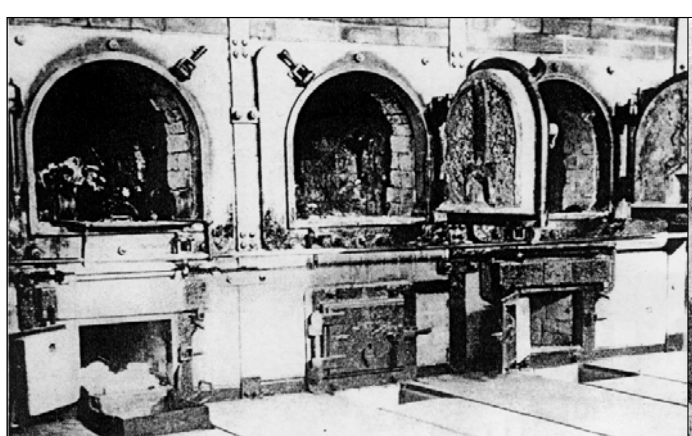
4.3. Zur Herkunft des Bildes

Nachfolgend wird eine zeitlich rückschreitende Auswahl von Publikationen inklusive beigefügten Untertitelungen bzw. Erläuterungen aufgeführt, in denen dieses Bild auftauchte. Anhand dessen läßt sich nachvollziehen, wie dieses Bild schrittweise durch retouschenhafte Verbesserung bis zum »*Foto-Dokument*« in der Sowjetblock-Propaganda hochstilisiert wurde.

- 1994: Till Bastian, *Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge"*, S. 74. Bilderklärung: »*Die Öfen der Zwillingskrematorien II und III im Bau, links Häftlinge bei der Arbeit.*« Herkunft des Bildes: »*Abdruck der Abbildungen mit freundlicher Genehmigung des Auschwitzmuseums Oswiecim*«, also das sowjet-polnische PMO.
- 1993: Franciszek Piper,[17] *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag PMO, Auschwitz, S. 33, Bilderklärung: »*KL Auschwitz II - Birkenau. Krematorium II. Ofenhalle. Jeder der fünf Öfen (die Aufnahme zeigt drei) hatte drei Brennkammern. Nach den Angaben der Zentralbauleitung der Waffen-SS betrug die Tagesleistung der Krematorien II und III jeweils 1.440 Leichen, nach den Angaben von Häftlingen aus dem Sonderkommando jeweils 2.500 Leichen (SS-Fotoaufnahme, 1943).*«
- 1989: Danuta Czech,[18] *Kalendarium…*,[12] S. 115. Bilderklärung: »*Die Öfen der Zwillingskrematorien II und III im Bau, links Häftlinge bei der Arbeit.*« Zur Herkunft gezeigter Bilder wird allgemein angemerkt: »*Die Abbildungen entstammen dem Archiv des Auschwitz-Museums Oswiecim*«. Seite 11: »*Die zugänglichen Quellen, also Originaldokumente, Dokumente der Widerstandsbewegung, Aussagen früherer Häftlinge und Prozeßmaterialien, wurden einer strengen Quellenkritik unterworfen* […]«, Seite 13: »*Autobiographische Materialien werden zusammengetragen, um Lücken im Quellenmaterial zu schließen bzw. die fragmentarisch erhaltenen und zum Teil gezielt ge- oder verfälschten Dokumente des Lagers besser interpretieren zu können.*« Frau Czech gibt keinen Hinweis, wer gezielt Dokumente – wozu auch Bilder gehören – manipulierte oder fälschte.
- 1989: Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 334: »*Photo 5: [PMO neg. no. 287 Ludwik series, and 20995/495 Kamann series]*« Bilderklärung: »*East-west view of the furnace room of Krematorium II, in the first half January 1943.*«
  Seite 466: »*Dokument 12: [PMO photo neg. 287] Completation of the furnace room of Krematorium II in December 1942 or January 1943, looking east-west. Clearly visible are the rails R descending on a shallow slope towards Leichenkeller 2. The gradient can be judged by the low protective walls built in front of the 3-muffle furnace, which are not yet fitted with their lateral pulsed-air blowers installed in late January or early February 1943.*«
  Anmerkung zum »*Fotografen Kamann*«: Im Moskauer Archiv-Material ZA 502-1-26-64 taucht in einem Rundbrief-Verteiler vom 12.4.1943 des SS-Baubüros von Auschwitz der sonst unbekannte SS-Unterscharführer Kamann als Leiter des Pferdefuhrwerkeinsatzes auf, der offenbar für die SS-Bauleitung Baumaterialtransporte durchzuführen hatte. Da die Sowjetpropaganda für ihre gefälschten Fotos eine halbwahre Quelle brauchte, die auch als „SS-Soldat mit Auschwitzer Dienstzeit" im westlichen Document-Center nachweisbar war, griff sie auf den sonst unwichtigen und unbekannten Kamann zurück. Für Anlagen der Kriegswirtschaft, zu welcher der Auschwitz-Komplex gehörte, bestand strengstes Fotografierverbot (Spionagefurcht). Da der SS-Fuhrmann Kamann weder dem kriminalpolizeilichen Erkennungsdienst noch der Leitung des SS-Baubüros von Auschwitz angehörte, durfte er im Lagerbereich auch keine Personen, Bauwerke oder deren Inneneinrichtungen fotografieren. Auch wurde bisher nicht in der zahlreichen Auschwitz- und Widerstandsliteratur berichtet, daß der einfache SS-Mann Kamann mit dem Lageruntergrund, den polnischen Partisanen oder einem ausländischen Spionagedienst konspirierte. Er hat daher das ihm vom PMO zugeschriebene »Krematoriumsinnenbild mit arbeitender Häftlingsmaurerkolonne« mit großer Gewißheit nicht aufgenommen.
- 1980: Jozef Buszko,[19] *Auschwitz Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1980,[20] Seite im Bildanhang, Bilderklärung: »*In jedem der Krematorien konnten täglich etwa 2500 Leichen von Personen verbrannt werden, die zuvor in Gaskammern umgebracht worden waren. Auf dem Bild: Verbrennungsöfen im Krematorium II und III, in denen Leichen verbrannt wurden.*« Quellenhinweis: »*Aufnahmen: Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz*«.
- 1964: Ota Kraus - Erich Kulka, *Továrna na smart* (Die Todesfabrik), im sowjet-tschechischen Propaganda-Verlag Nase Vojsko, Prag 1964, Bildbeilagen. Die angebliche »*SS-Fotoaufnahme von 1943*« erscheint hier als schlecht gemaltes Bild mit dem Titel »*Pece v dobe provozu*« . Kein Hinweis auf den Maler, den Fotografen oder die Herkunft des Bildes.
- 1960: Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hg.), *Faschismus – Getto – Massenmord*, 1. DDR-Ausgabe im Verlag Rütten & Loening, S. 364. Als »*Dokument 286*« werden Majdaneker(!) Verbrennungsöfen in der sowjetischen Arrangierung Simonows (siehe weiter unten) fälschlich als »*Verbrennungsöfen im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau*« ausgegeben. Offenbar kannten die Herausgeber

noch nicht Tiedemanns »*unwiderlegbares Bild-Dokument*« oder wollten es aus bestimmten Gründen nicht verwenden.

- 1957/58: Ota Kraus - Erich Kulka, *Die Todesfabrik* (nach der 3. sowjet-tschechischen Originalausgabe im Verlag Orbis, Prag 1955), Kongress-Verlag Berlin (DDR-Propagandaverlag). Nach S. 64: Erstes Auftauchen dieses gemalten Bildes – vermutlich ein Ölbild – in der Ostblockpropaganda. Bildunterschrift: »*Ein Bild der Öfen, aufgenommen, als diese noch in Betrieb waren.*« Die Herkunft des Bildes wird im Vorwort auf Seite 14 angedeutet. Die »*malerischen Aufnahmen*« von Auschwitz-Motiven, »*die bildlichen Zeugnisse zeichnete Dina Gottliebova, Häftling Nr. 61100, die in Birkenau 15 Monate verbracht hat*«.
  Weitere Hinweise auf den Umgang mit »Dokumenten«: »*Die Aufnahmen entstammen dem Material der Kommission zur Untersuchung der Nazi-Verbrechen in Warschau*« (S. 14). »*Das Modell der Krematorien I und II wurde auf Anregung der Autoren angefertigt und dem Jüdischen Staatsmuseum in Prag übergeben*« (ebda) und »*Die Plane wurden von Frau Ing. Vera Foltynova, Häftling Nr. 42808, und Ing. Jiri Kolin fachmännisch bearbeitet.*« (ebda) (Von Kulka stammt auch das »*Libretto und Szenarbuch für die ständige CSSR Exposition im Staatlichen Museum in Oswiecim*« (*Who's who in the World Jewry*,1972)). In den Veröffentlichungen der »Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen«, die zwischen 1946 und 1979 in Krakau oder Warschau herausgegeben wurden, wie z.B. verschiedene Bulletins, Publikationen über Auschwitz-Birkenau oder Höß-Aufzeichnungen und die Enzyklopädie über die hitleristischen Lager (1979), tauchten jedoch bis weit nach dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß keine Birkenauer Krematoriumsinnenbilder auf, weder gemalte Ölbilder, nachgestellte Filmbilder noch Buchenwalder Ofenfotografien. Auch die von den Sowjets beschlagnahmten Topf-Werkfotos, die Fotos des zentralen SS-Baubüros und die von der Untergrundorganisation fotografierten und aus dem Lager geschmuggelten Aufnahmen der Inneneinrichtung des Birkenauer Krematoriums werden nirgends und niemals gezeigt!
- 1955: Ota Kraus u. Erich Kulka, *Továrna na smart*, Orbis, Prag 1955 (3. sowjet-tschech. Auflage). Mehrere Bilder und Zeichnungen von Dina Gottliebová werden gezeigt. Aber es ist noch kein gemaltes Bild oder Foto von den Auschwitzer Ofenbatterien vorhanden. Es wird das Ausschnitt-Foto eines Buchenwalder 3-Muffel-Ofens auf Seite 145 gezeigt, welcher dem Birkenauer 3-Muffel-Ofen angeblich entsprochen hatte und offenbar als Malvorlage für das Ölbild mit vier sichtbaren 3-Muffelöfen in der DDR-Ausgabe von 1957/58 diente.
  Als Quellen gezeigter Fotos werden auf Seite 12 angegeben: Die Londoner Jewish Agency, Ausschnitte aus einem polnischen Auschwitzfilm, Material der staatlichen Untersuchungskommission und der Autoren.
- Vor 1957 ist das Bild in der Sowjetblock- und Antifa-Propaganda nicht zu finden. Dagegen werden 1 bis 3 Ofenöffnungen des Buchenwalder Einäscherungsofens gezeigt, meist propagandistisch aufgegruselt mit geöffneten Ofentüren und eingefüllten Knochen oder heraushängenden Körperteilen. Die Vorlage für die knochengefüllten Ofenschlünde ist in der Agitprop-Schrift aus dem sowjetischen



Oben: Die Krematoriumsöfen im KL Buchenwald, laut O. Kraus, E. Kulka, Tovàrna na smrt*, Orbis, Prag 1955, Die Armaturen sehen hier freilich etwas anders aus als in den zuvor gezeigten Bildern, vgl. Text.*



Rechts: Gemälde in oben genanntem Buch. Die Ausschmükkung derartiger Bücher mit Gemälden, die großzügig zu »Dokumenten« erklärt werden, ist offenbar üblich.

Militärverlag *Ich sah das Vernichtungslager* (über Majdanek; Auflagen 1944, 45, 46 und 47) des Rote-Armee-Schriftstellers K. Simonow zu finden.

4.4. BUCHENWALDER OFEN ALS VORLAGE?

Das hier behandelte Agit-Prop-Ölbild mit dem Motiv »*Birkenauer Krematoriumsöfen im Bau*« enthält drei Fehler. Der Buchenwalder 3-Muffelofen diente als Motiv und Vorlage.

- Der Buchenwalder 3-Muffelofen ist bei Butz auf Seite 224 abgebildet und kommentiert:

  »*US-Kongreß-Mitglieder inspizieren das Krematorium in Buchenwald, das 6 Öfen hatte*«[21]

- Details des Buchenwalder 3-Muffelofens sind auch bei Pressac in einem spiegelbildlich vertauschten Fotoausschnitt (Aschetüren gehen nach rechts auf) erkennbar:[22]

  »*Dokument 60 (unten): Zwei Einäscherungskammern eines Topf-Dreimuffelofens des neuen Krematoriums in Buchenwald, die mit menschlichen Gebeinen gefüllt sind, so wie die Amerikaner sie bei der Befreiung des Lagers vorfanden.*«

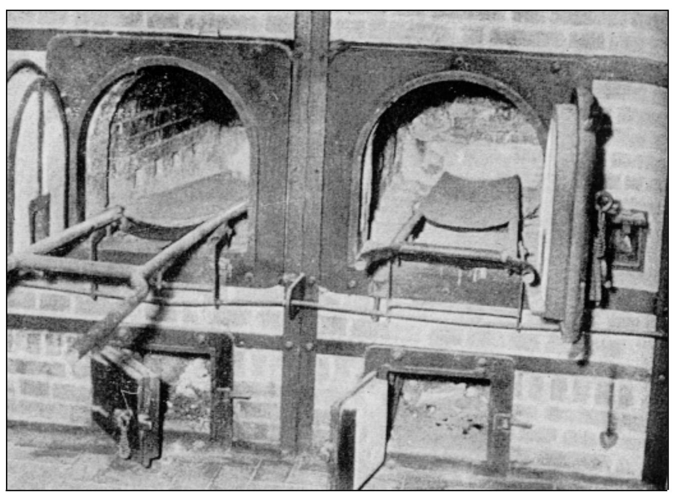
- Der für die Klarsfeld-Foundation schreibende Pressac hat dieses gebeinerne Agitprop-Bild aus dem Klarsfeld-Buch *The Auschwitz Album*, wo es ebenfalls zur Anschauung der »*Birkenauer Krematorien*« herhalten muß. Nur an schlecht übersehbarer Stelle macht ein kleiner Hinweis die Agitprop-Absicht deutlich:

  »*The last two pictures in the album are not numbered. They are photos of the Dora crematorium and not of Auschwitz.*«[23]

  Dora war ein Nebenlager von Buchenwald.

- Schon bei den Prager Propagandisten Kraus/Kulka in *Die Todesfabrik* (Ostberlin 1957/58 nach S. 200) wurde dieser „knochengefüllte" Buchenwalder Ofenauschnitt gezeigt, welcher den Eindruck eines Auschwitzer Ofens erwecken sollte (kein Hinweis auf ein Buchenwalder Foto):

  »*Auch dieses Foto befand sich im Album des SS-Mannes. Hier, im Rachen der glühendheißen Öfen, endete die „Umsiedlung", die „Sonderbehandlung".*« (Anführungszeichen so bei Kraus/Kulka)[24]



Der typische Topf Doppelmuffel-Einäscherungsofen in der Kriegsversion für KLs: Sraglose Beschickung durch geholmte Muldentragen über klappbare Rollengestelle auf materialschwachen Führungsstangen. Aschekastenmulden vor den Aschetüren und Fürhungsschienen für den Aschekastenabtransport durch Kastenkarren wurden wegen Materialmangels nicht eingebaut. Bei 10-stündigem Dauerbetrien konnten in dieser Doppelmuffel-Anlage mit gasgenerator 12 bis 14 Verstorbene täglich eingeäschert werden. (aus Baum, Anm. 26f))

- Genauso arglistig täuschte schon die erste Abbildung eines knochenvollen Buchenwalder Krematoriumsofens, wohl dem Agitprop-Bild des sowjetischen Propaganda-Kommissars Simonow nachgeahmt,[25] im sowjet-zensierten Zentralorgan der KPD *Deutsche Volkszeitung*, Nr. 42 vom 31.7.1945, einen Auschwitzer Einäscherungsofen vor. Zur Untermalung des Artikels von Bruno Baum »*Wir funken aus der Hölle*«[26] wurde ein Ofentür-Foto »*aus dem Bildarchiv der DVZ*« nach Simonow'scher Art kommentiert:

  »*Halb verbrannte Leichen fand man in den Todesöfen […]*«

5. Ein Ölbild mit technischen Fehlern oder eine Fotoaufnahme von fehlerhaften Filmkulissen?

Nach dem Buchenwalder Foto eines 3-Muffelofens in der Prager Ausgabe des Kulka-Buches von 1955 wurde dann offensichtlich 1956 das wie ein Foto wirken sollende Bild der „Birkenauer Krematoriumsöfen" für die deutsche Ausgabe Kraus/Kulkas *Die Todesfabrik* gezeichnet. Bei späteren Reproduktionen wurde das Ölbild durch verschiedene Retuschen und Übermalungen bis zum »*Foto-Dokument*« verbessert, wobei man erkennbare technische Einzelheiten des Buchenwalder 3-Muffelofens, wie Scharniere, Schließvorrichtungen, Ofentüren und Rahmen korrigierte und dann auch als »*SS-Foto von 1943*« ausgab.

Trotz der Verbesserungen bis zum Foto-Eindruck lassen sich noch drei nichtbehebbare Fehler aus der Ölbild-Vorlage bei den polnisch-kommunistischen Propagandisten Buszko, Piper, Czech und ihren deutschen Genossen Bastian und Tiedemann erkennen.

5.1. DAS FEHLENDE ABKLAPPBARE ROLLENGESTELL AN DEN OFENTÜREN FÜR DIE HOLME DER LEICHENTRAGEN

In Auschwitz wurden Verstorbene im Krematorium auf eine Muldentrage mit Holmen gelegt. Am Ofenrahmen war eine Gleitschiene befestigt, auf der ein klappbares Rollengestell zwischen den 2 oder 3 nebeneinanderliegenden Ofentüren hin und her geschoben werden konnte. Das Rollengestell wurde an einem Handgriff vor eine geöffnete Ofentür gezogen und auf den unteren Ofentürrahmen aufgeklappt, so daß die beiden Rollen im Türrahmen aufgerichtet wurden. Auf den verschiedenen Abbildungen der Buchenwalder Öfen ist dieses Rollengestell und die Führungsschiene gut zu erkennen.[27] Auf diese Laufrollen wurden die Holme gesetzt und so die Muldentrage mit dem Einäscherungsgut in den Ofenraum eingeschoben. Mit gegabelten Eisenstangen wurde das Einäscherungsgut im Ofen fest- und zurückgehalten, während die Holmtrage darunter leer über die Rollen wieder herausgezogen wurde. Danach wurde das Rollengestell aus dem Ofenrahmen geklappt und die Ofentür verschlossen.

Diese Arbeitsweise an den Birkenauer Einäscherungsöfen ist von der sowjet-polnischen Untersuchungskommission 1945 in Auschwitz im Bild dokumentiert worden. Mehrere Fotos zeigen Mitglieder der Kommission beim Besichtigen eines am 26.1.1945 gesprengten Doppel-Muffelofens des Birkenauer Krematoriums mit eingeschobener Holmtrage. Ein Bild mit dem besichtigenden Dekan von Canterbury wurde in der Prager Kraus/Kulka-Ausgabe von 1955 gezeigt, in den Ostberliner Ausgaben von 1957 und 1958 fehlt das Bild und in der Prager Auflage 1964 wurde es erneut abgebildet. Auch bei Buszko befindet es sich im Bildteil der dt. rororo-

Ausgabe von 1980. Bei Danuta Czech *Kalendarium…*,[12] Seite 994, wird die Vorderansicht des gesprengten Doppelmuffelofens mit verbeulter Muldentrage und gegabelten Rückhaltestangen gezeigt. Um die Rollenführung der geholmten Muldentrage zu demonstrieren, hat das Auschwitzmuseum ein primitives Rollengestell mit zwei Schrauben fest an den Restofentürrahmen anmontieren lassen. Eine Schließung der Ofentür wäre aber bei einer derartigen unbeweglichen Konstruktion nicht möglich gewesen. Auch der Kibbuz-Maler David Olère hat eine Krematoriumsinnenansicht gezeichnet, wobei ihm als Vorlage der Buchenwalder 3-Muffelofen diente.[28] Olère zeigt an einem Ofen richtig die Gleitschiene mit heruntergeklapptem Rollengestell. Auch die gegabelten Rückhaltestangen fehlen in seiner Zeichnung nicht. Der Maler hat aber offensichtlich nicht die Funktionsweise des Rollengestells erkannt, denn an einem anderen Ofen läßt er zwei Häftlinge vor einer geöffneten Ofentür je das Ende einer Stange halten – vermutlich mit einer aufgeschobenen Rohrrolle –, über die ein dritter Krematoriumsarbeiter, wacklig und führungslos, eine gefüllte Muldentrage einschiebt, statt das vorhandene Schiebegestell mit Führungsrollen zu benutzen.

Und genau diese technische Notwendigkeit hat die Kunstmalerin Gottliebová auf ihrem Ölbild in der Ostberliner Kraus/Kulka-Ausgabe *Die Todesfabrik* von 1957 vergessen.

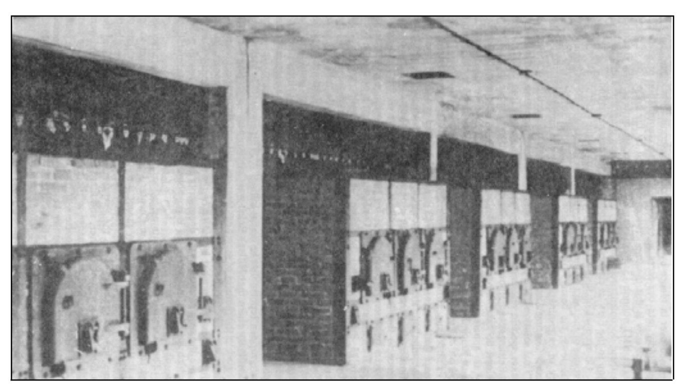
Nun könnten Herr Tiedemann oder andere Schlaumeier entgegnen: Ein Teil der Bildunterschrift lautet *»Häftlinge bei der Arbeit«*. Das bedeutet, daß sie nicht als Leichenverbrenner tätig sind, sondern, wie man an den umherliegenden Baumaterialien und Geräten feststellen kann, daß sie als Handwerker noch am Ausbau des Krematoriums arbeiten. Die fehlende Rollenanlage wurde bestimmt später angeschweißt.

Dieses Argument kann leicht entkräftet werden. Im gleichen Jahr und im gleichen Verlag erschien Bruno Baums *Widerstand in Auschwitz*.[29] Vor Seite 81 wird ebenfalls eine Krematoriums-Innenansicht mit 5 3-Muffelöfen gezeigt. Jedoch wird das Ofenpanorama von der anderen Seite gezeigt: Die Öfen erscheinen auf der linken Seite. Kein Baumaterial liegt umher, die Schmalspurgleise für den Antransport von Steinen und Beton sind entfernt, der Boden ist mit einer glatten Estrichschicht belegt, alles sieht fertig aus. Dieses Bild mit der linksseitigen Ansicht des Ofenpanoramas will offensichtlich den betriebsbereiten Zustand der Anlage zeigen. Bildunterschrift im DDR-Antifa-Stil: *»Verbrennungsöfen in Auschwitz für die durch Gas Getöteten.«* Die Rollenanlage fehlt aber. Sie wurde also nicht nachträglich noch angeschweißt. Das Bild ist ebenfalls ein Öl-Gemälde und scheint aus der gleichen Quelle zu stammen wie das rechtsseitige Ofenpanorama im Kulka-Buch. Die Kunstmalerin Gottliebová hatte offensichtlich kein technisches Verständnis, um die Notwendigkeit der Rollenanlage zu begreifen.

5.2. Weitere sichtbare Konstruktionsfehler

Das Ölbild enthält in der Kulka-Ausgabe von 1957 noch zahlreiche Fehler gegenüber dem Vorlagefoto des Buchenwalder Ofens aus der Prager Kulka-Ausgabe von 1955.

- Im Ölbild öffnen alle Türen nach rechts. Im Vorlagefoto öffnen 2 Türen nach rechts und eine nach links.
- Die Ofentürprofile sind stark verzeichnet und voneinander abweichend, die Rundungen entsprechen nicht dem Vorlagefoto.



»Angebliches Krematorium in Auschwitz«, nach A.R. Butz, aaO. (Anm. 21), S. 304. Man beachte die Vorsicht, mit der Butz dieses Dokument vorstellt!

- Die drei Schraubenköpfe am oberen Türrahmen haben unterschiedliche Abstände zueinander.
- Die Türverriegelung mit Handgriff und oberem Türknebel fehlen.
- Die unteren Aschetüren haben keine Scharniere oder Schließriegel.
- Das Vorlagefoto zeigt über dem Türrahmen nur 1-3 Mauersteinlagen, daher wurden die Öfen auf dem Ölbild nach 7 liegenden Mauersteinlagen entsprechend abgeschlossen. Das Buchenwalder Ofenfoto bei Butz zeigt den andersartigen oberen Bauabschluß.
- Beim Ölbild fehlt nach der fünften Mauersteinlage der abschließende, einlagige Mauersturz.
- Das Ölbild zeigt keine Schraubverbindungen am Eisenrahmen.
- Beim Ölbild fehlen in Höhe der fünften Mauersteinlage die Querlaschen an den Eisenstreben.

Auf den Bildern mit den gesprengten Ofenmuffeln läßt sich die Ofenkonstruktion noch erkennen. Ein Rahmen aus Profileisen und Spannstangen bildete das Gerüst, an welches die Ofentüren angeschraubt und in welches die feuerfesten Steine eingepackt wurden. Die Laschen an den Metallstreben dienten als Endhalterung für die Verschraubungen der Verbindungs- und Spannstangen.

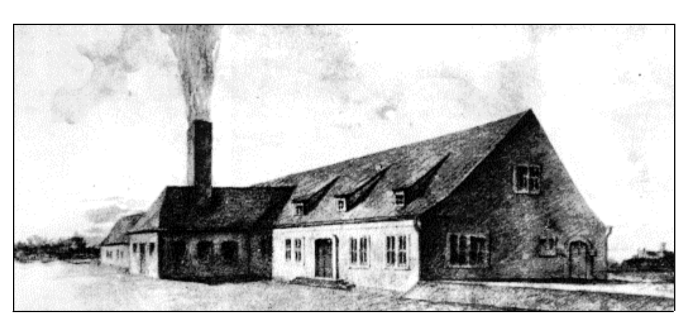
Die meisten und gröbsten Fehler wurden von späteren Bildbearbeitern erkannt und getilgt, so daß das Bild bei Danuta Czech im *Kalendarium…*[12] schon fast wie ein echtes Foto aussieht.

5.3. Die Kunstmalerin Dina Gottliebová hatte einen schlechten Blick für Perspektiven

Auf dem Ölbild bei Kraus/Kulka (Ostberlin 1957/58) und auf dem »Foto« bei Tiedemann 1996 sind grobe perspektivische Verzerrungen im rechtsseitigen Ofenpanorama erkennbar. Die vorderste gemauerte Ofenanlage ist rechtsbündig an den nachfolgenden dachtragenden Betonpfeiler gesetzt worden. Die Vorderseite der Ofenanlage und des Pfeilers sind in ihrer ganzer Breite und in gleicher Front sichtbar. Die nachfolgenden Pfeiler werden jedoch von den vorspringenden Ofenkanten verdeckt. Beim vierten Ofen von rechts ist mehr von seiner Seitenwand zu sehen als bei dem vorherigen, näher am Betrachter liegenden Ofen. Daher scheint er weit vor die Front der übrigen Öfen gerückt zu sein. Die Öfen erscheinen daher nicht bündig in einer Flucht mit den Pfeilern gesetzt, sondern sind offenbar vorspringend, versetzt aufgestellt worden. Bei dem preußisch-militärischen Ordnungssinn der SS-Bauleitung und der damaligen deutschen gradlinigen Bau-

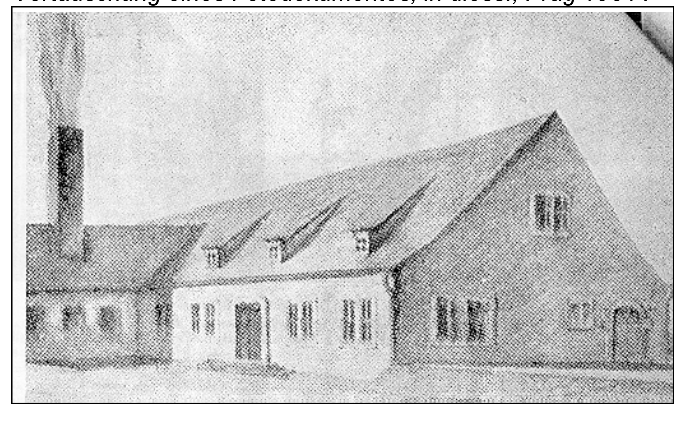
weise, die durch die bei Pressac vielfältig wiedergegebenen Baupläne bestätigt werden,[30] kann aber nicht von einer krummen Baufluchtlinie oder von chaotisch frontversetzten Baukörpern ausgegangen werden. Der Fehler liegt bei der Kunstmalerin. Um das übermalte, verbesserte Ölbild als *»SS-Foto von 1943«* ausgeben zu können, hat Piper den verräterisch weit vorspringenden vierten Ofen in seiner Abbildung einfach abgeschnitten und weggelassen. Pipers betrügerische Absicht geht auch aus seiner Bildunterschrift hervor: *»Jeder der fünf Öfen (die Aufnahme zeigt drei)*[…]« – Nach der sowjet-polnischen Methode des PMO-Pipers wird also aus einem beschnittenen Ölbild eine Fotoaufnahme. Andere Bildbearbeiter haben in späteren Bildwiedergaben die scheinbar verputzten Ofenseitenwände durch Mauersteinornamentik ersetzt oder sie in undurchsichtiges Dunkel getaucht. Die Kunstmalerin hatte offenbar bei der Wiedergabe technischer Anlagen künstlerische Freiheiten walten lassen mit einem Knick in der Optik.

Diese perspektivischen Unsicherheiten lassen sich auch auf anderen Bildern der Gottliebová erkennen. Kraus/Kulka bringen in der Ostberliner Ausgabe von 1957/58 nach Seite 64 ein Ölbild mit einem Gebäude im deutschen Landhausstil mit steilem Dach, Schleppgaupen und mit der Unterschrift: *»Eines der vier Krematorien.«* Die Malerin hatte sich offenbar in ihrer Häftlingsfreizeit einen Malerwinkel aussuchen dürfen, um ein schönes deutsches Stilbauwerk auf ihre Leinwand bannen zu können. Nach dem Krieg müssen dann Kraus/Kulka bei einem Treffen ehemaliger Auschwitz-Häftlinge davon erfahren haben. Eine kräftig nachgemalte Rauchsäule auf dem Schornstein hat dann aus dem Stilbauwerk eine Krematorium gemacht. Auch hier ist die perspektivische Unsicherheit der Dina G. erkennbar. Ein Blick oder ein Lineal auf den Dachfirst oder an die Dachrinne gelegt, zeigt den linken Gebäudeteil, der hinter einem winklig vorspringenden Anbau mit Schornstein noch sichtbar ist, als niedrigeren angebauten Schuppen oder kleine Hundehütte. Dieser perspektivische Knick wurde auch von den Agitprop-Autoren erkannt. Daher wurde dieses Bild in der Prager Ausgabe von 1964 als grobgerasterte Ausschnittvergrößerung, wie ein vergrößertes Zeitungsfoto, abgebildet. Der verräterische Hausteil, der mit der Dachfirstlinie der vordergründigen Hausansicht perspektivisch nicht übereinstimmt, wurde abgeschnitten und weggelassen. Bildunterschrift: *»Kresba budovy krematoria«*



*Oben: Dina Gottliebová: »*Eines der vier Krematorien*«, nach O. Kraus/E. Kulka,* Die Todesfabrik*, Kongress-Verlag, Ostberlin 1957/58. Man beachte die versetzte Fluchtlinie der Dachrinne vor und hinter dem Kamintrakt.*

Unten: Ausschnitt aus dem gleiche Bild, grob gerastert zur Vortäuschung eines Fotodokumentes, in diess., Prag 1964 .



Auch bei dem anderen Ölbild – linksseitiges Ofenpanorama – aus dem Kongress-Verlag 1957 lassen sich die gleichen perspektivischen Fehler wie auf dem rechtsseitigen Ofenpanorama-Bild erkennen. Darüber hinaus sind hier die Öfen an die linke Seite der Betonpfeiler herangerückt. Die Aschetüren erscheinen wie herausziehbare Kästen mit Mittelknauf. Das Bild scheint aus der gleichen sowjet-tschechischen Fälscherwerkstatt zu stammen. Bei späteren Bildwiedergaben versuchten die Bildbearbeiter ebenfalls die perspektivischen Fehler zu korrigieren, in dem sie überarbeitete Bildausschnitte oder beschnittene Bilder vorlegten.

6. Ein Kommentar

Nun wäre es im Sinne wissenschaftlicher Darstellungen zur Zeitgeschichte nicht verwerflich, zur Veranschaulichung bestimmter Situationen oder Vorgänge, für die keine Originalfotos existieren, Ölbilder oder Zeichnungen nach den genauen Angaben ausgewiesener und glaubwürdiger Augenzeugen anzufertigen und entsprechend zu kennzeichnen. Zum Feuerinferno bei der Einäscherung der Dresdener Zivilbevölkerung durch westalliierte Militärflugzeuge am 13. und. 14.2.1945 wurden auch verschiedene Bilder gemalt und veröffentlicht, die von über hundert überlebenden Augenzeugen bestätigt werden konnten, zumal auch von der Täterseite kein Widerspruch dagegen erhoben wurde. In der Ur- und Frühgeschichte ist es geradezu notwendig, daß aufgrund von Bodenfunden ergänzende Zeichnungen angefertigt werden, damit sich die Wissenschaftler ein diskutables Bild machen können.

Anders verhält es sich dagegen mit den gemalten Bildern zur angeblichen Innenansicht eines Auschwitzer Krematoriums mit einem Ofenpanorama von fünf 3-Muffelöfen, die im sowjetischen Herrschaftsbereich um 1956/57 beim Ostberliner Kongress-Verlag auftauchten. Die sowjetische Praxis, mit Verfälschungen von Bildern und der Umdeutung von dokumentierten Tatsachen die Zeitgeschichte umschreiben zu wollen, ist eine offenkundige Tatsache. Erinnert sei nur an den bekannten Fall, wo der bei der Sowjetführung in Ungnade gefallene Berufsrevolutionär und Rote-Armee-Organisator Leo Trotzki aus einem Bilddokument mit dem agitierenden Lenin wegretuschiert wurde. Sogar das Leugnen der angeblichen deutschen Urheberschaft an den Katyn-Massenmorden, welche die Sowjets den besiegten Deutschen in die Schuhe geschoben hatten, wurde im Ostblock mit hohen Strafen verfolgt. Erst der russische Zeitgeschichtsforscher Valentin Falin konnte am Ende der Sowjetherrschaft, über 50 Jahre nach der Tat, die wissenschaftliche Forschung und Richtigstellung zur Urheberschaft der Katyn-Morde betreiben. Wer und warum ab 1955 im gesamten Sowjetblock und über sympathisierende Westorganisationen eine verunglimpfende Propaganda-Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland führte und dabei auch eine zurechtgemachte Auschwitzkeule benutzte, wird Thema eines anderen Beitrages sein.

Die beim sowjetgesteuerten Kongress-Verlag 1957 aufgetauchten Ölbilder, die angeblich ein von der SS fotografiertes Ofenpanorama von Auschwitz darstellen sollen, und deren spätere malfehlerkorrigierten Bearbeitungen, die in Verbindung mit Propagandabehauptungen die Ölbilder zu Zeitgeschichtsdokumenten umfälschten, erfüllen die Tatbestände der arglistigen Täuschung und des Betruges. Denn immer wurde von den Benutzern dieser Sowjetpropagandamittel die Fotoechtheit und damit der Dokumentencharakter der Ölbilder vorgetäuscht.

Tiedemanns kommentarlos vorgelegtes Ölbild mit Ofenpanorama aus einem DDR-Propaganda-Buch von 1957, welches als unwiderlegbare Beweisquelle für die Existenz von „Menschengaskammern" in Auschwitz herhalten soll, wird dagegen von anderen Genossen im psychologischen Krieg gegen die Geschichtsrevisionisten geradezu als »*Beweisquelle*« verschwiegen. Der ehemalige SED-Verlag für marxistisch-leninistische Parteiliteratur in Ostberlin, Dietz, hat mit einigen Genossen den Untergang der DDR überlebt. 1991 erschien im Dietz Verlag Berlin GmbH, der wohl auch die Rechte des Kongress-Verlages übernommen hat, Ota Kraus/Erich Kulka *Die Todesfabrik Auschwitz* in seiner Schriftenreihe Geschichte. Die Dietz-Neuauflage der DDR-Kulka-Ausgabe von 1957 hat nun sehr wenig mit Geschichte, aber sehr viel mit antirevisionistischer Propaganda zu tun. Alle Lagerkarten, Krematoriumspläne und Abbildungen aus der 57er und 58er Ausgabe fehlen, das Vorwort von Langbein wird unterschlagen, kein einziges Krematoriumsbild wird gezeigt, auch nicht Tiedemanns »*Beweisquelle*«. Dagegen lockern ein paar Stimmungsbilder vom Institut der Arbeiterbewegung (5) und von ADN Zentralbild (3) den Text auf. Im Klappentext zeigt dann das Dietz-Genossenkollektiv, daß es nicht wissenschaftlich der Geschichtsforschung dienen will, sondern parteipolitisch das »*Buch als Waffe*« im Kampf der ANTIFA gegen Geschichtsrevisionisten einsetzt:

> *»"David Irving – ein Engländer kämpft für die Ehre der Deutschen" Unter dieser Losung stand die DDR-Tournee des britischen Historikers Irving 1990 in Dresden, Leipzig, Gera und anderen Orten. Irving verkündet, Hitler habe immer die Juden geschützt, habe von der „Reichskristallnacht" nichts gewußt, die Gaskammern in Auschwitz seien Attrappen, von den Polen nach 1945 hingebaut, die in Nürnberg gezeigten Filmdokumente über die KZs seien „Fälschungen", hergestellt, um das deutsche Volk zu erniedrigen.«*

Unter einem roter Querstrich hält dann das Dietz-Antifa-Kollektiv, gleich Tiedemann, den Revisionisten eine offenbar unwiderlegbare Beweisquelle entgegen:

> *»"Die Todesfabrik Auschwitz" von Ota Kraus und Erich Kulka ist eine Schilderung dessen, was gewesen ist.«*

So einfach scheint das aber nicht zu sein. Werner Renz von der Arbeitsstelle *Fritz Bauer Institut – Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* empört sich über das Dietz-Buch in seiner Annotierten Bibliographie der deutschsprachigen Auschwitzliteratur, Frankfurt/M. 1994, S.14:

> *»Unvollst. Neuauflage. Ohne Wissen der Autoren vom Dietz-Verlag vorgelegter, verstümmelter Nachdruck der Ausgabe von 1957. Da das Buch in seiner Version von 1957 dem heutigen Forschungsstand nicht entspricht, ist die unbearbeitete Neuauflage überaus fragwürdig.«*

Dagegen jubelt Renz die 58er DDR-Ausgabe, die kaum antiquarisch zu beschaffen ist, zu einem erstrangigen Zeitgeschichtsdokument hoch:

> *»Die Todesfabrik. Berlin 1957. Berlin 1958, 2. veränd. Aufl. Die Autoren, Auschwitzüberlebende, stellen anhand der eigenen Erfahrungen und gestützt auf Quellen die Todesmaschinerie in Auschwitz-Birkenau dar. Das materialreiche und gut fundierte Werk, eine Übersetzung aus dem Tschechischen, enthält Karten, Pläne, Häftlingszeichnungen und eine Vielzahl von Fotos.«*

Das läßt aufhorchen. Schon der Sowjethäuptling der DDR, Walter Ulbricht, ließ die 57er Auflage einstampfen. Die veränderte 58er Auflage wurde dann aber auch als „Quellenwerk" in der Bibliothek der SED Partei-Hochschule »*Karl Marx*« geführt. Mit »*Autoren*« meint Renz, dessen Arbeit vom Dezernat für Kultur und Freizeit der Stadt Frankfurt am Main gefördert wird, den Rabbi Erich Kulka, Research Division of the Hebrew University Jerusalem, der als sowjettschechischer Propagandist noch 1958 mit seinem Vorwort zur überarbeiteten deutschen Version der »*Todesfabrik*« das Stalinistenherz Ulbrichts höher schlagen ließ.[31]

Kulkas Sohn Otto Dov Kulka ist Mitglied des Internationalen Herausgebergremiums der Enzyklopädie des Holocaust.[32] In diesem Nachschlagewerk ist der »*Orientierungsplan des Konzentrationslagers Birkenau*« aus *Die Todesfabrik* beim Stichwort »*Auschwitz*« abgedruckt, allerdings mit einer anderen Zählweise.[33] In der deutschen Ausgabe wurden, neben dem Verschweigen des Orientierungsplanes, auch andere Quellen zum Auschwitz-Artikel gegeben, dessen Autor J. Buszko dem deutschen Leser ebenfalls verschwiegen wird.[34]

Vermutlich geht es dem Renz und anderen Darstellern dieses Zeitgeschichtskomplexes offensichtlich nicht um eine wissenschaftliche Geschichtsforschung, sondern, ähnlich den Sowjet-Kulturkommissaren, um die Überwachung und Reinerhaltung des Auschwitz-Schrifttums und den Schutz der Agitations-Werkzeuge für eine Neosowjet-Propaganda.

Wer heute auch immer in der politischen Auseinandersetzung die alten sowjetischen Agitprop-Werkzeuge benutzt, will neosowjetischen totalitären Zielen dienen. Wer aber kommentarlos diese Agitprop-Mittel als Zeitgeschichtsdokumente in den wissenschaftlichen Rahmen einführt, will die Geschichtswissenschaft sowjetisieren.

Anmerkungen

1. »*Aktion Troja*« bzw. »*60 linksradikale Einfältigkeiten und wie man sich der Lächerlichkeit preisgibt*«, *VffG* 1(2) (1997), S. 110f./119ff.
2. Reinhard Gehlen, *Der Dienst*, v. Hase & KoehlerVerlag, Mainz-Wiesbaden 1971, S. 319.
3. Markus Tiedemann, *„In Auschwitz wurde niemand vergast…"*, Verlag an der Ruhr, Mülheim 1996. S. 2.
4. Ebenda, S. 9, rechte Spalte.
5. Jens Mecklenburg (Hg.), *Handbuch Deutscher Rechtsextremismus*, Elefanten Press, Berlin 1996, S. 512.
6. M. Tiedemann, aaO. (Anm. 3), S. 9, rechte Spalte.
7. Ebenda, S. 10, linke Spalte.
8. Ebenda, rechte Spalte.
9. W. Jehser, *F. Wolf – Sein Leben und Werk*, 17. Band Reihe Schriftsteller der Gegenwart, VEB Volk und Wissen, DDR 1977, Nachdruck Verlag das europäische Buch 1982, Kapitel »*Kunst ist Waffe*«. S. 56 ff.
10. *Vierteljahshefte für Zeitgeschichte*, 1980, Heft 4, S. 502.
11. Als »*unwiderlegbare*« Quelle gegen diese frei erfundene, den Revisionisten unterstellte Aussage zitiert Tiedemann anschließend auszugsweise eine der vielen Fassungen des quellenkritisch äußerst problematischen

Geständnisses von Kurt Gerstein, so wie in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* 1(2) (1997), S. 189ff., wiedergegeben. Die von Henri Roques an dieser »*Dokumenten*«-Familie geübte vernichtende Kritik übergeht er schweigend: André Chelain, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Polémiques, Ogmios Diffusion, Paris 1986; dt. (gekürzt): H. Roques, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; vgl. André Chelain, *La Thèse de Nantes et l'affaire Roques*, Ogmios Diffusion, Paris 1989.

[12] Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper-Verlag, München/Zürich 1994; u.a. Bilddokumente Nr.16-18. 23-24, 40-44, 56; Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im KZ Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989. S. 27 h (Entlausungsbaracken BI a, BI b), S. 229 (»*Sauna*« = Badeanstalt, Desinfektion und Entlausung); E. Gauss/G. Rudolf., »*Die „Gaskammern" von Auschwitz und Majdanek*«, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 264 ff (Begasungen, Sachentlausungen); Udo Walendy (Hg.) *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981.

[13] G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993; aktualisiert unter: http://www.vho.org/D/rga/rgatoc.html.

[14] Frederick A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, 206 Carlton Street, Toronto, Ontario, M5A 2L1 (Kanada) 1988, 195pp.; dt.: ders., *Der erste Leuchter Report*, ebenda, 1988.

[15] Zum aktuellen Diskussionsstand mit weiteren Querverweisen vgl. neben Anm. 13 (Internet) auch G. Rudolf, »*Das Rudolf Gutachten in der Kritik*«, *VffG* 1(2) (1997), S. 104-108.

[16] Verlag Beck, München 1994.

[17] F. Piper ist Mitarbeiter des sowjet-polnischen Auschwitz-Museums Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, kurz PMO.

[18] Auch D. Czech ist Mitarbeiterin des sowjet-polnischen Auschwitz-Museums PMO.

[19] J. Buszko war »*Wissenschaftlicher Berater*« des PMO.

[20] Nach der Originalausgabe *Auschwitz - faschistisches Vernichtungslager*, im sowjet-polnischen Propagandaverlag Interpress, Warschau 1978.

[21] Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug* (engl. 1976 *The Hoax of the Twentieth Century*), Historical Review Press, Richmond, Surrey 1977, 23 Ellerker Gardens TW10 6AA, England.

[22] Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 125.

[23] Serge Klarsfeld (Hg.), *The Auschwitz Album– Lilli Jacob's Album*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1980, letzter Satz im Textteil.

[24] Kraus/Kulkas *Die Todesfabrik* ist in mehreren fremdsprachigen Versionen bekannt. Für die offensichtliche Absicht, über Auschwitz Propaganda zu verbreiten, eigneten sich auch die geöffneten Ofentüren von Buchenwald, ohne Standortangabe, die aufgeschüttete »*menschliche Gebeine*« zeigen, zur „beweiskräftigen" Unterstützung des Ölbild eines »*Birkenauer Krematoriums im Bau*« mit 12 geschlossenen Ofentüren. Diese Greuel-Propaganda-Methode – mit knochengefüllten Ofenöffnungen Abscheu und Haß zu erregen –, stammt vom Propagandisten der Roten Armee Konstantin Simonow.[25] Das Jüdische Historische Institut Warschau gab, vermutlich im sowjet-polnischen Propagandaauftrag handelnd, in seiner DDR-Ausgabe *Faschismus-Getto-Massenmord*, Verlag Rütten & Loenig, 1960, auf Seite 364 die simonowschen »*Majdaneker Knochenöfen*« gleich als »*Bild-Dokument 286. Verbrennungsöfen im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau*« aus! In der Propaganda scheint es wohl egal zu sein, womit man die Auschwitzer Öfen vorstellt: Mal mit Buchenwalder, mal mit Majdaneker und mal mit Malkünstler-Öfen.

[25] Konstantin Simonow, *Ich sah das Vernichtungslager*, Verlag der sowjetischen Militärverwaltung, Berlin, dt. Ausgaben 1945, 1946, 1947 (*Die Todesfabrik Majdanek*, russ. Orig., Moskau 1944). Simonow war Mitglied der Propagandaeinheiten der Roten Armee. In seiner Majdanek-Schrift wurden Krematoriumsöfen mit vordrapierten Knochengerüsten aus Gräbern und eine mit Knochen aller Art zugefüllte Verbrennungsmuffel gezeigt. Bildunterschriften: »[…] *Das sind diese teuflischen Öfen* […] *1.400 Leichen wurden hier täglich verbrannt.*« und »[…] *Die tiefen Verbrennungsräume sind zur Hälfte mit verbrannten Knochen und Asche gefüllt.*« (S. 8-9).

[26] Bruno Baum (1910-1971) (a), letzter Leiter des kommunistischen Jugendverbandes KJVD von Großberlin, wurde 1935 zusammen mit Erich Honecker wegen illegaler politischer Tätigkeit und Verbreitung staatsfeindlichen Agitprop-Materials verhaftet und 1937 wegen hochverräterischer Tätigkeit vom Volksgerichtshof zu 10 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde noch während des Prozesses um 3 Jahre erhöht, »*wegen politischer Hetze während der Verhandlung.*« (b,c) Im April 1943 wurde Baum mit anderen Häftlingen, die meist wegen hochverräterischer Delikte verurteilt worden waren, vom Zuchthaus Brandenburg-Görden nach Auschwitz verlegt, wo sie für den »*totalen Kriegseinsatz*« und den raschen Ausbau der oberschlesischen Rüstungsindustrie gebraucht wurden. Der gelernte Elektriker Baum wurde dem Häftlings-Elektriker-Kommando von Auschwitz zugeteilt.(d) Sofort begann Baum mit dem Aufbau von kommunistischen Untergrundzellen und einer KP-Widerstandspropaganda im Lager, was durch seine berufsbedingte freie Beweglichkeit im KZ-Lager erleichtert wurde. Für die internationale sozialistisch-kommunistische Lagerpartisanen-Leitung sammelten Baum & Genossen Spionagematerial aus den deutschen Rüstungsbetrieben, welches dann vom polnischen Untergrund nach London gefunkt wurde. Auch Greuel-Berichte über angeblich unmenschliche Häftlingsbehandlung durch die SS-Bewacher und über »*ungeheuerliche Verbrechen der Nazis im KZ Auschwitz, bei denen 4,5 Millionen Menschen aller Nationen ermordet wurden*«, gelangten über Kurzwellensender an den Londoner Rundfunk, für den die Redaktionsgruppe des Lageruntergrundes wöchentlich zwei Berichte verfaßte. »*Die ganze Propaganda, die dann im Ausland um Auschwitz einsetzte, war von uns, mit Hilfe unserer polnischen Kameraden, entfacht*«, so Baum in seinem sowjet-genehmigten KP-Artikel in der *DVZ* vom 31.7.1945.(d,e) Mitte 1944 rückte Baum in den Leitungsrat der Lagerpartisanen auf, zu dem u.a. auch Hermann Langbein (KPÖ) und Jozef Cyrankiewicz (poln. Sozialist) gehörten. Da die Lager-Gestapo die KZ-Partisanen nicht aufspüren konnte und sie die deutschfeindliche Lügenpropaganda offenbar nur für den Protestausdruck unzufriedener Häftlinge hielt, verbesserte die SS-Lagerführung die Arbeits- und Lagerbedingungen derart, daß »*Auschwitz zum Schluß ein Musterlager wurde*«. (L). Baum feierte diese Entwicklung als

> »*Erfolg der Propaganda. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß die Nazis nichts mehr fürchteten als die Weltöffentlichkeit. Als die ersten Auschwitz-Ansprachen gehalten wurden, blieb noch alles ruhig. Später forderte Berlin: „Durchgreifen der politischen Abteilung!" Denn man war sich auf Grund der ständigen konkreten Angaben darüber im klaren, daß die Urheber dieser Propaganda nur im Lager sitzen konnten. Aus Berlin kamen Untersuchungskommissionen. Aber auch sie fanden nicht die Urheber. In Krakau ließ Frank Flugblätter verteilen, in denen es hieß: „Die augenblicklich verbreiteten Nachrichten über Auschwitz sind Lügen. In Auschwitz ist alles in Ordnung." Das Wichtigste war nun, daß infolge der Propaganda die Zustände im Lager* erheblich *(l) besser wurden.* […] *In Auschwitz aber war die einheitliche und internationale antifaschistische Widerstandsbewegung dem faschistischen Terror mit Erfolg begegnet*« (d, e)

Bei der Lagerevakuierung kam Baum ins KZ Mauthausen, wo er mit anderen Auschwitzlern erneut eine Untergrundbewegung organisierte und den militärischen Aufstand vorbereitete. (c, f) Nach der Einnahme Mauthausens durch die Amerikaner und der Entwaffnung der aufständischen Häftlinge schmuggelte ein sowjetisches Repatriierungskommando am 16.5.1945 Bruno Baum, Franz Dahlem und 29 weitere KP-Mitglieder heimlich, als Sowjetbürger getarnt, aus dem Lager und versammelte sie in Klausur auf Schloß Wilhelminenburg bei Wien bis ca. Anfang August 1945, wo sie „geschult" wurden und Direktiven bekamen für ihre zukünftige Rolle als Leitungskader im sowjetischen Herrschaftsbereich. Dort schrieben sie u.a. auch Erlebnisberichte über Auschwitz, die sich z.T. an den sowjetischen Propagandavorstellungen der *Außerordentlichen sowjetischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen in Auschwitz* vom Feb./März 1945 orientierten. So entstand im Juni 1945 auch Baums »*Bericht über die Tätigkeit der KP im Konzentrationslager Auschwitz*«, welcher in einer »*Schlußaussprache*« durch das KP-Kollektiv abgestimmt und genehmigt worden war. (c, d, e, f, g) Diese Absprachen und Sprachregelungen in Verbindung mit dem Bericht der *Außerordentlichen sowjetischen Untersuchungskommission...* (m) zur Auschwitzdarstellung bildeten dann auch den Kern der Sowjetblock Propaganda bis 1990, wie z. B. die Propaganda-Geschichte »*4,5 Millionen in Auschwitz Ermordete aller Nationen*«. (h) Später wurde Baum leitender SED-Funktionär in Berlin. Seine harten Wirtschaftsmaßnahmen führten zum Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953. (i, j) Als Heinz Brandt, Baums Freund in der Berliner SED-Bezirksleitung und ehemaliger Auschwitzer-Partisanengenosse im Nebenlager Budy, sich am 14.9.1958 nach Westberlin absetzte – vermutlich wegen des israelkritischen Sowjetkurses, der auch jüdischen SED-Mitgliedern mißtraute –, wurde Baum – dessen Familienmitglieder u.a. in einem Kibbuz in Israel lebten – 1959 aus der Berliner SED-Leitung entfernt und nach Potsdam abgeschoben. (d, i) Erich Honecker erschien nicht bei Baums Staatsbegräbnis, an den in Berlin-Marzahn noch heute eine Straße erinnern. (a, k)

Quellen: a) *Neues Deutschland* (*ND*, B-Ausgabe) 15.12.1971; *ND* (B) 21.12.1971; b) Peter Przybylski *Tatort Politbüro – Die Akte Honecker*, Band 1, Rowohlt, Berlin 1991, S. 46 ff; c) *ND* (B) 13.2.1980; *ND* (B) 13.2.1985; d) Baum *Widerstand in Auschwitz*, Kongress-Verlag, Berlin 1957; e) Im Nachlaß Langbeins im DÖW, Wien: Unveröffentlichtes Manuskript Baums »*Bericht über die Tätigkeit der KP im Konzentrationslager Auschwitz*« vom Juni 1945 bei Wien; Baum »*Wir funken aus der Hölle*« in *Deutsche Volkszeitung – Zentralorgan der KPD*, Berlin 31.7.1945; f) Baum »*Die letzten Tage von Mauthausen*«, DDR Militär-

verlag, Berlin 1965; Akte »*Heinz Dürmayer*« (KPÖ, KLs Flossenbürg, Auschwitz (Lagerältester u. Mitglied des Rates der Lagerpartisanen), Mauthausen, 1945 von den Sowjets als Polizeipräsident von Wien eingesetzt) und Akte »*Ludwig Soswinsky*« (KPÖ, KLs Lublin, Auschwitz (Leiter der Militärabteilung beim obersten Rat der Lagerpartisanen), Mauthausen) im Archiv des Bundesverbandes Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (DÖW, Wien); g) Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR (Hg.) *Aktenzeichen R.u.*, 3. Aufl., Militärverlag, Berlin (DDR) 1989; Auskunft Otto Wiesners, einer der „29 deutschen Sowjethäftlingen" von Mauthausen, am Rande einer PDS-Veranstaltung 1995; h) Baum: »*4.000.000 Juden und 500.000 Polen*«, vgl. (e), Heinz Kühnrich *Der KZ-Staat*, 5. Aufl., Dietz, Ostberlin 1988, S. 165; i) Heinz Brandt *Ein Traum, der nicht entführbar ist – Mein Weg zwischen Ost und West*, List-Verlag, München 1967; *ND* 15.11.1994; j) Carola Stern *Ulbricht*., Kiepenheuer & Wtsch, Köln 1964, S. 175 f.; k) Kaupens Straßenführer durch Berlin 1997; l) So in Langbeins Originalvorlage, vgl. (e); m) *Prawda*-Bericht vom 7.5.1945, übersetzt in *Historische Tatsachen* Nr. 31, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho; mit Auslassungen: *IMT*, Bd. XXXIX, S. 241-261: »*Nürnbg. Dok. 008-USSR*«.

[27] Die Buchenwalder Rollenhalter-Konstruktion auf einer Schiebestange ist auf dem DVZ-Bild im Baum-Artikel von 1945 sowie auf Bildern bei Kraus/Kulka Prag 1955, Kraus/Kulka Ostberlin 1957/58, Kraus/Kulka Prag 1964 und später bei Butzko, *Auschwitz*, Warschau 1978, bzw. in der Rowohlt-Lizenzausgabe 1980 gut zu erkennen. Auch Pressacs, *Die Krematorien…*, aaO. (Anm. 12) zeigt im Dokument 60 anschaulich diesen klappbaren Rollenhalter auf Rohrschiene.

[28] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), Dokument 33.

[29] Bruno Baum, *Widerstand in Auschwitz*, Ostberlin 1949, 1957, 1961; den Kern bildete bei allen Ausgaben der unter sowjetischer Aufsicht bei Wien im Juni 1945 von Baum erstellte »*Bericht über die Tätigkeit der KP im Konzentrationslager Auschwitz*«. Ein Auszug daraus wurde schon am 31.7.1945 im Zentralorgan der KPD Deutsche Volkszeitung als »*Wir funken aus der Hölle*« abgedruckt. Je nach herrschender KPD-. SED- und Sowjet-Propagandalinie wurden die Baum-Ausgaben manipuliert und angepaßt. Neue Personen kamen hinzu, früher erwähnte »*Helden*« wurden redaktionell liquidiert. Auch der Sinn wurde im Baum-Dokument verändert und Satzteile ausgerottet: Aus:

> *»Ich glaube, es ist keine Übertreibung. wenn ich sage, daß der größte Teil der Auschwitzpropaganda, die um diese Zeit in der Welt verbreitet wurde, von uns im Lager selbst geschrieben worden ist.«* (1949, S. 34)

wurde gemacht:

> *»Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der größte Teil der um diese Zeit überall in der Welt verbreiteten Veröffentlichungen über Auschwitz von uns stammte.«* (1957, S. 89 und 1961, S. 88)

Mit »*Zeit*« ist »*ab Frühjahr 1944*« gemeint. Eine andere Baum-Stelle zeigt noch deutlicher an, wie im Sowjetblock Zeugen-Dokumente manipulativ verändert wurden:

> *»Diese Propaganda in der Weltöffentlichkeit führten wir bis zum letzten Tage unseres Auschwitzer Aufenthaltes durch.«* (1949, S. 35)
>
> *»Bis zum letzten Tage unseres Aufenthaltes in Auschwitz informierten wir auf diese Weise die Weltöffentlichkeit.«* (1957, S. 89, und 961, S. 88)

Propaganda selbst schreiben und in der Weltöffentlichkeit durchführen ist etwas ganz anderes als *Informationen für die Weltöffentlichkeit sammeln und zur Veröffentlichung weitergeben*. Da aber Baum ein KP-Spezialist für Untergrundpropaganda war, eine Sowjetschulung in Moskau absolviert hatte und sogar für politische Hetze im Gerichtssaal verurteilt wurde, muß sicher angenommen werden, daß die KP-Untergrundzellen in Auschwitz sich Lügengeschichten ausdachten, selbst aufschrieben, über die polnischen Partisanen nach London weiterfunkten und so Greuelpropaganda in der Weltöffentlichkeit betrieben. Diese Propagandageschichten wurden später offenbar von interessierten Kreisen zu wahren Tatsachen erfoltert und umgemünzt.

[30] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 227, 277, 281-297, 293, 297, 305-308, 311f., 329.

[31] Heinz Brandt, aaO. (Anm. 26 i), S. 152) und Hemmann Langbein (*Die Stärkeren*, 2. überarb. Auflg., Bund-Verlag, Köln 1982, S. 272) hatten schon darauf hingewiesen, daß Langbeins Vorwort in der 57er DDR-Ausgabe des Kraus-Kulka-Buches offenbar nicht der SED-Parteilinie entsprach und daher wieder von Ulbrichts Zensoren zurückgezogen worden war. In der 58er DDR-Ausgabe war nur das Vorwort von »*Hermann Langbein, Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees, Wien, im Juni 1957*« durch das Vorwort von »*Ota Kraus, Erich Kulka, Prag, im Januar 1958*« ersetzt, sonst aber kein Wort oder Bild verändert worden. Wenn der sich wissenschaftlich gebende Werner Renz jetzt behauptet, die 57er Ausgabe entspräche nicht dem »*heutigen Forschungsstand*«, die 58er Ausgabe aber wäre durch ihre Veränderung ein »*gut fundiertes Werk*«, dann soll hier offenbar der richtigen stalinistischen Parteilinie und dem sowiet-tschechischen Kulka-Vorwort von 1958 ein Denkmal gesetzt werden. Warum von Erich Kulka immer auch ein »*Ota Kraus*« als Mitautor und Mitvorwortschreiber in die Verantwortung genommen wird, soll hier nicht weiter untersucht werden. Es ist jedoch immer nur Erich Kulka, der auch anderweitig, nach seiner 68er Flucht in den Westen, als Experte für Auschwitzgeschichten auftritt. Vgl. Erich Kulka »*Kampf der jüdischen Häftlinge gegen die Endlösung in Auschwitz*« *Zeitschichte* (Wien), Aug./Sep.1986 S. 381 ff.: Erich Kulka, Rabbi, Research Division of the Hebrew University Jerusalem, 14/27 Bolivia Str., I-96746 Jerusalem.

[32] I. Gutman (chief ed.), *Encyclopedia of the Holocaust*, Macmillan, New York 1990.

[33] Mit „Zählweise" ist die unterschiedliche arabische oder römische Numerierung von Bauwerken im Auschwitzer Lagerkomplex, die in der Literatur als Krematorien ausgegeben werden, gemeint. Von Kulka und seinen Lagergenossen Vrba und Wetzler – deren Erzählung den Hauptteil des US-WRB-Reports vom Herbst 1944 darstellt – werden in Süd-Nord-Richtung vier Bauwerke in Birkenau als Krematorien I bis IV bezeichnet obwohl nach Kulkas Aussage bei seinem im Januar 1946 veröffentlichten »*Orientierungsplan des Konzentrationslagers Birkenau*« diese Angaben auf dem amtlichen deutschen Plan nicht vorkommen. Mit diesen Darstellungen aus dem US-WRB-Report oder aus dem Kulka-Buch müssen offenbar britische Militärvernehmer den im Frühjahr 1946 verhafteten Lagerkommandaten Höß konfrontiert haben, denn auch in dessen Krakauer Aufzeichnungen für den polnischen Untersuchungsrichter Jan Sehn tauchen diese Gebäudebezeichnungen und -numerierungen auf. Dagegen hatten die Sowjet-Polen sich schon auf eine andere Darstellung festgelegt. Am 3. März 1945 hte die *Außerordentliche Untersuchungskommission...* der Sowiets einen eigenen Birkenauer Lageplan »*PIan Rajona*« aufgestellt, auf dem sie die 4 Bauwerke in Birkenau als Krematorien II bis V bezeichneten (vgl. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 30), S. 179, Doc. 10). Das umgebaute ehemalige Krematorium im Stammlager war dort zum »*Krematorium I*« ernannt worden und zwei Freiluft-Einäscherungsareale für Grubenbrand mit je einer Gaskammerbaracke vervollständigten so das deutsche Katyn in Auschwitz aus sowjetischer Sicht. Vermutlich wollten die Sowiets für ihre Propaganda-Behauptung »*Im Konzentrabonslager Auschwitz wurden über 4 Millionen Menschen aller Nationen ermordet*« die entsprechende Einäscherungskapazität damit vortäuschen. Dieser Regelung schlossen sich auch die Sowjetpolen in den Publikationen ihres Oswiecim-Museums und ihrer *Hauptkommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Polen* an. Auch das aus einer Gründung Filip Friedmans im Jahre 1944 entstandene *Jüdische Historische Institut* in Warschau übernahm die sowjetische Krematoriumszählung. Da ein Teil der Friedman-Mitarbeiter später nach Paris, New York, Westberlin und Jerusalem auswanderten, hat sich über diese die Sowjetzählung weltweit verbreitet, so daß die Zählung I bis V in der gegenwärtigen Auschwitz-Literatur wie eine wissenschaftlich bewiesene Tatsache behandelt wird. Daher ist auch zu beobachten, daß ältere, anderslautende Pläne und Berichte, bei Neuauflagen, heute in »*wissenschaftlichen*« Werken der Sowjetpropagandazählung angepaßt und so auf den »*neuesten Forschungsstand*« gebracht werden.

[34] E. Jäckel, P. Longerich, J.H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, 3 Bände, Argon, Berlin 1993.

Auschwitz: Krema-Zerstörung als Propaganda-Bremse

Warum die Deutschen die Krematoriumsöfen zerstörten, die angeblichen Gaskammern aber intakt ließen

Von Andrew Allen

Ein verbreitetes Argument zur Stützung der exterminationistischen These von der industriellen Ausrottung der Juden in Gaskammern ist, daß die Deutschen *»die Gaskammern zerstörten«*, als sie sich im Januar 1945 aus Auschwitz-Birkenau zurückzogen. Eine Untersuchung der deutschen Zerstörungen von Beweismaterialien in Auschwitz/Birkenau zeigt allerdings, daß die Deutschen eine ungeheure Masse an Dokumentenmaterial unberührt ließen, einschließlich der gesamten Akten der Auschwitzer Zentralbauleitung, die für den Bau und Betrieb *aller* Anlagen in den Lagern Auschwitz und Auschwitz-Birkenau verantwortlich war, also auch der angeblichen Gaskammern.

Die Namen, Dienstgrade, Tagesberichte und Aufgaben der beim Bau dieser Anlagen beschäftigten Personen sind ebenso erhalten wie sämtliche abgezeichneten Baupläne, Planungsänderungen und sogar Fotografien der einzelnen dort beschäftigten SS-Leute. Dadurch wissen wir, wer wann was tat. Diese klare, detaillierte und annähernd vollständige Dokumentation hätte mit einem Streichholz vernichtet werden können. Sie wurde es nicht.

Es ist erkennbar, daß sich die tatsächlich durchgeführten Zerstörungen gegen die Krematoriumsöfen als solche richteten, und nicht gegen die heute ohne jede dokumentarischen Beweis als *»Menschengaskammern«*bezeichneten Räume. In Auschwitz und Birkenau wurden alle Krematorien vor der *»Befreiung«* durch die Sowjets abgebrochen, nicht aber die angeblichen »Menschengaskammern«. Die vermeintlichen Gaskammern im Krematorium I und im Block 11 des Hauptlagers Auschwitz I waren beide 100% intakt, als die Sowjets das Lager am 27.1.1945 besetzten.

Die bezüglich des angeblichen „Tötungserfolges" bedeutendsten Menschengaskammern des ganzen Holocaust-Mythos sind die Leichenkeller 1 von Krematorium II und III. Der Leichenkeller 1 von Krematorium II war und ist annähernd vollständig erhalten; insbesondere die Wände und der Boden sind unberührt. Das Dach selbst ist teilweise in den Raum darunter kollabiert. Etwa 35% des Raumes sind aber immer noch zugänglich. Auch der Leichenkeller 1 von Krematorium III wurde in einem recht gut untersuchungsfähigem Zustand zurückgelassen. Hier war lediglich das Dach vollständig kollabiert.

Andererseits wurde die Ofenräume der Krematorien II und III bis auf den Fußboden abgerissen. Alle Spuren der Öfen – mit Ausnahme der Schienen des Einschubwagens – wurden beseitigt. Sogar die Kamine wurden in ihre Einzelteile zerlegt.

Warum hinterließ man einen so gut nachvollziehbare dokumentarische und derart viele materielle Spuren der Räume, die angeblich als Menschengaskammern gedient hatten, entfernte aber jede Spur der Krematoriumsöfen? Aus Sicht der Exterminationisten ergibt dies keinen Sinn. Und wie sehen dies die Revisionisten?

Die Deutschen zerstörten keine Beweise für Menschengaskammern, sondern propagandistisch ausschlachtbare materielle Beweise von Krematoriumsöfen. Warum?

Das Lager Majdanek fiel den Russen am 24.7.1944 unzerstört in die Hände. Sämtliche dortige Gebäude waren intakt, einschließlich des Lagerkrematoriums und der Entlausungsanlagen. Dies ließen sich die Propagandaexperten der Sowjets natürlich nicht entgehen und starteten umgehend eine massive Greuelpropaganda-Aktion, bei der die Krematorien – mit menschlichem Gerippe ausstaffiert – als Beweis für die Horrorszenarien des K. Simonow, Schriftsteller der Rote Armee, herhalten mußten, man vergleiche nur sein Buch *Ich sah das Vernichtungslager* (Sowjetischer Militärverlag,. Moskau Auflagen 1944, '45, '46 und '47). Die dort wiedergegebenen Darstellungen werden in dem Umfang selbst von heutigen Exterminationisten nicht mehr für wahr erachtet.

Martin Gilbert schrieb in seinem Kompendium der Mythen, Märchen und gelegentlicher Wahrheiten über den Holocaust, *The Holocaust* (Rinehard & Winston, New York 1986, S. 711):

> *»Ebenfalls am 24 Juli erreichten sowjetische Einheiten Majdanek. Die Kriegsberichterstatter aller alliierter Armeen erstarrten vor Entsetzen angesichts der Gaskammern, Krematorien und der verkohlten menschlichen Überreste. Fotografien dieser Überreste wurden überall in der alliierten Welt veröffentlicht.«*

Sowohl die Sowjets als auch die Westalliierten nutzten den Fund von Krematoriumsöfen oder auch *»Gasöfen«*, wie sie damals fälschlich und irreführend genannt wurde, ausgiebig für ihre Propaganda. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß um September oder Oktober 1944 ein Befehl von „Berlin" erlassen wurde, der folgenden Inhalt gehabt haben könnte: „Unter keinen Umstände Überreste von Krematoriumsöfen zurücklassen."

Da die Öfen und der Kamin des alten Krematoriums I im Stammlager Auschwitz I bereits im Sommer 1943 abgebaut worden waren, wurde dieses Gebäude Ende 1944 nicht beachtet. Der Block 11 im Stammlager, in dem angeblich Versuchsvergasungen durchgeführt worden sein sollen (vgl. hierzu C. Mattogno, *Auschwitz: La prima gasazione*, Edizione di Ar, Padova 1992), besaß niemals ein Krematorium und wurde daher gleichfalls nicht beachtet. Die gesamten Akten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz geben für eine Greuelpropaganda nichts her, was heute auch von den Exterminationisten zugegeben wird, und wurden daher ebenfalls nicht beachtet. Die Krematorien IV und V in Birkenau waren im Herbst 1944 beide nicht mehr in Betrieb und wurden daher als erste abgerissen.

Nebenbei bemerkt: Der vermutete Befehl zum Abriß der Krematorien mag jene Grundlage sein für die hartnäckigen Gerüchte, zu jener Zeit sei ein Befehl zur Einstellung der Massenvergasungen ergangen. Kein derartiger Befehl konnte trotz aller Bemühungen bis heute gefunden werden. Vielleicht aber findet man einen Befehl zur Zerstörung der Krematorien.

Die auf dem Rückzug befindlichen Deutschen zerstörten in Auschwitz-Birkenau „Beweise", aber eben nicht solche, die sich auf Menschengaskammern bezogen, sondern solche, die sich auf Krematoriumsöfen bezogen, die der alliierten Propaganda soviel Futter geliefert hatten. Somit stützen die tatsächlich durchgeführten Zerstörungen voll die revisionistische These.

Das Detail

Von Prof. Dr. Robert Faurisson

In Bezug auf die Nazigaskammern hat der Parteivorsitzende der französischen *Front National* Jean-Marie Le Pen erklärt:

»Wenn Sie ein Buch von tausend Seiten über den zweiten Weltkrieg nehmen, dann füllen die Konzentrationslager darin zwei Seiten und die Gaskammern zehn bis fünfzehn Zeilen: das nennt sich ein Detail.«

Er hätte noch durchschlagendere und genauere Argumente anführen können, indem er sich auf Eisenhower, Churchill, de Gaulle, Elie Wiesel, René Rémond, Daniel Goldhagen und selbst auf den Text des Nürnberger Urteils berufen hätte.

❍ Eisenhower, Churchill, de Gaulle

Drei der bekanntesten Werke über den zweiten Weltkrieg sind *Crusade in Europe* (Kreuzzug in Europa) von General Eisenhower, *The Second World War* (Der Zweite Weltkrieg) von Winston Churchill, und *Mémoires de guerre* (Kriegserinnerungen) von General de Gaulle. In diesen drei Werken findet man nicht die geringste Spur von den Nazigaskammern.[1]

❍ Elie Wiesel

Genau so ist es auch mit der autobiographischen Geschichte, worin Wiesel von seinen Erfahrungen in Auschwitz und Buchenwald erzählt, *La Nuit* (Die Nacht).[2] In dem ersten Band seiner Memoiren schreibt er:

»Es ist besser, wenn die Gaskammern vor indiskreten Blicken verschlossen bleiben. Und auch vor der Einbildungskraft« (*Tous les fleuves vont à la mer* (Alle Flüsse fließen zum Meer), Paris, Le Seuil, 1994, S. 97).

❍ René Rémond

Im dritten Band seiner *Introduction à l'histoire de notre temps* (Einführung in die Geschichte unserer Zeit) spricht René Rémond, der zu jener Zeit innerhalb des Ausschusses der Geschichte des zweiten Weltkrieges Vorsitzender der Kommission der Geschichte der Deportation war, mit keinem Wort über diese Gaskammern (»*Le XXe siècle de 1914 à nos jours*« (Das XX. Jahrhundert von 1914 bis heute), Paris, Le Seuil, 1974). Vierzehn Jahre später, nachdem er Präsident des Instituts für Zeitgeschichte geworden war, erwähnt er diese Gaskammern ebenfalls nicht in einem Werk von 1013 Seiten (*Notre Siècle, de 1918 à 1988* [Unser Jahrhundert, von 1918 bis 19881, Paris, Fayard, 1988).

❍ Daniel Jonah Goldhagen

Seit März 1996 ist der jüdisch-amerikanische Historiker Daniel Jonah Goldhagen dank eines erschienenen Buches mit dem Titel *Hitler's Willing Executioners / Ordinary Germans and the Holocaust* (Hitlers willige Vollstrecker / Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, London, Little, Brown, and Co., »*Abacus*«, 1997 [1996], xiv-634 pp.; Originalausgabe in den US durch Alfred A. Knopf, Inc., March, 1996) nach und nach zum Liebling der Medien in der ganzen Welt geworden. Wenn er darin die Nazigaskammern erwähnt, dann nur, um zu sagen, daß »*their efficiency* [has been] *greatly overstated*« (S. 10 – ihre Wirksamkeit reichlich überschätzt [worden ist]) und daß sie stets fälschlich »*the overwhelming focus of popular and even scholarly attention*« (S. 165 – die Hauptsorge der öffentlichen Meinung und sogar der Historiker [gewesen sind]). Er geht sogar so weit zu meinen, daß »*gassing was* […] *epiphenomenal to the Germans' slaughter of Jews*« (S. 533, Fn 81 – die Vergasung […] eine Nebenerscheinung der Judenvernichtung« gewesen sei) und daß »*the imbalance of attention devoted to the gas chambers needs to be corrected*« (S. 535 – dem Übermaß an Aufmerksamkeit, das den Gaskammern gewidmet wird, ein Gegengewicht entgegengesetzt werden muß).

❍ Das Urteil von Nürnberg

Das Gesetz Fabius-Gayssot verbietet es, von dem Urteil des Nürnberger Tribunals das zu bestreiten, was sich allein auf die »*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*« bezieht. Zu diesen Verbrechen gehört die Benutzung von Kammern zur Vergasung von Menschen. Aber man stellt fest, daß von den 84.000 Wörtern der französischen Ausgabe des Urteils lediglich 520 äußerst unklare Wörter diesen Gaskammern gewidmet sind. Das stellt 1/160stel des Urteilstextes oder 0,62% davon dar. Anders gesagt: 99,38% des Urteils betreffen nicht diese Kammern.

❍ Warum eine derartige Diskretion?

Für die verschiedenen Gründe, warum Eisenhower, Churchill, de Gaulle, Elie Wiesel, René Rémond, Daniel Goldhagen und selbst der Text des Urteils von Nürnberg bezüglich der Nazigaskammern derart diskret sind, haben die Revisionisten Erklärungen, die auszusprechen ihnen das Gesetz Fabius-Gayssot [und in Deutschland die Lex Deckert, §130 StGB neue Fassung] verbietet.

20. Dezember 1997

Anmerkungen

1. *Crusade in Europe* (New York, Doubleday [Country Life Press], 1948), umfaßt 559 Seiten; *The Second World* War (London, Cassel, 6 Bände, 1948-1954), umfaßt 4.448 Seiten und die *Mémoires de guerre* (Paris, Plon, 3 Bände, 1954-1959) 2.054 Seiten. Das sind insgesamt 7.061 Seiten (ohne die einleitenden Seiten zu zahlen), veröffentlicht von 1948 bis 1959: man findet darin keinerlei Erwähnung der ‚Gaskammern' der Nazis, noch des ‚Völkermordes' an den Juden, noch der ‚sechs Millionen' jüdischer Opfer des zweiten Weltkrieges.
2. Paris, Editions de Minuit, 1958. In der Originalfassung seines in französischer Sprache geschriebenen Buches spricht E. Wiesel von Krematorien oder Krematoriumsöfen (sowohl in der Einzahl als auch in der Mehrzahl), aber niemals von einer Gaskammer oder von Gaskammern. Die englische Übersetzung respektiert in diesem Punkt die französische Originalfassung (*Night*, New York, Hill and Wang, 1960). Dahingegen ist die deutsche Übersetzung bemerkenswert unehrlich: überall, wo Wiesel in dem Original von »*Krematorien*« oder »*Krematoriumsöfen*« spricht, haben der Übersetzer und der deutsche Verleger die Wörter »*Gaskammer*« oder »*Gaskammern*« eingesetzt. Die Entdeckung verdanke ich dem Schweizer Revisionisten Jürgen Graf, und ich habe eine Vergleichstabelle der französischen, englischen und deutschen Fassungen in dem Gemeinschaftswerk von Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Tübingen, Grabert Verlag, 1994, S. 110, geliefert. Die deutsche Fassung von *La Nuit* ist: *Die Nacht zu begraben, Elischa*, deutsche Übersetzung von Curt Meyer-Clason, München, Ullstein, 1962; siehe die Seiten 53 (zweimal), 54, 57 (zweimal), 62 (zweimal), 76, 90, 95 (zweimal), 98, 113, 140 und 150. Das Vorgehen ist derart systematisch, daß es zu folgenden Ergebnis führt: der Übersetzer hat zweimal eine Gaskammer nach Buchenwald gebracht (S. 140 und 150)!

Die »*Gaskammer*« von Auschwitz I

Von Prof. Dr. Robert Faurisson

Seit 1948, dem Jahr der Schaffung des staatlichen Auschwitz-Museums durch die polnischen Kommunisten, haben Millionen Touristen das Krematorium des Stammlagers (Auschwitz I) mit seiner »*Gaskammer*« besucht (500 000 Besucher jährlich zu Beginn der neunziger Jahre). Dieses Krematorium und diese »*Gaskammer*« werden von den Fremdenführern als »*authentisch*« bezeichnet, aber jenen störrischen Besuchern, die den Behörden Fragen stellen, antwortet man seit meinen eigenen Besuchen in den Jahren 1975 und 1976, es handle sich um eine »*Rekonstruktion*« (unterschwellig zu verstehen: nach der ursprünglichen Anlage).

In Wirklichkeit ist die Anlage jedoch weder authentisch noch nach dem Vorbild der ursprünglichen rekonstruiert. 1941-1942 bestand sie aus einem Krematorium klassischen Musters, in dem sich namentlich eine Leichenhalle sowie ein Einäscherungsraum mit sechs Öfen befanden; 1943-1944 wurden die sechs Öfen abgebaut, und die Leichenhalle sowie einige andere Räume wurden in einen Luftschutzbunker verwandelt, der einen Operationsraum für das nahe gelegene SS-Revier enthielt. Ich habe diese Entdeckungen 1975/1976 gemacht und das Ergebnis in den Jahren von 1978 bis 1980 veröffentlicht.

Eric Conan

Fünfzehn Jahre später veröffentlichte der Historiker und Journalist Eric Conan, obwohl er dem Revisionismus sehr ablehnend gegenübersteht, in *L'Express* (19.-25. Januar 1995) eine lange Studie mit dem Titel »*Auschwitz: la mémoire du mal*« (Auschwitz: die Erinnerung des Bösen), worin er die Verfälschungen des Krematoriums und seiner »*Gaskammer*« anprangert. Nachstehend die diesbezüglichen Schlußfolgerungen seiner Untersuchung (die Hervorhebungen stammen von mir):

> *»Im Jahre 1948, anläßlich der Schaffung des Museums, wurde das Krematorium 1 in einem als ursprünglich* angenommenen *Zustand wiederhergestellt.* Alles darin ist falsch [»Tout y est faux«]: *Die Größe der Gaskammer, die Anordnung der Türen,* die Öffnungen für das Einwerfen des Zyklon B*, die nach den Erinnerungen einiger Überlebender nachgebauten Öfen, die Höhe des Kamins. Ende der 70er Jahre schlachtete Robert Faurisson diese* Verfälschungen *um so wirksamer aus, als sich die Verantwortlichen des Museums sträubten, sie zuzugeben.«* (S. 68)

E. Conan hat eine Autorität des staatlichen Auschwitz-Museums über das befragt, was er eine »*Verschleierung*« nennt und was ihm zufolge Theo Klein, ehemaliger Vorsitzender des Repräsentaten-Rates der jüdischen Einrichtungen in Frankreich (Conseil représentatif des institutions juives de France, CRIF), als »*Arglist*« bezeichnet hat:

> *»Krystyna Oleksy, deren Direktionsbüro im ehemaligen SS-Revier einen direkten Ausblick auf das Krematorium 1 hat, kann sich nicht dazu aufraffen* [die Wahrheit über die »*Gaskammer*« zu sagen]: *„Vorderhand belassen wir sie in diesem Zustand und geben dem Besucher keine näheren Erklärungen ab. Es ist zu kompliziert. Später werden wir sehen".«* (Ebenda)

Die Antwort dieser Person heißt mit anderen Worten: „Wir haben gelogen. Wir lügen. Wir werden weiter lügen, bis eine neue Anweisung eintrifft".

Robert Jan van Pelt und Debórah Dwork

1996 widmen zwei jüdischstämmige Historiker, der Kanadier Robert van Pelt und die Amerikanerin Debórah Dwork, Auschwitz ein Werk mit dem Titel *Auschwitz / 1270 to the Present* (Auschwitz / 1270 bis zur Gegenwart, London, Yale University Press, 1996, 443 Seiten; das Datum 1270 bezieht sich auf die Gründung der Stadt). Darin behaupten sie ihrerseits, daß die Verantwortlichen des Auschwitz-Museums Änderungen, Umgestaltungen und Verfälschungen an den Anlagen von Auschwitz I vorgenommen haben, sowohl am Gebäude für die Gefangenenaufnahme als auch am Krematorium I mit seiner »*Gaskammer*«. Die Verfasser verwenden folgende Ausdrücke (aus dem Englischen übersetzt): »*Vernebelungsmanöver der Nachkriegszeit*«, »*Hinzufügungen*«, »*Verwischungen*«, »*Beseitigung*«, »*Rekonstruktion*«, »*großenteils eine Nachkriegsrekonstruktion*« (S. 363), »*rekonstruiert*«, »*Usurpierung*«, »*neu erstellt*« (S. 364), »*verfälscht*« (S. 367), »*die Tatsache des Verfälschens*« (S. 369). Bezüglich der »*Gaskammer*« schreiben sie:

> *»Man brachte* [nach dem Krieg] *im Dach vier Öffnungen mit Deckeln an, wie um das Zyklon B in die darunterliegende Gaskammer zu schütten.«* (S. 364)

Sie fügen hinzu, daß kein Schild Hinweise auf die Veränderungen erteilt, die:

> *»von den Fremdenführern verschwiegen werden, wenn sie die Besucher durch dieses Gebäude führen, welches, so denkt der Tourist, der Ort ist,* wo es geschah*.«* (Ebenda)

Aufruf an die UNESCO

Der Ort Auschwitz ist durch die UNESCO zum Weltkulturerbe der schützenswerten Stätten erklärt worden. Gewisse arabische oder moslemische Staaten, die der in Frankreich gegen Roger Garaudy wegen seiner Infragestellung der »*Gaskammern*« angestrengte Prozeß irritiert, könnten im Falle seiner Verurteilung am 27. Februar 1998 die UNESCO im Zusammenhang mit der Vorzeige-»*Gaskammer*« von Auschwitz I anrufen; sie könnten bei gleicher Gelegenheit ein Gutachten über die Ruinen der »*Gaskammer*« des Krematoriums II in Auschwitz-Birkenau verlangen: Das eingestürzte Dach dieser »*Gaskammer*« wies augenscheinlich niemals auch nur eine der vier besonderen, 25 × 25 cm großen Öffnungen auf, die, so sagt man, zum Einwerfen der Zyklon B-Granulate bestimmt gewesen seien. Wie hätte unter diesen Umständen eine Menschenvergasungsoperation auch nur beginnen können?

Wiedergutmachung: Korrektur eines Fehlurteils

Von Anonym

Ergeben Strafgesetze und Political Correctness die Wahrheit? Diese Frage stellt man sich, wenn ein Schreiben ankommt, dessen Verfasser sich nicht zu erkennen gibt. Wir prüften den Inhalt und stellten fest, daß der Verfasser zum Beweis seiner Angaben an die »*1. Zivilkammer des Bonner Landgerichtes, Az.: 1 O 134/92*« nur Zitate aus »*etablierter Literatur*« – also in Deutschland als »*unbezweifelbar*« geltende – benutzte. Seine Feststellungen und Zitate sind richtig. Das von ihm benutzte Buch stammt aus der Feder einer Mitarbeiterin des Archives in Auschwitz. Warum dann »*Anonymus*«? Dem Autor ist offenbar bekannt, daß man nicht nur in unserem Lande für eine derartige Wahrheit, üblich umdeklariert in »*bezweifeln*« oder gar »*Leugnung*« mit Strafen verfolgt wird, die höher sind als die für Kriminelle.

Unser Kommentar: Dieses Beispiel zeigt in bestechender Deutlichkeit auf, wie weit die »*Rechtsgepflogenheiten*« in Deutschland heruntergekommen sind! Es zeigt auch, wie es um die vom Grundgesetz, Art. 5, geschützte »*Meinungsfreiheit*« wirklich bestellt ist! Es beweist leider auch wie weit der Begriff »*Demokratie*« ausgehöhlt oder gar korrumpiert ist!

Aus den vom Verfasser beigefügten Unterlagen entnehmen wir weitere Einzelheiten zum Prozeß und zum Artikel in der *SZ*:

1. In der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 201 vom 2.9.1997 erschien, groß aufgemacht, ein Artikel über den Prozeß, den eine ehemalige Zwangsarbeiterin des Dritten Reiches gegen die Bundesrepublik Deutschland führt. Sie möchte vom Bund eine Entschädigung erhalten. Berichtet wird ferner über eine Person, die die Klägerinnen unterstützt. In der Mitte des Artikels ist ein dubioses »*Dokument*« wiedergegeben, daß sich mit der Übernahme des Union Metall Werkes bei Auschwitz durch die Firma Krupp beschäftigt. Schon bei oberflächlicher Betrachtung werden erhebliche Zweifel an der Echtheit geweckt. So ist erkennbar ein Stempel, oben rechts, unlesbar gemacht. Es erhebt sich auch die Frage, warum auf einer unbeglaubigten »*Abschrift*« (eine Quellenangabe gibt es nicht) derartig viele Stempel und Bearbeitungsvermerke vorhanden sind. Im übrigen stimmt der Vorgang. Das Werk Union Metall Weichsel wurde von der SS errichtet und ursprünglich durch die Fa. Krupp angemietet. Daher werden wir uns hier nicht näher mit diesem Dokument beschäftigen.
   Über den Prozeßbevollmächtigten »*Auch, wenn er kein Jurist ist, einmal Koch war und dann auf dem zweiten Bildungsweg Politikwissenschaftler wurde.*«, sollte man sich ein eigenes Bild durch Lektüre des Artikels verschaffen.
2. Am 6.11.1997 veröffentlicht die *SZ* einen Artikel, in dem der Ausgang des Verfahrens dargelegt wird. Demnach erhält die Klägerin eine einmalige Entschädigung in Höhe von DM 15.000 zuzüglich 4% Zinsen für angeblich 55 Monate Zwangsarbeit in den Union Metall Werken.
3. Am 24.11.1997 erschien ein »*Leserbrief*« in der *SZ* zum Artikel vom 6.11.97. Der Verfasser Bernd Wagner, Dossenheim, bestätigt die Kritik des Verfassers des nachstehend wiedergegebenen »*Offenen Briefes*« an der *SZ*. Bemerkenswert ist sonst nur seine folgende Formulierung, weil sie indirekt bestätigt, wie sehr die »*Revisionisten*« nur durch ihr Dasein zur Wahrheit beitragen. Der Satz lautet:

   »*Angesichts dieser prominenten Position* [der veranlassende Artikel in der SZ war in der Mitte der ersten Seite der Zeitung abgedruckt, d.V.] *ist allerdings die sachliche Richtigkeit – nicht zuletzt wegen der nicht zu unterschätzenden Zahl von ›Auschwitz-Leugnern‹ – von besonderer Bedeutung.*«

   Kann man den Revisionisten ein besseres Kompliment zu ihrer Wahrheitsliebe machen?
   Ansonsten bemerkt Herr Wagner, daß das Entgelt für die Arbeit der Häftlinge nicht die SS erhielt, sondern direkt das Reich. Eine Richtigstellung, die vielen anderen Autoren widerspricht. Seinen sonstigen Ausführungen über »*Vernichtung durch Arbeit*« kann man nicht beipflichten. Dem Problem »*Vernichtung durch Arbeit*« steht die einfache Tatsache entgegen, daß jeder Häftling der in den Werken der IG Farben arbeitete zwangsläufig zum Facharbeiter wurde. Der gewollte Tod eines solchen Menschen wäre »*Wehrkraftzersetzung*« gewesen, worauf u. U. die Todesstrafe stand. Monate Ausbildung eines ihn ersetzenden Häftlings wären nämlich die sicherlich unerwünschte Folge gewesen und damit entsprechender Ausfall an Produktion.
4. Ein weiterer Leserbrief meint in der gleichen Ausgabe der

„Es gibt noch viele, die warten"

Erstmals muß Bonn KZ-Zwangsarbeiterin individuell entschädigen

Zum ersten Mal in der Rechtsprechung der Bundesrepublik ist einer jüdischen Zwangsarbeiterin eine Entschädigung für in der NS-Zeit entgangenen Lohn zugesprochen worden. Nach dem Urteil der 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts muß die Bundesregierung der in Israel lebenden Rywka Merin, die in Auschwitz 55 Monate lang Zwangsarbeit in der Munitionsfabrik „Union Metall Weichsel" leistete, eine einmalige Entschädigung in Höhe von 15 000 Mark zuzüglich vier Prozent Zinsen zahlen (Az.: 1 O 134/92).

Das Bonner Urteil ist bemerkenswert, weil das geltende Recht keine Entschädigung für Zwangsarbeit vorsieht. Eine grundsätzliche Trendwende in der Entschädigungsdebatte bedeutet es jedoch nicht. Der Klägerin Merin steht nach Ansicht des Gerichts nur deshalb eine Zahlung zu, weil sie bisher nicht nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1965 abgefunden worden ist. Abgewiesen wurde dagegen die Klage auf Nachzahlung der übrigen 21 Kläger, die in Auschwitz ebenfalls für die Munitionsfirma Zwangsarbeit leisten mußten. Sie haben bereits nach dem Bundesentschädigungsgesetz für ihre KZ-Haft Zahlungen sowie laufende Renten erhalten. Damit sei auch die Zwangsarbeit abgegolten, sagte der Vorsitzende Heinz Sonnenberger; dem Gericht seien die Hände gebunden. Er forderte eine politische Lösung des Streits um die Entschädigung von NS-Opfern: „Es gibt noch viele, die warten."

Die Frage der Lohnnachzahlungen stellt sich bei den in der NS-Zeit insgesamt 12 Millionen in Landwirtschaft und Industrie eingesetzten Fremdarbeitern vor allem für die zivilen „Ostarbeiter" und die in den Konzentrationslagern inhaftierten Polen und Juden. Nur wenige der Zwangsrekrutierten sind bisher entschädigt worden. Und nur wenige haben überlebt. Auch als das NS-Regime wegen des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels von der reinen Vernichtung auf das Prinzip „Vernichtung durch Arbeit" umschaltete, blieben die Lebensbedingungen der KZ-Häftlinge derart, daß sie schnell „verbraucht" waren. In den eigens für die IG Farben errichteten Lagern Auschwitz III (Buna) und IV (Monowitz) überlebte ein Arbeiter im Durchschnitt drei bis vier Monate.

Die genaue Zahl der in den Konzentrationslagern ausgebeuteten Arbeitssklaven ist folglich nicht zu ermitteln. Eine Aufstellung des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts schätzt für Ende 1944 500 000 bis 600 000 KZ-Insassen, die „für den Arbeitseinsatz zur Verfügung gestellt" worden waren. Die Häftlinge wurden von der SS an die Unternehmer vermietet – für drei bis vier Mark pro Häftlingsarbeitstag –, erhielten selbst aber keinen Lohn. Der floß dem Reich und der SS zu.

Sollte das Urteil vor der nächsten Instanz Bestand haben, könnten Tausende ehemaliger Zwangsarbeiter vornehmlich aus dem Osten Ansprüche auf ihnen vorenthaltenen Lohn geltend machen – wenn sie das letztinstanzliche Urteil denn noch erleben. Von den 22 Klägern sind zwei schon gestorben. Aufsehenerregend an dem Prozeß ist indes, daß er überhaupt stattfand. Bisher waren klagende Zwangsarbeiter von den Gerichten regelmäßig wegen Fristüberschreitung abgewiesen worden. Hier setzt das Bonner Urteil einen Präzedenzfall: Frau Merin, so das Gericht, habe bis 1968 in Polen gelebt und deshalb ihre Ansprüche nicht geltend machen können.

Elisabeth Bauschmid

»Es gibt noch viele, die warten«*: SZ vom 6.11.1997: Nachweislich falsche Angaben der Klägerin führten zu diesem Urteil.*

SZ lediglich, daß die Firmen, in denen Zwangsarbeiter tätig waren, an den Zahlungen beteiligt werden sollten.

Der Verlag bestätigt, daß dem unten wiedergegebenen anonymen Brief vom 9.11.1997 außer dem hier faksimilierten Artikel der *SZ* vom 6.11.1997 beigefügt waren: (Ein Abdruck benötigt zuviel Raum!)

1. Die Seiten 32, 189, 610 und 969 in verkleinerter Kopie aus dem Buch D. Czech, *Kalendarium*. Diese belegen die im Schreiben genannten Tatsachen.
2. Der Leserbrief aus der *SZ* vom 24.11.1997. Dessen Inhalt ist richtig wiedergegeben.
3. Der Artikel vom 2.9.1997 aus der *SZ*.

Interessierte Leser können gegen DM 10,- Spende als Unkostenersatz die genannten Unterlagen beim Verlag anfordern.

Nun der uns zugegangene Brief:

Landgericht Bonn
1. Zivilkammer
53113 Bonn

Offener Brief zu: Az.: 1 O 134/92 9.11.1997

SZ vom 6.11.1997, Titelseite: »Es gibt noch viele, die warten«, in Anlage.

Als freier Bürger dieses Staates, widerspreche ich dem Urteil des Gerichtes. Mir ist bekannt, daß es ein Recht hierzu nicht gibt, jedoch sehe ich hierin den einzigen Weg, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß dies Urteil auf unwahren Sachverhalten aufgebaut wurde. Das Gericht und die Öffentlichkeit soll nicht behaupten können, von der wahren Sachlage keine Kenntnis erhalten zu haben.

Ich unterstelle, daß die *SZ* in ihrem Artikel wahrheitsgemäß berichtet hat. Zusammengefaßt skizziert die Zeitung folgenden Tatbestand: Die jüdische Zwangsarbeiterin Rywka Merin, jetzt in Israel lebend, habe in Auschwitz in der Fa. »Union Metall Weichsel« 55 Monate gearbeitet. Nach 5jährigem Prozeß habe ihr das Gericht DM 15.000,- Entschädigung, zuzüglich 4 % Zins, dafür zuerkannt. Der Vorsitzende des Gerichtes Heinz Sonnenberger habe erklärt, dem Gericht seien die Hände gebunden, wie immer er das gemeint haben mag.

Basis meiner Widersprüche ist das bekannte Buch über Auschwitz: D. Czech, »Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945«, Reinbek: Rowohlt Verlag, 1989. Ich verweise hier darauf, daß der Titel eine Irreführung enthält, da erst 1940, wie folgend bewiesen, erste Häftlinge ins Lager verlegt wurden.

Die in der Folge zitierten Passagen dieses Buches füge ich in Fotokopie bei, um Ihnen eine Verifizierung meiner Begründungen zu erleichtern.

Sachverhalt

1. Die ersten Häftlinge trafen am 20.5.1940 im Lager ein, s. Seite 32. Es waren die Häftlinge Nr.1 bis Nr. 30, Kriminelle aus dem KL Dachau.

   Die letzten Häftlinge verließen Auschwitz am 18.1.1945, s. Seite 969. Am gleichen Tag kam der letzte Häftling Nr. 202.499 im Lager an.

   Das Lager bestand demnach 56 Monate. Diese gesamte Zeit haben, auch das weist das Buch nach, viele Häftlinge in diesem Lager überstanden.
2. Die ersten **Frauen** kamen am 26.3.1942 in das Lager Auschwitz, s. Seite 189. Sie wurden aus dem KL Ravensbrück überstellt. **Eine Frau kann also höchstens 34 Monate Zwangsarbeit in Auschwitz geleistet haben.** Wenn die Häftlingsnummer der Frau Merin bekannt wäre, könnte der genaue Tag ihres Eintreffens in Auschwitz, mit Hilfe des genannten Buches, bestimmt werden.
3. Die Fa. »**Weichsel-Union-Metallwerke**«, so ihr richtiger Name, hat ihre Arbeit am 20.9.1942 in Auschwitz aufgenommen, s. Seite 610. Die ersten weiblichen Arbeiter begannen jedoch erst am 21.9.1942 mit ihrer Tätigkeit. **Eine Frau kann also höchstens 16 Monate in Auschwitz für die genannte Fa. gearbeitet haben**. Höchstwahrscheinlich hat die Fa. jedoch ihre Tätigkeit früher, d.h. bei Annäherung der Front, eingestellt.

Vorstehende Daten entsprechen vorhandenen Dokumenten und sind richtig.

Zur Nachricht der *Süddeutsche Zeitung* ist festzustellen:

a) Eine Zeitung, die nicht weiß, daß »Buna« und »Monowitz« identische Lager sind, urteilt sich selbst ab. Sie hat schlecht recherchiert.

b) Wenn die Gazette nicht erkennt, daß nach ihrer eigenen Formulierung die l. Zivilkammer, Bonn, gegen geltendes Recht geurteilt haben muß, verfehlt sie ihre Informationspflicht. Sie selbst schreibt: »*…weil das geltende Recht keine Entschädigung für Zwangsarbeit vorsieht.*«

Zu ergänzen ist: Frau Merin ist der lebende Gegenbeweis für die, von der *SZ* vorgetragene Behauptung: »*…überlebte ein Arbeiter im Durchschnitt drei bis vier Monate.*« Sie überlebte sogar diese angegebene Zeit, wie im Artikel nachzulesen, ca. 18 bzw. 14 mal.

Der *SZ*, wie der Mehrheit der Medien, ist vorzuwerfen, daß nach dem öffentlichen Druck und der persönlichen Diffamierung im Fall des Richters Orlet, kein deutscher Richter mehr »FREI UND UNABHÄNGIG« urteilen kann. Die Medien bedienen sich seither verstärkt der Methoden, die sie der vergangenen Zeit nachsagen. Das »*gesunde Volksempfinden*« der Vergangenheit, sind heute allein die Medien. Sie erpressen mit Political Correctness schon lange rücksichtslos nicht nur die Justiz. Sie diktieren, mit unqualifizierter Urteilsschelte, wie die Gerichte zu urteilen haben. Dem beugte sich auch die 1. Zivilkammer in Bonn. Die Allmacht der zügellosen Presse regiert Deutschland, nicht mehr das Recht, das die Politik laufend mißbraucht. Welcher Richter kämpft noch für die Gerechtigkeit, wenn er seine Existenz damit aufs Spiel setzt? Von den heutigen keiner!

Da in unserem Lande die verurteilt werden, die – wie hier – für die Wahrheit eintreten, bleibt kein anderer Weg als:

Anonymus

Kopie: *SZ* und andere Vertreter der Medien.

Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich

Von Jack Wikoff

Vom Werden einer Propagandazahl

Am 2. Dezember 1979 wurde am Broadway in New York im New Apollo Theater das Stück »*Bent*« uraufgeführt. In der Hauptrolle spielte Richard Gere.

»*Bent*« erzählt die Geschichte des deutschen Homosexuellen Max, der verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau gesperrt wird. Um nicht das Stigma des rosa Dreiecks tragen zu müssen, leugnet Max seine Homosexualität und gibt sich statt dessen als Juden aus. (Entsprechend der Logik dieses Stückes war der Status der Homosexuellen in den deutschen Konzentrationslagern noch niedriger als der der Juden.) Max verliebt sich in einen anderen homosexuellen Häftling, und das Stück beschreibt anschließend deren Sorgen und Nöte. Gegen Ende bekennt sich Max wieder zu seiner inversen Sexualität und begeht Selbstmord, indem er sich in einen Starkstromzaun wirft.

Dieses rührselige Melodrama war ein Anlaß für die weite Verbreitung der falschen Annahme, die Homosexuellen seien durch das deutschen Nationalsozialistische Regime vernichtet worden. Die mit diesem Stück einhergehende Publizität förderte die Behauptung, daß eine große Zahl Homosexueller ermordet worden sei. Martin Sherman, Homosexueller und jüdischer Autor des Stückes »*Bent*«, erklärte in einem am 15.11.1979 in *The New York Times* veröffentlichten Interview:

> *»Erst, als ich von schwulen Freunden in London hörte, das mindestens 250.000, wenn nicht sogar 500.000 Homosexuelle in den Lagern gestorben sind, kam es mir in den Sinn, ein derartiges Stück zu schreiben…. Das war im August 1977.«*

Seit 1973 wird in den Medien die Behauptung einer Vernichtung Homosexueller durch die Nationalsozialisten aufgestellt. Der Erfolg von »*Bent*« am Broadway sowie die wachsende Akzeptanz gegenüber homosexueller „Befreiung" sicherten das Fundament dieses Mythos.

Vor dem Jahr 1973 wurden derartige Behauptungen wenn überhaupt dann nur selten vernommen. In jenem Jahr gab es eine abrupte Veränderung in der offiziellen Sichtweise von Sexualität. In jenem Jahr erklärte die *American Psychological Association*, sie würde Homosexualität nicht mehr als Geisteskrankheit einstufen. Im gleichen Jahr legalisierte der Oberste US-Gerichtshof die Abtreibung. Beide Entscheidungen unterstützten die mächtigen Minderheiten der »*gay rights activist*« (Schwulen- und Lesbenrechts-Aktivisten) sowie Feministinnen, ihre nunmehr „politisch korrekte" Auffassungen in der Öffentlichkeit durchzusetzen.

Eine chronologische Übersicht der etwas übertriebenen Behauptungen zeigt, wie der mystische Blutzoll der Homosexuellen unter den Nazis in diesen Berichten mehr und mehr anschwoll:

Ein Artikel aus der November-Ausgabe der Zeitschrift *Gay Liberator* berichtet, die Evangelische Kirche Österreichs habe kürzlich behauptet, im Dritten Reich seien 220.000 Homosexuelle ermordet worden.

1975 erschien bei Arno Press (New York) das Buch *The Homosexual Emancipation Movement in Germany* von James D. Steakley. Steakley behauptet, die Kampagne der Nationalsozialisten gegen die Homosexuellen habe 200.000 Opfer gefordert. Als Quelle gibt Steakley den oben erwähnten Artikel aus *Gay Liberator* an.

In einem Leitkommentar in der *New York Times*, schrieb Ira Glasser, Mitglied in der American Civil Liberties Union, am 10.9.1975:

> *»Annähernd eine viertel Million Homosexuelle wurden zwischen 1937 und 1945 von den Nazis exekutiert, gleichzeitig mit den sechs Millionen Juden«*

Von besonderer Bedeutung ist das hier zitierte Wort »*exekutiert*« (im Original: »*executed*«). Dies setzt den vorsätzlichen Mord oder die Vernichtung voraus, im Gegensatz zum Tode durch Krankheiten oder Hunger.

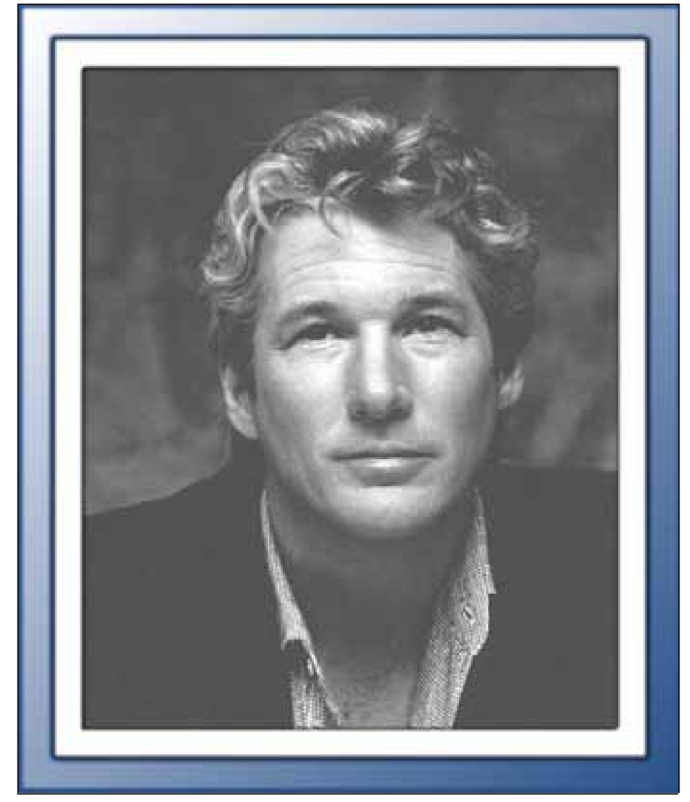
In einem 1978 erschienenen Artikel des Titels »*Schwulen-Völkermord: von Leviticus bis Hitler*« behauptete Louis Crompton, in NS-Deutschland seien zwischen 100.000 und 400.000 Homosexuelle umgekommen.[1]

1979 schließlich meint Martin Sherman, Autor von »*Bent*«, in den deutschen Lagern seien »*mindestens 250.000, wenn nicht sogar 500.000 Homosexuelle*« gestorben.[2]

Durch die 1981 erfolgte Veröffentlichung von Frank Rectors Buch *The Nazi Extermination of Homosexuals*,[3] das sich sehr gut verkaufte, wurde der Mythos erneut massiv gestützt. Rector schreibt darin:

> *»Es erscheint vernünftig zu folgern, daß mindestens 500.000 Schwule wegen der Anti-Homosexuellen Vorurteile im Holocaust starben.* […] *Tatsächlich könnten 500.000 Opfer eine zu konservative Zahl sein.«*

Es ist bezeichnend, daß Rector die Homosexuellen mit in die Gruppe der „offiziellen Opfer" jenes amorphen Ereignisses mit einbezog, das gemeinhin als »*Holocaust*« tituliert wird.



Richard Gere spielte 1979 die Hauptrolle in dem Theaterstück Bent*, in dem der Mythos von der Vernichtung der Homosexuellen im Dritten Reich höhere Weihen erhielt.*

Er behauptet sogar, das Homosexuelle in die Gaskammern geschickt wurden. Unter den in seinem Buch wiedergegebenen Abbildungen befindet sich auch jenes weit verbreitete Foto, das einen US-Soldaten vor einer etwa 10 m³ großen Entlausungskammer im KZ Dachau zeigt (die bisweilen fälschlich als Menschengaskammer ausgegeben wird). Rector schreibt dazu:

> *»Die Endlösung des homosexuellen Problems für jene Homosexuellen, die nicht durch die vielen anderen Methoden vernichtet worden waren, verbirgt sich hinter dieser Türe. Diese Kammer steht in Dachau. Das Schreien, das Weinen, das flüchtige Schnappen nach Atem, die Agonie, die dieser Raum in seinem luftdichten Schrecken auf abscheuliche Weise erzeugte, war eine Gnade für viele Schwule. Er verkürzte ihr Leiden auf etwa fünfzehn Minuten.«*

Ebenfalls im Jahre 1981 erschien in *The Nation* der Artikel »*Some Jews and the Gays*« (Einige Juden und die Schwulen) von dem homosexuellen Novellisten Gore Vidal.[4] Darin antwortete Vidal auf ein in *Commentary* erschienenes Essay der neo-konservativen jüdischen Autorin Midge Decter,[5] in dem Decter den homosexuellen Lebensstil rücksichtslos kritisiert hatte. Vidal erklärte ihr daraufhin:

> *»Ob Sie es wollen oder nicht: Die Juden und die Homosexuellen befinden sich im gleichen, zerbrechlichen Boot.«*

Er fuhr anschließend fort, sie zu belehren, daß sich die neokonservativen Juden in einem zukünftigen »*Holocaust*« »*zusammen mit den Schwarzen und den Schwulen in derselben Gaskammer befinden werden.*« Vidal stützte seine Darstellung der Opferrolle der Homosexuellen ab, indem er sich auf den homosexuellen Schriftstellerkollegen Christopher Isherwood bezog, der ihm einst gesagt hatte, daß »*Hitler 600.000 Homosexuelle ermordet*« habe.

Vidal war derart erzürnt über Decters »*Schwulenhatz*«, daß er behauptete, ihr Artikel würde sogar die *Protokolle der Weisen von Zion* in den Schatten stellen. Er versicherte, daß Decter

> *»es geschafft hat, noch einen Schritt weiter zu gehen als die Autoren der* Protokolle*; sie ist in der Tat eine Virtuosin des Hasses, und so beginnen Pogrome.«*

1988 wurde der Mythos international anerkannt. In *Le Triangle Rose: La déportation des homosexuels, 1933-1945*, meint Jean Boisson, er glaube, die Nationalsozialisten hätten eine Million Homosexuelle getötet, wahrscheinlich alle Reichsbürger.[6]

Diese Auflistung angeblicher Todeszahlen Homosexueller im Dritten Reich folgt auffällig einem Muster:

Erstens scheinen die geschätzten Todeszahlen der Schwulen stetig mit der Zeit gewachsen zu sein. Es scheint, als habe der Mythos in dem Maße ein Eigenleben entwickelt, wie Erzählungen über die NS-Ausrottung der Homosexuellen verbreitet wurden.

Zweitens sind offenbar in den vor 1973 erschienenen Publikationen niemals Behauptungen von Hunderttausenden von Toten aufgetaucht. Zwar berichten einige Bücher aus dieser frühen Zeit über die Verfolgung der Homosexuellen, jedoch enthalten die meisten dem Autor bekannten Berichte keine Vernichtungsvorwürfe.

Es scheint also, daß die Behauptung von der NS-Vernichtung der Homosexuellen erst in den Jahren auftrat, als die Homosexualität selbst vom akademischen, wissenschaftlichen und journalistischen Establishment in gewissem Maße akzeptiert wurde.

Während der 70er Jahre erwuchs der homosexuellen Gemeinschaft in den USA und im Ausland ein merklicher politischer Einfluß. Dies äußerte sich etwa in der Wahl einiger sich offen zur Homosexualität bekennender Politiker und in der Streichung von Sodomie-Strafgesetzen in vielen Staaten.

Die Erhebung der Homosexuellen in die höchsten Stufen der »*politischen Korrektheit*« schloß die Umkehrung der früher gültigen moralischen und politischen Werte ab. Was von der Gesellschaft einst verdammt wurde, war nun wenn zwar nicht ein Tugend, so doch zumindest ein akzeptabler Lebensstil.

Die Anerkennung als offizielle Holocaust-Opfer verlieh den Homosexuellen die Illusion einer moralischen Überlegenheit über das angeblich repressive, patriarchalische, weiße, heterosexuelle Wertesystem, das 2000 Jahre lang die Norm der westlichen Zivilisation war.

Korrekte Statistiken über verurteilte und inhaftierte Homosexuelle im Dritten Reich

Um die tatsächliche Anzahl der im Dritten Reich inhaftierten und in Konzentrationslager eingewiesenen Homosexuellen zu ermitteln, lohnt sich ein Blick in die offiziellen Akten des Dritten Reiches.

Die folgende Tabelle enthält offizielle Zahlen der unter §175 StGB (Verbot homosexueller Handlungen) zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen, entsprechend den Akten der Gestapo:[7]



Bent *wird zur Zeit wieder in den USA als Kinofilm gezeigt. Drei Bilder aus Szenen des Filmes. Ganz rechts Mick Jagger als „Greta Garbo".*

Regisseur: Sean Mathias Schauspieler: Lothaire Bluteau, Clive Owen, Ian McKellen, Brian Webber, Mick Jagger

Vgl. http://www.mgm.com/bent/



JAHR	ANZAHL
1931	665
1932	801
1933	853
1934	948
1935	2.106
1936	5.320
1937	8.271
1938	8.562
1939	7.614
1940	3.773
1941	3.735
1942	3.963
1943	2.218
1944	2.000 (geschätzt)

Daneben wurde zwischen 1940 und 1943 gegen 4.967 Soldaten der Deutschen Wehrmacht Anklage wegen Vergehen gegen §175 StGB erhoben.[8]

Diese Zahlen ergeben zusammen 54.330. Von seriösen Forschern auf diesem Gebiet werden Schätzungen zwischen 50.000 und 63.000 Verurteilungen für die Zeit zwischen 1933 und 1944 als wahrscheinlich richtig akzeptiert.[9]

Nur ein geringer Prozentsatz dieser Männer wurde nach Absitzen der Strafe in ein Konzentrationslager eingewiesen.

Wenn also weniger als 63.000 deutsche Männer je wegen Homosexualität zu Gefängnis verurteilt wurde, sind Angaben über Hunderttausende von Toten in den Konzentrationslagern unmögliche, übertriebene Darstellungen.

Erwin J. Haeberle kritisiert in seinem Artikel des Titels »*Swastika, Pink Triangle, and Yellow Star: The Destruction of Sexology and the Persecution of Homosexuals in Nazi Germany*«[10] düsteren und falschen Schreckbilder zu diesem Thema:

> »[…] *Erst Ende der 60er Jahre reformierten beide Teile Deutschlands ihren alten Sodomie-Paragraphen 175 und entkriminalisierten jeglichen freiwilligen sexuellen Kontakt zwischen Männern.*
>
> *Wenig später entdeckte die aufkommende „Schwulen-Rechts"-Bewegung insbesondere in den USA die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nazis. Wegen unzureichenden Informationen und vollständig fehlenden soliden Untersuchungen waren falsche Vorstellungen und Übertreibungen weit verbreitet. „Untergrundschriften" und Schwulendemos, ja sogar ein Broadway-Theaterstück und die darauf folgenden Kritiken zeichneten ein düsteres und allzu oft ungenaues Geschichtsbild. Es war nur angemessen, daß schließlich ein Team deutscher Forscher die Bürde auf sich lud, einige grundlegende Tatsachen festzustellen. Rüdiger Lautmann, ein Soziologe der Universität Bremen, untersuchte zusammen mit einigen Mitarbeiten die originalen Unterlagen des Lager und veröffentlichte die Ergebnisse in einer größeren Studie, die sich mit der ganzen Breite gesellschaftlicher Reaktionen auf die Homosexualität beschäftigt.*«

Die Forschung von Dr. Rüdiger Lautmann ist äußerst wichtig. Sie wurde 1977 in Frankfurt/Main publiziert und erschien in Form eines Artikels in englischer Sprache bereits im Jahre 1975.[11] Aufgrund seiner Forschungen im Suchzentrum des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen, Hessen, schätzt Prof. Lautmann:

> *»Insgesamt betrug die Zahl der offiziell wegen Homosexualität eingesperrten Häftlinge in den Konzentrationslagern etwa 10.000 (aber sie könnte genauso gut auch bei nur 5.000 oder auch bei 15.000 liegen)«*

Zehntausend in Konzentrationslager überführte homosexuelle Häftlinge sind etwa 18% der insgesamt 54.330 inhaftierten Männer. Daraus ergibt sich, daß nur ein kleiner Teil der Häftlinge, die vor Gericht wegen ihrer Neigung zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, anschließend in „Schutzhaft" in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Während ihrer Arbeiten in Arolsen fanden Prof. Lautmann und seine Mitarbeiter viele persönliche Daten von 1.572 Häftlingen mit dem berühmten, zur Auszeichnung homosexueller Häftlinge verwendeten rosa Dreieck (Häftlingsnummerkarten, Eigentumslisten, Verwaltungsdaten, Arbeitslisten, Krankenlisten, Sterbeurkunden, medizinische Untersuchungsakten usw.). Zur Kontrolle wurden außerdem 751 Akten inhaftierter Zeugen Jehovas und 219 Akten von politischen Häftlingen verwendet.

Diese Daten dienten als Grundlage zur Abschätzung der sozialen Stellung und des Schicksals der ungefähr 10.000 homosexuellen, die in Konzentrationslager gesandt wurden. Die meisten Homosexuellen waren demnach in folgenden Lagern in Deutschland und Österreich inhaftiert: Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen.

Nach der Ableistung ihrer regulären Haftzeit erfolgte die Einweisung in ein Konzentrationslager am häufigsten bei Wiederholungstätern, Transvestiten und männlichen Prostituierten. Nach Lautmanns Studie waren 86% aller in KZs einsitzenden Homosexuellen zuvor schon einmal straffällig geworden.

Weitere 10% dieser KZ-Insassen waren zuvor wegen Verführung Minderjähriger (14- bis 20-jährig) oder Mündeln verurteilt worden (§174 & 176 StGB).

In Vorbereitung der Olympiade von 1936 in Berlin intensivierte die deutsche Polizei ihre Anstrengungen, derartige Personen festzusetzen. Dies wird in dem 250%igen Zuwachs der Verurteilungszahlen von 1935 auf 1936 deutlich.

Die Sterberate der Homosexuellen in Konzentrationslagern

Von den 1.572 Rosa-Dreieck-Fällen, die Prof. Lautmann studiert hat, lagen von 1.136 ausreichende Daten vor, um daraus die ungefähre Sterberate homosexueller Häftlinge zu ermitteln. Von Lautmanns Untersuchungsfällen starben 60% während ihrer Haft im KZ, während es bei politischen Häftlingen 41% und bei den Zeugen Jehovas 35% waren.

Es wäre aber unangebracht, diese Todesziffer von 60% für die ganzen 12 Jahre des Dritten Reiches anzusetzen. Lautmanns Fallstudien scheinen sich nämlich vor allem auf solche zu beziehen, die gegen Ende des Krieges inhaftiert waren, als die Sterberaten wegen ausbrechender Seuchen erschreckende Ausmaße annahmen.[12] In den Jahren bis 1940 waren die Sterberaten hingegen relativ niedrig. Hingegen zeigen Statistiken, daß die Sterberaten in den Kriegsjahren merklich anstiegen. Zum Beispiel sind in dem Buch *Dachau: 1933-45, The Official History*[13] die von Monat zu Monat schwankenden Todesraten dokumentiert. In bestimmten Jahren, darunter besonders 1941-42 und 1944-1945, waren die Sterberaten am höchsten, insbesondere am Ende des Krieges, als die Infrastruktur völlig zusammenbrach. So starben z.B. im Februar

1940 nur 17 Personen, im März 1945 allerdings 3.977.
Daher wird die durchschnittliche Todesrate für Homosexuelle im KZ über die ganzen 12 Jahre ohne Zweifel niedriger sein als die von Lautmann geschätzten 60%. Dennoch sind diese Sterblichkeitsziffern natürlich eine ernste Angelegenheit. Die Konzentrationslager waren offenbar besonders gefährlich für Homosexuelle.
Trotzdem kann man nicht behaupten, daß diese Männer ermordet worden sind. Die überwiegende Zahl der Todesfälle ist wahrscheinlich auf Typhus und Fleckfieber zurückzuführen. Die von diesen Seuchen verursachten Leiden und Massensterben ist durch deutsche und alliierte Quellen sehr gut dokumentiert. Das durch Läuse übertragene Fleckfieber verursachte in Europa zu jener Zeit Millionen von Tote. Die Deutschen verwandten Zyklon B, um Kleidung, Bettzeug und Gebäude von den Läusen zu befreien. Das Fleckfieber konnte in Europa erst durch die Einführung von DDT und anderer wirksamer Insektizide ausgerottet werden, die von amerikanischen Chemieunternehmen gegen Ende des Krieges entwikkelt worden waren.
Besonders absurd sind Behauptungen, daß Homosexuelle in die Gaskammern geschickt wurden. Berichte, es habe in den Konzentrationslagern auf dem Gebiet des Altreiches, etwa in Dachau, Gaskammern gegeben, haben sich längst als falsch erwiesen.[14]
Es ist wahr, das es Schwule in den Lagern weit schwerer hatten, in der gefährlichen Umwelt der Lager zu überleben, als andere Häftlingsgruppen. Die Homosexuellen wurden häufig von den Wachen wie von den Häftlingen mißhandelt, besonders in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft. Der soziale Status der Homosexuellen war der niedrigste von allen, und durch diese Isolation wurde das Überleben sehr erschwert.
Lautmann berichtet:

> *»Jeder Bildung von Gruppen durch oder der Kontakt zwischen Homosexuellen erweckte den Verdacht der Wachen.* […] *Die Gruppe der Homosexuellen war häufig sehr klein, so daß die Organisation gegenseitiger Hilfe z.B. beim Schwarzhandel unmöglich wurde. Auch die Möglichkeit zur Kommunikation mit anderen Häftlingen war beschränkt, weil einerseits jeder Kontakt mit einem Homosexuellen die Häftlinge anderer Gruppen diskreditieren konnte* […] *Natürlich spiegelt diese Situation nur die Lage wieder, in der sich alle homosexuellen Männer im Deutschland jener Zeit befanden, aber in den Lagern steigerte sich ihre Stigmatisierung in erschreckendem Maße.*
> […] *Unter äußersten Streßbedingungen, wie der Inhaftierung, sind Familienbande besonders wichtig. Im Vergleich mit anderen Häftlingen konnten die Homosexuellen nur in wenigen Fällen damit rechnen, von Familienangehörigen unterstützt zu werden.* […] *Die Häftlinge mit dem rosa Dreieck waren drei- bis fünfmal seltener verheiratet (oder verwitwet) als andere und fast zweimal so häufig ohne Kinder.«*

Lautmann fand zudem heraus:

> *»Die am meisten vom Tode bedrohten Rosa-Dreiecks-Häftlinge waren die ganz jungen* [zwischen 18 und 21] *sowie die ganz alten Gefangenen. Überhaupt waren die Überlebenschancen nur bei der Gruppe im Alter zwischen 21 und 30 gut* […] *Wie sehr das Überleben davon abhing, wie man sich an da Leben im Lager anpassen konnte, wird aus dem Zusammenhang von Länge der Inhaftierung und Art der Beendigung der Gefangenschaft deutlich.* […] *Unter den Homosexuellen, die ein Jahr oder kürzer im KZ waren, starben 80%, wohingegen von denen, die länger als zwei Jahre inhaftiert waren, 75% überlebten.«*

Ein weiterer Umstand, der die Homosexuelle weiter isolierte, war der Umstand, daß sie weitaus häufiger in andere Lager verlegt wurden als andere Gruppen. Dies bedeutete jedesmal, daß man sich auf die neue Lage im anderen Lager einstellen mußte, mit dem entsprechenden Kampf um Lebensmittel, Kleidung und medizinischer Versorgung.
Erwähnenswert ist weiterhin, daß die Homosexuellen laut Lautmann gegenüber den Politischen und Zeugen Jehovas keine merklich erhöhte Selbstmordrate hatten (1%).

Der jüdische Gegenschlag gegen den homosexuellen „Holocaust"

Eine Reihe meist jüdischer Autoren hat daran Anstoß genommen, daß die Homosexuellen auch als Opfer des „Holocaust" angesehen werden wollen.
Das *Simon Wiesenthal Center Annual* von 1990 drückt die Lage wie folgt aus:[15]

> *»In der unmittelbaren Nachkriegszeit behandelten viele Autoren, die über die Konzentrationslager schrieben, die Homosexuellen wie gewöhnliche Kriminelle, die gerechterweise dafür bestraft wurden, daß sie gegen die Strafgesetze des Dritten Reiches verstoßen hatten. Auch die Nachkriegshistoriker nahmen eine ähnliche Position ein, besonders jene, die den Holocaust als eine ausschließliches und einzigartiges Erlebnis des jüdischen Volkes ansahen (Exklusivisten). Dementsprechend hat Lucy S. Dawidowicz als die führende Exklusivistin die Nennung von „Prostituierten, Homosexuellen, Perversen und gewöhnlichen Kriminellen", die von den Nazis eingesperrt wurden, als nicht erwähnenswert abgelehnt.«*

Dawidowicz machte diese Bemerkungen über »*Prostituierte, Homosexuelle, Perverse und gewöhnliche Kriminelle*« 1981. 1990 weigerte sie sich in dem Artikel »*How They Teach the Holocaust*«[16] ausdrücklich, eine Vernichtung von Homosexuellen durch die Nationalsozialisten anzuerkennen:

> *»*[…] *einige Lehrpläne verlängern die Liste der Opfer des Nazi Völkermordes und schließen darin auch jene ein, die die Nazis niemals beabsichtigt haben auszurotten. Der Lehrplan von Pennsylvania/Grobman führt z.B. die Homosexuelle und Zeugen Jehovas an, obwohl es keinen historischen Beweis dafür gibt, daß die Nazis jemals geplant hätten, diese Gruppen zu vernichten. Um deutlich zu sein: Die Nazis steckten Homosexuelle in Konzentrationslager und wiesen sie mit rosa Dreiecken aus, um sie angeblich „umzuerziehen", damit sie in der „normalen" Gesellschaft wieder funktionieren würden. Und die Zeugen Jehovas (auch Bibelforscher), die sich weigerten, die Autorität des Nazi Staates anzuerkennen, wurden gleichfalls für eine begrenzte Zeit von zwei Monaten in Konzentrationslager verbracht (und mit violetten Dreiecken gekennzeichnet). Beide Gruppen wurden zusammen mit weiteren Häftlingsgruppen eingesperrt, die die Deutschen alle nicht umbringen wollten: Kriminelle (grünes Dreieck); Asoziale – Schwarzhändler, Landstreicher, Prostituierte und dergleichen (schwarzes Dreieck) und politische Gefangene (rotes Dreieck). Viele dieser Häftlinge, einschließlich der Zeugen Jehovas und der Homosexuellen, wurden krank und starben*

aufgrund unzureichender medizinischer Hilfe, da sie den Härten der Zwangsarbeit nicht gewachsen waren. [….]*«*

Der Konflikt zwischen Homosexuellen und Juden als „Holocaust"-Opfer wird auch in dem Artikel von Richard Goldstein »*Whose Holocaust?*« vom 10.12.1979 in *Village Voice* angesprochen. Goldstein legt dar, daß *»für die Schwulen die Einbeziehung in den Holocaust eine Frage der sozialen Sichtbarkeit ist*« und weiter::

»[…] *Mythen werden geschaffen, um einem Zweck zu dienen, und angesichts der Notwendigkeiten der späten siebziger Jahre war es unvermeidbar, daß die Homosexuellen den Holocaust „brauchen" würden, und sei es nur, weil er ihnen den immens schwierigen Prozeß erleichtert, mit dem sie sich ihrer Unterdrückung bewußt werden.«*

Behauptungen, daß die Juden in den Konzentrationslagern besser behandelt wurden als die Schwulen – wie im Theaterstück *Bent* dargestellt – , sind für jüdische Personen eine Unverschämtheit. Zur Erläuterung dessen hier noch einmal Goldstein:

»Raul Hilberg aber, Autor von Die Vernichtung der Europäischen Juden *und Mitglied der Holocaust-Kommission des US-Präsidenten, meint, „Homosexuelle hatten eine wesentlich bessere Überlebenschance in den Konzentrationslagern." Er sagt, es gebe keinen Beweis dafür, daß Juden besser behandelt wurden als Schwule, und „die Vorstellung, jemandem würde sich als Jude ausgeben, ist geradezu grotesk." Am schärfsten ist Hilbergs Versicherung, die Homosexuellen seien hochangesehene Häftlinge gewesen, und daß viele Kapos – Häftlinge, die die Baracken verwalteten und die anderen disziplinierten, – schwul waren. Hilberg ist dagegen, die Schwulen in das Denkmal der Opfer des Holocaust mit einzuschließen. "Das wäre eine Travestie", meint er. "Es gab keine Möglichkeit, einen Juden zu retten. Dieses Mahnmal dient der Erinnerung an jenes besondere Schicksal.«*

Entlarvung des „Holocaust" der Homosexuellen *und* der Juden

Die falschen Behauptungen von einer NS-Vernichtung der Homosexuellen können in drei Kategorien unterteilt werden:

1. INTENTION

Der deutsche nationalsozialistische Regierung wird fälschlich vorgeworfen, sie habe die Vernichtung der Homosexuellen geplant und ein entsprechendes Programm aufgestellt.

2. OPFERZAHL

Die Zahl der „Holocaust"-Opfer, hervorgerufen durch die Politik der deutschen NS-Regierung, wird ungeheuerlicherweise in der Größenordnung von Hunderttausenden (oder gar einer Million) angegeben.

3. TODESURSACHE

Es wird tatsachenwidrig behauptet, daß Homosexuelle in Gaskammern oder durch sadistische und perverse Quälereien ermordet wurden.

Indem die Revisionisten die gleichen analytischen Standards wie hier gezeigt anwendeten, konnten sie zeigen, daß auch bezüglich der jüdischen Verluste im Zweiten Weltkrieg die Behauptungen hinsichtlich Intention, Opferzahl und Todesursache verfälscht wurden.

Weit mehr als sowohl die Juden und die Homosexuellen zugeben werden, „brauchen" *beide* die Umkehr ihres sozialen Status, der ihnen durch ihre vermeintlich Opferrolle zuteil wird. Im aktuellen kulturellen und politischen Milieu verspricht der Status eines „Holocaust"-Opfers enorme finanzielle, politische, soziale und religiöse Vorteile.

Anklagen gegen die nationalsozialistische Regierung und oft auch gegen das deutsche Volk im ganzen, die Homosexuellen und Juden seien von ihnen vernichtet worden, sind falsch und verleumden das deutsche Volk.

Unter diesen Umständen wäre es verdienstvoll, wenn sich die Menschen mit wesentlich mehr Skepsis und historischer Objektivität an Erzählungen über den „Holocaust" näherten.

Anmerkungen

Zuerst veröffentlicht in: *Remarks*, PO Box 234, Aurora (NY), Nr. 22, 20.4.1997.

1. In: *The Gay Academic*, Etc. Publications, Palm Springs, CA, 1978, S. 67-91.
2. Zusätzlich zu Shermans oben erwähntem Interview vom 15.11.1979 in der *New York Times* erscheint die gleiche Behauptung auch in der gedruckten Fassung von »*Bent*«, Avon Books, New York 1980, S. 80.
3. *Stern and Day*, New York 1981.
4. *The Nation*, 14.11.1981.
5. »*The Boys on the Beach*«, *Commentary*, September 1980.
6. Boissons Buch wird erwähnt in: Warren Johansson, William A. Percy, *»Homosexuals in Nazi Germany«*, *Simon Wiesenthal Annual*, Vol. 7, Allied Books 1990. [Übers.: von den gleichen Autoren vgl. neuer: Wayne Dynes, Warren Johansson, William A. Percy (Hg.), *Encyclopedia of homosexuality*, Garland Pub., New York 1990, 2 Bde. (1484 + 38 S.).]
7. Diese Zahlen entstammen dem in Anm. 6 genannten Werk von Johansson und Percy, S. 251, sowie aus Richard Plant, *The Pink Triangle: The Nazi War Against Homosexuals*, Henry Holt & Co., New York 1986, S. 231, die sich beide auf eine Vielzahl deutscher Quellen berufen.
8. R. Plant, aaO. (Anm. 7), S. 230.
9. R. Plant, vgl. ebenda, W. Johannson/W.A. Percy, vgl. Anm. 6, Erwin J. Haeberle, Rüdiger Lautmann, vgl. *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Suhrkamp, Frankfurt 1977, 2. Auflage, ebenda 1984, und andere.
10. In: Martin Duberman, Martha Vicinus, George Chauncey, Jr. (Hg.), *Hidden from History: Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, Meridian, New York 1989/90, S. 373f.
11. R. Lautmann, »*The Pink Triangle: The Persecution of Homosexual Males in Concentration Camps in Nazi Germany*«, in: *A Homosexual Emancipation Miscellany c. 1835-1952*, Arno Press, New York 1975. Dies ist eine Zusammenfassung von Prof. Lautmanns deutschem Buch, aaO. (Anm. 9). [Übers: vgl.: ders., *Das soziale Abwehrsystem gegen sexuelle Abweichung, insbesondere Homosexualität: Bericht zum Forschungsprojekt Entstigmatisierung durch Gesetzgebung*, Selbstverlag, Bremen 1978; ders. (Hg.), *Homosexualität: Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte*, Campus-Verlag, Frankfurt/Main 1993; ders. und Angela Taeger (Hg.), *Männerliebe im alten Deutschland: sozialgeschichtliche Abhandlungen*, Verlag Rosa Winkel, Berlin 1992.]
12. Lautmanns Artikel enthält eine Tabelle des Titels »*Verbleib der Häftlinge soweit bekannt*«. 26% der Homosexuellen, 41% der Politischen und 57% der Zeugen Jehovas sind dort als »*befreit*« aufgeführt, d.h. sie befanden sich im Frühjahr 1945 in den Lagern.
13. Paul Berben, Norfolk Press, London 1975; rezensiert von J. Cobden, *The Journal of Historical Review*, Winter 1989-90.
14. Unter den „Holocaust"-Autoritäten, die zugegeben haben, daß es in Dachau (und anderen Lagern des Altreiches) keine Vergasungen gegeben hat, befinden sich Dr. Martin Broszat (*Die Zeit*, 26.8.1960, S. 14) und Simon Wiesenthal (*Books and Bookmen*, April 1975). Nach Ansicht der Revisionisten gabe es allerdings in *keinem* der Lager Gaskammern, auch nicht in Polen.
15. W. Johansson, W. A. Percy, aaO. (Anm. 6), S. 226.
16. *Commentary*, Bd. 90, Nr. 6, Dezember 1990.

Guido Knopp: Meister der Gehirnwäsche

Schirachs Persönlichkeitsbild verzerrt und verfälscht / Wie dem Zeitgeist Tribut gezollt wird

Von Günter Kaufmann

Am 4.3.1998 (20:45 Uhr) nahm sich der Fernseh-Historiker Guido Knopp im Kultur-Sender *Arte* im Rahmen der von ihm zusammengestellten TV-Serie »*Hitlers Helfer*« Baldur von Schirach vor.

Ein bezeichnendes, kleines Beispiel von des Redakteurs demagogischer Handwerkskunst vorab: Knopp berichtet uns Fernseh-Zuschauern, daß sich Baldur von Schirach bei Kriegsende in Schwaz/Tirol aufgehalten habe, »*bis ihn die Alliierten fassen*«. Da Knopp aus den ihm und seinem Mitarbeiter Hartl übergebenen Unterlagen weiß, wie es sich damals wirklich verhalten hat, macht er sich in der Sendung mit seiner Formulierung einer Lüge schuldig.[1] Die Alliierten hatten Baldur von Schirach nicht »*gefaßt*«, sondern er hat sich, als eine Rundfunkmeldung durchkam, daß alle HJ-Führer unter automatischen Arrest fielen, am 5.6.1945 beim Ortskommandanten in Schwaz freiwillig zu erkennen gegeben und sich als alleinverantwortlich für alle diese internierten Jugendführer erklärt. Er verlangte, diese freizulassen, und erklärte, sich vor einem alliierten Gericht verantworten zu wollen. Damit war er der einzige von allen der in Nürnberg Angeklagten, der sich freiwillig einer Siegermacht stellte. Einen solchen Sachverhalt wiederzugeben und damit Schirach eine vorbildliche Haltung zuzubilligen, das gestattet der Zeitgeist offenbar nicht und greift darum zur Lüge.

Nicht anders ist die Knopp'sche Behauptung zu werten, Schirachs Jugenderziehung habe »*die Ausschaltung des Elternhauses zum Ziel gehabt*«. In seinen Büchern (*Hitlerjugend – Idee und Gestalt* und *Revolution der Erziehung*) ist genau das Gegenteil nachzulesen. Stets wird die Einheit der Erziehung durch Elternhaus, Schule und Jugendbewegung von Schirach als unverzichtbar proklamiert. Aber es hört sich heutzutage natürlich gut an, einem Helfer Hitlers anzuhängen, er habe das Elternhaus ausschalten wollen. Hätte er so etwas wirklich versucht, hätte ihm die Jugend zweifellos die Gefolgschaft versagt, und die Front hätte nicht in so vielen Jahren durchgehalten. Daß eine derartige infame Unterstellung ausgerechnet von linken Ideologen kommt, die selbst einer Weltanschauung nahe stehen, die sich die Entfremdung des Kindes vom Elternhaus und die Auflösung der Familie zum Ziel gesetzt hat, ist schon unverschämt genug.[2]

Auch die Behauptung ist unwahr und dümmlich, Schirach habe mit seiner Erziehung die Zerstörung des Individuums betrieben. Vielmehr trat er nachweislich ein für »*die Selbständigkeit des Gewissens*« und erzog Jungen und Mädel frühzeitig dazu, Verantwortung zu übernehmen. Wie anders hätte eine 8-Millionen-Organisation geführt werden sollen?! Nicht »*zerstörte Individuen*« bauten das Nachkriegsdeutschland einschließlich der Bundeswehr wieder auf, schufen das Wirtschaftswunder unter Mithilfe ehemaliger HJ-Führer in Hunderten von führenden Positionen, denn sie hatten in frühester Jugend gelernt, sich verantwortlich einzusetzen.

In seinem TV-Bericht vermittelt uns Knopp das Bild von Hitlers Jugendführer, der die ihm anvertraute Jugend nur zum Sterben für Führer und Vaterland erzogen habe, und wir erleben die Jugendorganisation lediglich bei Schießübungen, Geländespielen, Kundgebungen und Fahnenmärschen. Dabei wird verschwiegen, was ich selbst mitgehört habe und bei Diwald in der *Geschichte der Deutschen*[3] nachzulesen ist, daß Schirach, als Oberstleutnant Rommel, der Verbindungsoffizier der Wehrmacht zur Reichsjugendführung, versuchte, Unteroffiziere zur vormilitärischen Ausbildung der Hitler-Jugend bereitzustellen, zur Antwort gab:

> *»Ich erziehe die Jugend für den Frieden, nicht für den Krieg!«*

Verdrängt und vertuscht werden die vielen anderen Aktivitäten der Hitler-Jugend, und dadurch wird Schirachs Persönlichkeitsbild verzerrt. Mit keinem Wort wird der jährliche Reichsberufswettkampf erwähnt, nichts über die vielseitige Kulturarbeit, nichts von Theaterwochen, von Spielscharen usw. berichtet. Daß diese Jugenderziehung zur Überwindung von Standesdünkel und Klassengegensätzen führte; daß ein vorbildlicher Jugendgesundheitsdienst eingerichtet und für die Jugend gesetzliche Urlaubsansprüche durchgesetzt wurde; daß Hunderte vorbildlicher Heime und Herbergen gebaut wurden; daß die Jugendkriminalitätsrate in den 13 Jahren Jugendführung unter Schirach die niedrigste des ganzen Jahrhunderts gewesen ist; und daß diese Jugendführung einen dem Frieden dienenden, internationalen Jugendaustausch pflegte – davon kein Wort, weil das alles nicht ins vorprogrammierte negative Bild paßt!

Wenn Knopp verzeichnet, daß Schirach die Reichspogromnacht als Kulturschande bezeichnet hat, so wäre es doch wohl korrekt gewesen, auch zu erwähnen, daß er in der gleichen Nacht durch Rundruf die Beteiligung von HJ-Einheiten an diesen Ausschreitungen verbot. Auch hätte er den Protokollen des *IMT* in Nürnberg entnehmen dürfen, daß Schirach die Herausgabe einer antisemitischen Sondernummer seiner Zeitschrift *Wille und Macht* verweigerte, wie das Dr. Goebbels von seinem Chefredakteur verlangte.[4]

Wenn der Zuschauer schon von dem Zusammenstoß des Ehepaars Schirach mit Hitler auf dem Berghof wegen der unmenschlichen Behandlung holländischer Juden erfährt, so fehlt dann doch eine Erklärung dafür, warum Schirach sich zustimmend zur Abschiebung der Juden aus Wien äußerte. Warum verdrängt Knopp in einem Schirach-Porträt den im Nürnberger Prozeß zur Sprache gekommenen Versuch Himmlers, den Wiener Reichsstatthalter vor einem Volksgerichtshof anzuklagen!? Und hätte es bei einem sauberen Persönlichkeitsbild nicht nahegelegen, über Hitlers magische Kraft, andere in seinen Bann zu ziehen, und über die Dauer solcher Faszination zu berichten?

Charakteristisch für Knopps Kunst, Gehirnwäsche zu betreiben, ist die zunächst lobende Erwähnung von Schirachs Bemühen, Wien einer neuen kulturellen Blüte zuzuführen – aber jede Andeutung zu unterlassen, daß diese Bemühungen ihn in Konflikt mit Hitler und Dr. .Goebbels brachten, daß ihm der Führer seine Ausstellung »*Junge Kunst in Wien*« verbot und ihm vorwarf, eine kulturpolitische Opposition gegen ihn anzuführen. So etwas geschah z.B. mit den Ehrungen von Richard Strauß und Gerhard Hauptmann in Wien, oder durch Aufführungen der im Reich verbotenen Werke von Carl Orff, einer Hindemith-Oper oder Walter Regeny's »*Johanna Balk*«. Auf die 31 Eintragungen von Goebbels in seinen Tagebüchern, die sich gegen Schirach (»*Kein richtiger Natio-*

nalsozialist«) richten, habe ich Hartl ausdrücklich aufmerksam gemacht. Doch diese „Widersacher-Rolle" Schirachs paßt nicht ins Bild, ebensowenig wie z.B. sein Eintreten für General Wlassow und seine in *Wille und Macht* nachlesbare Kritik an der Kriegführung Hitlers im Osten. Wäre es nicht erforderlich gewesen, in einer Serie über Hitlers Helfer einen seiner Mitarbeiter zu erwähnen, in diesem Fall Baldur von Schirach, weil er den Mut hatte, seinem Führer ins Gesicht zu sagen:

> *»Ich lasse mich auch von meinem Staatsoberhaupt nicht beleidigen !«*

Geschichtsverfälschung durch Verschweigen von Tatsachen leistet sich Knopp, indem er mit keinem einzigen Wort an Schirachs Verantwortung für die Kinderlandverschickung erinnert. Wenn jemand Schirach eine TV-Stunde lang vorhält, die Jugend für den Krieg und fürs Sterben erzogen zu haben, dann muß er auch aussagen, daß Schirach mit der Organisation der KLV hunderttausenden Jugendlichen das Leben gerettet hat, indem er sie dem alliierten Bombenterror entzog. Als ich – ein geborener Dresdner – im Gespräch mit Hartl für den Fall meiner Mitwirkung an der Sendung darauf bestand, im Zusammenhang mit der Kinderlandverschickung vom völkerrechtswidrigen alliierten Bombenterror zu sprechen, wurde ich belehrt, daß das nicht zulässig sei.

Die Serie »*Hitlers Helfer – Täter und Vollstrecker*« wird nicht nur von *ARTE* und *ZDF* ausgestrahlt, sondern auch als Buchausgabe vom Bertelsmann-Verlag vermarktet.[5] In letzterer ringt sich der „Historiker" Guido Knopp mit folgendem Satz (S. 88) zu der Erkenntnis durch:

> *»Baldur von Schirach eignet sich nur schlecht für die Figur des fanatischen Vollstreckers in der Riege der Handlanger Hitlers.«*

Offensichtlich bedarf es deshalb der Lüge, Geschichtsfälschungen und des Vertuschens und Verdrängens, um Schirach doch noch in die Gruppe der schrecklichen Täter und Vollstrecker hineinzuproduzieren. Wer vielleicht noch gute und glückliche Erinnerungen an einstige HJ-Zeiten mit sich trägt, dem werden sie jetzt mit Knopps Gehirnwäsche im TV und auf dem Buchmarkt ausgetrieben. Schirachs Persönlichkeit wird hemmungslos zwischen Mengele, Freisler und Eichmann angesiedelt, also Männern offenbar von der gleichen Sorte und ein solches Klischeebild trotz der eigenen Erkenntnis, daß es falsch ist![6]

6.3.1998

Anmerkungen

1. Dies scheint bei Knopp pathologisch zu sein, vgl. z.B. die Kritik von G. Rudolf an Knopps falschen Darstellungen zum Fall Rudolf Heß, »*Guido Knopp und die historische Wahrheit*«, *VffG* 1(1) (1997, S. 32f.
2. Vgl. dazu: Helmut Schoeck, *Kinderverstörung, die mißbraruchte Kindheit. Umschulung auf eine andere Republik*, Mut-Verlag, Asendorf 1987.
3. 4. Auflage, Ullstein/Propyläen, Frankfurt/Main, Berlin 1978, S. 160.
4. *IMT*, Band 13-14, S. 464 u. 628.
5. Guido Knopp, *Hitlers Helfer. Täter und Vollstrecker*, Bertelsmann-Verlag, Gütersloh 1998.
6. Richtigstellungen zur Person Baldur von Schirachs und zur Hitlerjugend sind zu finden in: Günter Kaufmann, *Ein Jugendführer in Deutschland: Baldur von Schirach; Richtigstellung und Vermächtnis*, Selbstverlag, Postfach 1848, Füssen 1993; ders., *Jugendbewegung im 20. Jahrhundert; ein Kapitel ihrer Geschichte im Rückblick: Hitlerjugend*, Kultur und Zeitgeschichte / Archiv der Zeit, Rosenheim 1997.

Deutschland und seine Neurosen

Hans Wahls im Interview

F: Verehrter Herr Wahls, von Ihnen wurde im Jahre 1987 durch die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt eine Studie zur Authentizität des Wannsee-Protokolls publiziert. Wie sind Sie in Berührung zu diesem Thema gekommen?

A: Anfang 1982 beschaffte ich mir in Ablichtungen eine große Anzahl von Dokumenten, die die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg zusammengetragen hat. Darin fand ich auch eine Wiedergabe des als »*Wannsee-Protokoll*« bezeichneten Dokumentes. Einige andere Stücke der Sammlung mit allen Anzeichen der Echtheit nahmen mir damals fast den Mut, mich mit der Authentizität des in Frage stehenden Papiers zu beschäftigen. Wenn ich es tat, so bewegte mich fast die Hoffnung, ich könne meinen Teil zum Nachweis der Echtheit beitragen. Doch war ich schon von manchen Zweifeln geplagt.

Meine zunehmende Beschäftigung mit der Zeitgeschichte, die schließlich zu einer Erweiterung meines bisherigen Wissens aus zweiter Hand geführt hat, wurde verstärkt durch die Presse-Berichterstattung anläßlich des 40. Jahrestages der Wannsee-Konferenz im Januar 1982. Sie war stark. Und sie ist es bis heute – übermäßig an Gefühle appellierend – und erregte daher in mir den Wunsch nach mehr Rationalität. So gelangte ich auf den Weg des Revisionismus, den ich bis heute nicht mehr verlassen habe. Darum der nie endende Versuch, zu den Quellen zu steigen. Der für den Laien verhältnismäßig übersichtliche Gegenstand »*Wannsee-Protokoll*« bot sich dazu als Möglichkeit an, mich einer solchen Anstrengung zu unterziehen.

Erste Hilfe bot der Jurist Dr. Wilhelm Stäglich mit seinem Buch *Der Auschwitz-Mythos/Legende oder Wirklichkeit?* (1979), das sich in der Hauptsache mit dem Auschwitz-Prozeß von 1965 beschäftigte. Es schien mir nachprüfbar dokumentiert. In der Folge waren auch Arbeiten von Udo Walendy in seiner Sammlung *Historische Tatsachen* nützlich. So entstand schließlich die von Ihnen angesprochene Arbeit, die die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt im 10. Band ihrer Veröffentlichungen 1987 veröffentlicht hat.

F: Die Quintessenz Ihres Gutachten lautet, daß die Authentizität des Wannsee-Protokolls äußerst fraglich ist. Diese Schlußfolgerung wurde nun schon vor Ihnen und auch immer wieder nach Ihnen von verschiedenen Revisionisten gezogen, ohne daß bekannt geworden wäre, daß die Öffentlichkeit oder auch nur einzelne Historiker diese These aufgegriffen hätten. Haben Sie auf Ihr Gutachten, das doch immerhin von einem halbwegs renommierten Institut publiziert wurde, irgendeine Resonanz erhalten?

A: Meine Untersuchungen zur Echtheitsprüfung des Papiers

beschränkten sich auf dessen Überlieferungsgeschichte. In meiner Arbeit habe ich dargelegt, daß formale Untersuchungen und eine inhaltliche Prüfung des gesamten Textes mangels eigener Möglichkeiten entfallen mußten.

Mir ist nicht bekannt, ob die Öffentlichkeit oder einzelne Historiker sich mit meiner Arbeit beschäftigt haben. Wohl aber ist auf sie in umlaufenden anderen Gutachten unterschiedlicher Qualität zurückgegriffen worden. Auch bei einzelnen Strafprozessen muß meine Arbeit vorgelegen haben.

Die Fachwissenschaft scheint sich nach meiner Kenntnis mit dem Gegenstand nicht nachdrücklich beschäftigt zu haben. Weitere Forschungen, die ihr überlassen werden müssen, habe ich in meiner Arbeit erwähnt. Das mag eines Tages auch von anderen Personen ohne wissenschaftliche Vorbildung aber mit wissenschaftlicher Bemühung geschehen.

F: Wie erklären Sie sich, daß weder die Öffentlichkeit noch die Geschichtswissenschaft dieses Thema aufgreift? Liegt es an der mangelnden Qualität der vorgelegten Arbeiten?

A: Die breite Öffentlichkeit kann sich unmöglich mit Dingen, die zeitlich so weit zurückliegen, beschäftigen. Sie bleibt allenfalls auf unbestimmte Kenntnisse angewiesen.

Anders die Geschichtswissenschaftler. Aber auch diese können nicht das ganze Feld der Erscheinungen bearbeiten und müssen Schwerpunkte für ihre jeweiligen Forschungen setzen. Es kommt hinzu, daß Arbeiten zum Thema im Umlauf sind, denen es oft an Seriosität mangelt. Eine „Schaum vor dem Munde"-Rhetorik ist der Wahrheitssuche abträglich.

F: Nun steht der Fall des Wannsee-Protokolls ja nicht isoliert da, sondern ist nur herausragendstes Beispiel einer Reihe von z.T. recht radikaler Dokumenten- und Aussagenkritiken von revisionistischer Seite, und auch hier zeigen die Berufshistoriker eine merkwürdige Abstinenz. Macht sich die professionelle Geschichtswissenschaft nicht allgemein unglaubwürdig, wenn sie ihr ureigenstes Feld der Dokumentenkritik dem Laien überläßt?

A: Ich kann nicht beurteilen, inwieweit „die" Fachwissenschaft Dokumentenkritik betreibt. Überlegungen zur Opportunität werden bei der Auswahl eine Rolle spielen. Für den forschenden Laien gilt Ähnliches. Er muß sich zurückhalten, will er seine bürgerliche Existenz nicht gefährden. Eine solche Zurückhaltung kann nicht von jedermann durchgehalten werden. Solche Männer und Frauen, die sich dazu nicht in der Lage sehen, verdienen hohe Anerkennung und Unterstützung.

Dabei zeigt die Wissenschaftsgeschichte, daß gebildete Laien unterschiedlicher weltanschaulicher Einstellung oft Beiträge zu einschlägigen Forschungen leisten.

F: Kann es nicht auch negative politische Folgen haben,

Verordnungsblatt für das Generalgouvernement

Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa

1942	Ausgegeben zu Krakau, den 14. November 1942 Wydano w Krakau dnia 14 listopada 1942 r.	Nr. 98

Inhalt / Treść

Tag / dzień		Seite / strona
10. 11. 42	Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken in den Distrikten Radom, Krakau und Galizien	683
	Rozporządzenie policyjne o tworzeniu żydowskich dzielnic mieszkaniowych w Okręgach Radom, Krakau i Galizien (Galicja)	683

§ 3

(1) Juden, die den Vorschriften des § 2 zuwiderhandeln, werden nach den bestehenden Bestimmungen mit dem Tode bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewährt, d. h. wer insbesondere den Juden außerhalb des Judenwohnbezirks unterbringt, beköstigt oder verbirgt.

(3) Gegen denjenigen, welcher davon Kenntnis erhält, daß ein Jude sich unbefugt außerhalb eines Judenwohnbezirks aufhält, und der Polizei nicht Meldung erstattet, werden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

(4) Nichtjüdische Personen, die den Vorschriften des § 2 zuwider den Judenwohnbezirk nicht rechtzeitig verlassen oder ihn ohne polizeiliche Erlaubnis betreten, werden im Verwaltungsstrafverfahren mit Geldstrafe bis zu 1000 Zloty ersatzweise mit Haft bis zu drei Monaten, bestraft. Den Strafbescheid erläßt der Kreishauptmann (Stadthauptmann).

§ 3

(1) Żydzi, wykraczający przeciwko przepisom § 2, podlegają według istniejących postanowień karze śmierci.

(2) Tej samej karze podlega, kto takiemu żydowi świadomie udziela schronienia, tzn. kto w szczególności umieszcza żyda poza obrębem żydowskiej dzielnicy mieszkaniowej, żywi go lub ukrywa.

(3) Wobec tego, kto uzyska wiadomość o tym, że jakiś żyd bezprawnie przebywa poza obrębem dzielnicy mieszkaniowej a nie zgłosi tego Policji, zastosowane będą policyjne środki bezpieczeństwa.

(4) Osoby nie będące żydami, które wbrew przepisom § 2 nie opuszczą na czas żydowskiej dzielnicy mieszkaniowej lub które wejdą do niej bez policyjnego zezwolenia, ulegną w postępowaniu karno-administracyjnym karze grzywny do 1000 złotych z zamianą na karę aresztu do trzech miesięcy. Orzeczenie karne wydaje starosta powiatowy (starosta miejski).

§ 6

Diese Polizeiverordnung tritt am 20. November 1942 in Kraft.

Krakau, den 10. November 1942.

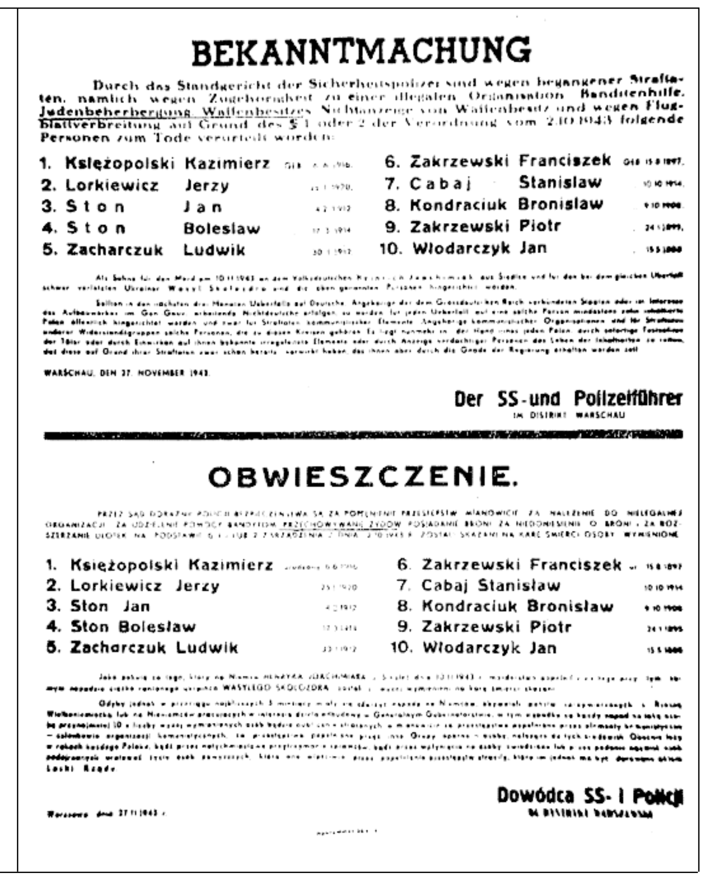
Der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement
Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen
Krüger

§ 6

Niniejsze rozporządzenie policyjne wchodzi w życie z dniem 20 listopada 1942 r.

Krakau, dnia 10 listopadu 1942 r.

Wyższy Dowódca SS i Policji w Generalnym Gubernatorstwie
Sekretarz Stanu dla Spraw Bezpieczeństwa
Krüger



BEKANNTMACHUNG

Durch das Standgericht der Sicherheitspolizei sind wegen begangener Straftaten, nämlich wegen Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation, Banditenhilfe, Judenbeherbergung, Waffenbesitzes, Nichtanzeige von Waffenbesitz und wegen Flugblattverbreitung auf Grund des § 1 oder 2 der Verordnung vom 2.10.1943 folgende Personen zum Tode verurteilt worden:

1. Księżopolski Kazimierz
2. Lorkiewicz Jerzy
3. Ston Jan
4. Ston Boleslaw
5. Zacharczuk Ludwik
6. Zakrzewski Franciszek
7. Cabaj Stanislaw
8. Kondraciuk Bronislaw
9. Zakrzewski Piotr
10. Wlodarczyk Jan

WARSCHAU, DEN 27. NOVEMBER 1943.

Der SS-und Polizeiführer
IM DISTRIKT WARSCHAU

OBWIESZCZENIE.

1. Księżopolski Kazimierz
2. Lorkiewicz Jerzy
3. Ston Jan
4. Ston Bolesław
5. Zacharczuk Ludwik
6. Zakrzewski Franciszek
7. Cabaj Stanisław
8. Kondraciuk Bronisław
9. Zakrzewski Piotr
10. Włodarczyk Jan

Dowódca SS- i Policji

Vorordnungsblatt für das Generalgouvernement Nr. 98, 14.11.1992: »Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken in den Distrikten Radom. Krakau und Galizien […] (1) Juden, die den Vorschriften das § 2 zuwiderhandeln, werden nach den bestehenden Bestimmungen mit dem Tode gestraft.*«*

Bekanntmachung der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, 27.11.1943: »Durch das Standgericht der Sicherheitspolizei sind wegen begangener Straftaten, nämlich wegen Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation, Banditenhilfe, Judenbeherbergung, Waffenbesitz *[…]* zum Toder verurteilt worden *[…]«*

Auch ohne industriellem Massenmord kann man die NS-Judenpolitik nur als rücksichtslos brutal bezeichnen.

wenn Verantwortungsträger in Wissenschaft und Politik es mit ihrer Pflicht nicht so genau nehmen?

A: Es ist eine Binsenwahrheit, daß alle Verhaltensweisen von Verantwortungsträgern im Wissenschaft und Politik Folgen nicht voraussehbarem Ausmaßes haben. Mein in diesem Zusammenhang auf den ersten Blick ungewöhnliche Hinweis auf die „normative Kraft des Faktischen" mag hier erlaubt sein. Faktisch hängt die Anerkennung der Bundesrepublik als zur westliche Wertegemeinschaft gehörend von dem Bekenntnis zu den „Pfeilern" Alleinschuld *und* Holocaust ab. Es mag nicht auszuschließen sein, daß viele „Verantwortungsträger in Wissenschaft und Politik" dies auch so sehen, aber dabei innenpolitische Verwicklungen im Interesse einer für notwendig angesehenen Außenpolitik in Kauf nehmen.

Die Tatsache, daß das Faktische von Fiktivem durchsetzt ist, sowie die Forderung nach Anerkennung des Fiktiven als Bestandteil des Faktischen, bringt ganz neuartige Neurosen hervor. Diese Thematik habe ich in meinen Büchern angeschnitten. Es ist klar, daß eine von Neurosen mitbestimmte Politik negative Folgen haben kann.

Faktisch hängt die Anerkennung der Bundesrepublik als zur westliche Wertegemeinschaft gehörend von dem Bekenntnis zu den „Pfeilern" Alleinschuld *und* Holocaust ab.

F: Sie haben in ihrem Buch *Geschichtsklitterung als Staatsräson* die These aufgestellt und begründet, daß die Staatsräson der Bundesrepublik neben der Westbindung, den Rechtsnormen und dem Grundgesetz auch die Anerkenntnis der Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg beinhaltet. Warum findet man bei Ihnen den Holocaust als zentrales Geschichtsereignis bundesdeutscher Identitätsstiftung und damit als Fundament bundesdeutscher Staatlichkeit nicht?

A: In meiner Schrift *Geschichtsklitterung als Staatsräson* hat auch das Thema »*Holocaust*« seinen angemessenen Platz. Dies übrigens im gleichen Sinne auch schon in meinem Buch *Die Drachensaat* (1989). Doch habe ich wohl nicht hinreichend genug meine Auffassung deutlich gemacht, daß die schon erwähnten „Pfeiler" zur gegenwärtigem nationalen Existenzsicherung gehören. Das mag bei einer evtl. Überarbeitung des Buches geschehen.

Auch mit der naturwissenschaftlichen Seite des Problems habe ich mich beschäftigt. Leider war der Hinweis im Sachregister zu den Begriffen »*Naturgesetze*« und »*Naturwissenschaft*« fehlerhaft. Sie finden sich tatsächlich auf Seite 141 des Buches.

F: Als Angehöriger der älteren Generation haben Sie selbst den Zweiten Weltkrieg erlebt. Haben Sie, um mit von Weizsäcker zu sprechen, gewußt, daß die Deportationszüge rollten und daß deren Zweck die Vernichtung der Juden war? Was haben Sie diesbezüglich damals erlebt und gewußt?

A: Als Soldat auf vielen Urlaubsreisen habe ich Güterwagen mit durch Stacheldraht versehenen Fenstern beobachtet, hinter denen ich Menschengesichter sah. Es waren Züge, die auf den Strecken zwischen dem Westen und dem damaligen Generalgouvernement verkehrten. Die generelle Bemerkung des Altbundespräsidenten halte ich aber für leichtfertig, und dient nicht dessen Ansehen.

Dagegen kann ich von Erlebnissen berichten, die fest in meinem Gedächtnis bewahrt sind. Es war jene Episode, als bei der Umstellung eines Ghettobezirkes meine Einheit beteiligt war, bei der in der Morgendämmerung die Menschen zu einem Sammelplatz getrieben wurden, um sich die Arbeitsausweise vorzeigen zu lassen. Vor meinen Augen hat ein schwarz gekleideter Teufel einen alten Herren durch einen Kopfschuß niedergestreckt, der ihm nicht schnell genug von der Stelle kam. Eine Frau versuchte, sich weinend über den Leichnam zu beugen und wurde gnadenlos weitergetrieben.

Unter uns Kameraden gab es angesichts dieses Einsatzes unterschiedliche Auffassungen. Die einen meinten, wir seien doch keine Henker, anderen war es wohl schnuppe.

Auf dem Fliegerhorst, dem meine Kompanie zugeteilt war, befand sich eine Kraftfahrzeug-Instandsetzungswerkstatt. Für die Elektrik war eine Anzahl von jüdischen Fachleuten zuständig. Eines Tages verschaffte sich ein Fahrzeug Eingang auf das Gelände des Fliegerhorstes. Die Besatzung lud die Männer, wie sie standen und lagen, auf und fuhren fort.

Der Kommandant des Fliegerhorstes, mit dem ich fast täglich dienstlich zu tun hatte, und ich verstanden uns unausgesprochen. Unter den Kameraden lief die These um, »*laß uns erst einmal den Krieg gewinnen, mit den „Goldfasanen" werden wir dann schon fertig*«.

F: Was haben diese damaligen Erlebnisse damals in Ihnen bewirkt?

A: Um in einem Bilde zu sprechen: ich rief die Nemesis an: »*Diesen Krieg dürfen wir nicht gewinnen.*«

F: Wie beurteilen Sie diese Ihre Erlebnisse heute? In welchem Gesamtzusammenhang ordnen Sie sie ein?

A: Damals konnte ich nicht ahnen, daß die Göttin zu den Kriegsalliierten gehörte. Auch konnte ich zu dieser Zeit nicht wissen, was sie mit diesen zusammen den Deutschen zugedacht und schließlich verwirklicht hat.

F: Nun mag es ja nicht ganz ohne Risiko sein, solche Erlebnisse heute zu veröffentlichen, da man von allen Seiten mit Anfeindungen rechnen muß. Warum sprechen Sie dennoch darüber?

A: Mein Handeln habe ich, manche Zögerlichkeit hinter mir lassend, unter die Devise »*Freimut und Wahrheit*« gestellt.

F: Sie sind meines Wissens Mitglied in einer Freimaurer-Loge. Welchen Grad habe Sie dort inne und wenn: welche Funktionen bekleiden bzw. bekleideten Sie?

A: Einer Freimaurer-Loge gehöre ich an. Die, der ich angehöre, heißt »*Freimut und Wahrheit*«. Die Freimaurerei ist sehr variantenreich, deshalb spreche ich lieber von Freimaurereien. Es gibt solche, die nur einen Grad »*bearbeiten*« wie wir das nennen. Die gewissermaßen „klassische" Form umfaßt drei Grade. Daneben gibt es auch die sogenannte Hochgradfreimaurerei, die manchmal hybride Züge aufweist. Ich bin in einer in Schweden entstandenen Sonderform der Maurerei zu Hause, die 10 Grade, die wir

»*Erkenntnisstufen*« nennen, umfaßt.
Die abschließende, zehnte Erkenntnisstufe habe ich erreicht. In »*Freimut und Wahrheit*« habe ich 6 Jahre lang das Amt des »*Logenmeisters*« versehen. Dieser steht dem »*Beamtenrat*« vor, der die Verwaltung und die geistige Führung der Loge obliegt.

F: Ähnlich wie bei anderen Bünden, so gibt es ja auch bezüglich der Freimaurer die Meinung, es handele sich dabei zumindest auf Führungsebene um verschwörerische Organisationen zur Erringung von Macht auch mit unmoralischen bzw. ungesetzlichen Mitteln. In aller Kürze: Was erwidern Sie gewöhnlich auf solche Vorwürfe?

A: Das Häuflein der Revisionisten ist bunt. Unter diesen befinden sich auch solche, die Verschwörungstheorien anhängen, in denen nahezu immer auch die Freimaurer im Mittelpunkt stehen. Der Solidität deren zeitgeschichtlicher Forschungen begegne ich daher mit Zurückhaltung. Umgekehrt werden solche Revisionisten auch Freimaurern, die das Geschäft betreiben, nicht trauen. Dabei sind die Möglichkeiten, sich näher zu unterrichten, vielfältig. Am einfachsten ist eine Einsicht in die einschlägigen Nachschlagewerke. Ausführliche Darlegung z.B. auch im *dtv Lexikon* von 1995. Für mich besteht daher die seltsame Lage, daß meine Tätigkeiten als Freimaurer als erwünschte geistige Beiträge durchaus willkommen sind, andererseits meine revisionistischen Bemühungen strafrechtliche Folgen haben können.

Zur Person: Hans Wahls wurde am 16. März 1913 in Brüssel als Sohn von Auslandsdeutschen geboren. 1914 übersiedelte die Familie nach Deutschland. 1932 legte Hans Wahls das Abitur ab und war in der Folge kaufmännischer Angestellter. Er wurde 1940 zur Wehrmacht eingezogen und kam 1945 als Unteroffizier in britische Gefangenschaft. Dort war er Lehrer in der Lagerschule. 1948 erfolgte seine Entlassung. Nach achtjähriger Tätigkeit im alten beruf wechselte er 1956 zu einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wo er zuletzt als steuerberater tätig war. Er ging 1978 in den Ruhestand, in dem er sich zunehmend mit zeitgeschichtlicheh Fragen beschäftigte

Publikationen:
1984: *Gefechtsfeld Deutschland im Dritten Weltkrieg*, Veröffentlichung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Serie Ingolstädter Vorträge, Band 15;
1987: Zur Authentizität des „Wannsee-Protokolls". Veröffentlichung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Band 10;
1989: Die Drachensaat. Das kollektive Unbewußtsein der Deutschen, Universitas;
1994: Geschichtsklitterung als Staatsräson, Haag & Herchen;
Dieses Interview wurde im schriftlichen Verfahren zwischen Herrn Wahls und der Redaktion der Vierteljahreshefte erstellt

Zweifeln verboten, Fragen verboten, zitieren verboten!

Über die Gründe zur Einziehung des Buches *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*

Von Ernst Gauss

Mit Beschluß vom 18.3.98 hat das Amtsgericht Weinheim unter Richter Loose die 1996 von V.H.O. verlegte Schrift *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte* mit gesammelten Beiträgen von Germar Rudolf eingezogen (Az. 2 Ds 11 Js 5428/97), da darin der Holocaust geleugnet werde und somit der Volk verhetzt werde. Falsch heißt es in dem Beschluß, in dem Buch werde für das Rudolf Gutachten Werbung gemacht, für das Rudolf bereits wegen Volksverhetzung verurteilt worden sei. Tatsächlich wurde Rudolf aber nicht wegen seines Gutachtens, sondern nur wegen der von Generalmajor a.D. O.E. Remer ohne Wissen Rudolfs hinzugefügten Kommentare verurteilt (LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94). Bezeichnend für die Begründung dieses Büchervernichtungsbeschlusses sind die Zitate aus dem eingezogenen Buch, die die volksverhetzende Wirkung angeblich belegen sollen. Da sie in ihrer Banalität und Sachlichkeit völlig für sich sprechen, werden die inkriminierten Passagen nachfolgend unkommentiert *und vollständig* abgedruckt. Damit dürfte jedem Leser selbst klar werden, wie weit die Gesinnnungsdiktatur in Deutschland bereits gediehen ist.

1. Aus dem Beitrag »*Vom Eros der Erkenntnis*« (S. 12) – oder: Zweifeln verboten!

»Wie allgemein bekannt sein dürfte, macht es keine der Weltreligionen ihren Anhängern zum Vorwurf, wenn sie an ihrem Glauben zweifeln sollten. Der Zweifel, so lehren uns die Religionen, ist menschlich und daher tolerierbar. Wer zweifelt, der ist nicht deswegen schuldig.
Als ich durch den Leuchter-Bericht anfing zu zweifeln, ob die überkommene Geschichtsschreibung über den Holocaust richtig sei, fühlte ich mich jedoch zugleich schuldig, denn in unserer Gesellschaft werden wir von Kindesbeinen an dazu erzogen, daß die Darstellungen über den Holocaust nichts als die reine Wahrheit sind und daß es sich bei jenen, die zweifeln oder gar abstreiten, nur um böse oder irre Menschen handeln kann: Extremisten, Nazis, Judenhasser, Volksverhetzer, Schwachsinnige, Verblendete, Idioten usw. usf.
Nun war durch ein rein chemisches Argument in mein Herz der Stachel des Zweifels gesenkt worden, und er war nicht dadurch auszumerzen, indem ich ihn zu verdrängen oder zu vergessen suchte, denn das gelang nicht. Ich zweifelte, fühlte mich deswegen schuldig und wußte dennoch, daß es nicht richtig sei, sich schuldig zu fühlen.« (S3f. des Beschlusses) […]
»Bis zum Beginn meines Promotionsstudienganges im Herbst 1990 habe ich dann lediglich zwei Bücher zum Thema gelesen, nämlich Wilhelm Stäglichs Buch Der Auschwitz Mythos *und das Buch von Kogon et al.* Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas.
Neben der Lektüre dieser Bücher habe ich Informationen über den sogenannten Zündel-Prozeß gesammelt, um her-

auszufinden, welche Argumente denn dort ausgetauscht wurden. Ich habe in diesem Zusammenhang wohl im Winter 1989/1990 erfahren, daß es sich bei Zündel, der den Leuchter-Report in Auftrag gegeben hatte, um einen Bewunderer Hitlers handelt.
Ich erinnere mich noch genau, daß diese Erkenntnis auf mich wie ein Schlag in die Magengrube wirkte, mußte ich doch nun damit rechnen, daß der Leuchter-Report eventuell doch nicht die unabhängige Arbeit eines unpolitischen amerikanischen Technikers ist, sondern lediglich das Instrument eines deutsch-kanadischen Neonazis. Aber durch solche Erwägungen waren die von Leuchter ins Feld geführten Argumente nicht aus dem Weg zu räumen und damit nicht meine Zweifel an dem überkommenen Geschichtsbild.
Mit anderen Worten: Zu diesem Zeitpunkt setzte sich bei mir die Erkenntnis durch, daß ein Sachargument auch dann ein Sachargument bleibt und als solches von einem Wissenschaftler zur Kenntnis genommen werden muß, wenn es von jemandem stammt, der dieses Argumente aus irgendeiner politischen Kalkulation heraus anführt.« (S. 4 des Beschlusses)

2. Aus dem Beitrag »Über den Schutz der Menschenwürde« (S. 17f.) – oder: Fragen verboten!

»Eine wissenschaftliche Arbeit, die zu dem Ergebnis kommt, daß es den Holocaust nicht gegeben hat, würde niemanden in seiner Würde unzulässig beeinträchtigen können, denn kein Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit darf verboten werden. Eine solche Arbeit müßte also in einem Rechtsstaat als Beweis zugelassen werden, damit ein Angeklagter seine umstrittene Meinung unter Beweis stellen kann.« […]
»Die deutschen Gerichte schützen die Würde jedes Juden, dem im Zusammenhang mit dem Holocaust eine Lügnerschaft vorgeworfen wird, vor allen erdenklichen Angriffen. Im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes kann man das akzeptieren. Indem unsere Gerichte mit ihrer verabsolutierten Offenkundigkeit alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie aber zugleich alles, was z.B. die Würde des Wissenschaftlers schützen könnte, dem vorgeworfen wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet.« […]
»Hat der verurteilte SS-Mann überhaupt eine Würde, die es zu schützen gilt? Diese Frage wird sich so mancher Zeitgenosse stellen, und der Umstand, daß möglicherweise viele diese Frage spontan mit Nein beantworten würden, zeigt, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz vor dem Gesetz in den Vorstellungen vieler Bürger längst aufgehoben wurde. Ja, tatsächlich: Die Würde des Juden ist genauso schützenswert wie die des SS-Mannes.« (S. 5 des Beschlusses)

3. Aus dem Beitrag »*Über richtige und falsche Erkenntnisse*« (S. 19f.) – oder: Zitieren verboten!

In den *Kardnalfragen zur Zeitgeschichte* werden Passagen aus dem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* von Dr. Joachim Hoffmann (München 1995) zitiert, ehemals Mitarbeiter des bundeseigenen Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Der Beschluß des Mannheimer Amtsgerichts spricht hier seltsamerweise von einem »*sogenannten früheren Mitarbeiter*«, was entweder die Ignoranz und Inkompetenz des beschließeenden Richters oder dessen Infamie beweist. Der Beschluß (S. 6) inkriminiert diesbezüglich folgende Passagen, in den Hoffman (dort S. 150, 153-157, 160f., 179, 185, 302f.) z.T. wörtlich zitiert wird :

»So spricht er [Dr. J. Hoffmann] *von Greueltaten, »die auf deutscher Seite tatsächlich oder auch nur angeblich verübt worden sind«. Er nennt als Todesursachen der Konzentrationslager Treblinka, Sobibor, Belzec, Majdanek und Auschwitz »Vernichtungsaktionen* oder *das Massensterben« (Hervorhebung durch mich), anstatt des sonst üblichen* und. *Er erörtert, daß in den frühen Meldungen der Sowjetunion und in den Feststellungen des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg nur untergeordnet von Vergasungen in Auschwitz die Rede war. Er spricht von »in Majdanek angeblich vorgenommenen Vergasungen«, nennt die Praktiken des Internationalen Militärtribunals fragwürdig und bezichtigt die Sowjetunion, das Internationale Militärtribunal durch vielfältige Dokumentenfälschungen bezüglich angeblicher deutscher Greueltaten irregeführt zu haben. Er nennt die Gesamtopferzahl des Holocaust wie auch speziell des Lagers Auschwitz »eine Zahl der Sowjetpropaganda«, »dazu bestimmt, die Öffentlichkeit und vor allem das Denken in den angelsächsischen Ländern zu beeinflussen«. Er behandelt den angeblich 1941 durchgeführten Massenmord deutscher Einsatzgruppen an den Juden von Kiew in der Schlucht von Babij jar unter dem Kapitel »Sowjetische Untaten werden den Deutschen zugeschrieben« und bemerkt dort lapidar, daß »eine Auswertung der zahlreichen Luftaufnahmen in unseren Tagen [...] anscheinend zu dem Ergebnis« geführt habe, »daß im Gegensatz zu den deutlich sichtbaren umfangreichen Massengräbern des NKVD [...] das Gelände der Schlucht von Babij jar zwischen 1939 und 1944, während der deutschen Besetzung, unversehrt geblieben ist«.*

Erschreckend ist zudem, daß es das Gericht ohne jede Begründung und Beweisführung fertig bringt, die sachliche Berichterstattung über die juristische und gesellschaftliche Verfolgung Germar Rudolfs als strafbaren Rechtfertigungsversuch des Rudolf Gutachtens zu bezeichnen. Auch die Kritik, die der Beschluß an den anderen im eingezogenen Sammelband abgedruckten Beiträgen übt, erfolgt völlig pauschal und ohne jede Beweisführung, so daß eine Erwiderung darauf unmöglich ist.

Wenn das kein Staatsterrorismus ist, was ist es dann?

V.H.O. bietet die *Kardinalfragen* weiterhin zum Kauf an, weist jedoch daraufhin, daß nach dem vorliegenden Einziehungsbeschluß nur der Erwerb von Einzelexemplaren zum persönlichen Bedarf straffrei ist. Mehrfachsendungen werden nur mit dem Hinweis versandt, daß diese Sendung ohne Ihren Auftrag und auf unsere Kosten erfolgt (– und Nicht-erwischtwerden bleibt natürlich auch noch straffrei). Außerdem kann eine elektronische Fassung der *Kardinalfragen* abgerufen werden unter http://www.codoh.com/inter/intkzzdex.html.

Aus der Forschung

Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner, Dr.-Ing. Andreas Niepel, Dipl.-Ing. Werner Rademacher, Dr. phil. Wolfgang Meier und Dr. jur. Franz Schumacher

In dieser Rubrik berichten wir über neue Ergebnisse unserer Arbeit und geben Hinweise auf neue Erkenntnisse. Wir bitten unsere Leser um rege Beteiligung durch Hinweise auf weitere Informationen. Wir bitten weiter um Quellenangaben in denen Ergänzungen zu finden sind. Wichtig ist hierbei, wo sie zu finden sind. Großen Wert legen wir auf Veröffentlichungen aus den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, auch in Fremdsprachen (möglichst mit Übersetzungen). Wer unsere Tätigkeit unterstützen will, wende sich an den Verlag. Wir können nicht alle Dokumente beschaffen, von denen wir Kenntnis haben, weil uns das Geld dazu fehlt. Wer hierzu Schwerpunkte setzen will, gebe als Verwendungszweck jeweils nur die Buchstaben an, die am Anfang des jeweiligen Punktes genannt sind.

So = Sonderbehandlung

Wir haben erstmalig ein Dokument in Händen, das unsere Auffassung zum Thema Sonderbehandlung bestätigt. Wie schon Dr. W. Stromberger richtig erörtert,[1] ist es kein »*Tarnwort*« für Massentötung, sondern bezeichnet eine Maßnahme für Massenentlausung. Einfach eine Sonderaktion, um Menschen und Gebäude frei von Läusen und anderem Ungeziefer zu bekommen. Dies ergibt sich aus Kostenüberschläge vom 28.10.1942 und anderen Dokumenten.

Stromberger erwähnt richtig das Gebäude BW 32, die große Entwesungsanlage im KGL in Birkenau als entscheidendes Bauwerk. Folgend sind also alle Maßnahmen zu beachten, die der Entlausung und Entwesung dienen. Zwischenlösungen sind hier auch zu beachten. Vgl. die Arbeit »*Revolutionäre Entlausungstechnik in Auschwitz: UKW-Anlagen*« in diesem Heft.

Wir werden auch bald unsere eigenen Forschungsergebnisse zu »*Bunker 1*« vorlegen werden. Auch neue Erkenntnisse zu Krematorium 4 liegen vor, mit denen wir erstmalig weitere bisher unbekannte Erkenntnisse vorlegen werden.

Unter »*Sonderbehandlung*« wurden zweifellos alle hygienischen Maßnahmen zusammengefaßt. Wir bitten unsere Leser um Verständnis, daß wir hierbei besonders sorgfältig vorgehen wollen. Deshalb prüfen wir nochmals jede Einzelheit.

[1] Wilhelm Stromberger, »*Was war die ›Sonderbehandlung‹ in Auschwitz?*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 44(2) (1996), S. 24f.

Fä = Fälschung

Endlich ist es uns gelungen, eine der plumpsten Fälschungen aufzudecken. Es hat nur sehr lange gedauert, bis wir »ad fontis« waren. Wir brauchten den Text eines 1944 in Stockholm, Schweden erschienenen Buches *Den siste juden fran Polen*, aus dem Albert Bonnier's Bokförlag.

Eine deutschsprachige Ausgabe[1] erschien **1945** in der Schweiz. Aus dieser Ausgabe zitieren wir aus dem Buchumschlag:

> *»Adolf Folkmann ist der richtige Name des letzten Juden aus Polen. Folkmann lebte 21 Monate unter dem Sowjetstern und sah den Einmarsch der deutschen Truppen in Lemberg Er überlebte tausend Pogrome. Er wohnte im Ghetto bis zur endgültigen ›Liquidierung‹. Folkmann verließ Lemberg am* ***15. Juli 1943*** *und Polen am 18. August 1943. Er ist unter allen jüdischen Flüchtlingen aus Polen bis heute der letzte, der die Freiheit in einem westeuropäischen Lande erreichen konnte. Folkmann floh aus Norwegen nach Schweden und kam* ***Ende*** *Oktober 1943* ***in*** *Stockholm an.*
>
> *Wenige Wochen nach seiner Ankunft hat Stefan Szende Folkmann kennengelernt. Er hat die Angaben Folkmanns auf Glaubwürdigkeit hin untersucht. Alle seine Angaben konnten kontrolliert und bestätigt werden. Deswegen kann man mit ruhigen Gewissen sagen, daß dieses Buch die Wahrheit und nichts als die Wahrheit enthält.«*

Zu erkennen ist sicher, daß in den Texten die Datumsangaben – die hier hervorgehoben wurden – von Bedeutung sind. Laut der schwedischen Ausgabe 1944 unterschrieb Stefan Szende sein »*Förord*« mit »*Stockholm den* ***31. mars 1943***« Er unterschrieb also an dem Tag, als die unwahren und erbärmlichen Erzählungen fertig waren. Natürlich entdeckte der Europa Verlag diesen Fehler und änderte in der Ausgabe 1945 das Datum einfach ab auf **31. März 1944** und schon war die zweite Version der »*Wahrheit*« hergestellt. So einfach ist Fälschen!

Wenn wir einmal Zeit haben, werden wir uns auch mit dem technischen und sonstigen Unfug beschäftigen, der in diesem Buch u. a. über Belzec geschrieben wurde.

[1] Stefan Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa Verlag, Zürich 1945.

DC = Wie D. Czech im *Kalendarium* fälscht

F. Piper hat in seinem Buch *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*[1] auf Seite 68 einen Funkspruch auf Formular abgebildet. Der Text, der an das Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt, Amtsgruppe D (Oranienburg) ging, lautet:

> *»Betreff: Judentransporte aus Berlin*
> *KL.-Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin Eingang am 13.3.43 Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeitseinsatz kamen 218 Männer u. 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. Gesondert wurden 126 Männer u. 473 Frauen u. Kinder untergebracht.«*

Daraus fälschte D. Czech in ihrem Buch *Kalendarium*[2] auf Seite 440 folgenden Text:

> *»Mit einem Transport des RSHA aus Berlin sind 964 Juden eingetroffen, und zwar 344 Männer sowie 620 Frauen und Kinder. Nach der Selektion werden 218 Männer, die die Nummern 107772 bis 107989 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 599 Menschen, 126 Männer sowie 473 Frauen und Kinder* ***werden in den Gaskammern getötet.«*** [Hervorhebung d. Verf.]
>
> *APMO, Höß-Prozeß, Bd. 12, Bl. 172, Anlage 16; Documenty i materialy, aaO., S.117*

So geht entweder diese alte Kommunistin mit der Wahrheit um, oder man hat schon im Höß-Prozeß vielleicht so gefälscht und sie hat es nicht geprüft. Wie wird es erst im Prozeß gewesen sein und unter den bekannten Folterungen? Tote

können nicht mehr sprechen. Dafür schwätzt aber Herr Münch. Wer sonst noch hat sich seine Freiheit erlogen und verkauft sich dafür heute noch? Wir bitten erneut alle mit uns für die Wahrheit streitende: Achten sie auf das »*Kalendarium*«. Es gibt unheimlich viele Möglichkeiten des Vergleiches. Sie werden sich wundern, was sie alles finden werden. Prof. Dr. G. Jagschitz soll uns nicht umsonst aufmerksam gemacht haben. (vgl. VffG 4, S. 265ff.) Wir sammeln diese Fälschungen zur Veröffentlichung zu gegebener Zeit.

[1] Verlag Staatl. Museum Auschwitz, Auschwitz 1993.

[2] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek 1989

RB = Reichsbahntransport

Ein in mehrfacher Hinsicht äußerst interessantes Dokument fanden wir in *Hefte von Auschwitz* Nr. 17, Seite 97. Es berichtet über eine beabsichtigte Überstellung von »*ca. 500 Häftlingen von hier* [Auschwitz, d. Verf.] *nach Schwientochlowitz*«. Dieses Nebenlager ist von Auschwitz ca. 45 km Eisenbahnstrecke entfernt. Das Dokument ist datiert: »*5. Juni 1943*« und wurde ausgefertigt vom »*Leiter der Abteilung II*«.

Bei der Reichsbahndirektion Oppeln wurden »*11 G-Wagen und 2 Personenwagen*« bestellt. Letztere waren üblich für die Wachmannschaften. Somit berechnete die Transportleitung im Mittel 45 Häftlinge pro Waggon. Diese Angabe deckt sich mit anderen bereits bekannten Dokumenten. Wenn aber für eine kurze Strecke so belegt wurde, dann wird es unglaubwürdig, daß für längere Transportzeiten und -strecken 80 bis 100 Personen in einem Waggon transportiert worden sein sollen.

Das Schreiben erhielten: 1. Schutzhaftlagerführung, 2. Lagerarzt, 3. Häftl. Geld-Verwaltung, 4. Häftl. Effekten-Verwaltung, 5. Abteilung Kasse, und 6. Abteilung III a [jeweils] des KL.-Auschwitz. Hier wird bewiesen, daß sowohl die Geld- und Effekten-Verwaltung ständig wußte, wo sich die Häftlinge befanden und daß das Häftlingseigentum erhalten wurde.

Der Eingangstempel der »*Abteilung III A.*« zeigt, daß diese Abteilung eine eigene Tagebuch-Nummerierung führte.

Quelle. APMO D-Au 1-3a/3 18

IRK - Comité International de la Croix-Rouge

Prof. Dr. G. Jagschitz erklärte in seinem mündlichen Gutachten am 30.4.92 in Wien:

> »[…] *Es ist schließlich auch das Rote Kreuz gewesen, das Informationen gesammelt hat und ich muß bei dieser Gelegenheit sagen:*
>
> *Wenn es jemanden gibt, der Dokumente verheimlicht, dann ist es das Rote Kreuz. Das ist die einzige Organisation, die mir den Zugang zu den Dokumenten verwehrt hat. Alle anderen sind kein Problem, aber das Rote Kreuz verhindert an den zwei Stellen, wo die Dokumente liegen, nämlich in Genf und in Arolsen, wo die Zentrale Nachweisstelle ist, mit dem Hinweis, daß sie nur dazu da sind die Interessen von Häftlingen, aber nicht die Interessen der Wissenschaft zu vertreten. Also wenn man jetzt meint, daß die Arbeit des Forschers behindert wird, habe ich sie nirgends gefunden, außer beim Roten Kreuz.* […]«

Quelle: Protokoll des mündl. Gutachtens Prof. Jagschitz vom 30.4.1992, Blatt zwischen 495 und 497, Landesgericht für Strafsachen Wien. Az.: 26 b K 14.184/86

Überdenkt man seine Worte logisch, so kann herauskommen: Entweder wollte sich das Rote Kreuz nicht selbst belasten, oder die Unterlagen enthalten nicht die Bestätigungen für die »*veröffentlichte Meinung der etablierten Geschichtsschreibung*«. Es wäre natürlich auch denkbar, daß Deutschland durch Unterlagen entlastet worden wäre, dann hätte das Rote Kreuz die Wahrheit unterdrückt, was wieder zum ersten Punkt zurückführt.

Nach der „Schweizer Judengoldaffäre“ 1997 berichtete die Presse von der Übergabe von Dokumenten an Amerika. Es erhebt sich heute damit die Frage: Wer hat nun die Rolle des „Roten Kreuzes“ in Amerika übernommen? Es gibt bis heute nicht ein Wort von beiden Seiten darüber, welche Unterlagen übergeben worden sind, geschweige denn eine Auskunft über den Inhalt der übergebenen Unterlagen. Ob Jagschitz sich auch darüber im kommenden Gutachten äußert, bleibt abzuwarten.

GA = Prof. Jagschitz leugnet

Jagschitz, so stellten wir bei der weiteren Durchsicht seines mündlichen Gutachtens fest, hat sich in den Kreis der in der BRD verfolgten Leugner eingereiht. Im Gerichtsprotokoll vom 30.4.1992, Seite 421 lautet seine Aussage

> »[…]*, aber man kann nicht so tun, als würde mit dem vorhandenen Zahlenmaterial eine exakte Zahl feststellbar sein. Und so hat es nun ungefähre Schätzungen gegeben, die bemüht waren, dieses Für und Wider abzugrenzen, und daher kann man nach dem momentanen Stand des Wissens und nach der momentanen Prüfung der vorhandenen Quellen zu dem Schluß kommen, zu dem ein Mitarbeiter des Auschwitzmuseums gekommen ist,* ***daß man etwa ein bis 1,2 Millionen Menschen als getötet annehmen muß****. Und das ist nun ganz klar, daß die* ***Beseitigung der Vier-Millionen-Zahl*** *eine notwendige Korrektur war, aber keinesfalls bedeutet, daß niemand getötet wurde. Wir haben auch hier wieder die immer gleiche Taktik, vier Millionen sind falsch, also hat es Vernichtung in Auschwitz durch Gas oder andere Tötungsarten nicht gegeben. Es muß hier genau unterschieden werden zwischen einer korrigierbaren, notwendigerweise korrigierbaren Zahl und dem Minimum, das es festzustellen gilt.*« [Hervorhebungen D. Verf.]

Auf Seite 498 lautet der Text:

> »[…] *die massenhafte Vernichtung von Menschen in einem Ausmaß von mindestens mehreren Hunderttausend und höchstens 1,5 Millionen* […]«

Man kann die Unverfrorenheit nur bewundern, mit der hier nach 47 Jahren übelster Beschuldigungen des deutschen Volkes 2,8 Millionen Menschen mit wenigen Federstrichen als Opfer gestrichen werden, ohne ein Wort des Bedauerns zu finden. Zudem bringt es Jagschitz fertig, von seiner selbst gesetzten Mindestzahl von einer Million Opfer, die als »*getötet angenommen werden muß*«, selbst herunterzugehen: »*mindestens mehrere Hunderttausend*«. **Also muß man wohl doch nicht?** Inzwischen ist Jagschitz durch Pressac sogar noch unterboten worden. Nichts ist besser geeignet zu beweisen, wie notwendig die Revisionisten waren und sind! Prof. Dr. G. Jagschitz nähert sich in seinem Verhalten immer mehr Pressac an.

GA = Prof. Jagschitz hat Zweifel

Auch zu einem anderen Thema, das schon sehr lange in der Diskussion ist äußert sich Jagschitz im mündlichen Gutachten vom 30.4.1992

> *»Es sind hier Zweifel an der Glaubwürdigkeit seiner Aussage gekommen, weil Höss selbst in seinem Buch schreibt, die englischen Vernehmungsbeamten hätten ihn gefoltert.* […]«

Ferner:

> *»Ich habe etwas gemacht, was glaube ich bisher noch niemand gemacht hat zur Prüfung der Echtheit. Es gibt einen von Höss persönlich geschriebenen Lebenslauf, und zwar in seinen SS-Personalakten, die in Berlin liegen im Document-Center und es ist das Manuskript, das in Auschwitz liegt, ein handschriftliches, mit Bleistift geschriebenes Manuskript. Also hier kann man einmal die Vorwürfe des verschiedenen Zustandes des Originals ausräumen. Es ist durchgehend handschriftlich. Wenn ich aber diese beiden Schriften vergleiche, das eine stammt aus dem Jahre 1936 und die andere aus dem Jahre 1946, so sind für mich* ***merkwürdige Diskrepanzen dieser beiden Schriften vorhanden****, sodaß ich sagen kann, für mich als Laie ist die Möglichkeit nicht gegeben, die Identität dieser beiden Schriften zu prüfen, bzw. die Frage, ob sich jemand in 10 Jahren in seiner Schrift so verändern kann. Ich kann also nur sagen, daß es ein handschriftliches Manuskript gibt, das nach den Regeln der inneren Kriterien, die ich anwenden kann, mit den Dokumenten übereinstimmt, die ich kenne. Ich kann aber nicht die Frage eines Schriftvergleiches beantworten, weil ich dazu die nötigen Kenntnisse nicht besitze.*[…] *Jedenfalls die Aussagen Höss sind hier und die überlieferten Protokolle habe ich geprüft, die englischen sind nicht alle im Original zugänglich und man kann hier nur sagen,* ***daß es notwendig wäre, wahrscheinlich diese Originale einmal von einem Schriftsachverständigen zu prüfen****. Es geht auch hier wieder um das Problem - ein einzelnes Problem - das notwendigerweise zu prüfen ist.* […]«[1] [Hervorhebungen d. Verf.]

So die klare Aussage des Sachverständigen. Welcher Richter riskiert nun seine Karriere und gibt das Gutachten in Auftrag? Welcher Schriftsachverständige wagt dieses Gutachten, wenn der unwahrscheinliche Fall eintritt?

Es erhebt sich an dieser Stelle die sicher interessante Frage: Hätte Prof. Dr. G. Jagschitz all diese Worte auch schriftlich von sich gegeben, wenn er geahnt hätte, seine Formulierungen könnten einmal in einer Zeitschrift erscheinen? Da sein schriftliches Gutachten nach nun 11 Jahren immer noch aussteht, kann er diese Frage und vielleicht noch folgende Fragen hoffentlich bald beantworten.

[1] Landesgericht für Strafsachen, Wien. 26 b Vr 14. 184/86. Protokolle wie erwähnt.

Bücherschau

Der Holocaust-Revisionismus als Herausforderung für Wissenschaft und politische Bildung

Wolfgang Ayaß, Dietfrid Krause-Vilmar, *Mit Argumenten gegen die Holocaust-Leugnung. Die Leugnung der nationalsozialistischen Massenmorde als Herausforderung für Wissenschaft und politische Bildung*, Schriftenreihe *Polis* Nr. 19, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden 1996, 30 S.

DEMAGOGIE UND POLITIK IM EINSATZ

Zur Abwehr einer angeblichen »*neuen braunen Gefahr*«, meint die Redaktion der Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, reiche es nicht mehr aus, die Revisionisten – »*Leugner*«, wie sie sie nennt – herunterzuspielen und zu ignorieren. Daher präsentierte diese Zentrale 1996 den hier besprochenen Band. Die Autoren fordern, so steht es im Vorwort, »*Wissenschaft und politische Bildung auf, sorgfältig zu forschen und zu lehren und präzise mit historischen Quellen umzugehen.*« Aber hat denn unsere über jeden Zweifel erhabene offiziöse Zeitgeschichtsforschung und -lehre diese Aufforderung überhaupt nötig?

> *»Denn fehlerhafte Darstellung und Dokumentation birgt die Gefahr, daß die Holocaust-Leugner diese für ihre Taktik ummünzen, die NS-Massenmorde generell als „Lüge“ hinzustellen.«*

Titel und Vorwort, ja sogar das herausgebende Institut als solches geben zu erkennen, daß es nur in zweiter Linie um die Klärung wissenschaftlicher Fragen bzw. um die Annahme einer Herausforderung geht, sondern in erster Linie um die Abwehr einer unterstellten politischen Gefahr mit Mitteln der politischen Bildung. Der Vorwurf der politischen Instrumentalisierung des Themas, der den Revisionisten so gerne gemacht wird, fällt also auf die Autoren und Herausgeber dieses Bandes selbst zurück.

Symptomatisch ist die in derartigen offiziösen Publikationen benutzte Sprache als Mittel zur Herabsetzung der Mitmenschen. Als »*Leugner*« werden die Zweifler, Ungläubigen und Andersdenkenden bezeichnet, wohl wissend, daß dieser Begriff den Eindruck erweckt, als würden die so Titulierten etwas *wider besseres Wissens* bestreiten. Nicht zufällig klingen die Worte *Lügner* und *Leugner* ähnlich. Der unbedarfte Leser faßt es genauso im Unterbewußtsein auf: Die Revisionisten sind professionelle Lügner, also unehrliche, bösartige Menschen . (Der Begriff Leugnung kommt in den verschiedenen Formen auf den ersten 7 Seiten der Broschüre allein 28 mal vor)

Analog dazu tritt immer wieder die Behauptung auf, die Revisionisten würden alles, was ihren Thesen zuwiderläuft, als von »*Lügnern*« erfundene »*Lügen*« hinstellen, was derart pauschal natürlich nicht stimmt. (S. 3, 9, 23)

Passend dazu folgende demagogische Passage:

> *»Auf den ersten Blick sieht es so aus, als herrsche bei ihnen reine Wissenschaft vor, als würden sachorientierte und fachkundige Chemiker, Techniker oder Historiker argumentieren – und nicht Rassisten, Antisemiten oder Menschenfeinde.«* (S. 9)

Da sind die Revisionisten nun – ohne jede Beweisführung – alle in einem Topf gelandet: »*Menschenfeinde*«, und in der

Assoziationskette: Unmenschen, Untermenschen, Ungeziefer. Wer will da den Autoren noch Wissenschaftlichkeit zugestehen?

Der immer wieder anzutreffende Vorwurf, die Revisionisten würden sich nur mit wenigen Aspekten des Holocaust beschäftigen, mag teilweise zutreffen, auch wenn die Basis sicherlich nicht so eng ist, wie von den Autoren dargestellt, derzufolge sich die Revisionisten meist auf die »*Vernichtung der Juden durch Giftgas im Lager Auschwitz*« konzentrieren (S. 15f.)

Selbstverständlich gibt es auf vielen Feldern noch erheblichen Forschungs- und vor allem Revisionsbedarf. Es grenzt aber an Zynismus, die strafrechtliche Verfolgung der Revisionisten, einhergehend mit der Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz, zu befürworten, andererseits aber von den Revisionisten zu verlangen, sie sollen auf allen Forschungsgebieten umfangreiche und wohlfundierte Arbeiten präsentieren. Man kann sich eben nur auf wenige Themen konzentrieren, wenn man ständig mit einem Bein im Gefängnis steht, von staatlichen Aasgeiern finanziell geplündert und gesellschaftlich in Acht und Bann geschlagen wird.

Da mutet es auch nur noch wie eine Verhöhnung an, wenn den Revisionisten unterstellt wird, sie würden »*gerichtliche Auseinandersetzung* […] *der Öffentlichkeitswirkung wegen* […] *bereitwillig führen.*« Oder: »*Auch stellen sich manche von ihnen gerne als „Verfolgte“ der „gleichgeschalteten Medien“ und der „Politik“ dar, deren Stimmen allseits unterdrückt werde, als Märtyrer für Wahrheit und Recht, als Vorkämpfer des „audiatur et altera pars“.*« (S. 23, ähnlich S. 19)

Die Autoren schildern ja selbst, daß diese Verfolgungen der Revisionisten real sind und daß ihnen eben nur selten das wissenschaftliche und notwendige »*audiatur et altera pars*« gewährt wird. Es ist also keine »*Darstellung*« der Revisionisten, sondern harte Realität.

Freilich darf auch die leere Floskel von der »*Pseudowissenschaftlichkeit*« und den vielseitigen politischen Unterstellungen nicht fehlen:

> *»das antisemitische Motiv lugt auch hier deutlich aus dem ganzen pseudowissenschaftlichen Wust hervor.«* (S. 16)
>
> *»Ihre Ziele sind keine genuin historisch-wissenschaftlichen (Wissen wollen bzw. in Erfahrung bringen, wie es wirklich war), sondern politische (Beweisen, daß es so nicht war). Sie haben durch Bestreiten und Bezweifeln Hitler und den Nationalsozialismus rehabilitieren. Ihnen geht es ums Ganze.«* (S. 23)

Erstens bleibt diese Aussage unbelegt und zweitens trifft sie vielleicht auf einige revisionistisch tätige Personen zu, bestimmt aber nicht auf alle Revisionisten. Außerdem übersehen die Autoren, daß sie selbst unter dem im Vorwort angesprochenen Prämisse ans Werk gehen, einer politischen Gefahr entgegenzutreten, die sie darin erkennen, daß das historische Bild vom Nationalsozialismus grundlegend revidiert werden könnte:

> *»Seit dem Historikerstreit* […] *sind Zweifel angebracht, ob das Herunterspielen und Ignorieren der Leugner der richtige Weg zur Abwehr einer neuen braunen Gefahr ist«* (S. 3)

Mit anderen Worten: Die hier besprochenen Autoren wollen »*Beweisen, daß es so nicht war*«, wie die Revisionisten es darlegen:

> *»Wissenschaft und politische Bildung haben zu wenig getan, um die Leugner mit überzeugenden Argumenten und Dokumenten in die Schranken zu weisen«*

Aber es darf eben nicht darum gehen, unbeliebte Thesen unbeliebter Zeitgenossen in »*Schranken*« zu weisen, sondern es muß darum gehen, Wahres von Falschem zu trennen.

Offenbar geht es den Autoren eben auch und vor allem darum »*Hitler und den Nationalsozialismus*« unter keinen Umständen und in keinerlei Hinsicht zu »*rehabilitieren*«. Dies wird besonders deutlich, wo die Thesen etablierter Historiker zur Frage der Ursachen des Ostfeldzuges (Barbarossa) als Publikationen zur Verbreitung des »*Gespenstes der „Kriegsschuldlüge“*« hinstellt, deren »*Unsinn*« es mit »*Argumenten und Zeugnissen zu widerlegen*« gelte (S. 25). Von sachlichen Historikern würde man eine Formulierung des Stils erwarten, daß neue, provokative Thesen auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen: Nicht so hier: schon vor der Prüfung gelten die Thesen als »*Unfug*«, die es »*gilt* […] *zu widerlegen*«. Aber warum müssen Thesen, die den Nationalsozialismus effektiv in bestimmter Hinsicht entlasten, unbedingt widerlegt werden? Offenbar geht es den Autoren »*ums Ganze*«, nämlich um die Aufrechterhaltung des verzerrten antifaschistischen, vor allem von bolschewistischer Propaganda geprägten Geschichtsbildes zur Stützung der links-ideologischen Hegemonie in der Geschichtswissenschaft. Einen sachorientierten Wissenschaftler jedoch darf es nicht kümmern, welche Auswirkungen seine Untersuchungen auf das Image irgendwelcher historischer Persönlichkeiten und Regime haben.

Somit fällt der den Revisionisten gemachte Vorwurf der unwissenschaftlichen, politischen Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft, der in seiner Pauschalität zudem falsch und unfundiert ist, auf die Autoren selbst zurück, hier allerdings wahrhaftig und belegt.

Sachliche Fehler

Da die Broschüre mit dem Anspruch auftritt, » *präzise mit historischen Quellen umzugehen*«, soll sie nachfolgend an diesem selbstgesetzten Maß gemessen werden.

Der erste sachliche Fehler findet sich gleich auf der ersten Seite der Ausführungen der beiden Autoren (S. 4): In Fußnote 2 steht (ähnlich S. 16):

> *»Genau genommen begann die Leugnung der nationalsozialistischen Massenmorde bereits mit der Geheimhaltung und der systematisch betriebenen Spurenverwischung durch Himmler und die SS während des Krieges (Sprengung der Krematorien und Gaskammern in Auschwitz, Aktenverbrennungen usw.)«*

Für die Sprengung einer Gaskammer in Auschwitz jedoch gibt es bis heute nicht die Spur eines Beweises, und gerade die umfangreichen Akten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz wurden eben *nicht* verbrannt. Daß die Krematorien in Auschwitz abgerissen wurden, findet seine Erklärung in der Tatsache, daß die vordringenden Sowjets ähnliche Anlagen in Majdanek für einen Propagandafeldzug mißbrauchten, wie Andrew Allen in dieser Ausgabe darlegt. Die Art der »*Spurenverwischung*«, stützt demnach die revisionistische These, daß es in Auschwitz eben nichts zu verbergen gab.

Auch die These von der Geheimhaltung ist gerade bezüglich Auschwitz schlechterdings unhaltbar angesichts der Tatsache, das tägliche Hunderte von Zivilisten in das Lager kamen, Tausende von Häftlingen in der Industrie im Umland von

Auschwitz arbeiteten, sehr viele Häftlinge aus dem Lager entlassen bzw. in andere Lager verlegt wurden und die Bevölkerung um Auschwitz freien Einblick in das Lager hatte.

Ungläubig registriert man folgende Passage:

> *»Die Täter-Zeugnisse (z.B. die Niederschriften des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß) gelten von vornherein als durch Folter oder andere Zwangsmittel erpreßt«*

Nicht nur, daß die Autoren es wiederum unterlassen, Quellen für diese Behauptung anzugeben und die Argumente der Revisionisten zu diskutieren. Nein, diesmal ignorieren sie sogar die Forschungsergebnisse ihrer eigenen Zunftkollegen, von denen *keiner* mehr behauptet, Höß sei *nicht* gefoltert worden. Es ist daher unbegreiflich, warum die Autoren gerade Höß als Beispiel für ihre These nahmen. Oder meinen die Autoren etwa, für sie haben die Niederschriften von Höß *trotz* der Folterungen einen uneingeschränkten Beweiswert?

Falsch ist auch die Behauptung der Autoren,

> *»daß bürokratische Stäbe der SS und Gestapo im Reich und im Osten über „Vernichtungserfolge" planerisch berieten und die Vernichtung der europäischen Juden praktisch einleiteten. Dieser Zusammenhang, über den es viele schriftliche Quellen gibt, wird bei den „Revisionisten" nicht beachtet.«* (S. 15)

Leider bleiben es die Autoren schuldig, diese Dokumente mit den Vernichtungsplänen anzuführen. Raul Hilberg, einer der anerkanntesten Holocaust-Historiker, war diesbezüglich völlig anderer Meinung:

> *»Aber was 1941 begann, war kein im voraus geplanter, von einem Amt zentral organisierter Vernichtungsvorgang* [der Juden]. *Es gab keine Pläne und kein Budget für diese Vernichtungsmaßnahmen. Sie* [die Maßnahmen] *erfolgten Schritt für Schritt, einer nach dem anderen. Dies geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden* [deutschen] *Bürokratie.«* (*»But what began in 1941 was a process of destruction not planned in advance, not organised centrally by any agency. There was no blueprint and there was no budget for destructive measures. They were taken step by step. Thus came about not so much a plan being carried out but an incredible meeting of minds, a consensus mind-reading by a far-flung bureaucracy.*«, *Newsday*, Long Island, New York, 23.2.1983, S. II/3)

Tatsächlich können Äußerungen hoher NS-Politiker in Tagebüchern oder während öffentlicher bzw. geschlossener Veranstaltungen nicht als Beweis für einen Massenmord dienen. Sie eigenen sich allerhöchstens zum Beweis für die Überzeugungen und Stimmungen dieser Personen zum damaligen Zeitpunkt.

Die Autoren rügen, wie bereits erwähnt, daß die Revisionisten sich um viele Themen nicht kümmern (S. 15f.). Die dann folgende Auflistung derartiger Themen zeigt entweder, daß die Autoren die revisionistischen Publikationen nicht kennen, oder daß sie den Lesern die Vielfalt der revisionistischen Argumente und Tätigkeiten verschweigen wollen, denn zu vielen der aufgeführten Themen wurden bereits arbeiten präsentiert, so beispielsweise:

– Gerade im Werk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (Grabert, Tübingen 1994) findet sich eine breite Palette der von Revisionisten behandelten Themen. Die behauptete Beschränkung der Revisionisten auf Auschwitz ist daher grundfalsch. Aber derart unangenehme Tatsachen blenden die Autoren eben einfach aus.
– Kritische Ausarbeitungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, von den Autoren angemahnt, liegen bereits vor, an denen es wenig auszusetzen gibt (vgl. Hans Roschmann, *Gutachten zur Behandlung und zu den Verlusten sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand von 1941-1945*, Ingolstadt 1982).
– Die vielen weiteren Arbeiten der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt und die diversen Beiträge dessen Leiters Dr. A. Schickel behandeln eine Vielzahl unterschiedlichster Themen.
– Weiterhin seien auf die Publikationen von I. Weckert (*Feuerzeichen, Tübingen 1981*), auf die vielen verschiedenen Arbeiten von U. Walendy in seinen *Historischen Tatsachen* (Vlotho, 1975-1997) sowie auf die große Vielzahl der Arbeiten in den Zeitschriften *The Journal of Historical Review*, *Annales d'Histoire Révisionniste*, *Revue d'Histoire Révisionniste*, *Nouvelle Vision, Autre Histoire*, *The Barnes Review* hingewiesen.

Offenbar haben die Autoren keinen Überblick über das revisionistische Schriftgut.

MANGELHAFTE AUSEINANDERSETZUNG MIT ARGUMENTEN

Gleich zu Beginn der Broschüre wird dem Vater des Revisionismus, dem Sozialisten und Ex-KZ-Häftling Paul Rassinier vorgeworfen, seine Kritik an den Ausführungen ehemaliger Mithäftlinge seien »*Polemik gegen angeblich ungenaue und falsche Berichte*«. Einer Auseinandersetzung mit der Problematik von Häftlingsberichten weichen die Autoren jedoch aus. Sie belassen es dabei, Rassiniers Reputation durch Worte wie »*Polemik*« und »*angeblich*« zu untergrabe. Seriöse ist solches Vorgehen nicht und steht zudem im Widerspruch zu dem späteren Eingeständnis der Existenz eines »*Problem*[s] *der Überhöhung des Schreckens*«, dargelegt am Beispiel überhöhter Opferzahlen und übertriebener Kapazitätsangaben von Krematorien und angeblichen Hinrichtungsgaskammern in Auschwitz (S. 21).

Während die Autoren zur angeblichen Widerlegung des Leuchter-Reports die altbekannten Arbeiten von Wegner, Wellers und Bailer anführen kann, verstummen die Argumente, wenn es um das Rudolf Gutachten geht. Hier fällt selbst den Autoren nichts anderes mehr ein, als zur juristischen Waffe zu greifen:

> *»Germar Rudolf* […] *wurde* […] *wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu 14 Monate Haft ohne Bewährung verurteilt;* […]*«* (S. 7, Fußnote 12.)

Wo man keine Argumente mehr hat, bezieht man sich eben auf [staatliche] Gewalt.

Die Konsequenzen des sowjetischen Partisanenkrieges für die Kriegführung im Osten wird, obwohl für das Thema von entscheidender Bedeutung, lediglich angeschnitten und als revisionistische Apologetik hingestellt. (S. 8)

Die Sachexpertisen der Revisionisten werden auf die Gutachten von Leuchter und Rudolf beschränkt, als gäbe es die Arbeiten von Mattogno/Deana, Neumaier, Ball, Aynat, Faurisson, Berg, Weckert, Rademacher, Gärtner u.a. nicht, die sich auf viele weitere Komplexe beziehen.

Die revisionistische Aussagenkritik wird zwar als »*detailliert*« anerkannt, ihre Schlußfolgerungen jedoch »*nicht begründbare – Behauptungen*« verworfen. Leider versäumen

die Autoren jede Begründung, welche revisionistische Behauptung weshalb unbegründet sei. (S. 9) Die Autoren gehen sogar so weit, ohne Beleg den Revisionisten wahrheitswidrig zu unterstellen, sie würden den Zeugenbericht von R. Vrba und A. Wetzler über Auschwitz als »*"Nachkriegserfindung"*« hinstellen. Daß sich die Kritik der Revisionisten an diesem Dokument auf die inhaltlichen Aussagen beziehen, nicht aber auf die Entstehungsgeschichte, wird dem Leser verschwiegen.

Wie üblich, lassen die Autoren sich auch dazu verführen, sich – wenig erfolgreich – auf das Gebiet technischer Interpretationen einlassen (S. 17f.). Daß Bestellungen gasdichter Ausrüstungen für damals häufig als »*Gaskammern*« bezeichnete Zyklon B-Entlausungsräume als Beweise für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern interpretiert werden, beruht auf den bereits als solche hinlänglich überführten Fehlinterpretationen des französischen Apothekers J.-C. Pressacs, auf dessen leider nicht sehr weit rechendes technisches Verständnis sich das Establishment gerne bezieht. Daß Pressacs Arbeiten von den Revisionisten vernichtend kritisiert wurden, davon wissen die Autoren dieses Bandes nichts – oder sie verschweigen es. Für letzteres spricht, daß sie auf S. 19 immerhin erwähnen, daß die Revisionisten Pressacs Einwände diskutierten.

Zwar muß ein Artikel von Prof. E. Noltes aus der *FAZ* (23.8.1994, S. 7) dafür herhalten, ein längst als äußerst dubios und inhaltlich zumindest inhaltlich falsch erwiesenes Dokument über die angebliche Kapazität der Auschwitz Krematorien als echt erscheinen zu lassen. Daß Prof. Nolte wenig später die Authentizität des Dokumentes in einem Leserbrief in der *FAZ* (8.9.1994, S. 13) anzweifelte, ist den Autoren aber wohl entgangen. Die an den Dokument geäußerte revisionistische Sachkritik von F. Deana und C. Mattogno (in E. Gauss, *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Tübingen 1994) scheint ebenso unbekannt (oder nur unterschlagen worden?) zu sein.

Fehlerhafter Umgang mit Dokumenten und Quellen

Was die Autoren unter Wissenschaft verstehen, kann man u.a. auch Ihrer Zitierweise entnehmen. Da wird als Beweis für die Behauptung, ein deutscher Professor vertrete noch heute die These, das NS-Regime sei aufgrund jüdischer Kriegserklärungen an Deutschland zur kollektiven Inhaftierung der Juden berechtigt gewesen, einen Bericht des Boullevard-Blattes *stern* vorgelegt, in dem selbst wiederum kein Beleg für diese Behauptung zu finden ist (S. 10).

Die berühmte Vernichtungsdrohung Hitlers gegen die Juden in seiner Reichstagsrede vom 30.1.1939 wird aus dem Zusammenhang gerissen (S. 14). Aus dem Kontext der *gesamten* Rede wird jedoch klar, daß eine Vernichtung der Juden im Gegensatz zu den tatsächlichen Absichten der NS-Regierung stand. Diese Einseitigkeit wurde sogar von Yehuda Bauer ausdrücklich gerügt. (vgl. *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1996, S. 61f.)

Zur Manipulation greifen die Autoren schließlich, wenn sie eine Passage aus dem Tagebuch Hans Franks, des damaligen Generalgouverneurs Polens, zitieren (S. 14):

> *»Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg.* […] *Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese Scherereien; wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber… Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise* […] *3,5 Millionen Juden.«*

Bei dem von den Autoren zitierten Broszat findet man aber folgenden Text:

> *»Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zwecke angeknüpft, sie [gemeint sind die polnischen Juden im Generalgouvernement] nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichssicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen. Aber was soll mit den Juden geschehen ? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese Scherereien; wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber…*[32] *Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5, vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden.* […]*«*

Ausgelassen wurden also die klaren Bezüge Franks zu Ab-



Baumhängen von Häftlingen im KZ Buchenwald: Das linke Bild erschien im Spiegel *(42/1966) mit der Überschrift »*Im SS-Staat das perfekte Sklavensystem«*; rechts eine „Variante" mit der Überschrift »*SS-Sadisten „verordnen" das „Baumhängen"*«, erschienen in H. Eschwege (Hg.),* Kennzeichen »J«*, Röderberg, Frankfurt/Main 1979, S. 266. Aber 1995 kam die Wahrheit heraus: »*gestellte Aufnahme*[n !!!]* von der DEFA*«, der Deutschen Film AG, die ehemalige zentrale Filmstudio der DDR in Potsdam-Babelsberg. Aber selbst wenn dies eine Fälschung ist, so bleibt die damit über Jahrzehnte „bewiesene" Behauptung wahr. Uns kann nichts erschüttern…*

schiebungen der Juden nach dem Osten und zu einer offenbar diskutierten Möglichkeit, die Juden dort in Siedlungsdörfern unterzubringen. Das freilich unterstützt die revisionistischen Thesen. Haben die Autoren des hier besprochenen Heftes diese Passagen deshalb unterschlagen?
Als Widerlegung umfangreiche, reich dokumentierter Fachbücher weltweit anerkannter Historiker über den Ostfeldzug („Barbarossa") zitieren diese Wissenschaftler einen reißerischen, schlecht fundierten Artikel des Nicht-Historikers Rudolf Augstein aus dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* (S. 25.). Wen sie damit wohl beeindrucken möchten?

UNWISSENSCHAFTLICHE METHODEN

Die Autoren halten die Gegenüberstellung und den Vergleich von Greueln, die im Zweiten Weltkrieg auf allen Seiten begangen wurden, offenbar für verwerflich, da die Revisionisten damit »*relativieren*« (S. 7). Daß auch die Wechselwirkungen von Drohungen und Gewalttaten im Kriege zu dem von den Autoren an späterer Stelle angemahnten »*historischen Kontext*« (S. 13) gehört, den es zu berücksichtigen gilt, interessiert sie an dieser Stelle offenbar nicht.
Die historische Wissenschaft muß mehr tun als nur Dokumente und Redetexte analysieren, wie es die hier besprochenen Autoren erneut vorführen. Gerade bei angeblichen, im industriellen Maßstab durchgeführten Massenmorden ungeheuren Ausmaßes bedarf es der forensischen Untersuchung von Tatort, Tatwaffe, Opfern und sonstigen Spuren der Tat. Der von den Autoren auf S. 14f. gerügte revisionistische, »*sich expertisch gebende Detaillismus*« bildet erst das Fundament, auf dem eine korrekte Interpretation von Dokumenten erfolgen kann. Diese Rangordnung der Beweismittel umzukehren ist höchst unwissenschaftlich.
Unverschämt werden die Autoren, wenn sie Prof. E. Nolte vorwerfen, er stelle mit seinem Engagement, die Thesen der Revisionisten ernst zu nehmen,

> »[…] *seine wissenschaftliche Autorität nicht in den Dienst der Sache, sondern in den Dienst revisionistischer Politik, der er in äußerst geschickter Weise damit – die Grenzlinie zum Strafrecht weiß er ebenso genau einzuhalten wie er die Tastatur wissenschaftlicher Skrupelösität beherrscht – in der Öffentlichkeit die Wege ebnet.*«

Revisionistische Politik? Wer veröffentlicht denn seine Schriften in Heften *Politischer* Landeszentralen? Wer propagiert denn ununterbrochen die Verfechtung eines bestimmtes Geschichtsbildes als Kampf gegen (vermeintliche) politische Gegner von rechts?
Die wissenschaftliche Maxime *audiatur et altera pars* – auch die andere Seite ist anzuhören – wird hier auf übelste Weise in die Nähe strafrechtlicher Verfolgung und moralischer Minderwertigkeit gerückt. Mehr kann man seine eigenen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit wohl kaum diskreditieren.

UNERLÄSSLICHE EINGESTÄNDNISSE

Es ist ein ungewolltes Lob, wenn der Untertitel der Broschüre den Holocaust-Revisionismus als »*Herausforderung für* [die] *Wissenschaft*« anzuerkennen anerkennt, womit ihm zumindest partiell die Wissenschaftlichkeit zugestanden wird. So schreiben denn auch die Autoren über den Revisionismus, was für jede Wissenschaft gültig ist:

> *»Einfache und leicht widerlegbare Aussagen finden sich neben komplexen technischen oder chemischen Hypothesen, die keineswegs nebenbei erledigt werden können. Legendenbildung steht neben ernst zu nehmenden Rückfragen, Erfindungen neben berechtigter Kritik«*

Der Autoren Kritik an überhöhten Zahlen wurde bereits erwähnt. Weiter erwähnenswert ist das Eingeständnis, daß es gefälschte Bilder zur Judenverfolgung gibt, wobei hier ein neuer Fall aufgedeckt wird, den Udo Walendy bereits 1973 angeprangert hatte, nämlich das für das DDR-Fernsehen gestellte »*Baumhängen*« von Gefangenen im KZ Buchenwald. (vgl. U. Walendy, *Bild-»Dokument« für die Geschichtsschreibung?*, Vlotho 1973)

FAZIT

Der Berg kreißte und gebar – ein Mäuschen. Erneut haben sich die etablierten Historiker als unfähig erwiesen, sich der revisionistischen Thesen angemessen anzunehmen. Statt dessen wurde wiederum ein politisches Werk produziert, das dem unbefangenen Beobachter erneut den Eindruck vermitteln muß, als habe die etablierte Geschichtswissenschaft etwas zu verbergen. Anders lassen sich die unsachlichen politisch-polemischen Ausschweifung und das ständige Ausweichen vor einer Sachauseinandersetzung mit den revisionistischen Thesen wirklich nicht erklären.
Weder Dr. Wolfgang Ayaß, Historiker mit Schwerpunkt auf der NS-Sozialgeschichte, noch der Pädagogik-Professor Dr. Dietfrid Krause-Vilmar (GH Kassel) scheinen jedoch die geeigneten Ansprechpartner für eine derartige Auseinandersetzung zu sein. Aber wahrscheinlich hat die Hessische Landeszentrale ja kein historisches Aufklärungsziel, sondern einen selbstgestellten volkspädagogischen, antifaschistischen Auftrag, den sie erfüllen möchte. Jedenfalls kann man sich nach Lektüre dieser Broschüre dieses Eindruckes nicht erwehren.

»Ich befehle« – Ein bemerkenswertes Buch

Berndt Krauthoff, *Ich befehle. Kampf und Tragödie des Barons Ungern-Sternberg*, Verlag Carl Schünemann, Bremen 1938; 2. Aufl. Verlag Bernhard Tauchnitz, Leipzig 1942.

Das hier besprochene Buch ist eines jener Bücher, die zeigen, daß die Literaturproduktion im »*Dritten Reich*« um einiges vielschichtiger war, als es uns die Nachgeborenen heute weismachen wollen.
Der Held des weitgehend auf Tatsachenberichten beruhenden Romans ist der baltische Adelige Baron Roman Fjodorowitsch von Ungern-Sternberg (1885-1921). Dieser hat als Chef der Asiatischen Kavallerie-Division, einer kleinen weißrussischen Armee, nicht nur den zahlenmäßig weit überlegenen Rotarmisten bravouröse Gefechte geliefert, sondern gegen Ende des russischen Bürgerkriegs für kurze Zeit sogar die Mongolei von den chinesischen Besatzern befreit.
Unrealistisch und als romanhafte Ausschmückung wirkt die karikierende Darstellung des abstoßenden Oberst Sjipailow, der sich nach der Tötung seiner Familie durch die Bolschewiken einem unersättlichen Blutdurst hingibt. Der Baron läßt ihm als Chef der Geheimpolizei freie Hand, seiner Lust an Folterungen und Hinrichtungen nachzugehen.
Offenbar hat niemand eine Kritik an der antikommunistischen Führung Großdeutschlands aus dem Roman herausge-

lesen. Auch wird das Werk nicht zur Literatur der »*inneren Emigration*« gezählt. Dies zeigt, daß es anscheinend kein schlechtes Gewissen bezüglich geplanter oder begangener Kriegsverbrechen gab oder nicht geben mußte.

Die Darstellung des Polizeichefs als blutrünstiger Bestie spricht allem Hohn, was man gelernt hat, von »*Nazi-Literatur*« zu erwarten. Vollends erschauern läßt einen die nachfolgend zitierte Stelle, bei der man sich fragen kann, wieweit solche in aller Unschuld verbreitete Literatur nicht von feindlicher Propaganda ausgenützt wurde:

> *»Krachend fliegt die Tür auf. Sjipailow steht mit seinen Leuten im Zelt, sieht die toten Kosaken und bricht in stoßweises, schepperndes Lachen aus. Während Tschernow sich widerstandslos, in sein Schicksal ergeben, fesseln läßt und man auch Wera die Arme auf den Rücken bindet, umhüpft Sjipailow kichernd die Leichen der Erschossenen, fährt Wera mit seiner rotbehaarten Hand tastend übers Gesäß, klopft dem ihn um zwei Köpfe überragenden Tschernow vergnügt auf die Schenkel. Vor seinen Mund tritt gelber Schaum.*
>
> *„Was hast du denn da gemacht, mein Blümchen? Hast die armen Kosakchen totgeschossen? Piff, paff, mausetot, was? War nicht klug von dir, Oberstchen, dem Baron seine besten Kinderchen abzuschießen. Hast sicher gedacht, bist im Wald auf Fasanenjagd? Wirst dir einen dicken Braten herunterholen, was?“*
>
> *Mit vom Kichern bebender Brust beugt er sich zu einem der toten Kosaken, pustet ihm ins Ohr und kitzelt ihn dann, scheinbar erwartungsvoll, mit dem kleinen Finder unter der Nase. Der Kosak bleibt tot.*
>
> *„Piff, paff, mausetot! Armes Fasanchen, ach, mein armes Herzchen! Was machen wir denn da mit euch? Soll ich euch den kleinen Wölfchen geben, den guten Tierchen? Oder wollt ihr lieber in die Seifenfabrik, machen wir hübsche rosa Stückchen aus euch, und die Kameraden waschen sich nachher damit.“*
>
> *Sein Körper wird von heftigem Krampf hin und her geschüttelt. Er wischt sich den Schaum vom Mund, kichert weiter.“*

Als Polizeichef der Mongolei läßt diese kaum mehr als menschlich zu bezeichnende Gestalt »*die sechs Juden, die beim Hsian Lama untergekrochen waren*« ermorden:

> *»Gestern sind ihre Leichen im Ochsenwagen zum Tal des Todes geschafft worden, jenem Platze außerhalb der Stadt, wohin die Mongolen die Körper der Gestorbenen bringen und sie dort nackt den Geiern und wilden Hunden zum Fraße hinwerfen. Eine schauerliche Sitte übrigens, wie sich alle, die nicht Mongolen sind, eingestehen müssen.«*

Die Frage, welchen Anteil Trivialliteratur dieser Art an Gerüchten aus der Kriegszeit gehabt hat, wäre eine lohnende Forschungsaufgabe, die noch dazu kaum zu kriminalisieren ist.

M.S.

Das Transfer-Abkommen – über gemeinsame Interessen von Zionisten und Nationalsozialisten

Edwin Black, *The transfer agreement: the untold story of the secret agreement between the Third Reich and Jewish Palestine*, Macmillan, New York/Collier Macmillan, London, 1984, xvi, 430 S., ill., 24 cm.

The Transfer Agreement gilt als eines der kontroversesten Bücher, das je über Israel geschrieben wurde. Anders aber als zum Beispiel Ben Hechts ähnlich kontroverses Drehbuch *Perfidy* fand dieses Buch niemals ein größeres Publikum. Es wurde plötzlich und sehr schnell aus den Bücherregalen entfernt und ist kaum noch zu finden. Ich danke daher David Perkins, der nach Washington reiste, um mir eine Kopie aus der Library of Congress (Kongress-Bibliothek, Washington DC) zu besorgen.

Was Blacks Buch auf schmerzhafte Weise bestätigt, ist, daß sich die in Jerusalem ansässige Mapai Fraktion der zionistischen Bewegung im Jahre 1933 entschied, NS-Deutschland zu Palästinas Haupthandelspartner zu machen, während zugleich der Rest des Weltjudentums einen Handelsboykott gegen das neue NS-Regime in Deutschland organisierte in der Hoffnung, dieses brechen zu können, bevor es den Holocaust in Gang setzen würde.

Die Basis für diesen Handel war das sogenannte Transfer Abkommen (Transfer Agreement). Denn die Nationalsozialisten und die sozialistischen Zionisten hatten eine wichtige Sache gemeinsam: Beide wollten die Juden aus Deutschland herausholen, die Zionisten zumindest solange, wie die nach Eretz Israel emigrierten. Um eine derartige Überführung der Juden zu arrangieren, wurde ein Abkommen unterzeichnet, dem zufolge jeder Jude, der Deutschland in Richtung Palästina verlassen wollte, sein Kapital dazu einsetzen mußte, um in Palästina deutsche Waren zu kaufen. Während also das Weltjudentum NS-Deutschland wirtschaftlich aufwendig bekämpfte, retteten die Mapai Zionisten Deutschland vor dem finanziellen Ruin.

Kurz: Die sozialistischen Zionisten sicherten das Überleben der Nazis. Um dies tun zu können, war es unerläßlich, daß ihre Rivalen, die rechten Zionisten (Likud) von den entstehenden politischen Machtstrukturen des keimenden Staates Israel entfernt wurden. Der Mord an dem Mapai-Vorsitzenden Chaim Arlozoroff, der die Verhandlungen zum Transfer-Abkommen hauptverantwortlich geleitet hatte, dient den sozialistischen Zionisten daher dazu, die Opposition völlig zu diskreditieren und mit ihren Geschäften mit den Nationalsozialisten unbekümmert fortzufahren. Indem die linken Zionisten derart verfuhren, schufen sie einen Staat mit sozialistischem Angesicht.

Übrigens gleicht dieser Mord bezüglich seines ideologischen Hintergrundes sehr dem neuerlichen Mord an Y. Rabin. Diesmal versuchten die sozialistischen Zionisten diesen politischen Mord dahingehend auszunutzen, um ihren Vertragsschluß mit den judenmordenden Palästinensern zu fördern und um die Einwände des oppositionellen Likud-Blockes durch willkürliche und falsche Beschuldigungen auszuschalten – letztlich wenig erfolgreich, wie wir heute wissen.

Ich gebe zu, daß Black die Dinge in Sachen Transfer-Abkommen nicht ganz so schwarzweiß darstellt. Ich bin mir aber dennoch sicher, daß bei den meisten Leser dieser Eindruck entsteht. Black schlußfolgert in seinem Buch wie folgt:

> *»Hätte der Boykott Hitlers Regime wirklich beseitigen können? Ich glaube, die Antwort darauf ist, daß der Anti-Nazi-Boykott für eine kurze Zeit eine sehr gute Chance hatte, das Dritte Reich zu stürzen. Der Höhepunkt dieses Boykotts war der 1. April 1933. Hätten sich zu diesem Zeitpunkt*

weltweit alle jüdischen und zionistischen Organisation hinter diesen Boykott gestellt, hätten sie womöglich einen Großteil der christlichen Bevölkerung und viele Regierungen dazu bewegen können, sich ihnen anzuschließen. So wäre es den Nazis in den ersten Monaten ihrer Herrschaft nicht möglich gewesen, die Kontrolle zu bewahren.«

Allerdings sabotierte ein wahrhaftiges Wer-ist-Wer der frühen zionistischen Helden diesen Boykott. Nachfolgend werde ich die Geschichte des Transfer-Abkommens nachzeichnen, so wie Black sie darstellt. Dabei werde ich nur wenig ausschweifen, um die verschiedenen jüdischen Führer und Organisationen vorzustellen, die in Verbindung mit den sozialistischen Zionisten Palästinas den Boykott bekämpften.

The Transfer Agreement, S. 107ff.: Locker rät der Jewish Agency in Jerusalem, daß die Zionisten aller Länder aus taktischen Gründen eine Beteiligung am Kampf gegen Hitler vermeiden sollten. Locker befürchtete, daß offene Kritik an Hitler zum Zusammenbruch des deutschen Zionismus führen würde…

Die sozialistischen Zionisten suchten die Entspannung mit einem Feind, um einen jüdischen Nationalismus zustande zu bringen… Allerdings verstieß die Gegnerschaft des American Jewish Committees zu Anti-Nazi-Aktivitäten gegen ihre eigene Definition von jüdischer Verteidigung.

S. 127ff.: Indem sie die Ansiedlung deutscher Juden in Palästina mit dem Erwerb deutscher Waren verband,… wurde die zionistische Bewegung nicht nur gezwungen, sich jedem Boykott zu enthalten bzw. sich diesem sogar zu widersetzen; sie war sogar gezwungen, den deutschen Export aggressiv zu unterstützen.

S. 134f.: Die deutsche Regierung fühlte sich sicher, den Boykott durchbrochen zu haben, da die zionistische Bewegung sich am deutschen Exporthandel beteiligte… Die Juden der Welt mußten sich nun entscheiden zwischen der Bekämpfung Hitlers und dem Aufbau Palästinas… Bei diesem Abkommen handelte es sich nicht um ein Rettungs- oder Freilassungsprogramm, denn dann hätten die Zionisten sich für ein Abkommen eingesetzt, bei dem Juden aus Deutschland in jedes Land ihrer Wahl hätten fliehen können.

S. 201: Noch bei einer Mitte Juli 1933 abgehaltenen Kundgebung während des Höhepunktes der Londoner Anti-Nazi-Agitation sprach sich Nahum Sokolow in seiner Funktion als Präsident der Föderation für eine Demonstration zum *Verzicht* auf Boykottplänen aus. Und Chaim Weizmann sowie andere zionistische Schlüsselfiguren rieten ihren Abgeordneten wiederholt, ihre Anti-Boykott-Politik beizubehalten.

S. 293: Chaim Weizmann, der Zionistenführer, boykottierte eine Sitzung und verlangte, daß sein Name von der Rednerliste des Kongresses gestrichen wird, weil die Teilnahme der rechten Zionisten erlaubt worden war.

S. 301: Am gleichen Nachmittag, als der Führer der rechten Zionisten, Jabotinsky, seine Gefolgsleute ermahnte, ihre politische Unzufriedenheit über den Krieg gegen den Nazismus zurückzustellen, forderte der Führer der sozialistischen Zionisten, Ben Gurion, während einer Mapai-Strategie-Konferenz von seinen Gefolgsleuten das Gegenteil. Die wichtigste Aufgabe der Bewegung sei es, erklärte Ben Gurion, sie von den Rechten zu säubern und den politischen Einfluß Mapais auf die gesamte zionistische Organisation auszuweiten.

S. 306: Dr. Ruppin sorgte dafür, daß in den meisten seiner Redeentwürfe jeder Bezug zum Transfer-Abkommen gestrichen würde. Dr. Ruppin wollte offenbar glauben machen, er habe dieses Thema niemals erwähnt.

S. 308: Die Argumente der Rechten wurden nicht zur Kenntnis genommen. Motzkin verkündete, daß es über Resolutionsentwürfe gemäß der Entscheidung des von Mapai dominierten Präsidiums keine Debatte geben werde… Nahum Goldmann drängte darauf, daß der Kongreß Einheit zeigen sollte, indem nur die von Mapai eingebrachten Resolutionen beachtet werden sollten.

S. 310ff.: Inhaber deutscher Investitionen, Wertpapiere und Anleihen wurden beschworen, auf den Gewinn mit dem Handel dieser Nazi-Papiere zu verzichten… Nun aber war die zionistische Organisation selbst willens, den Boykott für genau jenen wirtschaftlichen Gewinn zu unterlaufen, auf den zu verzichten viele in der Welt gedrängt worden waren.

S. 361: Die Führerschaft des weltweiten Boykotts war den zionistischen Führern und Organisationen übertragen worden. Dies wurde das Verhängnis des vom Weltjudentum genährten internationalen Boykotts. Er wurden von Personen geführt, die tatsächlich gegen ihn waren.

S. 373: 1935 war die Notwendigkeit Palästinas zum Erwerb deutscher Waren als Voraussetzung zur Freigabe jüdischer Geldanlagen in Deutschland größer geworden als man jemals gedacht hatte. Die zionistische Organisation gründete daher eine weitere Transfer-Gesellschaft, die ein Vertriebsnetz im Irak, in Ägypten, Syrien und anderswo in der Region unterhielt. Somit wurde der nahöstliche Markt für eine breite Palette deutscher Waren geöffnet, von Volkswagen bis Dentalbedarf.

S. 375: 1936 hatte sich die jüdische Bevölkerung Palästinas verdoppelt… Die Stadt Haifa war zu einer geschäftigen deutschen Immigrantenstadt angewachsen. Palästina war auf dem Weg, von Juden majorisiert zu werden, auf dem Weg zu einem jüdischen Staat.

S. 382: Die quälende Frage ist: War die fortwährende enge wirtschaftliche Beziehung zu Deutschland ein unabdingbarer Faktor für die Gründung des Staates Israel? Die Antwort darauf lautet: ja.

So endet Blacks irritierendes Buch. Die sozialistischen Zionisten setzten sich durch: sie schufen einen Staat nach ihren Vorstellungen. Und die Kosten dafür waren 6 Millionen Menschenleben. Der selbe Staat hätte auch durch die rechten Zionisten geschaffen werden können, wäre ihnen nur erlaubt worden zu kämpfen.

Und der Blutzoll dafür wäre hoch gewesen, aber retrospektiv betrachtet wesentlich vernünftiger.

Barry Chamish

ANMERKUNG DER REDAKTION: Wir haben diese Rezension wegen des interessanten Buches unverändert übernommen, ohne die Meinung des Rezensenten uneingeschränkt zu teilen.

Der Holocaust als Staatsreligion Israels und Identifikationsmythos des jüdischen Volkes

Tom Segev, *The Seventh Million*, Hill and Wang, New York 1993, 593 S.

Professor Robert Faurisson bemerkte einst, der Holocaust sei in so etwas wie eine zivile Religion der Juden verwandelt worden. Jeder, der diese Stellungnahme verstehen will, sollte das hier besprochene Buch *The Seventh Million* (Die Siebte Million) lesen.

Äußerst detailliert zeigt Segev, wie sich für die Zionisten der Holocaust, also die fabulöse „Vergasung" von sechs Millionen Juden, von einem Ereignis geringer, ja nur marginaler Bedeutung zur wahren Besessenheit gewandelt hat.

Der erste Abschnitt von Segevs Buch behandelt annähernd dasselbe Gebiet wie Lenni Brenners Buch *Zionism in the Age of the Dictators* (Der Zionismus im Zeitalter der Diktatoren, Croom Helm, Kent, and Laurence Hill, Westport, Conn., 1983, online: http://abbc.com/aaargh/engl/zad/zad.html) oder Edwin Blacks *The Tranfer Agreement*. Segev stellt fest, daß das Hauptinteresse der zionistischen Führer die Gründung des Staates Israel war, nicht aber die Rettung der Juden in Europa. Nach dem Krieg wurde diese unschöne Tatsache der Hauptstreitpunkt zwischen David Ben Gurions Mapai-Partei und der oppositionellen Herut-Partei.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit spielte dieser Streit aber keine derart große Rolle. Der Leser erfährt, daß die Holocaust-„Überlebenden" vom in Gründung befindlichen Staat Israel durchaus nicht umarmt wurden. Tatsächlich schauten die in Palästina geborenen *Sabras* auf die Juden Europas herab, die sich deren Ansicht nach wie Lämmer zu den Schlachtbänken, d.h. in die mystischen „Gaskammern" hatten führen lassen. Wären sie vor dem Krieg nach Palästina emigriert, wären sie gerettet gewesen.

Der Holocaust bewies also nicht bloß die Notwendigkeit des Zionismus, sondern beschuldigte zudem auch die „Überlebenden" selbst. Dies ist freilich eine völlig andere Sicht der Dinge als sie den heutigen, schuldgequälten Nichtjuden aufgezwungen wird.

The Sevens Million legt die inneren Widersprüche des Staates Israel schonungslos offen. Die *Yekkes*, wie die zionistischen Immigranten aus Hitlers Deutschland genannt wurden, waren Objekt der unablässigen Feindschaft seitens der *Sabras*. Sie wurden beschuldigt, den typisch deutschen Respekt vor jeder Autorität zu haben und somit wenig besser als die Nationalsozialisten selbst zu sein. Ihre jiddischen Veröffentlichungen wurden als Brüskierung des offiziellen Hebräisch angesehen. Insgesamt gesehen war ihr neues zionistisches Dasein alles andere als einfach.

Eines der Hauptthemen im Israel der 50er Jahre war die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Deutschland. Das Thema wurde vor allem emotional angegangen. Es gab erhitzte Debatten darüber, aber Ben Gurion bestand darauf, die Bande zu Deutschland zu festigen, um Israel wirtschaftlich und militärisch zu stärken.

Die von Deutschland gezahlten Reparationen erfolgten nicht zur Entschädigung der „6 Millionen" ermordeten jüdischen Verwandten. Vielmehr waren sie dazu gedacht die Juden für ihr unrechtmäßig beschlagnahmtes Eigentum zu entschädigen, wo auch immer sie nun wohnten. Später wurden die Reparationen zudem auf Fälle wie unterbrochene Karriere und entgangener Lohn ausgeweitet.

Segev unterstreicht, wie Nahum Goldmann vom Jüdischen Weltkongreß anfangs einer relativ kleinen Entschädigungssumme zustimmte, die später immer weiter erhöht wurde. Das sich aus diesem Vertrag ergebende Wiedergutmachungsspektakel wird von Segev recht unterhaltsam beschrieben.

Die Deutschen betrachteten die meisten der Forderungen als einen möglichen Betrug und überprüften sorgfältigst die in den Anträgen niedergelegten Daten und Angaben. Dieser frühe bürokratische Revisionismus erwischte viele Juden, die nach der schnellen Mark aus waren, auf frischer Tat. Es ist schade, daß nur so wenige Forscher, die sich dem Holocaust widmen, derart unerschrocken skeptisch sind.

Die Kapitel über die Prozesse gegen Kastner und Eichmann sind womöglich die wichtigsten in Segevs Buch. Der Kastner-Prozeß ergab sich als Folge einer von Malchiel Grunewald veröffentlichten Broschüre, in der Dr. Rudolf Kastner, zu jener Zeit offizieller Vertreter der Mapai-Regierung Israels, vorgeworfen wurde, er habe während des Krieges mit den Nationalsozialisten kollaboriert, um seine besten Freunde zu retten, während er den Rest nach Auschwitz in die „Gaskammern" geschickt habe. Dr. Kastner war damals Amtsträger der Jewish Agency in Ungarn und auch bei dem sogenannten Joel-Brand-Abkommen „Juden gegen Lastwagen" beteiligt gewesen.

Das Kastner-Verfahren wurde für Ben Gurion und Mapai zu einer fürchterlichen Katastrophe. Das Gericht stellte damals fest, was den zionistischen Führern schon immer bekannt gewesen war, vor dem Mann auf der Straße aber verborgen wurde: Wenige ausgewählte Juden zu retten und den Rest zu opfern war die Standardpolitik der Zionisten während des Krieges. (Natürlich basierte das gesamte Verfahren auf der falschen Voraussetzung, daß die Juden tatsächlich ausgerottet worden waren.)

Der Kastner-Prozeß war ein Ereignis, das es der oppositionellen Herut-Partei um Menachem Begin zum ersten Mal ermöglichte, die Vormachtstellung von Mapai zu brechen. Auch wenn das Urteil zugunsten Grunewalds wenig später beim Obersten Israelischen Gerichtshof aufgehoben wurde, war der Schaden da. Kastner wurde übrigens später von einem zionistischen Fanatiker ermordet.

Die Entführung von Adolf Eichmann, um ihn in Israel vor Gericht zu stellen, war Ben Gurions Gelegenheit, den durch den Kastner-Prozeß entstandenen Schaden zu beheben.

Während der ganzen Verhandlung setzte der Staatsanwalt Guideon Hauser alles daran zu beweisen, wie heldenhaft die Juden gegen den Holocaust angekämpft hatten. Eichmann, der angebliche Angeklagte in diesem Verfahren, war fast irrelevant. Das Gericht versäumte es völlig, seine Rolle bei der Ingangsetzung dieses angeblichen Massenmordes zu erhellen. Aber Ben Gurion und Mapai war es möglich, öffentlich zu beweisen, daß die Juden und ihre Führer während des Krieges keine „Kastners" gewesen waren.

Seit dem Eichmann-Prozeß ist der Holocaust eine permanente Größe im Bewußtsein Israels. Fast alle israelischen Lehrpläne über die „sechs Millionen" stammen aus dieser Zeit oder später.

Heute ist der Holocaust *das* Big Business in Israel, so wie auch im Rest der Welt. Den Israelis wird gelehrt, sie sollten

die „Bedeutung“ des Holocaust tiefgründig erforschen, mit der unausweichlichen Schlußfolgerung, daß nur die unbedingte Unterstützung des Staates Israel und seiner Politik einen weiteren Holocaust verhindern kann. Es ist diese letzte Konsequenz, die Tom Segev infrage stellt. Auch wenn er kein Revisionist ist, versteht er doch, daß die nationalistische Interpretation der „sechs Millionen“-Geschichte falsch ist. Segev zitiert Prof. Yehuda El Kana, der in der israelischen Zeitung *Haaretz* unter dem Titel »*For Forgetting*« (Für das Vergessen) schrieb:

> *»Ich sehen keine größere Gefahr für die Zukunft Israels als die Tatsache, daß der Holocaust methodisch in das Bewußtsein der israelischen Öffentlichkeit eingeimpft wurde, einschließlich jenes großen Teiles der Öffentlichkeit, der den Holocaust selbst nicht erlitt, und einschließlich der Generation von Kindern, die hier geboren wurde und aufwuchs.*
>
> *Zum ersten Mal habe ich die ernsten Folgen dessen begriffen, was wir getan haben, indem wir jahrzehntelang jedes Kind in Israel immer und immer wieder zu Besuchen nach Yad Vashem geschickt haben. Was haben wir geglaubt, würden diese unbedarften Kinder mit einer solchen Erfahrung anfangen? Mit verschlossenem Geist und verschlossenem Herzen, ohne Interpretation, haben wir ausgerufen: „Erinnert Euch!“ Warum aber?*
>
> *Was soll ein Kind mit derartigen Erinnerungen anfangen? Es ist wahrscheinlich, daß ein Großteil der Kinder diese Bilder des Schreckens als einen Aufruf zum Haß deuten würde. „Erinnert Euch!“ könnte als Aufruf für einen langanhaltenden, blinden Haß gedeutet werden.*
>
> *Es mag sein, daß sich die Welt als Ganzes erinnern wird. Ich bin mir dessen nicht sicher, aber auf jeden Fall ist dies nicht unser Problem. Jede Nation, einschließlich der deutschen, wird im Kontext ihrer eigenen Überlegungen für sich selbst entscheiden, ob sie sich erinnern will oder nicht. Wir andererseits müssen vergessen. Ich kann für die Führer unseres Landes kein wichtigeres politisches und erzieherisches Ziel erkennen, als für das Leben aufzustehen, damit wir uns der Gestaltung der Zukunft widmen – und nicht etwa, daß wir Tag und Nacht mit Symbolen, Feierstunden und Lehrstücken über den Holocaust verbringen. Die dominante Rolle der historischen Erinnerung muß aus unserem Leben ausgemerzt werden.«*

Und das ist genau, was Tom Segev richtig als die Aufgabe der „siebten Million“ angibt.

John Small

Verschwörungstheorie: Die Verfolger sind nicht nur theoretischer Natur

Conspiracy Theory, Regie: Richard Donner; Drehbuch: Brian Helgeland; Produzent: Joel Silver und Richard Donner; im Auftrag von: Warner Brothers. Laufzeit: 135 Minuten. Besetzung: Mel Gibson (Jerry Fletcher), Julia Roberts (Alice Sutton), Patrick Stewart (Dr. Jonas) und Cylk Cozart (Agent Lowry).

Die polit-kriminellen Verschwörer dieses unseres Zeitalters der Enthüllungen (die ihrerseits zum großen Teil von den Verschwörern selbst gemacht werden) haben sich seit jeher gegen die Verfolgung und Bestrafung ihrer Straftaten hauptsächlich dadurch verteidigt, indem sie die Wahrheit durch die Vermischung mit jeder Menge Lügen unkenntlich machten.

Die Agenten dieses Systems säten die Grundlage für die Ansicht, das „alles“ Krebs auslöse und „jedermann“ John F. Kennedy getötet habe. Die logische Folge davon ist, daß etwa die Untersuchungen von Lebensmitteln, die einen krank machen, und solchen, die ernähren, dermaßen mit gegensätzlichen Behauptungen und Zweideutigkeiten gefüllt sind, daß es unmöglich ist, die Wahrheit herauszufinden. Essen Sie daher alles, was sie wollen, denn was auch immer Sie tun, Krebs bekommen sie ohnehin.

In ähnlicher Weise wurde den verschiedenen, miteinander konkurrierenden Lösungen des Rätsels, wer US-Präsident Kennedy ermordet hat, in der Öffentlichkeit ein ähnlicher Grad an Plausibilität verpaßt: Castro tat es und die Anti-Castro-Leute; die Kommunisten ermordeten ihn ebenso wie die Anti-Kommunisten; es war der CIA; die Mafia; der militärisch-industrielle Komplex; der Mossad, der MI5, die Freimaurer, Ihre Oma und Ihr Onkel Otto.

Nach einer Weile lösen sich alle Untersuchungen über JFK in einem einzigen Brei von Widersprüchlichkeiten auf, der verwirrender ist als das ursprüngliche Mysterium, und so läßt man uns demoralisiert und apathisch alleine. Wenn jeder Kennedy getötet hat, so war es in gewisser Weise niemand, zumal eine Anklage und Bestrafung unmöglich wird, wenn man mit einem derartigen Chaos widersprüchlicher Theorien bombardiert wird.

Mit dem Anwachsen der vorsätzlich herbeigeführten Verwirrung wächst auch die hypnotische Beschwörungsformel des Establishment, bei den Verschwörungstheoretikern handele es sich um eine lästige Plage oder schlicht um Verrückte. Dies war die Lage in dem Schachspiel zwischen denen, die die Verschwörer zu decken versuchen, um ihnen ihre Machtpositionen zu bewahren.

Jetzt aber gibt es einen neue „Enthüllung“ in Form des Spielfilms »*Conspiracy Theory*«, der die Glaubwürdigkeit der Verschwörungstheoretiker wiederherstellt und ihre Anliegen würdigt.

In pompös und melodramatisch aufgemachter Art entwaffnet uns »*Conspiracy Theory*« mit seinem charmanten Humor, etwa wenn der New Yorker Taxifahrer Jerry Fletcher (gespielt von Mel Gibson) in einigen komischen Szenen vorgestellt wird, durch die man ihn lieb gewinnt, im Gegensatz etwa zu seinen extremen, paranoiden Überzeugungen. Während des ersten Drittels des Filmes ist man davon überzeugt, daß er in Wahnvorstellungen lebt, aber durch seine verrückte Liebe zum Leben gewinnt er des Zuschauers Zuneigung (Die Begleitmusik zum Film beinhaltet bezeichnenderweise auch den lyrischen Titel, »*I thank God I'm alive*« (ich danke Gott, daß ich lebe)).

Und Jerry *ist* wahnsinnig. Aber er hat auch recht. Wie das? Nun, der Film zeigt, daß Jerry ähnlich wie viele Verschwörungstheoretiker Fakten, Fiktionen und Phantasien zusammenmischt. Aber der Film macht deutlich, daß einiges davon wichtig ist, daß Jerry auf einer richtigen Spur ist und daß nicht alles, was er verkündet, falsch ist, nur weil einiges davon falsch ist.

Jerry erzählt einen Haufen Mist. Er sagt, George Bush sei ein Freimaurer des 33. Grades (was er nicht ist, er ist lediglich

ein Mitglied der *Skull and Bones society* (Totenkopf-Gesellschaft). Er behauptet, daß der Hollywood Regisseur Oliver Stone umgehend getötet würde, wen er in seinen Verschwörungsdrehbüchern die Wahrheit berichten würde. (Jerry übersieht, daß die Verschwörer des modernen Zeitalters die Veröffentlichung bestimmter Details ihrer Operationen durchaus gutheißen bzw. akzeptieren können).

Er ist besessen von J.D. Salingers überbewertetem Roman der jugendlichen Abwendung, *A Catcher in the Rye* (Der Häscher im Roggen, das Lieblingsbuch des Mörders von John Lennon), auch wenn er zugeben muß, es nie gelesen zu haben. (Dem Rezensenten ist von einem okkulten oder verschwörungstheoretischen Inhalt des Buches nichts bekannt).

Jerry besteht darauf, daß alle Serienmörder einen Vornamen, alle Attentäter aber zwei hätten. Er bemerkt, daß die Serienmörder Ted Bundy und David Berkowitz einen, die Attentäter Lee Harvey Oswald und James Earl Ray aber zwei Vornamen hatten. In dieser Hinsicht ist Jerry wirklich abgedreht. Der mit 33 Opfern Top-Serienmörder aller Zeiten war John Wayne Gacy, mit zwei Vornamen. Huey Longs Mörder soll ein Carl Weiss gewesen sein, ein Attentäter mit einem Vornamen. Jerry hat unrecht, aber sind nicht alle Propheten, Mysteriker und Glücksspieler manchmal im Unrecht? Der Bursche mit der unheimlich geschickten Hand bei Aktienspekulationen oder Pferderennen ist ebensowenig unfehlbar. Er hat fast so häufig unrecht wie umgekehrt, aber er ist so viel häufiger im Recht, daß es für ihn zum Leben reicht.

Von den Leugnern aller Verschwörungstheorien wird jemand wie Jerry in der Regel abgelehnt, weil seine Namenstheorie in Sachen Serienmörder falsch ist oder bezüglich George Bushs Hintergrund Unwahres verbreitet. Tatsache aber ist, daß Jerry mit seinen Thesen so häufig recht hat, daß ein mächtiges Regierungsamt ihn gerne tot wissen möchte.

Jerry, der, wie sich im Laufe des Films herausstellt, selbst an einem geheimen CIA-Projekt teilnahm, durchschreitet alle möglichen Phasen von Verrücktheit und Wahnvorstellungen. Vieles, was er sagt, ist Unsinn, aber es hat einen wahren Kern, der für ihn derart tödlich sein kann, das dies allein seine Paranoia rechtfertigt.

Und das ist, was »*Conspiracy Theory*« uns mitteilen will: Sicher gibt es eine Menge Verrückte, die heutzutage Verschwörungen nachgehen, und sie verbreiten dabei oft Unmengen von Desinformationen, geradeso wie die Tageszeitungen. Aber auch wenn die Tagespresse versucht, uns durch die Veröffentlichung falscher Angaben irrezuführen, etwa indem sie behauptet, die israelische Regierung sei wohltätig und die US-Bundesbank sei verfassungskonform, bedeutet das nicht, daß wir sie ignorieren sollten, etwa wenn sie einen Bericht über eine örtliche Gaststätteneröffnung bringt oder daß ein alter Volksschullehrer gestorben ist. Wir müssen fortfahren, die Tageszeitungen als Quelle zu benutzen, auf die wir unsere Fähigkeit zum kritischen Denken und zur Analyse anwenden.

Das ist, was der Film »*Conspiracy Theory*« uns klarmacht. Verwerfen Sie nicht jede Theorie, die »*unserer*« Regierung vorwirft, sich gegen uns verschworen zu haben. Eine der wichtigsten Weisheit dieser Welt ist, daß der Schein oft trügt. Seien Sie wachsam. »*Conspiracy Theory*« stützt unsere Moral, indem der Film darstellte, wie der entrechtete Jerry Fletcher gegen die gegen ihn aufgefahrene Streitmacht zurückschlägt. Immer wieder vereitelt er die gegen ihn gerichteten Anschläge dunkler Regierungsagenten, die schwarze Hubschrauber, moderne Abhörtechnik und ganze Schlägertrupps auf ihn ansetzen. In einer Szene blockiert er den ganzen Verkehr und entkommt seinen High-Tech-Verfolgern in nichts weiter als einem alten Auto, das er dann auch noch auf einer Brücke zurücklassen muß. Der sich bei seinen Verfolgern aufstauende Frust bereitet dem Zuschauer sichtliches Vergnügen. »*Conspiracy Theory*« gibt auch jenen Millionen Amerikanern neuen Mut, die an eine Verschwörung glauben, die sich aber wegen der medialen Suggestion von der allmächtigen Bundesregierung aus Furcht völlig zurückgezogen haben. Ihre Reaktion ist seither, so viel Geld wie möglich zu horten und in einer sicheren Zuflucht Armageddon abzuwarten.

Millionen wurden Opfer dieser Paralysierung. Sie verließen das Schlachtfeld zu einem Zeitpunkt, da ein Sieg noch möglich war, ohne auch nur einen Schuß abgegeben zu haben, weil ihre Gegner ihnen einredeten, jeder Widerstand sei zwecklos. Dies entspricht der Strategie von Sun Tzu: »*Der Überlegene gewinnt die Schlacht ohne zu kämpfen.*«

Aber Jerry Fletcher durchkämpft diese Schlacht gegen große Unbill – wie jeder Mann, der es wert ist, so genannt zu werden – und er obsiegt dank seines Mutes und seines Vertrauens.

Wie Jerry, so ist das ganze US-amerikanische Volk eingeweiht – vielleicht nicht gleich durch den CIA, wie bei Jerry – aber doch als Zuschauer des okkulten Theaters, das sich heute in Form von Hollywood und den vielen Fernsehkanälen manifestiert, in denen immer wieder unterbewußte Symbole von z.T. okkulter Bedeutung – z.B. brutalisierter Sex und allerlei Todesriten – aufblitzen. Die daraus resultierende erhöhte Aufmerksamkeit, paradoxerweise vermischt mit abgestumpfter Empfindsamkeit, erzeugt eine Art Irresein und Langeweile, die wie ein rachsüchtiges Phantom durch unser kollektives Unterbewußtsein wirbelt.

Der Hauptdarsteller Mel Gibson selbst ist der Sohn eines bekannten Verschwörungstheoretikers. Sein Vater Hutton schrieb ein Buch, in dem er die These vertrat, Papst Paul VI. sei gar nicht der wirkliche Papst gewesen.

Laut einer Publikation von Warner Brothers soll Mel Gibson am Rande der Dreharbeiten geäußert haben:

> *»In gewisser Weise glaube ich schon, daß die Verschwörungstheorien etwas Wahres an sich haben. Man hört etwas, das wahr sein könnte, und es ist faszinierend sich vorzustellen, daß etwas Wahres daran ist. Ich habe keinen Zweifel, daß irgendwo eine verborgene Macht am Werke ist, die die Dinge geheim hält und nur einen Teil an die Öffentlichkeit gelangen läßt.«*

Abgesehen von kleineren, hier nicht zu besprechenden Schwächen ist »*Conspiracy Theory*« eine ermunternde Unterstützung für alle Wahrheitssucher, und der Film sollte mithelfen, die Apathie und Paralyse zu überwinden, die so viele US-Amerikaner befallen hat. »*Conspiracy Theory*« ruft dazu auf, daß wir alle uns aus unseren Löchern wagen, um das Böse zu bekämpfen, und daß der Kampf selbst ein Teil dessen ist, was das Leben lebenswert macht. Der paranoide Jerry Fletcher – Kämpfer und Wahrheitssucher – platzt vor Lebensfreude.

Die im vorigen Heft angekündigte Rezension von Prof. K. Soijka (Hg.), *Die Wahrheit über die Wehrmacht*, FZ-Verlag, mußte aus Platzgründen verschoben werden. Die Redaktion

Leserbriefe

Allgemeine Stellungnahmen

Solidarität mit der unabhängigen Forschung

Liebe Mitleser,

nach der Durcharbeitung des 1. Heftes, 2. Jahrgang, stelle ich mit Freude fest, daß die Qualität der Artikel ständig steigt. Vor allem – worauf ich wert lege – hat sich die Zahl der Dokumente aus Archiven als Beweismittel deutlich gesteigert. Damit wird es möglich, dem alten forensischen Grundsatz: »*Sachbeweis geht vor Zeugenbeweis*« wieder mehr Geltung zu verschaffen. Noch mehr Zeugenbeweise werden dadurch desolat und unterstützen die Zweifel, sogar Zeugenschelten, die J.-C. Pressac in seinem ersten Buch laufend zum Ausdruck bringt.

Jeder von uns kann das Ergebnis der enthaltenen Artikel bewerten und – soweit Sie im gleichen Alter sind – auch den Wahrheitsgehalt prüfen und feststellen, wieviel Fachwissen darin verborgen ist. Alle Artikel sind getragen von dem Wunsch, wirklich geschehenes Unrecht von behauptetem zu trennen.

Zwischen den Zeilen lese ich natürlich auch, welche Geldmengen von den Autoren – sicher auch unter Beihilfe von Lesern, wie mir bekannt ist, aufgebracht werden müssen, um die Dokumente beizubringen. Dem gilt mein Aufruf. Es ist und muß unser Interesse sein, die wir auch die Wahrheit lieben, die Verfasser der Arbeiten mit einem Optimum an Dokumenten auszurüsten. (Wer die Anmerkungen der Artikel aufmerksam liest, erkennt auch die Listenbasis, aus der sie zu entnehmen sind. In Amerika liegen die Filmrollen der Dokumente seit 1992. Eine Veröffentlichung – nicht einmal eine uns belastende – ist bisher nicht bekannt.) Wir sind also aufgerufen zu spenden, und das so viel jeder es vermag. Nur schnell und viel gegebene Spenden können sinnvoll sein.

Wir sollten jedoch dem Redakteur der Vierteljahreshefte, Germar Rudolf, den Auftrag erteilen, dafür zu sorgen, daß jede Mark so eingesetzt wird, daß alle Autoren darauf Zugriff haben. Ich meine, so bekunden wir ihm auch unseren Dank für sein bahnbrechendes Gutachten, sein Buch *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*, die von ihm herausgegebenen Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* und *Auschwitz:Nackte Fakten* und nun die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* genauso wie für die Folgen, die er daraus noch heute trägt wie viele andere auch.

Meine Altersgenossen und -genossinnen erinnere ich daran, daß wir alle nur noch wenige Jahre haben, unseren Kindern und Enkelkindern das Rüstzeug zu hinterlassen, das es ihnen ermöglicht, eines Tages die Wahrheit nachzulesen und vielleicht weiter dafür einzutreten.

Es soll auch ein Zeichen des Dankes sein, das wir unseren Mitstreitern aus allen Ländern für ihren Einsatz setzen können. Denken wir daran, daß dieser Einsatz z.B. dem Franzosen Prof. Dr. Robert Faurisson fast das Leben gekostet hätte. Nicht zu vergessen sind alle, die verurteilt wurden und sogar, wie Dipl.-Pol. Udo Walendy, im Gefängnis darben, weil sie sich nicht vom Weg der Wahrheit haben abbringen lassen und mittelalterlicher »*Offenkundigkeit*« Widerstand entgegengesetzt haben. Nicht zuletzt aber denken sie auch an die Vorkämpfer, wie den Franzosen Prof. Paul Rassinier (selbst ehemaliger KL-Häftling) und andere, denen man in übelsten Formen mitspielte.

Übersehen Sie aber auch nicht, daß man bereits wieder versucht, Archive zu schließen, die erst wenige Jahre (6) geöffnet waren. Die *FAZ* berichtete am 17.10.1997 über das Prager Archiv in dem das »*Kriegsarchiv der Waffen-SS*« aufbewahrt wird:

> *»Die Schließung könnte nach dem Bericht der Tageszeitung »Dnes« auch auf Druck aus Bonn hin erfolgt sein.«*

Ein tschechischer Geheimdienstmajor namens Ladislav Bittmann berichtete 1972 in einem Buch *Geheimwaffe D* über daraus von Sowjetrußland gefertigte Fälschungen. Darüber soll wohl nichts bekannt werden. Kommentar überflüssig.

Jüngere Leser sollten der Erlebnisgeneration von meinem Aufruf berichten, aber auch nach ihren Möglichkeiten mitmachen. »*Einigkeit macht stark!*« gilt auch heute noch, gegen die auf der anderen Seite unbegrenzten Geldmittel.

Friedrich Faßbender, Bielefeld

Über das Schicksal der Juden in Weißrußland

Verehrte Redaktion,

zur Zeitschrift im Großen und Ganzen: ausgezeichnet! Ich beschäftige mich erst seit kurzer Zeit, d. h. seit Rudolfs Gutachten, mit diesen Fragen, und Ihre Publikationen sind sehr hilfreich. Nicht alles ist gleich gut, wie sollte es auch. Manches ist mit zuviel Dampf formuliert, leider neigt auch Herr Rudolf dazu, aber zum Glück nur selten. Die Dinge sprechen doch für sich selbst, also Stil wie Irving oder Greg Raven (und nicht Faurisson). Eine Sorge habe ich: Kommen Sie mit dem Preis zurecht? Ich könnte gut etwas mehr bezahlen, wenn damit die Zukunft der Zeitschrift gesichert wäre.

Am wichtigsten erscheinen mir die Zeitzeugenberichte, denn die bekommt man nur noch kurze Zeit. Leider war die Befragung von Münch ja wenig ergiebig, dafür um so besser Holming über Becker und Nemo Anonymus. Diese (und eventuelle ähnliche) Aussagen sollten Sie notariell beurkunden lassen. Es wird irgendwann einmal wichtig sein zu beweisen, daß diese Personen existiert haben, und daß es Dokumente gibt, die zeigen, daß sie die Beobachtungen tatsächlich gemacht haben können, z. B. Anonymus in Birkenau mit Kriegstagebuch des Regiments. Besonders wichtig wären Befragungen der in den Treblinka- und Auschwitzprozessen Verurteilten. Auch die Lebenslänglichen müßten inzwischen wohl entlassen sein oder bald entlassen werden. Welche Motive hatten sie für ihre Aussagen bzw. Geständnisse? Welche (Schweige-)Auflagen gab man ihnen, und womit wurde das begründet?

Besonders wichtig scheint mir die Frage zu sein, was sich eigentlich in Belarus abspielte, genauer im östlichen, militärverwaltetem Teil. Herr Werner hatte ja einiges an Material publiziert, vielleicht hat er auch danach noch weiter gesammelt. Leider reagiert er nicht auf Anschreiben. Ich hatte ihm ein, wie mir schien, wichtiges Zitat geschickt, aber das war wohl keine ausreichende Eintrittskarte. So will ich es Ihnen mitteilen, es stammt nämlich aus einer ziemlich abgelegenen Quelle. Ich fand es bei Fritz Arlt, *Polen- Ukrainer- Judenpolitik*, Lindhorst 1995. Das Buch enthält eine erfolgreiche Widerlegung von Vorwürfen, die ihm Götz Aly in *Vordenker der Vernichtung* gemacht hat. Arlt druckt im Faksimile einen Brief Alys ab. In diesem Brief zitiert Aly aus dem Brief eines

mit Arlt bekannten SS-Mannes aus dem Generalgouvernement (wohl Krakau) an einen Freund vom 21.6.42:

> *»Wir nehmen jeden Tag züge* [sic] *mit je über 1000 Juden aus ganz Europa an und verarzten sie hier, bringen sie mehr oder weniger provisorisch unter oder schieben sie meist weiter, hinein in die weißruthenischen Sümpfe Richtung Eismeer, wo sie alle – wenn sie es überleben (und das tun die Juden vom Kurfürstendamm oder aus Wien und Freiburg bestimmt nicht) – gegen Kriegsende versammelt sind, nicht ohne einige Autostraßen fertig gebaut zu haben. (Aber man soll nicht darüber sprechen.) «*

Interessante Informationen dazu finden sich auch in den Protokollen des Nürnberger Hauptprozesses (Bd. I, 51 und VII, 635). Die Anklage hat vorgetragen, die Deutschen hätten im Februar/März im Ozarichi-Gebiet (Polessigegend) Vernichtungslager ohne Krematorien und Gaskammern in unmittelbarer Frontnähe errichtet. Die Rote Armee fand dort 33.000 Kinder, Frauen und arbeitsunfähige Männer.

Werner hat Karten publiziert, aber nur vom zivilverwalteten Teil von Belarus, die eine starke Zunahme der Besiedlungsdichte zeigen (Umsiedlung der Weißrussen aus dem östlichen Teil). Eigentlich müßte es doch Luftaufnahmen des militärverwalteten Teils geben, vergleichbar denen, die Ball ausgewertet hat.

Eine endgültige Lösung aller Probleme wird sich aber wohl nur zusammen mit den Russen erreichen lassen. Es müßte doch noch Menschen geben, die im großen vaterländischen Krieg als Wlassow-Anhänger auf unserer Seite standen. Ob Joachim Hoffmann welche kennt? Was ist mit den Überlebenden der ukrainischen galizischen Division, was wissen sie z. B. über Babi Jar und vergleichbares? Auch von Bandera-Anhängern und Kosaken kann man vielleicht Manches erfahren. Sie alle sähen wohl kaum Schwierigkeit darin, angeblich deutsche als gegebenenfalls tatsächlich kommunistische Verbrechen zu entlarven. Damit hätten Leute wie Jelzin sicher ihre Schwierigkeiten, denn es würde den Ruhm des großen Sieges mindern.

U.B.

Die Prinzipien der Geschichtsforschung

In der heimatkundlichen Zeitschrift *Schöne Heimat – Erbe und Auftrag* (hgg. vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V., München) erschien kürzlich ein interessanter Artikel von Toni Siegert über die Mängel und Aufgaben der Zeitgeschichtlichen Heimatforschung unter dem Titel »*Forum Heimatforschung: Zeitgeschichte als Regionalgeschichte. Beispiele aus der NS-Zeit aus der Oberpfalz*«. Daraus seien folgende interessante Passagen zitiert:

> *»So suchen KZ-Gedenkstättenbesucher in Dachau und Flossenbürg Gaskammern, die es dort nie gegeben hat.*[…]
> *Bis zur Stunde wissen wir auch nichts darüber, wieviel Menschen denn nun hierzulande im Bombenhagel anonym umgekommen sind! Über die Flammenhöllen von München, Nürnberg und Würzburg wurde publiziert. Aber wer weiß schon, daß es auch auf dem flachen Land lokale Infernos gab – beispielsweise in Schwandorf oder Neumarkt in der Oberpfalz? In monatelanger Arbeit habe ich unlängst versucht, aus unveröffentlichten Akten und Zeugenberichten eine einigermaßen greifbare Zahl für den damals vereinigten Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz zu rekonstruieren. Man glaubt es kaum: Vom Herbst 1944 bis Frühjahr 1941 starben in den Kleinstädten und Dörfern 4810 Menschen bei Luftangriffen.*
> *Wieviel Menschen in Bayern wurden ferner von alliierten Tieffliegern auf offener Straße erschossen, von marodierender SS ermordet, von fanatischer Feldgendarmerie aufgehängt?«* (S. 176)
>
> *»Geschichte darf nicht mißbraucht werden, Manipulation anstelle ernsthafter Forschung stehen. Nicht forsche Interpretation ist gefordert, sondern qualifizierte Quellenkritik. Wer, wie dies eine Zeithistorikerin aus Niederbayern mehrfach demonstriert hat, in diesen hochsensiblen Bereichen zuerst die Interpretation und dann hinterher die dünnen Fakten liefert, wird zwangsläufig die Peinlichkeit erleben, passen zu müssen, vor Gericht, gegenüber unumstößlichen Gegenbeweisen.* […]
>
> *»Bei der Arbeit mit den Quellen darf der Forscher keinesfalls davor zurückscheuen, sich die Finger schmutzig zu machen. Er muß sich vielmehr fragen, wo liegen – außerhalb der offiziellen Archive – noch verschüttete Quellen, auf Rathausspeichern, in alten Kellern von Landratsämtern, im Privatbesitz? Und was mündliche oder schriftliche Zeugenüberlieferungen angeht: Wie zuverlässig ist mein Zeitzeuge? Wie war sein Vorleben? Passen seine Angaben mit den gesicherten Daten überein? Sind Ungereimtheiten da? Und vor allem: Kann er schriftliche Aufzeichnungen bieten, am besten aus der Zeit vor 1945, Briefe, Tagebücher, Notizen? Wer eine dieser Grundregeln mißachtet, wird Schiffbruch erleiden.* […]
>
> *Im Computerzeitalter ist zwar das Auffinden der gängigen Literatur wesentlich erleichtert, aber ihre mühsame Auswertung immer noch der Sorgfalt des einzelnen Forschers überantwortet. Heutzutage läßt sich ein bibliographischer Apparat mittels moderner EDV-Recherche problemlos aufschäumen. Das macht Eindruck. Notfalls „scannt“ man aus Spezialwerken ganze Seiten bibliographischer Daten ein. Das Textprogramm sortiert das dann so, als hätte man alles wirklich durchstudiert und gelesen. Alles Bluff.*
>
> *Zum Schluß dürfen Zeitzeugen munter plaudern. Die Quellenkritik fällt nahezu unter den Tisch. Wir sehen: Moderne Technik bringt nicht unbedingt Segen in die Forschung. Hier lauern Gefahren.*
>
> *Darüber hinaus neigen moderne Wissenschaftler leider dazu, schnell zu kapitulieren, wenn die Computer-Abfrage im Internet mit Null-Ergebnis endet. An die Stelle der Feldforschung mit breitangelegter Aktenauswahl tritt mitunter worthülsige Interpretation schmaler Aktenbestände.*

Welch größeres Lob kann es für den Revisionismus, so wie er in dieser Zeitschrift präsentiert wird, geben, und welch größeren Tadel für das Holocaust-Establishment?

Bernd Altmann, Cottbus

zu: M. Gärtner und W. Rademacher, Grundwasser… (*VffG* 1/1998, S. 2-12)

Interpretation des *VffG*-Titelbildes

Verehrte Redaktion,

als fachkundiger Leser darf ich Sie darauf hinweisen, daß das Titelbild eine sicher übersehene Aussage macht. Es ist mir erinnerlich im Gutachten von G. Rudolf enthalten. Wenn man den Aushub des Grabens genau betrachtet, so zeigt sich ein sehr grobes Material und nicht etwa Erdreich. Vermutlich ist es aus einer Packlage (Frostschutzschicht), die auf das ursprünglich vorhandene Gelände aufgeschüttet wurde, um den

Straßenkörper zu schützen. Das wiederum läßt die Vermutung zu, daß die Differenz vom Grundwasser zum ursprünglichen Gelände auch 1991 wieder unter 50 cm lag. Vielleicht haben die auf dem Photo erkennbaren Herren ein gutes Gedächtnis und erinnern sich noch.

Dipl.-Ing. C. Rowedder, Fulda

zu: Carlo Mattogno, *Die »Gasprüfer«…* (*VffG*, 1/1998, S. 13-22)

Carlo Mattogno hat in guter Revisionistenart – von unseren Gegnern und der deutschen Justiz in einschlägigen Gerichtsurteilen als »*pseudowissenschaftlich*« bezeichnet – aus einem Rohdiamanten einen geschliffenen geformt. Wir wollen lediglich kundtun, daß wir, die Ingenieure aller Sparten, uns mit seiner erweiterten Beweisführung identifizieren. Unsere folgenden Ergänzungen sind also Marginalien und sollen nur „nachpolieren".

In 4) hat Mattogno völlig richtig den bürokratischen Hintergrund geschildert und nur übersehen, daß die Zentralbauleitung in vielen Fällen Leistungen abgelehnt hat, die nicht zu den Baukosten gehörten. Die Akten der ZAM, identisch mit seiner Abkürzung TCIDK, weisen solche Fälle vielfach nach. Es muß somit davon ausgegangen werden, daß a) einerseits die Bestellung der Gasprüfer zu betreiben die Angelegenheit des ZA Jährling war (und nur das ist die Begründung für seine Beteiligung) und b) andererseits die Bauleiter Janisch und Kirschnek die Bestellung von »*Anzeigegeräten für Blausäure-Reste*« sicher abgelehnt hätten, weil es eben keine Baukosten gewesen wären. Offenbar waren beide Bauleiter beteiligt, das beweist ein Dokument (ZAM 502-1-313-57), eingegangen vom Standortarzt am 23.1.43, über eine Unterredung mit Janisch. Damit ist u. a. aber auch bewiesen, daß der Standortarzt beim Bauvorhaben als Sachkundiger mitgewirkt hat.

Ansonsten sind wir der Überzeugung, daß die Beweisführung keine Zweifel zuläßt und daß es daher eigentlich unnötig ist, auf das Thema „Fälschung" einzugehen. Wenn wir dennoch hierzu Ausführungen anschließen, dann nur deshalb, weil eine Fälschung nicht auszuschließen ist und wir uns auch damit befaßt haben. Schließlich wäre es nicht der erste und nicht der einzige Fall.

Zunächst haben wir die erhaltene Kopie wieder auf den richtigen Maßstab gebracht. Wir benutzen, sofern auf den Kopien erkennbar (wie hier der Fall), die Ausstanzungen des Lochers im Briefbogen als Maßstab. Der Eingangsstempel hat dann an mehreren Stellen auffällig auseinanderlaufende, nicht rechtwinklige Linien im Bereich der Paraphe von Bischoff. Weitere Hinweise sind überflüssig.

Es ist bedauerlich, daß man J.-C. Pressac eine Fälschung unterschiebt, aber leider läßt sein ganzes Verhalten es zu. Ständig finden sich in seinen Büchern ganze Passagen, ja Seiten wieder, in denen er die gewagtesten Behauptungen aufstellt, ohne dafür den geringsten Beweis zu führen. So eine klare Beweisführung, wie u. a. die von Mattogno, kennt er in seinem ersten Buch nicht. Seine Phantasie geht mit im laufend durch. Es nimmt ihm niemand übel, daß er versucht Beweise für seine Theorien zu erbringen, nur seine Wege, die er dazu beschreitet, kann man nicht akzeptieren. Nicht einmal seine Versuche, die Zeugenaussagen zu relativieren, ändern daran etwas.

In seinem ersten Buch ab ca. Seite 413 artet seine Phantasie derart aus, daß man den Eindruck gewinnt, er sei seiner Sinne nicht mehr mächtig. Er findet Begründungen, die einen sachlich und nüchtern denkenden Ingenieur an seinem Verstand zweifeln lassen. Seine Eskapaden werden erst verständlich, wenn er auf Seite 537 eingesteht:

> *»Ich habe ein paar schlechte Angewohnheiten mitgebracht, mich bis zur Bewußtlosigkeit mit harten Getränken zu besaufen, wenn die Dinge schlecht laufen und alles grau aussieht, Mahlzeiten auszulassen, Benzin zuschieben,* [...].« (Übersetzung d. Verf.)

Pressac scheint gegen Ende des Buches häufig seiner angegebenen Krankheit verfallen zu sein. Sah er seinerzeit schon, wie schlecht die Dinge für ihn liefen? Wie muß er sie dann heute erst sehen, nachdem uns wirkliche Dokumente zur Verfügung stehen.

Andererseits belegt er die Unterschiede, die zwischen uns bestehen. Er schreibt gegen Honorar Auftragsarbeiten und stand deshalb, ja steht noch, unter Erfolgszwang. Wir schreiben für die Wahrheit mit eigenem Geld und nur unserem Gewissen verpflichtet. Als „Honorar", das zeigen viele Beispiele, winken uns eher Verfolgung durch den Staatsanwalt und sogar Gefängnis in Deutschland.

Arbeitskreis Zeitgeschichte der VDI-Ingenieure, Berlin

zu: Nemo Anonymus, *Ein Deutscher Soldat…* (*VffG* 4/1997, S. 263f.)

Über den Tod von Ernst Thälmann

Sehr geehrter Herr Chefredakteur,

In Heft 4, 1. Jg. dieser Zeitschrift wird auf den Seiten 263f. (*Ein deutscher Soldat in Auschwitz und Buchenwald*) u.a. über den Tod des Ernst Thälmann im KL Buchenwald berichtet. Dieser wurde, heißt es dort, »*beim Bombenangriff neben dem Bahngleis getötet*«. Diese Angabe steht natürlich im Widerspruch zu der, wenn auch inzwischen etwas verhaltener, verkündeten Version der Hofgeschichtsschreibung, wonach Ernst Thälmann »*von der „SS" erschossen*« worden sei. Ein diese These stützender Prozeß gegen den ehemaligen SS-Oberscharführer Wolfgang Otto, ist im Frühjahr 1988 vor einem Düsseldorfer Schwurgericht geführt worden. Daß die Behauptung der Ermordung E. Thälmanns durch die SS durchaus und trotz des damals angestrengten Verfahrens zweifelhaft ist, ergibt sich in signifikanter Weise auch aus einem weiteren, höchst unverdächtigen Indiz: Nach dem Ende des 2. Weltkrieges (vermutlich sogar unmittelbar danach, das Jahr der Drucklegung ist nicht angegeben) erschien im Verlag für Wissenschaft und Literatur GmbH, Leipzig, eine, als »*ein Tatsachenbericht*« apostrophierte Schrift unter den Titel *Das war Buchenwald*. Herausgeber war die Kommunistische Partei Deutschland, Stadt und Kreis Leipzig; sie wurde vorgestellt als eine »*Kollektivarbeit einer Anzahl Buchenwald-Häftlinge aus Leipzig, zusammengestellt von Rudi Jahn/Leipzig, Buchenwald-Häftling Nr. 5495*«. Im Inhaltsverzeichnis dieser Broschüre sind 29 Einzelbeiträge genannt, darunter zwei Gedichte und eine Totentafel. Bei 24 dieser Beiträge sind die Verfasser jeweils mit Namen und Häftlingsnummern genannt. Auf Seite 88, unter der Überschrift »*Der Luftangriff auf Buchenwald*« steht u.a., eingerückt als besonderer Absatz und durch kursive Schrift hervorgehoben:

> »Ernst Thälmann kein Opfer dieses Luftangriffes er wurde feige von der SS ermordet«.

Weiter heißt es dort:

»Wenige Tage nach dem Luftangriff erschien in der gesamten deutschen Presse eine Notiz, in welcher mitgeteilt wurde, daß bei einem am 27. August 1944 erfolgten Luftangriff auf das Konzentrationslager Buchenwald der Führer der Kommunistischen Partei, Ernst Thälmann, ums Leben gekommen sei. Das ist eine infame Lüge. Erstens einmal wurde das Lager Buchenwald überhaupt nicht angegriffen und zweitens hat sich Ernst Thälmann nicht im Lager Buchenwald befunden. [Auch dieser Satzteil ist durch Kursivschrift hervorgehoben, d.V.] *Er wurde feige und hinterhältig von SS-Banditen ermordet* […] *Weil man sich vor einem Prozeß gegen Thälmann* […] *fürchtete, hielten ihn die faschistischen Mörder zwölf Jahre lang* […] *hinter Zuchthausmauern, um ihn in der letzten Phase ihres Zusammenbruches zu ermorden«.*

Es ist auffallend, daß der Berichterstatter zwar in signifikanter Weise festhält, daß sich Thälmann »*nicht im Lager Buchenwald befunden*« habe, es aber merkwürdigerweise unterläßt zu sagen, hinter welchen »*Zuchthausmauern*« er nun eingesperrt und schließlich ermordet worden war. Freilich, und auch dies auffallend (oder müßte man sagen „einleuchtend"?), ist dieser Bericht einer von den o.e. Vieren, bei denen die Verfasser nicht genannt sind.

K.D. Schönherr, Otterfing

zu: Otto Humm, *Die Gespensterkrankheit* (*VffG* 2/1997, S. 75-78)

Nachhilfe in Griechisch

Lieber Chefredakteur,

da Altgriechisch mein Fachgebiet ist, ist mir dieser Fehler sofort aufgefallen und ich habe ihn nochmals überprüft. Entgegen der Ausführung von Humm: »*Der Name Typhus leitet sich aus dem griechischen τγφοσ ab, was soviel wie blind heißt*« bedeutet dieses Wort im Altgriechischen etwas anderes:

1. τυφos bedeutet a) Fieber [wie im Falle von Typhus); b) Verwirrung und c) Unsinn
2. Es hätte heißen müssen: υ, Upsilon, nicht γ, Gamma, und schließlich s für Sigma, nicht σ, das nur bei einem beginnenden oder mittigen Sigma verwendet wird.
3. Blindheit hingegen ist ein ähnliches griechisches Wort: τυφλός
4. Sowohl τυφos als auch τυφλός leiten sich, so glaube ich sagen zu könne, von τυπτω ab, was soviel bedeutet wie schlagen, hieben, stoßen, befallen (vgl. auch Typ, typisch).

Falls in Zukunft bei griechischen Wörtern wieder einmal Hilfe gebraucht wird, so bin ich gerne dazu bereit.

Robert Countess, Toney, Alabama

zu: Göran Holming, *Wieviele Gefangene…* (*VffG* 4/1997, S. 255-257)

Geographischer Irrtum

Verehrter Herr Herausgeber,

Mir scheint, daß Major Holming auf Seite 257 seines Beitrages Saloniki (Thessaloniki) irrtümlich nach Thessalien verlegt. Saloniki befindet sich in Mazedonien. Seine Überlegungen bezüglich Griechenlands brechen daher schon an diesem Punkt zusammen. Aber womöglich hat ja auch Linnér Saloniki irrtümlich zu Thessalien gezählt, jedoch kann man dies dem kurzen von Holming zitierten Auszug aus *Svenska Dagbaded* nicht entnehmen.

Jedenfalls sollte Major Holming diesbezüglich eine Richtigstellung bringen, da ich wohl nicht der einzige sein werde, der dies bemerkt hat.

N.N.

Errata

***VffG* 3/97**, S. 219, rechte Spalte: Herrn Dr. Sander wurden die Gerichtskosten sehr wohl auferlegt.

***VffG* 3/97**, S. 198, linke Spalte: Entgegen der dortigen Darstellung ist der Redaktion kein Dokument bekannt, aus dem eine Sonderbehandlung von Simone Veil hervorgeht.

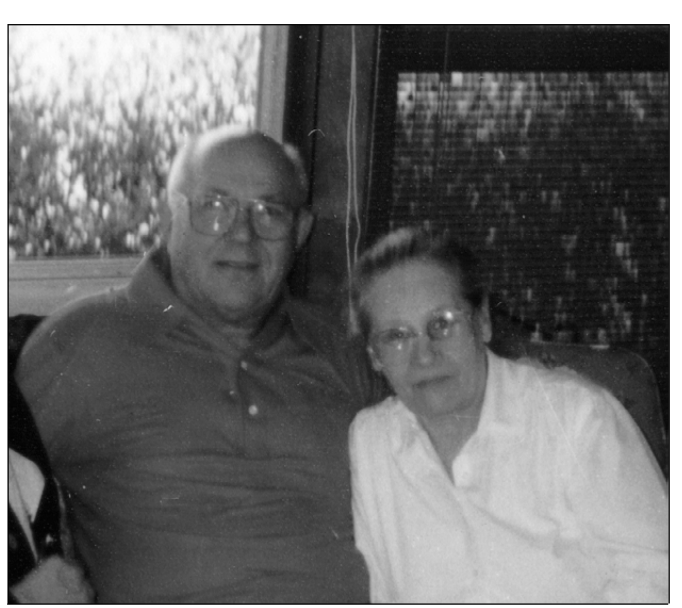
In Kürze

Ermittlungen gegen Nazi-Jäger wegen Meineides

gegen den von Kanada engagierte Top-Nazi-Jäger Neil Sher wird vom US-Justizministerium wegen möglichen Meineides ermittelt. Ihm wird vorgeworfen, bei den Untersuchungen gegen angebliche Kriegsverbrecher, die zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft und zur Auslieferung geführt haben (darunter J. Demjanjuk), Beweismaterial unterschlagen zu haben (vgl. *VffG* 1/98, S. 78; *Canadian Press*, 28.4.98).

John Demjanjuk voll rehabilitiert

John Demjanjuk hat vor Gericht nun erstritten, daß er seine US-Staatsbürgerschaft wieder zurückerhält. Die war ihm Anfang der 80er Jahre aufgrund gefälschter Dokumente und falscher Zeugenaussagen, auf Wirken des Office for Special Investigations (OSI) aberkannt worden (*The Plain Dealer*, 21.2.1998).



John Demjanjuk mit Frau im Frühjahr 1995

Deutschland beauftragt „Nazi-Jäger"
Der bekannte „Nazi-Jäger" Efraim Zuroff vom Simon-Wiesenthal-Zentrum wurde von der Bundesregierung beauftragt, alle deutschen Kriegsrentenempfänger auf mögliche Beteiligungen an Kriegsverbrechen zu untersuchen (*dpa*, 8.3.98), wozu inzwischen DM 2.000.000 zur Verfügung gestellt wurden (*dpa*, 1.4.98, vgl. *VffG* 1/98, S. 63-68, 78)

Argentinien will angeblichen Kriegsverbrecher ausliefern
Falls sich herausstellen sollte, daß die gegen den 76-jährigen Kroaten Dinko Sakic erhobenen Vorwürfe richtig sind, daß er als Kommandant des KZ Jasenovac für den Tod von Tausenden von Serben, Zigeunern und Juden im Zweiten Weltkrieg verantwortlich ist, will Argentinien in ausliefern. Das Lager gilt als „Auschwitz des Balkans" mit angeblich bis zu 600.000 Opfern. Sakic gibt an, es sei ihm damals nicht erlaubt gewesen, auch nur die Hand gegen einen Häftling zu erheben.
Inzwischen üben verschiedenen jüdische Persönlichkeiten Druck auf Kroatien aus, damit dieses einen Auslieferungsantrag gegen Sakic stellt. (*Reuters*, 8.4.98)

Priebke erneut verurteilt
In seinem Berufungsverfahren vor einem italienischen Militärgericht wurde Erich Priebke wegen seiner Beteiligung an Repressalerschießungen in Italien im Jahre 1944 nun sogar zu lebenslanger Haft verurteilt. (ZDF-*heute*-Sendung, 7.3.1998)

Maurice Papon zu 10 Jahren verurteilt
Wegen seiner Mitwirkung bei der Deportation französischer Juden in deutsche Konzentrationslager vor mehr als 50 Jahren wurde Maurice Papon am 2.4.98 zu 10 Jahren Haft verurteilt. Papons Verteidiger argumentierte, daß zwar das damalige Vichy-Regime kriminell gewesen sei, sein Mandant aber, damals eine hochgestellte Persönlichkeit des Vichy-Regimes, sein kein Krimineller.

Die Zensur schreitet fort: Maßnahmen gegen V.H.O.
Am 2.12.1997 erhielt die Stiftung Vrij Historisch Onderzoek zwei Briefe der »*Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften*«, in der diese mitteilt, daß die beiden ersten Ausgaben der Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* ab sofort indiziert seien, ihr Verkauf an Minderjährige also verboten sei.
Als Begründung wird angeführt, in der Zeitschrift würden Verbrechen des Dritten Reiches geleugnet und relativiert. Die Wissenschaftlichkeit der Zeitschrift werde nur behauptet, sei aber tatsächlich nicht vorhanden, sondern werde nur »*durch Fußnoten und Quellenangaben* [...] *vorgetäuscht*.«
Ferner wird als Rechtfertigung dieser Zensurmaßnahme argumentiert, daß die *Vierteljahreshefte* die Bundesrepublik dadurch verunglimpfe, indem darin behauptet wird, es gäbe in Deutschland eine Zensur!!!
Ebenfalls indiziert wurden die von V.H.O. vertriebenen Schriften *Eine deutsche Antwort auf die Goldhagen- und Spielberglügen* sowie *Was ist zwischen 1933 und 1945 mit den Juden geschehen* (Herbert von Newenkoop).

Tübinger Zensurrichter Stein verurteilt Grabert
Im Strafverfahren gegen den Tübinger Verleger Wigbert Grabert wegen des Vertriebs des Buches *Die Wolfsgesellschaft* (von Carl Friedrich Berg alias Rainer Maria Kohls, Hohenrain 1995) verurteilte der einschlägig bekannte Zensurrichter Burkhard Stein vom Amtsgericht Tübingen den Angeklagten am 7.1.1998 zur Zahlung von DM 10.500,-, neben den Gerichtskosten in Höhe von DM 15.000,-. Der Angeklagte konnte nur durch eine brutale Rechtsbeugung verurteilt werden, da sein angebliches Delikt nach dem Landespressegesetz bereits verjährt war. Das Gericht begründete die Verurteilung mit einem Verstoß gegen das Bundesjugendschutzgesetz, das längere Verjährungsfristen vorsehe.

Politologe Dr. M. Koll zu 10 Monaten Haft verurteilt
Wegen des Vertriebs von etwa 100 in Handarbeit vervielfältigter Manuskripte der Forschungsschrift *Holokaustismus – Prägung und Zerfall eines Begriffs* wurde der Remagener Politologe Dr. Michael Koll zu 10 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Koll hatte diese Schrift, die vor allem auf Artikeln des US-Theologen Prof. Dr. Reuben Clarence Lang beruht, an verschiedene Revisionisten und auch an Personen des bundesdeutschen Establishments versandt. In der Schrift werden verschiedene revisionistische Forschungsergebnisse bezüglich des „Holocaust" vorgestellt. Denunziert wurde Koll schließlich von Basilius von Streifhofen, einem ehemaligen Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl.

Scharfe Verurteilung von *Staatsbriefe*-Herausgeber
Wegen der Verbreitung revisionistischer und angeblich antisemitischer Artikel in seiner Zeitschrift *Staatsbriefe* wurde der Verleger Dr. Hans-Dietrich Sander nun in zweiter Instanz von Landgericht München zu 8 Monaten Gefängnis auf Bewährung und der Zahlung von DM 4.000.- Geldstrafe verurteilt. Somit wurde das Urteil aus erster Instanz, das bezüglich eines revisionistischen Artikels wenigstens in einem Teilbereich mit einem Freispruch endete und nur eine Geldstrafe von DM 3.600,- vorsah, wesentlich verschärft (vgl. *VffG* 3/1997, S. 219).

Menschenrechtswidrige Berufsverbote
Weil sie der patriotischen Partei *Die Republikaner* angehören, müssen zwei Staatsbeamte nun um ihre Anstellung fürchten. In Rheinland-Pfalz darf ein Polizist nicht zum Kommissar befördert werden, nur weil er früher der Partei einmal angehörte (OVG Mainz, Az. 2 A 10161/97). Hauptmann Herbert Bastl wurde kurz vor Weihnachten eröffnet, er habe alle Ämter bei den Republikanern niederzulegen, da ihm sonst der Ausschluß aus der Bundeswehr drohe (*Frieden 2000*, 1-2/98). Daß der Europäische Gerichtshof derartige Berufsverbote erst vor kurzem für unrechtmäßig erklärt hat, scheint niemanden unter den Mächtigen in der BRD zu stören.

Richter wegen Besitz der Reichskriegsflagge angegriffen
Ein erneuter Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz erfolgte Ende März 1998 am Landgericht Landshut. Weil der Richter erwähnte, er besitze eine Reichskriegsflagge, die er vor 10 Jahren in Namibia erworben habe, wurde ihm das Verfahren gegen einen Angeklagten entzogen, der wegen Verbreitung von BDM-ähnlichen Armbinden vor Gericht stand. Gegen den Richter wird nun sogar disziplinarrechtlich ermittelt. »*Man kann doch noch deutsch fühlen, das allein kann nicht strafbar sein*«, sagte der Richter zu seiner Verteidigung. Irrtum, Herr Richter! (*SZ*, 11.3..98)

Hausdurchsuchung bei Vincent Reynouard
Wegen seiner Autorenschaft an dem revisionistischen, von V.H.O. verlegten Buch *Le Massacre d'Oradour* wurden Anfang April bei dem französischen revisionistischen Autor und Verleger der revisionistischen Zeitschrift *L'Autre Histoire* (25 rue de Ponthieu, F-78008 Paris) eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Wie üblich wurde alles schriftliche und computertechnische Material entwendet.

Revisionistischer Verleger erneut bestraft
Auch die Berufungsverhandlung von Alain Guionnet wegen revisionistischer Inhalte in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Révision* (Nr. 69) führte zu dessen Verurteilung. Das Gericht verdoppelte die Geldstrafe auf FF 20.000,- (vgl. *VffG* 3/97, S. 220). In einem anderen Verfahren wurden ihm zudem 5.000 FF Geldstrafe auferlegt. Andererseits gewann er eine von P. Vidal-Naquet angestrengte Zivilklage, da *Révision* behauptet hatte, daß der Vater Vidal-Naquets nicht wegen seines Judentums, sondern wegen seiner Partisanentätigkeit inhaftiert worden war. Die Richtigkeit dieser Behauptung konnte nachgewiesen werden. Vidal-Naquet hatte kürzlich öffentlich eingestanden, er könne kein Zeugnis ablegen ohne Haß und ohne zu lügen. (*Le Nouvel Observateur*, 23.10.1997, S. 57)

Le Pen für zwei Jahre unwählbar
Wegen seiner Äußerung, der Holocaust sei nur ein Detail der Geschichte (vgl. VffG 1/98, S. 80f.), wurde der französische Oppositionsführer Jean-Marie Le Pen am 2.4.98 zu zwei Jahren Unwählbarkeit verurteilt. Er wird somit in den nächsten zwei Jahren kein politisches Amt antreten können. Dies ist als der verzweifelte Versuch der Herrschenden in Frankreich zu werten, die immer stärker werdende patriotische Opposition mit illegalen Mitteln zu zerbrechen.

Semi-Revisionist zu FF 560.000,- verurteilt
Wegen der Publikation eines Buches über das Ehepaar Samuel Aubrac, ehemals kommunistische Partisanen des Zweiten Weltkrieges, wurden der als Halbrevisionist bekannte französische Historiker Gérard Cahuvy und sein Verleger zur Zahlung von FF 560.000,- (ca. DM 140.000,-) verurteilt. In dem Buch wird behauptet, die Aubracs hätten den Deutschen während des Krieges Informationen zugespielt

Islamischer Revisionist zu Geldstrafe verurteilt
Zu mehreren Geldstrafe von insgesamt 240.000 FF (ca. DM 60.000,-) ist der Islamist Roger Garaudy wegen seines revisionistischen Buches *Les mythes fondateurs de la politique israélienne* in Frankreich verurteilt worden (*Reuter*, 27.2.1998). Die Strafen verteilen sich auf mehrere Verfahren wegen verschiedener Ausgaben des Buches. Garaudy muß einen Teil der Strafen als Wiedergutmachung an verschiedenen jüdische Organisationen sowie zur Veröffentlichung seines Urteils in der Presse zahlen. Wahrscheinlich wird er die Summe von seinen arabischen Unterstützern ersetzt bekommen, die sich für eine Publikation seiner Schriften in Arabien stark machen (*Reuter*, 6.3.1998).

Schweizer Buchhändler für Garaudy-Buch verurteilt
Der Buchhändler Aldo Ferraglia wurde vom Strafgericht Vevey mit 4 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, weil er Roger Garaudys Buches *Les mythes fondateurs de la politique israelienne* in der Schweiz vertrieben hatte. Außerdem muß er Entschädigungen von je Fr. 10.000 an die LICRA (jüdisch dominierte französische Anti-Rassismus-Gesellschaft) und an den schweizer Israelitischen Gemeindebund, sowie Fr. 8.000 an die Kinder des Holocaust, also insgesamt Fr. 28.000 bezahlen. Der Vorsitzende Richter hatte Garaudy, ohne auf das Buch näher einzugehen, als senil beschimpft. Ferraglia hat Berufung eingelegt. (*R+F*)

Schweizer A. Vogt wegen Buchversand verurteilt
Der 80jährige Schweizer Arthur Vogt, pensionierter Sekundarlehrer, wurde vom Bezirksgericht Meilen (Einzelrichterin Susanne Zuercher) mit Fr. 20.000 Buße bestraft. Ihm wurde der Versandes von 7 (!) Exemplaren von Jürgen Grafs Buch *Todesursache Zeitgeschichtsforschung* (Verlag Neue Visionen, Postfach, CH-5436 Würenlos) nach Deutschland zu Last gelegt sowie die Versendung von ca. 100 Exemplaren der von ihm verfaßten Broschüre *Aurora*. In dieser Broschüre publiziert Vogt seit einigen Jahre vor allem philosophische Betrachtungen über den Holocaust und die Freiheit der Geschichtsforschung. Berufung wurde eingelegt (*R+F*).

Hauptverhandlung gegen J. Graf und G. Förster angesetzt
Gegen den Autor Jürgen Graf (Basel) und den Verlagsgesellschafter Gerhard Förster (Würenlos bei Zürich) sind nach über 3-jähriger Dauer Termine für die Hauptverhandlung angesetzt worden: 16.7.1998. Beiden wird die Autorenschaft bzw. Herstellung und der Vertrieb revisionistischer Bücher vorgeworfen. Der bisheriger Ermittlungsrichter Guido Näf, der das Verfahren seit Einreichung der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft im September 1996 nicht weitergeführt hatte, war auf Druck der schweizer Israelitischen Gemeinde abgelöst worden. Den Fall übernahm vor kurzem die Richterin Andrea Staubli, die offenbar gefügiger reagiert. Graf soll mit 18 Monaten ohne Bewährung und Fr. 22.000, Förster mit 16 Monaten ohne Bewährung und Fr. 27.000 Buße bestraft werden. Außerdem sollen Teile des Verkaufserlöses eingezogen werden. (*NZZ*, 12.03.1998)

Schweizer Zeitschriftenverleger E. Indlekofer bestraft
Wegen revisionistischer Passagen in der Ausgabe 4+5/1995 und 1/1996 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Recht + Freiheit* (Postfach 105, CH-4008 Basel, http://www.ruf-ch.org) wurde der Baseler Verleger Ernst Indlekofer wegen „Rassendiskriminierung" zu drei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Gerügt wurde u.a. der banale, unwiderlegbare Satz »*doch eine Photografie mit Leichen [welche anlässlich der Befreiung in Konzentrationslagern erstellt wurde] beweist weder den Zeitpunkt noch die Art ihres Zutodekommens noch ihre Volkszugehörigkeit.*« (*R+F*)

Schweizer Menschenrechtler wegen Buchvertrieb bestraft
Unerwartet glatt konnte Emil Rahm, Co-Präsident des Komitees gegen das Antirassismusgesetz, wegen Verstoßes gegen dasselbe der Mund gestopft werden. Weil Rahm das Buch *Geheimgesellschaften I* von Jan van Helsing (Ewertverlag, Gran Canaria) in ca. 50 Exemplaren zu Studienzwecken verbreitete hatte, erhielt er vom Schaffhauser Untersuchungsrichter Willy Zürcher einen Strafbefehl über Fr. 5.000.- und muß zudem Verfahrenskosten von ca. Fr. 16.000 bezahlen. Rahm hat kein weiteres Rechtsmittel eingelegt.

Nick Griffin in London verurteilt
Der britische Nationalist Nick Griffin wurde in London in erster Instanz wegen der Verbreitung revisionistischer und rassistischer Broschüren zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten auf Bewährung und einer Geldbuße von £2.300,- (ca. DM 7.000,-) bestraft (vgl. *VffG* 4/97, S. 299).

Zündel verliert Prozeß vor Oberstem Gerichtshof
Mit seinem Versuch, die kanadische Staatsbürgerschaft auf Dauer zu erwerben, ist Ernst Zündel vorerst gescheitert. Seine diesbezügliche Klage vor dem kanadischen Obersten Gerichtshof wurde abgewiesen.

Buchbeschlagnahmung in Kanada
Das von der US-Amerikanerin deutscher Abstammung Dr. Ingrid Rimland verfaßte dreibändige Epos *Lebensraum* wurde Ende April 1998 von den kanadischen Zollbehörden zumindest vorübergehend beschlagnahmt. In dem Roman wird die Geschichte zweier nach Rußland bzw. Amerika ausgewanderter deutscher Familien erzählt, die in die Wirren beider Weltkriege geraten. Es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Beschlagnahme aufgrund des Inhalts erfolgte, als vielmehr deshalb, weil die Autorin die Webmasterin der Internetseite von Ernst Zündel ist.
(http://www.webcom.com/ezundel)

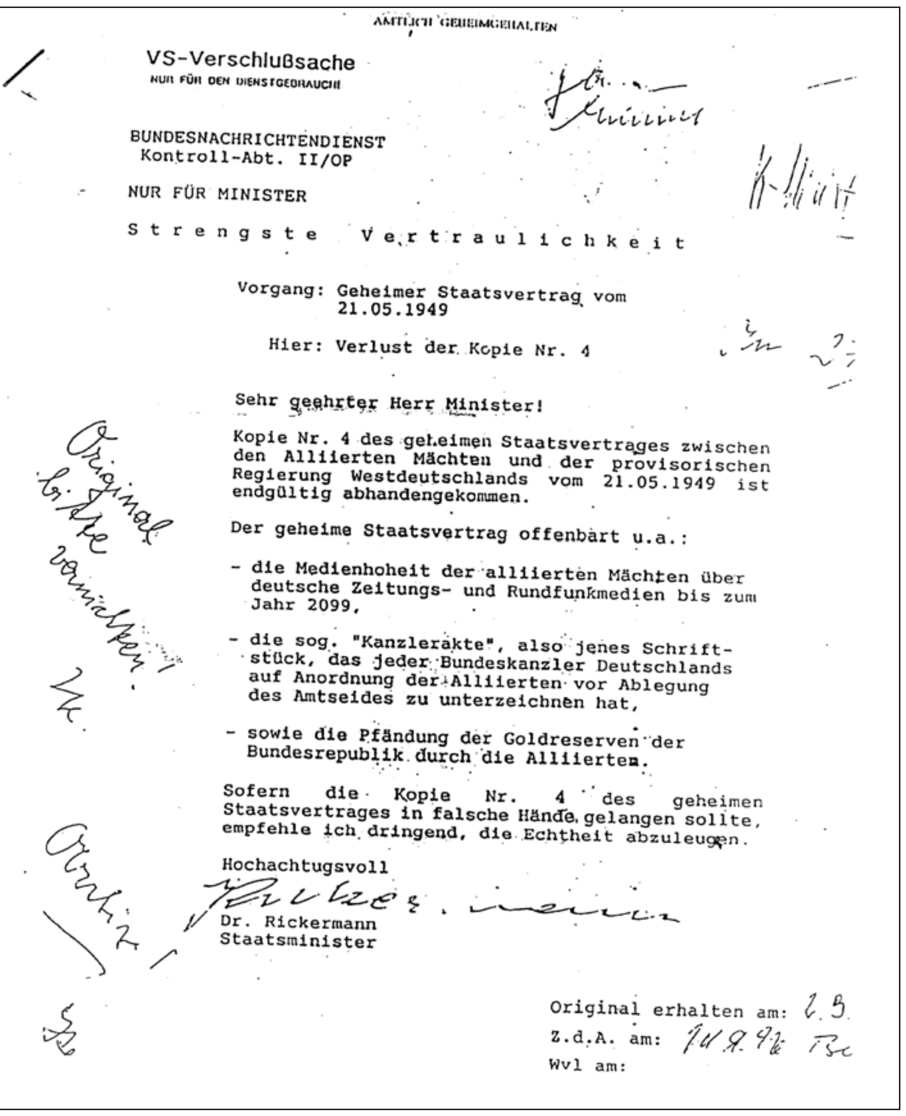
US-Holocaust-Museum feuert Chef wegen Arafat
Der Direktor des Washingtoner US-Holocaust-Museums Dr. Walter Reich, der sich mit der mehrfach erteilten und von ihm wieder zurückgezogenen Einladung an Yassir Arafat einen diplomatischen Eklat leistete, muß nun deswegen seine Koffer packen. Eigentlich sollte Arafat während seines US-Besuches Anfang des Jahres auch das Holocaust-Museum besuchen. Jedoch mit der Begründung, Arafat leugne den Holocaust, wurde er kurzerhand von Reich wieder ausgeladen. Später besann Reich sich jedoch wieder, und lud Arafat wieder ein. Arafat jedoch war dies inzwischen zu dumm geworden, und so weigerte er sich, diese Einladung anzunehmen. Der ganze Zorn entlud sich nun gegen Reich, der Arafat eine billige Gelegenheit bot, um einen großen Bogen umd den zentralen US-Geßlerhut zu machen. (*New York Times*, 19.2.1998)

Bubis: Vereidigung von Bundeswehrsoldaten im KZ durchführen
Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis hat sich dafür ausgesprochen, junge Bundeswehrsoldaten in KZ-Gedenkstätten zu vereidigen bzw. ihr Gelöbnis ablegen zu lassen. Damit werde ihnen bewußt, welche Verbrechen im Namen ihres Vaterlands begangen worden seien und daß sie auf eine anderes Deutschland ihren Eid schwüren. Wahrscheinlich wird ihnen dann auch klar, wer Herr im Hause ist.

Hobbyforscher fand unterirdische Tunnel aus NS-Zeit
Offenbar wurden im Zweiten Weltkrieg im Riesengebirge große Tunnelanlagen geschaffen, in denen bei Kriegsende sogar ganze Eisenbahnwaggons versteckt werden konnten. Jedenfalls ist es kürzlich einem polnischen Hobbyforscher gelungen, einen derartigen, leider leeren Tunnel ausfindig zu machen. Entsprechende fieberhaft haben sich nun die polnischen Behörden des Themas angenommen. (*Wochenkurier* (Löbau), 28.1.98)

Hochverrat in Bonn?
Nachfolgend geben wir eine Briefkopie wieder, die wir vor einigen Wochen zugespielt bekamen. Begleitet wurde er von einem anonymen Schreiben, in dem u.a. darauf hingewiesen wird, ein Einschreib-Brief an den Herrn Rickermann beim BND sei ordnungsgemäß abgeholt worden. Aber ist dieser hier gezeigte Brief echt? Wir würden uns sehr freuen, falls irgend jemand, der darüber Kenntnisse hat, mit uns in vertraulichen Kontakt treten würde.

Dies ist nur ein kleiner Auszug von Nachrichten; die ganze Fülle ist im Internet zu finden: http://www.vho.org/News.html. Zusammengestellt mit Unterstützung unseres „News Research Assistant" John Weir. Stand: 5.5.98.



AMTLICH GEHEIMGEHALTEN

VS-Verschlußsache
NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

BUNDESNACHRICHTENDIENST
Kontroll-Abt. II/OP

NUR FÜR MINISTER

S t r e n g s t e   V e r t r a u l i c h k e i t

Vorgang: Geheimer Staatsvertrag vom 21.05.1949

Hier: Verlust der Kopie Nr. 4

Sehr geehrter Herr Minister!

Kopie Nr. 4 des geheimen Staatsvertrages zwischen den Alliierten Mächten und der provisorischen Regierung Westdeutschlands vom 21.05.1949 ist endgültig abhandengekommen.

Der geheime Staatsvertrag offenbart u.a.:

- die Medienhoheit der alliierten Mächten über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien bis zum Jahr 2099,
- die sog. "Kanzlerakte", also jenes Schriftstück, das jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtseides zu unterzeichnen hat,
- sowie die Pfändung der Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten.

Sofern die Kopie Nr. 4 des geheimen Staatsvertrages in falsche Hände gelangen sollte, empfehle ich dringend, die Echtheit abzuleugnen.

Hochachtugsvoll

Dr. Rickermann
Staatsminister

Original erhalten am:
Z.d.A. am:
Wvl am: